



2010

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

Orel & Unger Communication-Services GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Fischbach Druck GmbH
Erwin-Seiz-Straße 17, 72764 Reutlingen

AUFLAGE

10.000

ZITATE

Alle Zitate wurden in Kursivschrift gesetzt. Zitate aus Texten in alter Rechtschreibung wurden an die neue Rechtschreibung angeglichen.

REDAKTIONSSCHLUSS

1. April 2011

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers – ISSN 0720-3381

2010

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	16
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	17
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	18
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	19
4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM	20
5. KONTROLLE	20
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	22
7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	23
8. KONTAKTANSCHRIFTEN	24

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	26
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	28
1.1 ISLAMISCHE MISSIONSTÄTIGKEIT (DA'WA-ARBEIT) UND INTERNETPROPAGANDA	28
1.2 BETEILIGUNG AM JIHAD	29
1.3 STRAFVERFAHREN	31
1.4 RADIKALISIERUNG UND DIE GEFAHR VON „HOMEGROWN TERRORISM“	32
1.5 PRÄVENTIONSPROJEKT GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS	32
2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	34
2.1 SALAFISTISCHE GLAUBENSAUFFASSUNG	35

2.1.1	VORRANG DES ISLAMISCHEN GESETZES	36
2.1.2	BEFÜRWORTUNG ISLAMISCHER KÖRPERSTRAFEN	37
2.1.3	MISSACHTUNG WESTLICHER GERICHTE	39
2.1.4	ANTIWESTLICHE FEINDBILDER	40
2.1.5	ABLEHNUNG DER DEMOKRATIE	41
2.1.6	SALAFISTISCHE AKTIVISTEN IM INTERNET	42
2.2.	JIHAD-SALAFISMUS	44
2.2.1	JIHADISTISCHE ZIELSETZUNGEN	44
2.2.2	„HOMEGROWN TERRORISM“	45
2.3	JIHADISTISCHE GRUPPEN MIT DEUTSCHLANDBEZUG	
	IM INTERNET	48
2.3.1	STRUKTUREN DER AKTEURE	48
2.3.2	JIHADFOREN	49
2.3.3	DEUTSCHSPRACHIGE MUJAHIDIN IM INTERNET	50
2.3.4	„ISLAMISCHE BEWEGUNG USBEKISTANS“ (IBU), „DEUTSCHE TALIBAN MUJAHIDEEN“ (DTM)	51
2.3.5	ENGLISCHSPRACHIGE MAGAZINE	53
2.3.6	CHRONOLOGIE DER GEWALT	54
3.	ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS	58
3.1	„TABLIGH-I JAMA'AT“ („GEMEINSCHAFT FÜR VERKÜNDIGUNG UND MISSION“)	58
3.2	DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER	60
3.2.1	MB EUROPA/DEUTSCHLAND: „FEDERATION OF ISLAMIC ORGANISATIONS IN EUROPE“ (FIOE)/„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)	66
3.3	SCHIITISCHE GRUPPIERUNG: „HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)	73
3.3.1	AL-MANAR	74
3.3.2	NASRALLAH-REDEN	75
3.3.3	AUSWIRKUNGEN AUF DEUTSCHLAND	75
3.4	TÜRKISCHE ORGANISATIONEN (ALLGEMEIN)	76
3.4.1	„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)	78

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	94
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	95
2. VERANSTALTUNG „ETHNISIERUNG – RADIKALISIERUNG – GEWALT? TÜRKISCHE UND KURDISCHE JUGENDLICHE UNTER DEM EINFLUSS EXTREMISTISCHER ORGANISATIONEN“	98
3. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)	99
3.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG	102
3.1.1 DIE PKK – EINE VERBOTENE ORGANISATION	102
3.1.2 BESTÄNDIGKEIT TROTZ UMBENENNUNGEN	104
3.1.3 DOPPELSTRATEGIE DER PKK	105
3.2 SCHWERPUNKTE UND MOBILISIERUNG	106
3.3 FINANZIERUNG	106
3.4 POLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN DER TÜRKEI – AUSWIRKUNGEN AUF DEUTSCHLAND	107
3.5 JUGENDLICHE ANHÄNGER	110
3.5.1 REKRUTIERUNG	112
3.5.2 VERANSTALTUNGEN UND DEMONSTRATIONEN	112
3.5.3 GEWALT TÄTIGKEITEN UND AUSEINANDERSETZUNGEN	113
3.5.4 KONFLIKTE MIT NATIONAL GESINNTEN TÜRKEN	114
3.6 VERANSTALTUNGEN	115
3.7 EXEKUTIVMASSNAHMEN GEGEN ROJ-TV	118
4. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN	120
4.1 „FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTEN- VEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)	120
4.1.1 HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG	121
4.1.2 IDEOLOGIE	122
4.1.3 STRUKTUR	124
4.1.4 AKTIVITÄTEN IM JAHR 2010	125
4.2 „REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT“ (DHKP-C)	127
4.2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG	129

4.2.2	IDEOLOGIE UND ZIELE	130
4.2.3	STRUKTUR	130
4.2.4	VERANSTALTUNGEN UND ALLGEMEINE AKTIVITÄTEN ..	131
4.2.5	FINANZIERUNG	133
4.2.6	STRAFVERFAHREN	133
4.3	SONSTIGE TÜRKISCHE LINKSEXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN	133
4.3.1	„KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/ MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)	135
4.3.2	„MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)	137
5.	„LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)	140
5.1	HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG	141
5.2	ORGANISATIONSSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG	142
5.3	EXEKUTIVMASSNAHMEN UND STRAFVERFAHREN	143
5.4	AKTIVITÄTEN UND PROPAGANDA	144
5.5	VERANSTALTUNGEN	145

D. RECHTSEXTREMISMUS146

1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	147
1.1	MEHR RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADKONZERTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG	147
1.2	DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE	149
1.3	NPD UND „DEUTSCHE VOLKSUNION“ (DVU) STREBEN FUSION AN	151
1.4	REKRUTIERUNGSBEMÜHUNGEN UNTER JUGENDLICHEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG	152
1.5	„TEAM MEX. MIT ZIVILCOURAGE GEGEN RECHTS- EXTREMISMUS“	155

1.6 NUTZUNG „SOZIALER NETZWERKE“ IM INTERNET DURCH RECHTSEXTREMISTEN	156
2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	157
3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS	158
3.1 HÄUFIGKEIT UND HINTERGRÜNDE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTER GEWALT	159
3.2 DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE	161
3.2.1 ALLGEMEINES	161
3.2.2 ÜBERWINDET DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE IHRE KRISE?	162
4. NEONAZISMUS	169
4.1 ALLGEMEINES	170
4.2 RUDOLF HESS UND HORST WESSEL: INTEGRATIONSFIGUREN DER NEONAZISZENE	173
4.2.1 RUDOLF HESS: ZENTRALE SYMBOL- UND INTEGRATIONS- FIGUR	173
4.2.2 HORST WESSEL ALS SYMBOL- UND INTEGRATIONSFIGUR HEUTIGER NEONAZIS	174
4.3 „HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E. V.“ (HNG)	176
4.4 „AUTONOME NATIONALISTEN“ – MILITANTER NEONAZISMUS MIT UNGEWOHNTEM ERSCHEINUNGSBILD	178
4.4.1 ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD	179
4.4.2 MILITANZ	180
4.4.3 IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG	181
4.4.4 KRITIK DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE	181
5. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN	182
5.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD) ..	182
5.1.1 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTS- EXTREMISMUS	183

5.1.2	DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2010	189
5.1.3	IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG	190
5.1.4	AKTIVITÄTEN	195
5.1.5	NPD-ORGANISATIONSSTRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG	195
5.1.6	DIE NPD-JUGENDORGANISATION „JUNGE NATIONALDEMOKRATEN“ (JN)	196
5.2	„DEUTSCHE VOLKSUNION“ (DVU)	198
5.2.1	BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTS- EXTREMISMUS	199
5.2.2	AKTIVITÄTEN	200
6.	SONSTIGE RECHTSEXTREMISTISCHE AKTIVITÄTEN	201
6.1	ORGANISATIONSUNABHÄNGIGE RECHTSEXTREMISTISCHE VERLAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG: „GRABERT VERLAG“/„HOHENRAIN VERLAG“	201
6.2	„GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK E. V.“ (GFP)	202

E. LINKSEXTREMISMUS204

1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	206
1.1	KEIN ZENTRALES GROSSEREIGNIS IM JAHR 2010	206
1.2	DAUERTHEMA WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE	206
1.3	„ANTIMILITARISMUS“ WEITER HERAUSRAGENDES THEMA	209
1.4	„ANTIFASCHISMUS“ BLEIBT ZENTRALES AKTIONSFELD	210
1.5	BETEILIGUNG AN BILDUNGSPROTESTEN RÜCKLÄUFIG	211
1.6	PROTEST GEGEN DAS BAHNPROJEKT „STUTTGART 21“	211
1.7	BETEILIGUNG VON LINKSEXTREMISTEN AN PROTESTEN GEGEN CASTOR-TRANSPORTE GERING	212
2.	IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	212
3.	GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS	216

3.1	DEUTLICH ABGESCHWÄCHTE FORTSETZUNG	
	MILITANTER „ANTIMILITARISTISCHER“ PROTESTE	218
3.2	KAMPF GEGEN RECHTSEXTREMISMUS	219
3.3	REAKTION AUF STAATLICHE „REPRESSION“	220
4.	PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	222
4.1	„DIE LINKE.“	222
4.1.1	BUNDESPARTEITAG IN ROSTOCK, 15. UND 16. MAI 2010	224
4.1.2	DISKUSSION ÜBER PROGRAMMENTWURF	225
4.1.3	BETEILIGUNG AN AKTIONEN UND KAMPAGNEN	228
4.2	„DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)	231
4.2.1	FORTBESTEHENDE INNERPARTEILICHE UNSTIMMIG- KEITEN	232
4.2.2	PARTEITAG AM 9. UND 10. OKTOBER 2010 IN FRANKFURT AM MAIN	232
4.2.3	VERHÄLTNIS ZUR PARTEI „DIE LINKE.“	233
4.2.4	REGIONALPOLITISCHE AKTIVITÄTEN	234
4.3	LINKSEXTREMISTISCH BEEINFLUSSTE ORGANISATION: „VEREINIGUNG DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES – BUND DER ANTIFASCHISTINNEN UND ANTIFASCHISTEN E. V.“ (VVN-BDA)	235
4.3.1	ABSCHLUSS DER NPD-VERBOTSKAMPAGNE	237
4.3.2	WEITERHIN NÄHE ZUM KOMMUNISMUS	237
4.3.3	LANDESDELEGIERTENKONFERENZ AM 23. UND 24. OKTOBER 2010 IN KONSTANZ	239
4.4	„MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)	241
4.4.1	NACHWUCHSREKRUTIERUNG ALS ZENTRALE AUFGABE	242
4.4.2	VORBEREITUNG DER „WELTFRAUENKONFERENZ“ 2011	243
4.4.3	TEILNAHME AN DER BUNDESWEITEN „HERBST- DEMONSTRATION“ AM 16. OKTOBER 2010 UND AM „INTERNATIONALEN KULTURFEST“ IN BERLIN	243
4.5	„ROTE HILFE E. V.“ (RH)	245

4.5.1	SOLIDARITÄTSKAMPAGNE FÜR DEN „POLITISCHEN GEFANGENEN“ ABU-JAMAL	246
4.5.2	KAMPF GEGEN „POLITISCHE JUSTIZ“	247
4.5.3	PROJEKT „STUTTGART 21“: PROTEST GEGEN POLIZEIEINSATZ	248
4.6	SONSTIGE VEREINIGUNGEN	248
5.	AKTIONSFELDER	250
5.1	„ANTIFASCHISMUS“	250
5.1.1	VERHINDERUNG VON „NAZI-AUFMÄRSCHEN“ WEITER IM FOKUS	251
5.1.2	KAMPF GEGEN „NAZI-ZENTREN“	253
5.1.3	ZUNEHMENDE ZAHL VON „OUTING“-AKTIONEN	254
5.1.4	WEITERHIN AUCH KLASSISCHE „ANTI-NAZI-ARBEIT“ ...	255
5.2	ANTIMILITARISMUS	256
5.2.1	ABFLAUENDE PROTESTE GEGEN DIE MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ	256
5.2.2	BLOCKADE DES BUNDESWEHR-GELÖBNISSES IN STUTTGART GESCHEITERT	257
5.2.3	AKTIONEN GEGEN „MILITARISIERUNG DER GESELLSCHAFT“	258
5.3	KAMPF UM „SELBSTBESTIMMTE FREIRÄUME“	260
F.	SCIENTOLOGY-ORGANISATION	262
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	263
2.	STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL	265
2.1	ZENTRALE FÜHRUNG	265
2.2	PERSONELLE SITUATION UND ORGANISATORISCHES NETZ ...	266
3.	VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM	267

4. PROPAGANDA UND WERBUNG	270
4.1 TÄUSCHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT MIT „SOZIALPROGRAMMEN“	270
4.2 MITGLIEDERWERBUNG UND BUCHVERTRIEB	273
5. EXPANSIONSSTRATEGIEN	274
5.1 GLOBALES PROJEKT „IDEALE ORG“	274
5.2 „IDEALE ORG“ STUTT GART	275
5.3 VERSUCHE DER NETZWERKBILDUNG	277
5.4 WEITERE EXPANSIONSVERSUCHE IN WIRTSCHAFT UND POLITIK	278
6. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN	280
6.1 AGITATION, HETZE UND DESINFORMATION	281
6.2 INFORMATIONSSAMMLUNGEN ÜBER SCIENTOLOGY- GEGNER	282

G. SPIONAGEABWEHR, GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ 284

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	285
2. VOLKSREPUBLIK CHINA	287
2.1 ÜBERWACHUNG REGIMEKRITISCHER BESTREBUNGEN	287
2.2 WIRTSCHAFTS- UND WISSENSCHAFTSSPIONAGE	289
3. RUSSISCHE FÖDERATION	290
3.1 OFFENE INFORMATIONSBESCHAFFUNG	290
3.2 AUFDECKUNG EINES RUSSISCHEN SPIONAGERINGS IN DEN USA	291
4. PROLIFERATION	292

4.1	RISIKOSTAATEN	292
4.2	HOCHTECHNOLOGIE ALS DUAL-USE-GUT „MADE IN GERMANY“	293
4.3	PROLIFERATIONSBEKÄMPFUNG DURCH AUFKLÄRUNG	293
5.	ELEKTRONISCHE SPIONAGEANGRIFFE – DIE BEDROHUNG AUS DEM NETZ	294
5.1	TROJANERANGRIFF AUF ZIELE IN BADEN-WÜRTTEMBERG	295
5.2	CYBER-ANGRIFFE	295
6.	PRÄVENTION	296
6.1	FORMELLER GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	296
6.2	ALLGEMEINER WIRTSCHAFTSSCHUTZ	297
6.2.1	BERATUNG VON UNTERNEHMEN UND HOCHSCHULEN	297
6.2.2	MESSE-TEILNAHME	298
7.	SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	300
7.1	SIFO-STUDIE 2009/10 – KNOW-HOW-SCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	300
7.2	SICHERHEITSPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG – AUSSCHREIBUNG 2011	301
8.	BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	301

ANHANG

GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG (LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ – LVSG)	
VOM 5. DEZEMBER 2005	302
REGISTER	320

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG).

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, die eng zusammenarbeiten. Die größte Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln, das mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattet ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen:



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2010 insgesamt 337 Personalstellen (2009: 338), davon 256 für Beamte und 81 für tarifliche Beschäftigte, zugewiesen. Für Personalausgaben standen rund 13,6 Millionen Euro (2009: 12,9 Millionen Euro) und für Sachausgaben rund 2,7 Millionen Euro zur Verfügung (2009: 3,1 Millionen Euro).

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundes-

republik Deutschland – oder andere hochwertige Rechtsgüter – gefährden (vgl. § 3 Abs. 2 LVSG).

Der Verfassungsschutz ist ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte verwickelt werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von deutschem Boden aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Ziel ist es, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden

wollen, und berät Behörden und Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen. Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Ausländerrechts mit; ebenso ist es bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt (vgl. § 3 Abs. 3 LVSG).

2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein po-

lizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei sind die Verfassungsschutzbehörden nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, sie sind nicht verpflichtet, Strafverfolgungsmaßnahmen einzuleiten, wenn sie Kenntnis von einer Straftat erlangen.

3.

METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus sogenannten offenen Quellen. Allerdings dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Hilfsmittel angewendet werden. Dazu gehören etwa der Einsatz von Vertrauensleuten, Observationen oder Bild-

und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen, gesetzlich geregelten Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.



Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen

zur Gewinnung von Nachrichten ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM

Extremisten und Terroristen nutzen immer stärker das Internet, um ihre Ideologien zu verbreiten, zur Kommunikation und auch zur Vorbereitung terroristischer Gewaltakte. Um extremistische und terroristische Bestrebungen im weltweiten Datennetz gezielt beobachten zu können, betreibt das Landesamt für Verfassungsschutz seit 2008 ein Internetkompetenzzentrum (IKZ).

Das IKZ verfügt über eine moderne technische Ausstattung und informationstechnologische Fachkompetenz für die nachrichtendienstliche Beobachtung der Internetaktivitäten von Extremisten und Terroristen. Es sichert auch die virtuelle Anbindung an das gemeinsame Internetzentrum (GIZ) des Bundes zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

5. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer vielschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hier haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amts, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Innenministerium und externe Kontrollen des Lan-

desbeauftragten für den Datenschutz oder des Rechnungshofs stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzliche Rahmen nicht überschritten wird.

Die parlamentarische Kontrolle ist nach § 15 Landesverfassungsschutzgesetz Aufgabe des Ständigen Ausschusses des Landtags von Baden-Württemberg, dem

Innerbehördliche Kontrolle

Parlamentarische Kontrolle

Ständiger Ausschuss des Landtags

Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz

G 10-Gremium des Landtags

Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Durchführung des Artikel 10-Gesetzes

G 10-Kommission

Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten Post- und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen

Externe Kontrolle

Innenministerium | Dienst- und Fachaufsicht
Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof

Kontrolle durch die Justiz

Klagen gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz

Kontrolle durch die Öffentlichkeit

Bürger

(Anfragen, Informationen, Unterrichtung über G 10-Maßnahmen)

Medien

(Presse, Rundfunk, Fernsehen)

Mitglieder aller Fraktionen angehören. Maßnahmen zur Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz unterliegen der Kontrolle der G 10-Kommission und des G 10-Gremiums des Landtags. Die grundge-

setzliche Rechtsweggarantie gewährleistet die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Darüber hinaus unterliegt die Arbeit des Verfassungsschutzes der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur notwendig. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Neben Regierung und Parlament informiert es vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenlos für

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung. Anfragen von Medienvertretern werden so umfassend wie möglich beantwortet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz haben im Jahr 2010 insgesamt 142 Vorträge gehalten. Daneben gab es zahlreiche Medienanfragen. Über 8.500 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2009 und über 1.400 Broschüren wurden im Berichtszeitraum angefordert.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und

Terrorismus, der Spionageabwehr und der Scientology-Organisation. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der letz-

ten Jahre und verschiedene Informationsbroschüren als PDF-Dateien abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.

7 ■ MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Mit dem Verfassungsschutzbericht wird die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg unterrichtet und aufgeklärt. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gewonnen hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar. Soweit über einzelne, namentlich genannte Or-

ganisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne von § 3 Abs. 2 LVSG zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben. Handelt es sich um eine nicht durchweg extremistische, sondern um eine extremistisch beeinflusste Organisation, wird dies ausdrücklich hervorgehoben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung.



8. KONTAKTANSCHRIFTEN

Das Landesamt für Verfassungsschutz und das Innenministerium Baden-Württemberg können Sie unter folgenden Adressen erreichen:

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A, 70372 Stuttgart

POSTFACH: 500 700, 70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181/182

TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@verfassungsschutz-bw.de

INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle

Postfach 10 24 43

70020 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030

TELEFAX: 0711/231-3039

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR SCIENTOLOGY-ORGANISATION:

0711/95 61-994

ZUM ISLAMISMUS:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch)

0711/95 44-320 (türkisch)

0711/95 44-399 (arabisch)

ZUR WIRTSCHAFTSSPIONAGE:

0711/95 47-626 (Telefon)

0711/95 47-627 (Telefax)

Die Spionageabwehr ist – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter der Telefonnummer 0711/95 44-301 erreichbar.

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Islamismus ist eine Form des politischen Extremismus, die sich einer religiösen Sprache und religiöser Argumentationsmuster bedient. Der islamistische Extremismus weist eine Vielzahl unterschiedlicher Strömungen und Organisationen auf, von politisch legalistischen¹ Vereinigungen über unterschiedliche missionarische Bewegungen bis hin zu militanten und terroristischen Strukturen oder Netzwerken. Sie alle eint das Ziel, aus der Religion des Islam gesellschaftlich-politische Ordnungen abzuleiten, die auch das Staats- und Rechtswesen umfassen sollen. Nach Vorstellungen der Islamisten müssen diese aus Werten und Normen bestehen, die sich aus den Quellen des Islam, dem Koran und der Sunna, ableiten lassen. Derartige Gesellschaftsordnungen widersprechen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen des islamistischen Extremismus unterscheiden: der **politische Islamismus**, der **missionarische Islamismus** und der **Jihadismus** (arab. jihad = Kampf, Anstrengung). Die Grenzen zwischen diesen Kategorien verlaufen fließend, es gibt auch Mischformen. Bei der strategischen Umsetzung ihrer Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

Zentrales Ziel des **politischen Islamismus** ist die Erlangung politischer Macht auf nationalstaatlicher Ebene – ohne Anwendung von Gewalt. Seine Akteure sind Parteiaktivisten, etwa der Muslimbruderschaft oder in der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG).

Dem **missionarischen Islamismus** geht es primär um den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität; hierbei sind die Handelnden in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Aktuell lässt sich diese Entwicklung etwa bei der salafistischen Strömung beobachten, deren Anhänger sich an Sitten und Gebräuchen aus der Entstehungszeit des Islam orientieren. Im Jahr 2010 hat diese Strömung in Deutschland deutlich erkennbare Zweige ausgeformt. Salafisten äußern sich viel freimütiger zu jihadistischen Konzepten wie der Märtyrerverehrung oder der Trennung von den Ungläubigen und bekennen sich zudem zu einem *ausgewählten Fremdsein* in dieser Gesellschaft.

¹Als „legalistisch“ werden Organisationen bezeichnet, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen der geltenden Gesetze zu verwirklichen.

Der Jihadismus, der Terrorismus mit islamistischem Hintergrund, will seine Ziele hingegen durch die Anwendung physischer Gewalt erreichen. Dieser Kampf richtet sich sowohl gegen die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch gegen die westlichen Staaten und ihre Verbündeten. Spätestens seit dem 11. September 2001 gilt der Jihadismus als globale Bedrohung. Auch Deutschland steht seit geraumer Zeit im Fokus islamistischer Terroristen, insbesondere aufgrund seines Militäreinsatzes in Afghanistan. Seit Anfang 2009 richtet sich jihadistische Propaganda im Internet direkt gegen Deutschland. Für die Sicherheitsbehörden ist diese Form des Extremismus deshalb eine der größten Herausforderungen.

In Deutschland leben zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime, in Baden-Württemberg zwischen 450.000 und 600.000. Lediglich eine Minderheit von ihnen hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen. Nur ein kleiner Teil davon kann wiederum dem gewaltorientierten Jihadismus zugerechnet werden.

**FOLGENDE
EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
SIND FÜR
DAS JAHR 2010
HERVOR-
ZUHEBEN:**

- Auch 2010 kam es weltweit zu Anschlägen islamistischer Terroristen, vor allem in Gebieten wie Afghanistan, Pakistan und dem Irak. In Dänemark versuchte am 2. Januar ein somalischer Attentäter, den Karikaturisten Kurt Westergaard zu ermorden. Das geplante Sprengstoffattentat eines Pakistaners am New Yorker Times Square wurde am 1. Mai nur knapp verhindert.
- Mindestens fünf Jihadisten aus Deutschland sind 2010 bei Kämpfen ums Leben gekommen, unter anderem im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet.
- In mehreren Strafprozessen haben deutsche Gerichte islamistische Terroristen zu teils langjährigen Haftstrafen verurteilt.
- Salafistische Gruppen greifen für ihre Missionstätigkeit immer häufiger auf „soziale Netzwerke“ im Internet zurück.

1.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 ISLAMISCHE MISSIONSTÄTIGKEIT (DA'WA-ARBEIT) UND INTERNETPROPAGANDA

Die Da'wa-Arbeit (Da'wa = eigentlich Mission, Einladung zum Islam) der zahlreichen, teilweise selbst ernannten Redner und Prediger im salafistischen Spektrum trug zu einer Tendenz der „Salafisierung“² von Personen bei, die sich bereits in legalistischen extremistischen Vereinen engagierten. Hier war ein innerislamistischer Verdrängungswettbewerb um die begrenzte Zahl möglicher Anhänger und Unterstützer zu beobachten. So äußern etwa einzelne Anhänger der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) unverhohlenen Sympathien für salafistische Internetinhalte.

Meist reisen salafistische Redner von Ort zu Ort, um Seminare abzuhalten. Immer mehr von ihnen sind auch auf Videokanälen und in sozialen Netzwerken im Internet vertreten. Mindestens 40 deutschsprachige Prediger veröffentlichten ihre Vorträge im Jahr 2010 auf diesem Weg. Besonders bekannte Redner bedienen sich bei der Auslegung islamischer Glaubensinhalte mitunter einer Sprache, die auffällig an das Zielpublikum angepasst

ist. Einer erläuterte etwa die Vorzüge des Paradieses für Frauen folgendermaßen:

„Die Frauen haben richtig hammerfette Sachen im Paradies (...) die Frauen werden richtig fett chillen im Paradies.“

In diesem Beispiel waren Jugendliche der Adressatenkreis. Es finden sich aber auch Videobeispiele, in denen sogar Kinder eine salafistisch geprägte Unterweisung erhielten:

„[Prediger] Was hat Allah uns verboten im Koran: [die Kinder rufen] Schweinefleisch zu essen, Weihnachten zu feiern, Alkohol zu trinken, nicht rauchen, Gelatine essen, Geburtstag feiern, Karneval feiern (...).“

Neben diesen Predigten, die man häufig als Video oder Audiodatei im Internet finden kann, verbreiten Anhänger salafistischer Bewegungen ihr Gedankengut auch in schriftlicher Form, etwa als Flugblätter und Bücher auf Infotischen in vielen Fußgängerzonen Baden-Württembergs. Hier konnte 2010 ein starker Anstieg der angebotenen Schriften festgestellt werden. Zahlreiche deutschsprachige Veröffentlichungen mit bedenklichen Inhalten, die einem friedlichen Zusammenleben zuwider-

² Die salafistische Strömung wird im 2. Kapitel ausführlich beschrieben.

laufen bis hin zur Volksverhetzung, stammen aus dem Umfeld saudischer Stiftungen zur Propagierung des Islam. Die Texte waren häufig aus dem Arabischen übersetzt.

Ein weiterer Trend ist die verstärkte Hinwendung der Anhänger zu englischsprachigen Webseiten. Auch in Baden-Württemberg ist eine Szene entstanden, die sich für jene **Vorträge interessiert, welche auf Englisch eine besonders militante Version des Salafismus predigen**. Nicht zuletzt eine entsprechende grafische Gestaltung macht diese Seiten für ein jugendliches und für neue Technik aufgeschlossenes technikfreundliches Publikum attraktiv. Dieser Nutzerkreis lädt sich salafistische Inhalte auch als „Apps“ auf multifunktionale Mobiltelefone, die sogenannten Smartphones, oder kompakte Tablet-Computer herunter.

Zu den „Helden“ der Szene zählen Redner, die teilweise seit über zehn Jahren die englischsprachigen militanten Inhalte bestimmen. Besonders bekannt sind etwa der Afghanistانبeteran Abu Hamza al-MASRI, der 2010 im Libanon zu lebenslanger Haft verurteilte Omar BAKRI oder auch der inzwischen weltweit bekannte Anwar al-AWLAKI. Dieser jemenitische Jihadtheoretiker ist in Baden-Württemberg seit Langem eine

festen Größe. Seine Videos werden von Islamisten aus dem Internet heruntergeladen und weiterverbreitet. In den Jahren 2009 und 2010 wurde ihm zur Last gelegt, der geistige Anstifter verschiedener Anschlagversuche in den USA gewesen zu sein.

1.2 BETEILIGUNG AM JIHAD

Dass die salafistischen Schulungen und die jihadistische Propaganda wirken, zeigten auch 2010 verschiedene Ausreisen und Ausreiseversuche von Kampfwilligen. Damit setzte sich der Trend von 2009 fort. Dies wird unter anderem an Verhaftungen von aus Deutschland stammenden jungen Männern in Pakistan und Kenia deutlich. Sie hatten sich aufgemacht, um die kämpfenden Mujahidin zu unterstützen, teilweise in kleinen Gruppen mit Frauen und sogar Kindern.

Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass sich – Stand Ende 2010 – bis zu 20 Personen aus Deutschland in sogenannten Terrorcamps im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet aufhalten. Weitere Kämpfer stammen aus westlichen Staaten wie Frankreich, Großbritannien oder den USA. So war 2010 etwa ein Anstieg von aus den USA stammenden Jihad-Rekruten in Somalia zu verzeichnen.

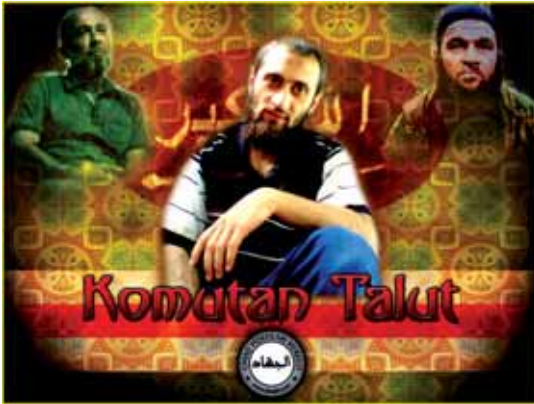


Die Situation in den Kampfgebieten wird in der Propaganda verklärt: Mehrere der jihadbegeisterten jungen Männer starben bei Gefechten oder Drohenangriffen. In entsprechenden Internetforen wurden sie daraufhin als „Märtyrer“ gefeiert. **2010 sind bei solchen Kämpfen mindestens fünf Männer aus Deutschland ums Leben gekommen**, darunter Ende April der bekannte Eric BREININGER aus Neunkirchen/Saarland. Selbst diese Todesfälle scheinen neue Rekruten nicht davon abzuhalten, sich auf den Weg zu machen. Diese haben für sich den bewaffneten Jihad als individuelle Pflicht verinnerlicht. Deshalb wollen sie sich den kämpfenden Gruppierungen anschließen – sei es in Tschechien, Somalia oder Afghanistan.

Daneben kann es aber in Einzelfällen immer wieder auch zu jihadi-stisch motivierten Taten im Westen kommen. Erklärungsmuster, die in vielen Zeugnissen von Attentätern oder den Legitimationsschriften entsprechender Persönlichkeiten – z. B. von Anwar al-AWLAKI – erwähnt werden, spielen

dabei eine wichtige Rolle. Ein Beispiel hierfür ist eine junge Frau, die am 14. Mai 2010 einen britischen Labour-Abgeordneten mit einer Messerattacke schwer verletzt hat. Die veröffentlichten Ausschnitte ihrer polizeilichen Vernehmungen machen die Wirkung des Predigers al-AWLAKI sehr deutlich. Wahrscheinlich ohne engere Anbindung an ein islamistisches Milieu hatte bei der Studentin eine „Selbst-radikalisierung“ stattgefunden. In der Vernehmung gab sie zu Protokoll:

„Ja, ich habe viel über den Islam lernen können. Im Internet. Ich habe mir Vorträge von Anwar [al-AWLAKI] angehört (...) Ich habe mir alle seine aufgezeichneten Vorträge, mehrere hundert Stunden, seit November [2009] heruntergeladen (...). Er erklärte Geschichten aus dem Koran und die Bedeutung des Jihad (...). Ich dachte mir, ich sollte Loyalität zu meinen Brüdern und Schwestern in Palästina und überall zeigen.“



1.3 STRAFVERFAHREN

Zahlreiche Ermittlungs- und Strafverfahren im Jahr 2010 standen im Zusammenhang mit dem internationalen jihadistisch motivierten Terrorismus. Beispielhaft können hier folgende Strafprozesse genannt werden:

- Am 27. Januar 2010 verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main Kadir T. wegen der logistischen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung (Az.: 5-2StE8/09-5-12/09). Kadir T. gilt als Bekannter von Adem Y., einem der verurteilten Mitglieder der sogenannten „Sauerland-Gruppe“, einer islamistischen Terrorzelle aus Deutschland. T. hatte, so die Überzeugung des Gerichts, eine Digitalkamera und ein Nachtsichtgerät für Adem Y. beschafft.
- Am 4. März 2010 ging das Verfahren gegen die „Sauerland-Gruppe“ vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf mit der Verurteilung von Fritz G. und Daniel S. zu je zwölf Jahren, Adem Y. zu elf Jahren und Attila S. zu fünf Jahren Haft zu Ende (Az.: III-6StS11/08 und III-6StS15/08). Die Urteile sind rechtskräftig.
- Das Oberlandesgericht Koblenz verurteilte am 19. Juli 2010 Ömer Ö. als Mitglied von „al-Qaida“ zu sechs Jahren Freiheitsstrafe und Sermet I. wegen Unterstützungshandlungen zu zweieinhalb Jahren Haftstrafe (Az.: 2StE3/09-8). Beiden war zur Last gelegt worden, einem Deutsch-Pakistaner Geld und militärische Ausrüstungsgegenstände beschafft zu haben. Außerdem habe Ö. in Deutschland Kämpfer für al-Qaida angeworben.

- Vor dem Landgericht Berlin begann am 5. November der Prozess gegen Filiz G. aus Ulm und Alican T. wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Filiz G. wurde am 9. März 2011 zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Laut Urteil hatte sie Rekruten für den bewaffneten Kampf in Afghanistan geworben, Propagandatekste islamistischer Organisationen übersetzt und Spenden gesammelt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

1.4 RADIKALISIERUNG UND DIE GEFAHR VON „HOME- GROWN TERRORISM“

Der Begriff „Homegrown Terrorism“ bezeichnet die **Erscheinung, dass sich immer häufiger junge Muslime, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, dem Jihadismus zuwenden.** Bei einer internationalen wissenschaftlichen Tagung an der Universität Tübingen im September 2010 wurden die Bedeutung des „Homegrown Terrorism“ sowie Präventionsmöglichkeiten diskutiert. An der Tagung nahmen auch Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz teil. Es wurde deutlich, dass der Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fragestellungen zwischen universitär Forschenden und den Analysten der

Sicherheitsbehörden für beide Seiten sehr gewinnbringend ist. In den letzten Jahren sind Netzwerke und Think-Tanks entstanden, die mit ihren Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu einem erheblich besseren Verständnis der verschiedenen Phänomene des islamistischen Spektrums beigetragen haben. Ein Beispiel dafür ist das „International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence“ (ICSR) in London, das u. a. Studien über die Radikalisierung von Menschen erarbeitet.

1.5 PRÄVENTIONSPROJEKT GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Als bundesweit einmaliges Projekt startete die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Baden-Württemberg in Partnerschaft mit dem LfV im November 2010 das Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“. Dieses Projekt ist ein Angebot für Multiplikatoren der schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit. Sie sollen für das Thema islamistischer Extremismus sensibilisiert werden und Informationen über Propagandastrategien sowie Attraktivitätspotenziale der islamistischen Szene bei Jugendlichen erhalten.

Unter der Projektleitung der LpB ist ein Team aus Kollegen des LfV zusammen mit den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LpB entstanden, das gemeinsam Fortbildungen und Fachvorträge für Personen erarbeitet hat, die in der Jugendarbeit tätig sind. Zu den Themen gehören u. a. „Lebenswelten und Glaubensformen junger religiöser Musliminnen und Muslime“ und „Islamismus erkennen – vom Islam unterscheiden“.

Weitere Informationen zum „Team meX“ sind im Internet unter der Adresse www.team-mex.de abrufbar.



2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Beim Salafismus handelt es sich um eine global ausgerichtete islamistische Strömung. Ihre Anhänger erheben den Anspruch, **den Islam von vermeintlich fremden Einflüssen reinigen zu wollen**. Hierbei blenden sie die Tatsache aus, dass dessen kulturell vielfältige Erscheinungsformen historisch gewachsen sind. Auch in Baden-Württemberg gewinnt die salafistische Ideologie immer neue Anhänger.

Salafisten behaupten, sich in ihrem Tun und Wirken ausschließlich auf den Koran zu beziehen. Gemäß ihrer Glaubensauslegung darf dieser nur im Lichte der überlieferten Glaubenspraxis des Propheten Muhammad (der Sunna) interpretiert werden. Der Islam ist für sie eine seit ihrer Frühzeit für die gesamte Menschheit verbindliche Gesellschaftsform.

Mittels einer **zielgerichteten Missionstätigkeit** versuchen Vertreter des Salafismus, ihre Ansichten zunächst verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. In einem zweiten Schritt wenden sie sich auch an andere Personenkreise, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen zunehmend mehr Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Durch ihr rigoroses und kompromissloses Islamverständnis begeben sich Salafisten in eine Gegnerschaft zu ihrer Umwelt. Insbesondere säkular ausgegerichtete Gesellschaftsformen werden von ihnen als dem Islam wesensfremd und feindselig stigmatisiert. Demokratische Werte und Institutionen sind mit salafistischen Auffassungen unvereinbar und werden deshalb abgelehnt. Diese Geisteshaltung mündet in die Herausbildung **antiwestlicher Feindbilder**.

Als problematisch erweist sich auch die prinzipielle **Zustimmung zu religiös legitimer Gewalt**. Einige Anhänger des Salafismus deuten diese Möglichkeit in eine religiöse Pflicht um, unmittelbar terroristische Taten gegen als

„Ungläubige“ diffamierte Menschen zu begehen. Dieser sogenannte Jihad-Salafismus wird als angeblicher Verteidigungskrieg zur Rettung des Islam betrieben.

In Deutschland herrscht das Phänomen des „Homegrown Terrorism“ vor, d. h. die Jihadisten sind deutsche oder in Deutschland aufgewachsene Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Wirkten diese Personenkreise in der Vergangenheit noch überwiegend in Krisengebieten der islamischen Welt, so lässt sich als aktueller Trend eine neuerliche Ausrichtung auf Anschlagziele im Westen feststellen.

FOLGENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

- Salafistische Strömungen sind die am stärksten wachsende islamistische Bewegung.
- Die Zahl der in der Öffentlichkeit auftretenden Da'wa-Aktivisten der unterschiedlichen Vereine nimmt stetig zu.

2.1 SALAFISTISCHE GLAUBENSAUFFASSUNG

Der Salafismus ist in Deutschland nach wie vor eine stark anwachsende Bewegung. Dies liegt in erster Linie an einem **doktrinär verankerten Missionsgedanken**. Er verlangt von seinen Anhängern, sich aktiv bei der Glaubensverbreitung zu engagieren. Zielgruppen dieser Da'wa, der islamischen Mission, sind vor allem Personenkreise mit islamischem Hintergrund, denen zum Vorwurf gemacht wird, sich von den wahrhaftigen islamischen Lehren entfernt zu haben. Zugleich versuchen Salafisten jedoch auch, alle anderen Menschen zum Islam zu bekehren.

Gemäß der salafistischen Glaubensauffassung haben sich im Lauf der Geschichte unerlaubte Neuerungen in der einst reinen islamischen Lehre verfestigt und zu einer unüberschaubaren Vielfalt von unterschiedlichen Islamauslegungen und Glaubenspraktiken geführt. Demzufolge entsprächen heutige Muslime in ihrem alltäglichen Handeln nicht mehr den islamischen Maßstäben, wie sie ursprünglich von Religionsstifter Muhammad gesetzt worden seien. Nach der Argumentation der Salafisten muss diese Entwicklung durch eine **Hinwendung zur Glaubenspraxis der frühen Muslime** (arab. „al-Salaf al-Salih“) um Muhammad rückgängig gemacht werden. Salafisten vertreten in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass den frühen islamischen Quellentexten Vorschriften und Gesetze entnommen werden könnten, die für die gesamte Menschheit Gültigkeit beanspruchen. Damit eng verbunden ist eine Abwertung von Ansichten, die von dieser Auffassung abweichen.

2.1.1 VORRANG DES ISLAMISCHEN GESETZES

Die Anhänger des Salafismus sind davon überzeugt, dass der Islam in der Gesamtheit seiner schriftlichen Überlieferungen nicht nur eine Religion, sondern vielmehr ein gesellschaftlich-politisches System darstellt. Daher dürfe sich die Religion des Islam auch nicht in der Ausübung liturgischer Pflichten, etwa regelmäßiger Gebete, im privaten Raum Einzelner erschöpfen. Vielmehr beanspruchen Salafisten prinzipiell die Einführung und Befolgung der als islamisch betrachteten Gesetze und Bestimmungen im öffentlichen Raum. **Langfristig soll dies in die Beseitigung und Abschaffung aller anderen Gesellschaftsformen münden, denen sie die Daseinsberechtigung absprechen.**

Bei der Propagierung ihrer Glaubensansichten messen Salafisten dem islamischen Gesetz (Scharia) einen höheren Stellenwert bei als einer von Menschen geschaffenen Rechtsordnung. Damit sprechen sie insbesondere westlich geprägten Verfassungen und Rechtsordnungen die Rechtmäßigkeit ab. Durch diese ideologische Grundhaltung berührt der Salafismus in allen seinen Erscheinungsformen auch immer einzelne Politikfelder. Er kann deshalb auch als politischer Salafismus bezeichnet werden.

Der letztgenannte Sachverhalt lässt sich besonders an islamischen Rechtsgutachten (Fatwas) verdeutlichen, die in zumeist schriftlicher Form von salafistischen Rechtsgelehrten mit überregionaler Bedeutung verbreitet werden. In solchen Gutachten erörtern die Gelehrten auf Anfrage verschiedene islamrechtliche Probleme und geben den Menschen Handlungsanweisungen, die aus ihrer Sicht verbindlich sind. Die Fatwas werden regelmäßig auf einschlägigen Internetseiten veröffentlicht und dienen auch anderen Menschen als Verhaltensrichtlinien. In Deutschland kursieren solche Dokumente in unüberschaubarer Zahl; meist handelt es sich um Übersetzungen aus verschiedenen Sprachen ins Deutsche, die von hiesigen Anhängern der salafistischen Szene verbreitet werden. Diese Schriften betonen immer häufiger eine Unvereinbarkeit von salafistischen Islamauslegungen einerseits und den universellen, unveräußerlichen Menschenrechten, wie sie seit der Aufklärung im Geiste des Humanismus in der westlichen Welt entwickelt worden sind, andererseits. In einschlägigen Internetforen kursiert die folgende Passage, die einer Abhandlung des saudi-arabischen Islamgelehrten Abd al-Aziz ibn Baz (1910–1999) entnommen ist:

„10 Dinge, welche den Islam einer Person auslöschen (....) 4- Jeder, der eine Führung als besser oder gleichwertig mit der des Propheten (sas) ansieht. Einige Beispiele dazu sind:

(a) Zu glauben, dass Systeme oder Gesetze, die von Menschen erdacht wurden, besser als die Schariah (göttliche Gesetzgebung) sind. Dazu gehört beispielsweise die Behauptung, dass der Islam Grund für die Rückständigkeit der Muslime ist oder dass al-Islam nur eine Verbindung zwischen Allah und dem Menschen ist (d. h. dass die Religion nur Privatsache ist) und dass er (der Islam) nicht in andere Aspekte des Lebens eingreifen sollte.

(b) Zu sagen, dass die Strafen, die Allah bestimmte, wie das Abschneiden der Hand eines Diebes oder die Steinigung eines Ehebrechers, nicht angemessen seien in der modernen Zeit.

(c) Zu glauben, dass es erlaubt sei, mit anderem zu urteilen als mit dem, was Allah offenbarte. Das wäre der Fall, wenn man eine Sache, die Allah verboten hat, billigt, wie das Trinken von Alkohol, Unzucht bzw. Ehebruch oder das Nehmen von Zinsen.“

2.1.2 BEFÜRWORTUNG ISLAMISCHER KÖRPERSTRAFEN

In diesem Zusammenhang wird besonders das kontroverse Thema der vom Koran vorgeschriebenen Körperstrafen diskutiert. Einige islamische Quellen wurden schon im Mittelalter in bekannten Rechtskompendien zu islamrecht-

lichen Bestimmungen aufbereitet. Mit Verweis auf diese Bestimmungen empfehlen deutsche Salafisten immer wieder die Verhängung physischer Strafen für bestimmte Delikte, etwa das Handabhacken bei Diebstahl. Deutlich tritt in solchen Anweisungen die islamistische Kernthese zutage:

„Sind die Voraussetzungen erfüllt, dann muss die Hand abgetrennt werden. Würde dieses Gesetz in Gesellschaften angewendet werden, die sich mit von Menschen gemachten Gesetzen begnügen und die die Schari’ah Allahs beiseite geschoben haben und durch menschliche ersetzt haben, dann wäre es die beste Behandlung dieses Phänomens.“

Die Religion des Islam ist eine Gesellschaftsordnung, die sämtliche Bereiche menschlicher Existenz umfasst. Sie regelt nicht nur die Befolgung islamischer Gesetze verbindlich sondern soll auch die Gültigkeit aller anderen Gesellschaftsvorstellungen außer Kraft setzen.

In den meisten Fällen verleihen Salafisten unverhohlen ihrer **Missachtung und Geringschätzung der Menschenrechte** Ausdruck, die mit einer angestrebten islamischen Ordnung nach ihren Vorstellungen unvereinbar sind. Diese Sichtweise hat ihre Ursache in der salafistischen Grundüberzeugung, wonach der Islam gemäß den Vorgaben der „ersten Muslime“ gelebt werden müsse. Ein Abweichen von diesen strikten Vorgaben wird als Verlust islamischer Identität angesehen. Über den konkreten Geltungsbereich islamischer Gesetze lassen die Rechtsgelahrten die Ratsuchenden allerdings bewusst im Unklaren. Dadurch muss bei den Lesern zwangsläufig der Eindruck entstehen, die vorgetragenen Handlungsweisen seien – losgelöst vom zeitlichen und kulturellen Kontext – allgemein gültig. Dies zeigt auch ein salafistisches Rechtsgutachten zum Thema „Ehebruch“, das im Jahr 2010 von bekannten Referenzpersonen der Salafistenszene in Deutschland veröffentlicht wurde:

„Wenn der Fragesteller einen Beweis für das, was er in der Frage nennt, nämlich, dass der Ehemann die Sünde der Zina [= außerehelicher Geschlechtsverkehr] mit der Mutter der Ehefrau auf sich lud, hat, dann muss gesagt werden, dass beide die Strafe und den Zorn Allahs verdienen, und sie verdienen es, in dieser Welt bestraft zu werden. Da die Frau verheiratet ist, verdient sie es, zu Tode gesteinigt zu werden. Wenn er verheiratet ist, dann verdient er das Gleiche, und wenn er Zina beging, bevor der heiratete, dann besteht seine Bestrafung in 100 Peitschenhieben. Allah sagt (ungefähre Bedeutung): ‚Eine Frau und ein Mann, die Unzucht begehen, geißelt jeden von ihnen mit hundert Hieben. Lasst euch nicht von Mitleid mit ihnen beiden angesichts (der Rechtsbestimmungen) der Religion Allahs ergreifen, wenn ihr an Allah und den jüngsten Tag glaubt. Und es soll bei (der Vollstreckung) der Strafe an ihnen ein Teil von den Gläubigen zugegen sein‘ (24:2).“³

2.1.3 MISSACHTUNG WESTLICHER GERICHTE

In einer auf Deutsch vorliegenden Sammlung von „Rechtsgutachten für muslimische Minderheiten“ in westlichen Ländern rufen hochrangige salafistische Rechtsgelehrte auf Nachfrage sogar sehr bestimmt zur Missachtung der Entscheidungen westlicher Gerichte auf. Eine solche Sichtweise wiegt besonders schwer, da besagte Gelehrte mit ihren Gutachten eine transnational übergreifende Wirkung entfalten und sie darüber hinaus über eine starke Gefolgschaft verfügen. Ihre religiösen Positionen üben einen nachhaltig negativen Einfluss auf hierzulande ansässige muslimische Gemeinschaften aus. Dadurch können sie nicht nur Integrationsmaßnahmen behindern, sondern auch maßgeblich Radikalisierungsprozesse befördern.

„Was sagt die Scharia zur Betrauung westlicher Gerichte in der Schlichtung zwischen zwei Muslimen oder zwischen einem Muslim und einem Nichtmuslim, besonders wenn man von seinem Gegner dazu gezwungen wird? (...) Was nun die Betrauung westlicher Gerichte betrifft, so sollte man versuchen, sofern dies möglich ist, ohne sie zu seinem Recht zu kommen – das ist Pflicht. Wenn dies nicht möglich ist, dann soll man sich ihrer bedienen, und wenn man ungerecht abgeurteilt wird, das Urteil nicht akzeptieren. (...)“⁴

³ Internetauswertung vom 9. April 2010.

⁴ Internetauswertung vom 9. April 2010.

2.1.4 ANTIWESTLICHE FEIND- BILDER

Als ein Haupthindernis bei der Umsetzung islamischer Bestimmungen betrachten Salafisten westliche Errungenschaften im sozialen, politischen und wissenschaftlichen Bereich. Aus diesem Grund streuen sie auch in Deutschland gezielt antiwestliche Narrative (Argumente und „Geschichten“) wie „der Westen führt einen Kampf gegen den Islam“. So sollen Muslime gegen unsere pluralistisch strukturierte Gesellschaft mobilisiert werden. Militärische Interventionen wie in Afghanistan und Irak werden dann zum feindseligen Akt gegen die islamische Religion selbst uminterpretiert. Salafisten erheben den Anspruch, dass islamische Glaubensinhalte in ihrer Gesamtheit auf unbedingte Akzeptanz in der westlichen Welt zu treffen hätten. Zwangsläufig nicht ausbleibende Gegenreaktionen werden als islamfeindlich diffamiert.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen einem salafistischen Absolutheitsanspruch einerseits sowie Gegenreaktionen von Staat und Bevölkerung andererseits lässt sich auch auf die Diskussion über „Islamfeindlichkeit“ übertragen. Vorgebrachte Bedenken und Vorbehalte werden von vornherein als „islamophob“ stigmatisiert, um damit einer De-

batte die Sachlichkeit abzusprechen. Den Muslimen wiederum versuchen Salafisten einzureden, dass die Ungläubigen einen Plan zur Vernichtung des reinen Islam verfolgen:

„Ihr Ziel ist es die Muslime und die Gesellschaften vom reinen Islam (Tauhid) fernzuhalten und ihnen unislamische Lehren und Konzepte (Kufr und Shirk) [= Unglauben und Vielgötterei] zu lehren und das Unterbewusstsein als auch das Wertesystem des Menschen zu korrumpieren und zu verändern, die natürliche Veranlagung des Menschen zur Wahrheit (Fitra), zu beschmutzen und dieses natürliche Verlangen nach der Wahrheit des Menschen zu rauben und ihm die freie Wahl sich für die Wahrheit zu entscheiden zu entziehen. Und dies geschieht durch unislamische Lehren wie etwa Nationalismus, Patriotismus, Demokratie, Freiheit, Sozialismus, Säkularismus usw.“⁵

Theologisch kommt die antiwestliche Gesinnung meistens durch das salafistische Konzept „die Treue und der Bruch“ (al-Wala wa al-Bara) zum Ausdruck. Dieses Glaubenskonzept besagt, dass wahre Muslime nur anderen Muslimen Treue, Freundschaft und Loyalität entgegenbringen dürfen; „Ungläubigen“ sollen Muslime hingegen mit Abneigung, Hass und sogar Feindschaft begegnen. Eine solche Aufteilung der Menschen in Muslime und „Ungläubige“ entzieht letztlich einer pluralistischen Gesellschaftsordnung den Boden. Das Konzept schürt Hass und Intoleranz gegenüber Andersden-

⁵ Internetauswertung vom 9. April 2010.

kenden und eröffnet gegebenenfalls innergesellschaftliche Konfliktfelder, was zu offener Gewalt zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bevölkerungsgruppen führen könnte:

„Wir müssen verstehen, dass die Kuffar [= Ungläubigen] den Muslimen nie ebenbürtig sein können; auch kann es keine Art von Interreligion zwischen uns geben; auch keinen Bund oder Unterstützung für sie und ihre Sache, denn dies wird zur Vernachlässigung von al-Walaa wal-Baraa resultieren und dadurch einen Mangel im Iman einer Person, (bis zum einem gewissen Grad) dass es zur Negation seines Glaubens führt und dieser zum abtrünnigen Apostaten wird.“

2.1.5 ABLEHNUNG DER DEMOKRATIE

Schon die Befürwortung westlicher Verfassungen oder gar der freundschaftliche Umgang mit Nichtmuslimen ist für Salafisten ein schwerer Verstoß gegen die Grundlagen der Religion. Für die Betroffenen kann das Konsequenzen haben, die von sozialer Ächtung bis hin zum Tod reichen. Muslimen, die sich in westlichen Gesellschaften anpassen und integrieren, wird ihre Religion abgesprochen – was sie aus salafistischer Perspektive zu Abtrünnigen macht, die für vogelfrei erklärt werden können.

Die feindselige Haltung von Salafisten gegenüber dem Westen offenbart sich

noch in einem weiteren theologischen Denkmodell, das „al-Wala wa al-Bara“ ergänzt. Hierbei handelt es sich um das Konzept „Taghut“ (Götze), welches sich im klassischen Islam auf die Anbetung und Verehrung anderer Götter neben Allah bezieht. Vor einem breiteren islamischen Hintergrund unterstreicht es die Verpflichtung von Muslimen zum strikten Monotheismus, der andere Gottheiten naturgemäß ablehnen muss.

Von salafistischer Seite wird dieses Konzept auf den politischen Raum übertragen. Zu den „Götzen“ gehören dann auch westliche Verfassungen und demokratische Institutionen, die nach Auffassung der Salafisten in der Scharia, dem islamischen Gesetz, in keiner Weise eine Entsprechung finden. **Damit brandmarken Salafisten „menschliche Rechtschöpfungsprozesse“ als unislamisch und ermutigen ihre Anhänger geradezu, staatlichen Gesetzen die Anerkennung zu verweigern.**

In diesem Zusammenhang gerät hauptsächlich die Demokratie als im Westen vorherrschende Gesellschaftsordnung in den Blickpunkt der Salafisten. Sie argumentieren, dass die bloße Beteiligung an demokratischen Willensbildungsprozessen einem „Götzendienst“

⁶ Internetauswertung vom 28. April 2010.

gleichkäme, welcher zum Ausschluss und im schlimmsten Fall zur Tötung der Betroffenen führen müsse. Nicht zuletzt herrschten in Demokratien unterschiedliche Richtungen vor. Darin sieht der Salafismus einen Verstoß gegen die Einheit des Islams, der – vor allem in einem islamischen Staatswesen nach dem Vorbild der frühen Kalifen – keinen Pluralismus hinsichtlich der Verbindlichkeit göttlicher Bestimmungen dulden dürfe. Am schlimmsten seien jedoch gewählte Parlamentarier. Sie hätten sich in der salafistischen Wahrnehmung selbst in den Rang von Göttern erhoben und würden in Missachtung der ausschließlichen Souveränität Gottes eigenständig Gesetze erlassen:

„Die Demokratie ist eine neue, falsche Religion des 21. Jahrhunderts, die die Heiligkeit des Allmächtigen Gottes (Allah) bedroht. Sie gesellt Gott andere bei, indem sie Sein ausschließliches Recht der Gesetzgebung den Menschen zuschreibt und sowohl Männer als auch Frauen einschränkt. Dies verstößt gegen die Einheit Gottes, da Er Sein göttliches Recht dann mit seiner Schöpfung teilt. Somit ist Demokratie nur durch diese Tatsache eine polytheistische Religion. Demokratie erachtet die Existenz Gottes und Seiner Gebote für die Gesellschaft nicht von Bedeutung, deshalb ist der Atheismus eine sehr beliebte Richtung; erlaubt die Anbetung von Götzen, Bäumen und sogar Tieren solange diese Anbetung nicht im Konflikt mit den Anweisungen des Oberbefehlshabers – bekannt auch als Präsident des Staates [Anm. d. Übers.: Verfassung, Regierungschef, Parlament] – steht.“⁷

⁷ Internetauswertung vom 13. April 2010.



Ibrahim ABU-NAGIE

2.1.6 SALAFISTISCHE AKTIVISTEN IM INTERNET

Salafistische Prediger sind mittlerweile fester Bestandteil des deutschsprachigen Islamspektrums im Internet. Eine große Anzahl von ihnen ist mit ständig aktualisierten Webangeboten und online verbreiteten Vorträgen präsent. Sie haben inzwischen offenkundig **großen Einfluss auf Konversionswillige**, die ihre Fragen zum Islam beantwortet haben wollen und den direkten Kontakt zu islamischen Gemeinschaften scheuen. Auf ihrem virtuellen Weg zum Islam landen viele der Neu-Muslime bei bedenkliehen salafistischen Internet-Angeboten.

Manche der Prediger sind nicht nur virtuell erreichbar, sondern besuchen auch ihre Anhänger bei Veranstaltungen in Baden-Württemberg. Beispiele sind zum einen das Umfeld des ehemaligen



Pierre VOGEL

Boxers und deutschen Konvertiten Pierre VOGEL mit „Einladung Zum Paradies e. V.“ (EZP) und zum anderen das konkurrierende Projekt des Kölner Geschäftsmanns Ibrahim ABOUNAGIE, „DieWahreReligion“ (DWR). Beide werben für ihre salafistisch ausgerichtete Sicht des Islam. Mittlerweile verfügen EZP und DWR über eine große Zahl von Anhängern.

Die Konkurrenz äußert sich unter anderem darin, dass immer häufiger DWR-Vertreter an den wichtigsten Versammlungsorten der salafistischen Szene auftauchen, z. B. in der ehemaligen Al-Quds-Moschee in Hamburg. Hier versuchen sie, ihren Einfluss gegenüber den Anhängern VOGELS auszubauen und Konversionswillige wie frisch Konvertierte aus dessen Umfeld für ihre weitaus rigidere Auslegung des Korans zu begeistern.

Im Januar 2010 wurden in einem vom Polizeipräsidium Stuttgart wegen des Verdachts der Verbreitung einer jugendgefährdenden Schrift geführten Ermittlungsverfahren Wohn- und Büroräume mehrerer EZP-Angehöriger in verschiedenen Bundesländern durchsucht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Aussagen der drei Hauptprediger von DWR zeigen eine eindeutige **Tendenz zu jihadistischen Inhalten**. Während der Begriff des Jihad als Kampf gegen „Ungläubige“ und seine Legitimation bei EZP ein absolutes Tabu ist, wird er bei DWR inzwischen häufiger völlig offen thematisiert und in Videos verbreitet. Dabei verherrlichen die Prediger den Märtyrertod und befürworten die Einführung der Scharia. Ein Beispiel für die jihadistische Ausrichtung von DWR sind Aussagen zur Beloh-

nung eines „Märtyrers“ durch den Prediger Abu Abdullah in einem über die Website verbreiteten Video:

„Jihad. Was ist das? Das ist das gleich ungefähr wie Bundeswehr in Deutschland heißt es Bundeswehr, bei uns heißt es Jihad. Der Unterschied ist was? Die einen kämpfen für Ungerechtigkeit, und die einen gerecht für die Gerechtigkeit. Die einen kämpfen für den Satan (...) Deswegen, wir müssen uns nicht in die Ecke drängen lassen und die Wahrheit verstecken. Nein, es ist die Wahrheit, es gibt Jihad, natürlich gibt es Jihad. Ihr greift uns an und wir verteidigen uns. (...) Ja, die ungerechten Menschen und ungerechten Völker die gehen nach Afghanistan z. B. oder Palästina und töten. Damit die dort die Religion und den Koran bekämpfen, damit die dort Demokratie haben, keine islamischen Gesetze von Allah sondern die Gesetze von Menschen, von Satanen.“

2.2. JIHAD-SALAFISMUS

2.2.1 JIHADISTISCHE

ZIELSETZUNGEN

Der Jihadismus lässt sich ideologisch direkt aus dem Salafismus ableiten und kann daher auch als salafistischer Zweig mit dem Begriff „Jihad-Salafismus“ bezeichnet werden. Jihadisten teilen mit Salafisten ihre ideologischen Grundüberzeugungen. Darum propagieren sie auch die weltweite Umsetzung eines göttlichen Rechts islamischer Prägung und die **Schaffung eines nationenübergreifenden islamischen**

Staates, der auf lange Sicht alle Muslime unter einer einzigen politischen Führung vereinen soll. In der Vorstellung von Salafismus und Jihadismus soll dieser Staat die bestehenden Nationalstaaten ersetzen. Letztere werden als ein dem Islam wesensfremdes Konstrukt westlich-imperialer Mächte betrachtet.

Allerdings unterscheiden sich Jihadisten von anderen Salafisten in der konkreten Wahl ihrer Mittel und strategischen Zielsetzungen. Eine Konzentration auf Missionsarbeit für die Herbeiführung nachhaltiger Veränderungen in ihrem Sinne halten sie generell für unzureichend und einseitig. Sie setzen vielmehr auf die Anwendung größtmöglicher Gewalt, um die aus ihrer Sicht bestehenden Hindernisse aus dem Weg zu räumen:

„Und um die Wichtigkeit erneut hervorzuheben muss eine Tat, ein jedes Streben und Abmühen nur darum geschehen, auf dass die Worte Allahs zum höchsten emporgehoben werden, die Sharia Allahs implementiert wird, sprich ein Kalifat etabliert wird, in dem nach den Gesetzen Allahs in allen Aspekten, geherrscht wird, sprich auf Ebene der Ökonomie, In- und Auslandspolitik, Juristik, Gesellschaft etc. Das Kalifat (islamische Reich) wird den Muslimen ein Schutzschild sein, hinter dem sie sich selbst schützen können, das Leben, die Ehre und den Besitz der Muslime wahren und verteidigen können. Es wird weiter noch ein Träger sein, von der die islamische Autorität sich ausbreiten kann

und die Hindernisse auf dem Weg zur Implementierung der Shariah beiseite schaffen kann, hin zur Wiedervereinigung der muslimischen Länder unter einer Flagge, einem Gesetz und einer Herrschaft. Und dies würde eine neue Supermacht auf Erden hervorbringen, dessen Soldaten den Tod mehr lieben, wie die Kuffar dieses Leben lieben und die es lieben zu kämpfen und auf dem Wege Allahs zu sterben, einzig sein Wohlgefallen zu erlangen und seine Worte zum höchsten emporzuheben.“⁸

Als Hauptfeinde geraten unter anderem Herrscher und Regierungschefs islamisch geprägter Länder in ihr Visier. Ihnen wird zum Vorwurf gemacht, dass sie in ihrem Einflussbereich dem islamischen Recht (Scharia) nicht ausreichend Geltung verschaffen würden. Nach Ansicht der Jihadisten sind diese Regierungen „Handlanger“ des Westens, der für den vermeintlichen politischen und kulturellen Niedergang des Islam verantwortlich ist. Damit hätten sich die Machthaber des Glaubensabfalls vom Islam schuldig gemacht. Genau diese selbst getroffene Feststellung dient Jihadisten als islamrechtliche Begründung, Regierungen einschließlich ihres Verwaltungs- und Sicherheitspersonals mit religiös legitimerter Gewalt (Jihad) zu bekämpfen:

„Und mit Allahs Willen, werden wir danach streben diese Ziele mit allem zu erreichen, was wir besitzen und wir werden bis zum letzten Mann gegen jeden kämpfen, der uns im Weg steht!“⁹

Neben diesem Kampf auf lokaler Ebene (sogenannter naher Feind) verfolgt der Jihadismus auch eine globale Agenda: Die westlichen Staaten werden als Besatzer betrachtet, die in neokolonialistischer Manier einen christlich motivierten Kreuzzug zur Vernichtung des Islam führen. Dabei würde der Westen die islamischen Machthaber wie Marionetten für die eigenen Interessen einsetzen. Mit dieser einseitigen und stark vereinfachenden Wahrnehmung politischer Entscheidungsprozesse in den internationalen Beziehungen rechtfertigen Jihadisten die Durchführung terroristischer Akte in westlichen Staaten. Allerdings unterscheiden sie dabei nicht zwischen militärischen und zivilen Zielen. Die gesamten **Zivilbevölkerungen, einschließlich Frauen und Kindern, werden als Feind angesehen, der mit allen Mitteln zu bekämpfen ist.** Aus Sicht der Jihadisten unterstützen sie durch ihre Teilnahme an Wahlen und die Zahlung von Steuern die vermeintlich gegen den Islam gerichteten Entscheidungen ihrer Regierungen.

2.2.2 „HOMEGROWN TERRORISM“

In der jüngsten Vergangenheit haben verschiedene terroristische Organisationen im Ausland ihre propagandis-

⁸ Internet-Auswertung vom 9. April 2010.

⁹ Internet-Auswertung vom 4. Mai 2010.

tische Tätigkeit auf im Westen lebende Muslime zugeschnitten. Dadurch sollen auch in hiesigen Regionen politische Verbündete gewonnen und die eigene Rekrutierungsbasis entsprechend erweitert werden. Diese Initiative hat zu einer verstärkten **Abwanderung deutscher Jihadisten in Krisengebiete der islamischen Welt** geführt. Bei fast allen deutschen Jihadisten handelte es sich entweder um Konvertiten oder um Personen, die bis dahin überwiegend in Deutschland gelebt haben – und damit westlich sozialisiert waren. In den Konfliktgebieten beteiligen sie sich auf lokaler Ebene an gewaltsamen Aktionen, die gegen die gesellschaftlichen und politischen Strukturen gerichtet sind.

Aktuell scheinen die Jihadisten jedoch vor allem der globalen Dimension immer größere Bedeutung beizumessen. Sie erwägen, den Westen auf seinem eigenen Territorium (sogenannter ferner Feind) zu bekämpfen. Nach mehreren Todesfällen auch deutscher Jihadisten in Afghanistan diskutieren das Terror-Netzwerk „al-Qaida“ (auf Deutsch: „die Basis“) und seine regionalen Zweige auf der arabischen Halbinsel und in Nordafrika über die Effektivität dieser Personenkreise in den bisherigen „Kriegsgebieten“. Unmissverständlich wird der strategische Nutzen deutscher

Jihadisten betont. Vor allem diejenigen sind nützlich, die in ihrem Heimatland noch nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten sind:

„Sie haben ein Individuum, das nicht von den Nachrichtendiensten gesucht wird, und sie könnten diese Person benutzen, um die islamische Sache voranzubringen. Diese Person bist du. Ich empfehle allen Brüdern und Schwestern, die aus dem Westen kommen, nachdrücklich es in Erwägung zu ziehen, den Westen in seinem eigenen Hinterhof anzugreifen. Der Effekt ist viel größer, es beschämt den Feind und diese ‚Individualattacken‘ sind von ihnen fast unmöglich einzudämmen.“¹⁰

Damit wird deutlich, dass sich ausländische Terrororganisationen gezielt deutscher Akteure bedienen, um einer Globalisierung ihres einseitig erklärten „Krieges“ Vorschub zu leisten.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere Entwicklung erwähnenswert: Auch andere, ursprünglich nur lokal agierende Terrororganisationen wie das islamische Emirat im Kaukasus und auch das „Islamische Emirat Afghanistan (Taliban)“ verlagern die Schwerpunkte ihrer Aktionsfelder. Dieser Trend schlägt sich in **verstärkten Drohungen** nieder, die sich **gegen die territoriale Unverletzlichkeit westlicher Länder richten**.

Beispielhaft für diese strategische Neuausrichtung stehen Textpassagen aus

¹⁰ Internetauswertung vom 9. April 2010.

der Autobiographie des Saarländers Eric BREININGER. Er ist im April 2010 als Kämpfer der „Deutschen Taliban Mujahideen“ (DTM), einer Untergruppierung der Taliban, in einem Schusswechsel mit pakistanischen Soldaten ums Leben gekommen. Ausdrücklich drohte er mit Terroranschlägen im Westen und verwies zugleich auf die erschwerten Umstände, eine von „Deutschen“ geplante Operation im Vorfeld aufzudecken:

„Mit Allahs Erlaubnis wird dieser Nachwuchs zu einer ganz besonderen Generation von Terroristen, der in keiner Datenbank und keiner Liste der Feinde Allahs erfasst ist. Sie sprechen die Sprachen der Feinde, kennen ihre Sitten und Bräuche und können sich auf Grund ihres europäischen Aussehens hervorragend tarnen und so die Länder der Kuffar unauffällig infiltrieren um dort inshAllah eine Operation nach der anderen gegen die Feinde Allahs auszuführen und so Angst und Terror in ihren Herzen zu sähen.“

Wie solche Aktionen aussehen können, erklärt die „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (AQAP) in offiziellen Verlautbarungen. In der zweiten Ausgabe ihres englischsprachigen Online-Magazins „Inspire“ schlägt sie unter der Rubrik „open source Jihad“ eine angeblich innovative Methode vor, den Feind auf seinem eigenen Gebiet nachhaltig zu schädigen: An einem größeren Fahrzeug sollen Klingen angebracht

werden, um damit in dicht bevölkerten Stadtvierteln oder in Fußgängerzonen *„ein möglichst großes Gemetzel“* anzurichten. Ziel ist es, *„ein Chaos und Trauma unter der Bevölkerung [zu] verursachen“*.

Überwiegend können unter dem Phänomen „Homegrown Terrorism“ deutsche Jihadisten verstanden werden, die über Beziehungen zu einschlägigen islamistischen Terrororganisationen verfügen. Den Sicherheitsbehörden ist jedoch eine weitere Kategorie dieser Terrorismusform bekannt, die in Deutschland bisher noch nicht in Erscheinung getreten ist. Hierbei handelt es sich um den Typus des „einsamen Wolfes“, der jihadistisches Gedankengut verinnerlicht, ohne an eine bestimmte Gruppierung gebunden zu sein. Solche Personen radikalisiert sich überwiegend über das Internet. Die Anerkennung durch einschlägige Integrationsfiguren aus der jihadistischen Szene kann schließlich dazu führen, dass sie tatsächlich Gewaltverbrechen begehen.

Bisher sind solche Fälle überwiegend in den USA und in Großbritannien bekannt geworden. Ein der „al-Qaida“ nahestehender Scheich namens Anwar al-AWLAKI hat dabei oft eine zentrale Rolle gespielt. Der US-amerikanische Staatsbürger gilt als intimer Kenner

der westlichen Kultur und übt so einen entscheidenden Einfluss auf Radikalisierungsprozesse von Muslimen aus, die im Westen sozialisiert sind. Mehrere in jüngster Zeit ins Deutsche übertragene Schriften al-AWLAKIs und die Verfügbarkeit seiner Audiovorträge auf Englisch mit deutschen Untertiteln lassen vermuten, dass sich der Scheich auch hierzulande großer Beliebtheit erfreut. Angesichts seiner eingängigen Rhetorik ist für die Zukunft nicht auszuschließen, dass er – gleich der Entwicklung im englischsprachigen Raum – auch in Deutschland Muslime zu terroristischen Taten anspornt. In einer seiner auf Deutsch verfügbaren Schriften fordert al-AWLAKI nicht nur die Kampfbereitschaft der Muslime im Westen ein. Vielmehr stilisiert er Gewalttaten im Westen geradezu zur religiösen Pflicht, deren Erfüllung für Muslime zwingend vorgeschrieben ist, wenn sie noch als solche gelten wollen:

„Es ist ein Verteidigungsjihad, welcher verpflichtend ist. So müssen die Muslime nicht nur aus Dar al-Kufr [Begriff aus dem islamischen Recht, der auf Gebiete verweist, die unter der Herrschaft von Nichtmuslimen stehen] wegziehen, sondern es gibt noch eine weitere Verpflichtung, die sehr deutlich eine Verpflichtung ist und das ist der Jihad auf dem Wege Allahs. Die Muslime im Westen haben also die Wahl entweder zurückzubleiben und die religiösen Verpflichtungen zu erfüllen, welche den Jihad auf dem Wege Allahs mit beinhaltet oder sie

müssen wegziehen. (...) Als Schlussfolgerung: Jemand, der im Westen lebt, muss sich entscheiden, ob er dort bleibt, wobei er dann sich aktiv am Jihad auf dem Weg Allahs beteiligen muss, sei es mit seinem Nafs [die eigene Person], mit seinem Maal [Geld]. Der Jihad auf dem Wege Allahs beschränkt sich nicht nur auf den Jihad durch sich selbst, sondern es gibt auch den finanziellen Jihad, der Jihad der Ghanimah [Beute].“

2.3 JIHADISTISCHE GRUPPEN MIT DEUTSCHLANDBEZUG IM INTERNET

2.3.1 STRUKTUREN DER AKTEURE

Weltweit und auch regional aktive islamistische Extremisten und Terroristen nutzen das Internet intensiv zur Propaganda und zur Kommunikation. Letztere wird entweder offen oder äußerst professionell über komplexe technische Verfahren betrieben, die nur Insidern bekannt sind.

Bereits vor dem amerikanischen Einmarsch in den Irak 2003 hatten sich islamistische Angebote in allen Bereichen des Internets ausgebreitet. Dieser Trend hat sich bis heute fortgesetzt. Anzahl und mediale Qualität der islamistischen Seiten sind eindeutig gestiegen. Der deutsch- und türkischsprachige Anteil an Propagandaschriften,



Flash-Animationen und Videos aus dem Umfeld des islamistischen Extremismus hat sich deutlich erhöht. Das Propagandamaterial von nationenübergreifend agierenden Jihadisten wie das der „al-Qaida“ mit ihren regionalen Ablegern prägt in weiten Teilen den islamistischen Diskurs im Internet. Zu den weit verbreiteten Publikationen gehören mittlerweile auch grafisch modern und aufwendig gestaltete Online-Jihad-Magazine, die besonders ein jugendliches Publikum ansprechen sollen.

Auf einschlägigen Internetseiten der Szene finden sich vor allem Video- und Tondokumente sowie antiwestliche und antisemitische Hetzschriften. Hinzu kommen umfangreiche dogmatische und religiöse Texte, die sich in erster Linie auf die bekannten Konfliktherde der islamischen Welt bezie-

hen. Insgesamt hat sich der Anteil derjenigen Beiträge islamistischer Autoren und Gelehrter, die in Buchform zum Download bereitstehen, in den letzten Jahren stark erhöht.

Neben der mengenmäßigen Zunahme des Propagandamaterials ist auch eine immer professionellere Erstellung des Materials festzustellen. Vor allem im Irak, der Grenzregion Afghanistan/Pakistan sowie in den letzten Monaten auch in den Regionen der arabischen Halbinsel und Ostafrika unterhalten die jihadistischen Gruppierungen teilweise eigene „Medienabteilungen“. Sie betrachten diese als alternative Informationskanäle und damit als Gegengewicht zu der als lückenhaft und einseitig wahrgenommenen Berichterstattung westlicher, besonders amerikanischer Nachrichtenagenturen. Über bekannte Videoportale wie YouTube wird ebenfalls islamistische Propaganda in großem Umfang verbreitet.

2.3.2 JIHADFOREN

Inzwischen ist eine Vielzahl extremistischer, aber auch islamistisch unterwandelter, teilweise passwortgeschützter Foren entstanden, über die Sympathisanten aus der ganzen Welt intensiv miteinander kommunizieren. Sie sind

der Hauptumschlagplatz für einschlägige Gewaltfilme und Tondokumente. Zusätzlich wird täglich eine große Anzahl von Verlautbarungen jihadistischer Gruppierungen auch in europäischen Sprachen veröffentlicht. Die Texte stammen aus allen regionalen Jihad-Kampfgebieten wie dem des „Islamischen Emirats Afghanistan“ der Taliban.

Darüber hinaus gibt es eine mittlerweile unüberschaubare Anzahl von Unterstützerseiten für die Sache der Mujahidin, der aktiven Kämpfer im Jihad. Auf diesen Seiten wird im Internet kursierendes Material systematisch gesammelt und geordnet. So kann sich jeder Interessierte über die Geschichten der gefallenen „Märtyrer“ und deren Motivation informieren. Die Rekrutierung von potenziellen Mujahidin erfolgt in der Regel über bestimmte Webseiten, auf denen – teilweise auch auf Deutsch – für den weltweiten Jihad geworben wird.

Auch eine Vielzahl von Online-Tagebüchern, sogenannten Weblogs, sowie moderne jugendgerechte Angebote in sozialen Netzwerken wie Facebook sind mittlerweile feste Bestandteile einer islamistischen Kommunikationskultur im Internet.



2.3.3 DEUTSCHSPRACHIGE MUJAHIDIN IM INTERNET

Nach dem deutlichen Anstieg jihadistischer Internet-Propaganda mit unmittelbaren Deutschlandbezügen im Jahr 2009 setzte sich diese Entwicklung 2010 teilweise fort. Deutschsprachige Mitglieder diverser Gruppierungen meldeten sich zahlreich zu Wort. Ein verbales Drohszenario oder konkrete Anschlagsdrohungen wie im Herbst 2009 enthielten ihre Videobotschaften jedoch nicht. Inhaltlich wurde in den meisten Fällen zur Teilnahme am Jihad in Waziristan, einer Bergregion im nordwestlichen Pakistan an der Grenze zu Afghanistan, und den angrenzenden Regionen aufgerufen.

Videos dieser Art geben zum Teil einen detaillierten Einblick in den kargen Alltag der Kämpfer. Die Glorifizierung des entbehrungsreichen Lebens und

Kampfes als „Mujahid“ wird gezielt eingesetzt, um Sympathisanten der jihadistischen Ideologie emotional anzusprechen. **Die deutschen Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass sich derzeit bis zu 20 deutsche Jihadisten im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet aufhalten** – bei verschiedenen extremistischen und militanten Gruppierungen, die häufig den Namen wechseln, oder bei jihadistischen Feldkommandeuren. Von Zeit zu Zeit treten diese Aktivisten unter ihren Kampfnamen in Propagandavideos auf. Allerdings scheinen nicht alle deutschen Kämpfer mit ihrer Lage zufrieden zu sein. Es mehren sich Hinweise darauf, dass einige von ihnen Rückkehrgedanken haben.

In den Videos wenden sich zunehmend Personen aus Deutschland (z. B. der vermutlich im Herbst 2010 ums Leben gekommene Bekkay HARRACH, Mounir CHOUKA und Yassin CHOUKA oder der im April 2010 getötete Eric BREININGER) direkt an ihre Landsleute. Dadurch steht zu befürchten, dass sie weiterhin eine große Anziehungskraft auf potenzielle Anhänger der deutschen Jihadistenszene entfalten können. Vieles deutet darauf hin, dass derartige Internetaufrufe tatsächlich mehrere in Deutschland bereitstehende Personen zur Reise in die

bekannten Jihad-Gebiete motiviert haben. Mehrere dieser bekannten Personen starben im Jahr 2010 durch US-amerikanische Drohnenangriffe und andere Kampfhandlungen. Einige davon waren noch kurz zuvor in Propagandavideos aufgetreten.

2.3.4 „ISLAMISCHE BEWEGUNG USBEKISTANS“ (IBU), „DEUTSCHE TALIBAN MUJAHIDEEN“ (DTM)

In den Reihen der „Islamischen Bewegung Usbekistans“ (IBU) kämpfen derzeit offenbar mehrere deutsche Mujahidin. Allein diese Organisation veröffentlichte 2010 mehr als zehn Propagandavideos, in denen aus Deutschland stammende Kämpfer zu sehen waren.

Ein im August auf der usbekischsprachigen Website der IBU veröffentlichtes Video besteht im Wesentlichen aus einer „Willkommensrede“ Mounir CHOUKAs alias „Abu Adam“, eines Islamisten aus Bonn. Er begrüßt darin – angeblich – neu hinzugestoßene Kämpfer aus Deutschland. Im gleichen Monat erschien ein weiteres Video unter dem Titel „Labbaik“ (arabisch für „Dir zu Diensten“). Es enthält abermals keine Drohungen gegen Deutschland oder deutsche Interes-

sen. Die Botschaft zielt vielmehr darauf ab, Erfolge der IBU im Kampf gegen die pakistanische Armee zu rühmen; ferner soll das Video für eine aktive Beteiligung am Jihad und um finanzielle Unterstützung werben. Durch den fast ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache und die wiederholte direkte Anrede („*Meine lieben Geschwister in Deutschland*“) wird jedoch offensichtlich, dass sich dieses Video gezielt an Muslime richtet, die in Deutschland leben.

Einen schweren Rückschlag erlitt der Propaganda-Arm der IBU im September 2010 in Hessen. Dort veranlassten die Sicherheitsbehörden die Löschung des Internetangebots mit allen zum Download bereitstehenden Propagandavideos von einem Server. Ende des Jahres war das Angebot jedoch wieder zugänglich.

Auch weiterhin halten sich Kämpfer aus Deutschland bei der IBU auf. Mehrere von ihnen sind in den letzten zwei Jahren im Kampfeinsatz gestorben. Ein aus Deutschland angereister Mujahidin, Javad SEDIQQI alias „Abu Safiyya“, kam bereits im Herbst 2009 bei einem Gefecht mit der pakistanischen Armee ums Leben. Am 4. Oktober 2010 starben Naamen MEZICHE und Shahab DASHTI bei einem US-

amerikanischen Drohnenangriff. Sie gehörten zu einer Gruppe von elf mutmaßlichen Islamisten aus Hamburg, die sich im Frühjahr 2009 zeitgleich in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet aufgemacht hatten. DASHTI war durch mehrere Videos bereits als Kämpfer der IBU bekannt geworden.

Darüber hinaus haben die „Deutschen Taliban Mujahideen“ (DTM) in den Jahren 2009 und 2010 einige Videos mit aus Deutschland stammenden Kämpfern veröffentlicht. Diese Gruppierung unter dem Dach der afghanischen Taliban war 2009 erstmals im Internet in Erscheinung getreten. Ihre Entstehung konnte nach dem Tod von Eric BREININGER durch dessen im Netz veröffentlichte Autobiografie geklärt werden. Die Gruppe wurde im September 2009 im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet (Waziristan) gegründet und hatte etwa 15 deutschsprachige Mitglieder.

Anführer der DTM soll der 32-jährige türkische Staatsangehörige Ahmet MANAVBASI gewesen sein. Er starb am 28. April 2010 bei einem Angriff der pakistanischen Armee. MANAVBASI gilt als Betreiber der Internetaktivitäten dieser Gruppe, darunter die Angebote von Elif Medya, der ehemaligen Medienstelle für überwiegend

türkischsprachige Jihadisten verschiedener Kleingruppen wie IBU, IJU (Islamische Dschihad Union) und DTM in Pakistan. Nach seinem Tod gab es praktisch keine weiteren Auftritte und Videos. Die überlebenden Kämpfer haben offensichtlich zu der aus Türken und Deutschen bestehenden Gruppierung „Cemaat-ul Islam“ (Glaubensgemeinschaft des Islam) gewechselt und sich im Internet neu aufgestellt.

2.3.5 ENGLISCHSPRACHIGE MAGAZINE

Unter dem offenkundigen Einfluss des Predigers und gebürtigen US-Bürgers Anwar al-AWLAKI war die AQAP in den letzten Monaten mit dem **Aufbau eines Droh- und Terrorszenarios gegenüber dem Westen** beschäftigt. Es soll über das Internet vorangetrieben werden. Hierbei zeigt sich die AQAP wesentlich kreativer und aggressiver als der im afghanisch-pakistanischen Gebiet verbliebene Rest der Kern-„al-Qaida“. Von deren Protagonisten Osama bin LADEN, Ayman al-ZAWAHIRI und Adam GADHAN erschienen zwar auch im Lauf des Jahres 2010 in gewisser Regelmäßigkeit Video- und Tonaufnahmen. Diese entwickelten jedoch im Vergleich zu früheren Jahren keine mediale Bedeutung.

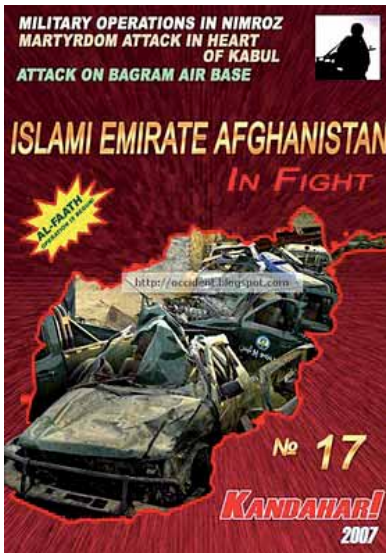
Hervorzuheben ist hingegen das Hochglanz-Internet-Magazin „Inspire“. Es wird augenscheinlich von einem Internetprofi, der in den USA geboren und in den Jemen geflüchtet ist, unter dem Dach der AQAP herausgegeben. In diesem Magazin wird dazu aufgerufen, mit einfachsten Mitteln Terroranschläge vorzubereiten. Selbst gescheiterte Anschläge der AQAP werden medial als Erfolge dargestellt:

„(...) um Amerika zu vernichten, benötigt man gar keinen großen Schlag. In einer Zeit derartiger Sicherheitsphobie, die Amerika gerade heimsucht, ist es besser, kleinere Angriffe durchzuführen, die weniger Zeit und Kämpfer beanspruchen und so die hohen Sicherheitsbarrieren zu umgehen, die Amerika so teuer errichtet hat. Die Strategie, den Feind mit kleineren, aber häufigeren Operationen anzugreifen, kann als Strategie der kleinen Schnitte bezeichnet werden. Das Ziel ist es, den Feind verbluten zu lassen.“





Darüber hinaus gibt es inzwischen eine ganze Reihe weiterer, teilweise englischsprachiger Jihad-Magazine. Sie werden über das Internet vertrieben und sind aufgrund ihrer professionellen Aufmachung auch für einen westlichen Empfängerkreis attraktiv.



2.3.6 CHRONOLOGIE DER GEWALT

Anschläge jihadistisch motivierter Gewalttäter haben im Jahr 2010 in den unterschiedlichen Regionen der Welt zahllose Verletzte und Hunderte von Toten gefordert. Die meisten Opfer hatten muslimische Familien in Pakistan, in Afghanistan, im Irak, im Jemen und in weiteren Krisengebieten zu beklagen.

Im **Jemen** verschlechterte sich erneut die Sicherheitslage. Teile der südarabischen Republik wurden zu Rückzugsräumen der selbst ernannten „al-Qaida

auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAP), die sich der Kern-„al-Qaida“ im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet unterordnet. Diese Gruppierung übernahm im November 2010 die Verantwortung für **zwei Pakete mit Sprengsätzen, die Ende Oktober 2010 in Frachtflugzeugen über den USA hätten explodieren sollen**. Weiterhin werden ihr mehrere Anschlägeversuche im Jemen und Entführungen von jemenitischen Offizieren zur Last gelegt.

Die Entwicklung der Sicherheitslage in **Afghanistan** war im Jahr 2010 vom weiteren Erstarken der Talibankräfte geprägt. So starben acht deutsche Soldaten bei Angriffen der Taliban; weitere 19 wurden teilweise schwer verletzt.

Die Lage in **Somalia** blieb 2010 ebenfalls kritisch. Jihadistische Gruppen in diesem Land ziehen inzwischen, ebenso wie die Gruppierungen in Waziristan, junge kampfeswillige Männer aus westlichen Ländern wie den USA an. In Propagandafilmen sieht man immer wieder entsprechende Personen. Anfang Oktober 2010 soll ein in Kenia verhafteter Deutscher ebenfalls versucht haben, sich den „al-Shabaab“ anzuschließen. Diese militante Bewegung bekämpft die somalische Übergangsregierung und will einen islamischen Staat errichten.

Einige Anschlägeversuche und besonders schwere Anschläge, bei denen im vergangenen Jahr zahlreiche Menschen verletzt oder getötet wurden, verdeutlichen die Dimension islamistisch motivierter Gewalt:

- Am 1. Januar fuhr ein Selbstmordattentäter in einem Dorf der Provinz Lakki Marwat/**Pakistan** mit seinem mit Sprengstoff präparierten Fahrzeug in eine Menschenmenge. Er brachte das Fahrzeug zur Explosion und tötete 105 Menschen, die ein Volleyballspiel anschauen wollten. Weit über 100 Personen wurden bei dem Anschlag verletzt.
- Am 2. Januar versuchte ein junger Mann aus Somalia, der in Verbindung mit der „al-Shabaab“-Bewegung gestanden haben soll, im **dänischen** Aarhus den Karikaturisten Kurt Westergaard zu ermorden. Westergaard konnte sich in einen gesicherten Raum in seinem Haus retten. „Al-Shabaab“ gilt als das somalische jihadistische Pendant zu den Jihad-Organisationen und „al-Qaida“-Ablegern in Afghanistan oder im Jemen.
- Ein Tschetschene soll am 10. September in Kopenhagen einen Anschlag auf die dänische Zeitung

Jyllands-Posten geplant haben. Der Versuch scheiterte, da es offensichtlich zu einer verfrühten Zündung des Sprengsatzes kam, bei der sich der Attentäter selbst verletzte.

- In Pune/**Indien** starben am 13. Februar 16 Menschen und 60 wurden teilweise schwer verletzt, als in der bei Touristen bekannten „Deutschen Bäckerei“ ein Sprengsatz detonierte. Im Juni übernahm der ranghohe, inzwischen getötete „al-Qaida“-Sprecher Mustafa Abu al-YAZID in einer Audiobotschaft die Verantwortung für diesen Anschlag.
- Am 26. Februar drangen mehrere Kämpfer der Taliban – teilweise als Selbstmordattentäter – im Zentrum von Kabul/**Afghanistan** in ein Einkaufszentrum ein. Dort töteten sie 17 Menschen, darunter neun Inder, die wohl das eigentliche Ziel des Anschlags waren. Es gab aber auch europäische Opfer, so einen italienischen Diplomaten und einen französischen Filmemacher. Über 30 Menschen wurden bei diesem Angriff, der nach Angaben eines Taliban-Sprechers von fünf Selbstmordattentätern durchgeführt wurde, verletzt. Das ganze Jahr über erschütterten immer wieder Anschläge die verschiedenen

afghanischen Provinzen; besonders im Osten des Landes starben bei diesen Attacken zahlreiche Menschen.

- In Moskau/**Russland** sprengten sich am 29. März im morgendlichen Berufsverkehr zwei Selbstmordattentäterinnen in der Metro in die Luft. Bei diesem Angriff kamen 38 Menschen zu Tode und über 100 wurden verletzt.
- Im **Irak** verging kaum ein Monat, in dem nicht mehrere Dutzend Menschen bei Anschlägen starben. Ein Großteil der Anschläge richtete sich gegen größere Menschenansammlungen, etwa auf Märkten oder bei religiösen Feierlichkeiten der schiitischen Bevölkerungsmehrheit, die besonders im Visier jihadistischer Gruppierungen steht.

Am 4. April gab es 42 Tote und mehr als 200 Verletzte, als drei Selbstmordattentäter ihre Autobomben im Zentrum Bagdads zündeten. Am 23. April starben 72 Menschen und weit über 100 wurden verletzt, als eine Welle von Bombenanschlägen die irakische Hauptstadt und die angrenzende Provinz Anbar erschütterte. Am 7. Juli kamen bei einem Selbstmordanschlag auf schiitische Pilger im

Norden Bagdads über 70 Menschen ums Leben und mehr als 400 wurden verletzt. 59 Tote und über 100 Verletzte gab es am 17. August bei einem Anschlag auf ein Rekrutierungsbüro.

- Am 1. Mai kam es zum wohl folgenschwersten Anschlagversuch in New York/**USA**. Nur der Aufmerksamkeit eines Passanten war es zu verdanken, dass am Times Square ein Fahrzeug entdeckt wurde, das mit Sprengstoff beladen war. Ein pakistanischstämmiger Mann, der sich in Lagern der pakistanischen Taliban aufgehalten haben soll, hatte ein Geländefahrzeug zur Autobombe umgebaut.
- In Aden/**Jemen** starben am 19. Juni 13 Menschen, als Bewaffnete das Hauptquartier der Sicherheitskräfte stürmten, um Gefangene zu befreien. Über zwölf Menschen wurden bei diesem Angriff verletzt. Im Nordjemen zündete ein Selbstmordattentäter seinen in einem Fahrzeug eingebauten Sprengsatz in einer schitischen Prozession, tötete 17 Pilger und verletzte 15 weitere Menschen.
- Bei einem Stammestreffen am 9. Juli in Mohmand Agency/**Pakistan** sprengte sich ein Selbstmord-

attentäter in die Luft; es gab über 100 Tote und mehr als 120 Verletzte.

- In Kampala/**Uganda** wurden 74 Menschen Opfer von zwei Bombenanschlägen auf die TV-Zuschauer der Übertragung des Finalspiels der Fußball-WM (public viewing). 70 weitere Personen wurden verletzt. Urheber dieser Bomben soll die somalische Gruppierung „al-Shabaab“ sein.

Damit hat sich im Jahr 2010 erneut gezeigt, zu welch brutalen Gewalttaten jihadistisch motivierte Attentäter weltweit fähig sind. Die Planungen und die Durchführung von Terroranschlägen fanden überwiegend in den bekannten Kriegs- und Krisengebieten statt. Hierzu zählen die Kaukasusrepubliken, Afghanistan, Pakistan, Irak und Somalia. Aus diesen Gebieten kam überdies die größte Unterstützung für die Täter. Verhaftungen sowie Ermittlungs- und Strafverfahren machen aber auch in Europa deutlich, dass die Gefahr, die von einem jihadistisch motivierten Personenkreis ausgeht, unvermindert hoch ist.

3.

ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS

3.1 „TABLIGH-I JAMA'AT“

(„GEMEINSCHAFT FÜR VERKÜNDIGUNG UND MISSION“)

Im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts entstand eine der größten innerislamischen Missionsbewegungen: die Tabligh-Gemeinschaft. Der Islamgelehrte Maulana Muhammad Ilyas (1885–1944) formulierte in der Nähe von Delhi, Indien, seine Ideen einer islamischen Wiedererweckung, Wiederbelebung und Mission. Nach der Teilung Indiens 1948 und der Gründung Pakistans fand diese Massenbewegung in den Städten Lahore und vor allem im benachbarten Raiwind ihr geistiges Zentrum. Für Europa gilt die englische Stadt Dewsbury in Yorkshire als wichtigste Begegnungs- und Ausbildungsstätte der Gemeinschaft.

Weltweit sollen sich dieser Bewegung 80 Millionen Muslime angeschlossen haben. In Pakistan werden ihr über 1.000 religiöse Schulen zugeschrieben. Bei den jährlich stattfindenden Zusammenkünften versammelten sich in der Vergangenheit bis zu drei Millionen Anhänger in Pakistan, Indien oder Bangladesh. In Europa treffen sich seit den 1960er Jahren Anhänger der Tabligh-Gemeinschaft, die sich in Gruppen (Jamaat) von Mitgliedern und Anhängern auf Missionsreisen in andere Städte – und dort vor allem in die Moscheen – begeben. **Aus der Bewegung sind in den zurückliegenden Jahren jihadistische Gewalttäter hervorgegangen.**

In englischsprachigen Medien wird die Tabligh-Gemeinschaft häufiger als „größte muslimische evangelikale Bewegung“ bezeichnet. Das Islamverständnis ihrer Anhänger, das sich an den Prophetengefährten und den islamischen Quellen orientiert, entspricht in vielen Punkten den im Kapitel B.2. vorgestellten Konzepten salafistischer Strömungen. Missionsbemühungen und die Erhaltung einer „authentischen islamischen Identität“ stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Die Tablighi-Bewegung zeichnet sich durch eine Mission im Gespräch von Angesicht zu Angesicht aus. Dementsprechend ist ihre Öffentlichkeitsarbeit wenig ausgeprägt. Obwohl ihre Vertreter und wichtige Funktionäre selten öffentlich auftreten, verfügt die Bewegung über etablierte hierarchische Strukturen und hält regelmäßig größere und kleinere Treffen für ihre Anhänger in Deutschland und Europa ab. Auch in verschiedenen Großstädten in Baden-Württemberg finden Treffen der Anhänger mit führenden Persönlichkeiten statt.

Zwischen Tablighis und Salafisten, die beide auf die vermeintlich gleichen frühislamischen Vorbilder zurückgreifen, ist in der Vergangenheit ein Konkurrenzverhältnis entstanden. Dies äußert sich immer wieder in salafistischen Verbalattacken gegen die Jamaat, die als „*abgeirrte Sekte*“ verunglimpft wird. Anhänger der Tablighi-Bewegung geben sich im Gegensatz zu Aktivisten salafistischer Strömungen jedoch entschieden apolitisch.

So lässt sich die Radikalisierung einiger ihrer Mitglieder durch das Umfeld der Bewegung und den Einfluss einzelner Tablighi-Missionare erklären. Vereine und Moscheen unterstützen durchreisende Missionare bei deren Bemühungen. Auf diese Weise entstanden Anlaufstellen, an denen die Botschaft in persönlichen Kontakten vermittelt wird. Vor allem bei jungen Muslimen kann das zu einer Re-Islamisierung führen. Diese „Wiedererweckung“ bewirkt eine Ablehnung und Abgrenzung von der umgebenden Gesellschaft.

Die bloße Tatsache, dass einer Bewegung jihadistisch motivierte Terroristen erwachsen, macht sie nicht als Ganzes zu einer terroristischen Organisation. Dennoch haben verschiedene Ermittlungs- und Gerichtsverfahren in den letzten Jahren deutlich gemacht: Die einseitige Interpretation islamischer Quellen mit dem Ziel, die Verhaltensweisen eines einzelnen Muslims streng nach islamischen Maßstäben auszurichten, kann in Einzelfällen zu einem intensiven Ideologietransfer führen. Innerhalb einer Gruppe kann es dann zu einer jihadistischen Ausrichtung kommen.



3.2 DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER

- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten
- GRÜNDER:** Hasan al-BANNA (1906–1949)
- VORSITZENDER:** Muhammad BADI (Ägypten),
Samir FALAH (Deutschland)
- SITZ:** Ägypten. Nach eigenen Angaben hat die Muslimbruderschaft Zweigstellen in ca. 70 Ländern. Die deutsche Zweigstelle der Muslimbruderschaft hat ihren Hauptsitz in Köln („Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“).
- ANHÄNGER:** ca. 170 Baden-Württemberg (2009: ca. 170)
ca. 1.300 Deutschland (2009: ca. 1.300)
Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Mitglieder. Hinzu kommt eine große Zahl von Sympathisanten und Anhängern MB-naher Organisationen weltweit.
- PUBLIKATIONEN:** Auf Arabisch: zahlreiche Internetseiten; wöchentliche Online-Zeitschrift „risalat al-ikhwan“ (Botschaft der Brüder)
Auf Deutsch: „al-Islam“ („Der Islam“ – nur noch als Onlineversion)

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ leiten sich aus ideologischer Sicht beinahe alle islamistischen Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die MB in West- und Osteuropa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut; dort wird ihre Interpretation des

Islam verbreitet. Die MB will eine islamische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Dieses Ziel verfolgten die Muslimbrüder in ihrer Anfangszeit in Ägypten auch mit Gewalt; sie verübten Attentate und verfügten über einen geheimen Militärapparat.

Das Motto der MB lautet bis heute: *„Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“*

Der Ideologie und den Äußerungen von Führungspersonlichkeiten der MB kann man entnehmen, dass die Organisation demokratische Grundprinzipien ablehnt. Nach Auslegung der MB nimmt der Islam in dem angestrebten „Gottesstaat“ eine Monopolstellung ein, die allen Andersgläubigen und generell den Frauen lediglich eingeschränkte Rechte zuweist. Durch die angestrebte islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung werden auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten.

**FÜR DAS
JAHR 2010 SIND
FOLGENDE
EREIGNISSE
HERVORZUHE-
BEN:**

- Am 16. Januar hat Muhammad BADI sein Amt als neuer „Oberster Führer“ (al-murschid al-amm) der MB angetreten.
- Bei den Parlamentswahlen in Ägypten am 28. November konnte die MB kein Mandat erringen.

GESCHICHTE UND VERBREITUNG DER ÄGYPTISCHEN „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB)

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich der britischen Besatzung entgegenstellte. Sie wurde schnell zu einer populären Bewegung, deren Mitgliederzahl im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million Mitglieder betrug. Die MB legt großen Wert auf Bildung und Erziehung. Seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Bis heute ist sie deshalb bei den einkommensschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten sehr beliebt.

In den letzten Jahrzehnten setzte sie aufgrund der staatlichen Repressionen gezwungenermaßen auf eine sanfte Revolutionierung der Gesellschaft. Dadurch konnte die MB neben ihren geschäftlichen Aktivitäten großen Einfluss im ägyptischen Staat nehmen. Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB führten jedoch zu einem internen Verfolgungsdruck. Dadurch waren die Muslimbrüder nicht nur gezwungen, ihre Strategie zu ändern, sondern viele von ihnen mussten auch ins Exil gehen. So konnte sich die MB-Ideologie mit zahlreichen Ablegern in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten.

Einer der militantesten Vordenker der MB war Sayyid QUTB (1906–1966). Er äußerte sich in höchstem Maße judenfeindlich. QUTB verglich die Juden von heute mit denen zu Muhammads Zeit. Seinen Hass begründete er damit, dass die Juden den Muslimen von Anfang an hätten schaden wollen. Während seiner Haftzeit in den 1950er und 1960er Jahren entstanden die Werke „Im Schatten des Koran“ und „Zeichen auf dem Weg“. Sie spiegeln seine wachsende Radikalisierung aufgrund der im Gefängnis erlittenen Folter wider.

Nach QUTBs Überzeugung sind die muslimischen Gesellschaften wieder in den Zustand der vorislamischen „Jahiliya“ (Zustand der Unwissenheit; vorislamisches Heidentum) zurückgefallen. Diese Nichtbeachtung des „wahren“ Islam rechtfertigt für QUTB die Ausrufung des Jihads durch die „wahren“ Muslime. Nur diejenigen Gesellschaften seien wahrhaft islamisch, welche die Scharia vollständig umgesetzt hätten. Auf diesen Grundgedanken berufen sich bis heute Jihadisten und militante Abspaltungen der MB. **Letztlich läuft diese Ansicht auf einen**

Bürgerkrieg und den Kampf gegen die Regierenden hinaus. In der ägyptischen MB selbst gibt es jedoch auch kritische Stimmen gegen QUTBs Gedankengut. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass eine MB-eigene Website den neuen „Obersten Führer“ der MB, Muhammad BADI, am 1. Januar 2010 als „Gefährten“ von QUTB in den 1960er Jahren bezeichnet hat.

DER NEUE „OBERSTE FÜHRER“ DER MB

Am 16. Januar 2010 trat Muhammad BADI sein Amt als „Oberster Führer“ der ägyptischen MB an. BADI steht in dem Ruf, den konservativen Idealen QUTBs zu folgen, ihn als „Reformer“ zu loben und abzustreiten, dass QUTB „ein Hardliner mit rigorosen Idealen“ war. Er wurde bereits als „einer der radikalsten Führer der MB“ bezeichnet. Wie sein Vorgänger Muhammad Mahdi AKIF gleicht BADI, der dem konservativen Lager angehört, erfolgreich zwischen den beiden Flügeln der ägyptischen MB aus. Die Konservativen möchten sich auf ihre wohltätigen Projekte und den religiösen Bereich konzentrieren, während die Reformer eine aktive Teilnahme am politischen Leben anstreben.



In der Online-Zeitschrift „*risalat al-ikhwan*“ vertritt BADI unter der Überschrift „*Der Islam in der Konfrontation mit Unrecht und Tyrannei*“ (1. Oktober 2010) die Ansicht, dass nach dem Zusammenbruch der ehemaligen Sowjetunion nun auch die USA zu Fall kommen werden. Der Grund dafür sei, dass es den USA an moralischen und menschlichen

Tugenden fehle. Daher könnten sie nicht die Menschheit anführen. Sobald Gottes Befehl käme, würden den USA ihre Reichtümer nichts mehr nützen und ihnen werde es ergehen wie bereits vielen Nationen vor ihnen.

BADI will die Selbstmordattentate der jungen Jihadisten in Palästina unterstützen. Auf einer Internetseite wurde er im Mai 2010 folgendermaßen zitiert:

„Es gibt keinen Zweifel daran, dass der Beginn des Sieges kommt, und dass die Stunde nahe ist, in der unsere umma [islamische Gemeinschaft] diesen ausländischen Fremdkörper loswird, der böswilligerweise in ihrer Mitte eingepflanzt worden ist (...) [besonders] seitdem [die Ereignisse im] Südlibanon und Gaza enthüllt haben, dass der zionistische Tiger ein Papiertiger ist. Aber wir müssen (...) die Selbstmordattentate der jungen Jihadisten in Palästina unterstützen, Attentate, welche die Zionisten vor Angst beben und ihren Schlaf verlieren lassen (...).“

In einem Interview mit dem ägyptischen Satellitenkanal Dream 2 TV am 14. April 2010 beschwor er das Feindbild Israel: Die „Zionisten“ hätten *„immer noch zwei blaue Streifen auf ihrer Flagge“*. Damit spielte er auf einen in der arabischen Welt verbreiteten Irrtum an. Demnach sollen die beiden blauen Streifen auf der israelischen Flagge symbolisch dafür stehen, dass Israel sein Territorium vom Nil bis zum Euphrat ausdehnen will. Tatsächlich erinnern die beiden Streifen an den jüdischen Gebetsmantel, den Tallit. BADIs Feindbild sind jedoch nicht nur die Zionisten, sondern er zeigt auch offen seine Feindseligkeit gegenüber den Juden allgemein. In einer Predigt im März 2010 berief er sich hierzu auf einen jüdenfeindlichen Hadith, also eine Überlieferung des Propheten.

ÄGYPTISCHE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) IM JAHR 2010

Am 31. Mai 2010 enterte die israelische Marine in internationalen Gewässern sechs Schiffe, die mit Hilfsgütern für den Gazastreifen beladen waren. Die Passagiere dieser Schiffe wollten aus Protest eine 2007 von Israel verhängte Seeblockade brechen. Bei den **Kampfhandlungen auf dem Schiff Mavi Marmara** wurden neun Aktivisten getötet. Unter den Passagieren waren auch zwei ägyptische Parlamentsmitglieder der MB, einer von ihnen der stellvertretende Fraktionschef Muhammad al-BALTAJI, und jordanische Muslimbrüder. Al-BALTAJI sagte nach seiner Rückkehr, das Ziel sei gewesen, *„Gaza zu erreichen oder andernfalls für Gott zu sterben“*. Er bezeichnete die Protestaktion ausdrücklich als *„Reise des Glaubens oder des Jibads“*.

WAHLEN IN ÄGYPTEN

Die MB ist in Ägypten seit 1956 verboten. Dennoch können sich ihre Mitglieder bei Wahlen als unabhängige Kandidaten aufstellen lassen. Seit Anfang des Jahres

2010 waren die Muslimbrüder in Ägypten erneut Repressionen ausgesetzt. Es gab mehrere gezielte Verhaftungswellen. Diese hingen vermutlich mit dem Wunsch des Regimes zusammen, die Chancen der MB bei den Wahlen zum Oberhaus (Schurarat) am 1. Juni und den Parlamentswahlen am 28. November möglichst klein zu halten.

Bei den Schuratswahlen haben die Muslimbrüder keinen einzigen Sitz gewonnen, was sie auf die Einflussnahme des Regimes, „Korruption und Unregelmäßigkeiten“ zurückführten. Auch nach den Ende November durchgeführten Parlamentswahlen sprachen die Muslimbrüder von Manipulationen durch das Regime. Sie hatten kein einziges Mandat errungen – bei den Wahlen 2005 waren es 88 Sitze gewesen.

Als Wahlkampfparole behielten die Muslimbrüder „*Der Islam ist die Lösung*“ bei. Damit bekräftigten sie ihre Überzeugung, dass der Islam für sämtliche Probleme in allen Lebensbereichen eine Lösung bereithalte. Solche Formeln machen komplexe Wahlkampfprogramme überflüssig: Der kleinste gemeinsame Nenner von 90 Prozent der Ägypter, der Muslime, kommt gerade bei den bildungsfernen Schichten gut an.

In den letzten Jahren haben die Muslimbrüder eine **erstaunliche Internetpräsenz** geschaffen, von der sie auch während des Wahlkampfs profitierten. Es gibt zahlreiche Seiten der MB selbst und MB-nahe Seiten auf Arabisch und Englisch. So findet zum Beispiel „IslamOnline“ international starke Resonanz, auch in Deutschland.

INTERNATIONALE VERBREITUNG

Ein Ziel der MB ist es, die Menschen über Bildung und Erziehung für sich zu gewinnen. Darum legt sie großen Wert auf die Missionierung (Da'wa) zu ihrem Islamverständnis. Die MB-nahen Organisationen verteilen in Europa bei unterschiedlichen Gelegenheiten Publikationen, durch die ihr Gedankengut verbreitet wird.

Die interne Struktur der ägyptischen MB und ihrer nationalen „Zweigstellen“ ist unterschiedlich. **Ebenso vertreten sie zu einzelnen Themen verschiedene**

Positionen. Dies kann sowohl innerhalb einer nationalen „Zweigstelle“ als auch von Land zu Land der Fall sein. Aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft muss sich die MB flexibel zeigen. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsvielfalt, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind.

3.2.1 MB EUROPA/DEUTSCHLAND:

„FEDERATION OF ISLAMIC ORGANISATIONS IN EUROPE“ (FIOE)/

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)

Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) ist eine einflussreiche sunnitische Organisation arabischer Islamisten in Deutschland. Die IGD besteht (unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisation) seit 1960. Sie verbreitet islamistische Ordnungskonzepte, die nicht in Einklang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bringen sind. Hauptsitz der IGD ist seit Herbst 2010 Köln (vorher München).

In enger Beziehung zur IGD stehen die Jugendorganisationen „**Muslimische Studentenvereinigung**“ (MSV) und die „**Muslimische Jugend in Deutschland e. V.**“ (MJD). Außerdem ist sie Mitglied des Dachverbands „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD), der auch ihre Interessen vertritt. Auf europäischer Ebene ist die IGD eines der Gründungsmitglieder der „**Federation of Islamic Organisations in Europe**“ (FIOE).

Die FIOE pflegt als internationaler Dachverband die Auslandsbeziehungen und vertritt offiziell die Position, die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe des Gründers der „Muslimbruderschaft“ (MB), Hasan al-BANNA (1906–1949), verpflichtet. Auf ihrer Webseite stellt die FIOE ihre allgemeinen Ziele für Europa vor. Unter der Überschrift „Unsere Zukunftsvisionen“ heißt es:



„Die islamische Präsenz in Europa aufrechterhalten und diese Präsenz zu erhöhen und zu entwickeln und eine zielsichere Einführung des Islam in Europa zu sichern, zu dessen menschlichen Werten aufzurufen und diese wirksam in die unterschiedlichen Erscheinungen des europäischen Lebens einzubringen, zusätzlich dazu, eine islamische Identität zu etablieren und das Niveau des Dialogs zu erhöhen.“

Die nationalen Organisationen wie die IGD arbeiten an den von der FIOE formulierten Zielen mit. 1997 hat die FIOE den „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR; auf Deutsch: „Europäischer Rat für Rechtsgutachten und Forschung“) gegründet. Dieser widmet sich in erster Linie rechtlichen Problemen von Muslimen in der europäischen Diaspora. Eine zentrale Stellung nimmt hierbei die Scharia (islamisches Gesetz) ein.

Seit dem 11. Januar 2010 ist Samir FALAH neuer Präsident der IGD. Noch bis Juni 2010 war er parallel zu seiner IGD-Präsidentschaft Vereinsvorsitzender des „Vereins für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e. V.“. Außerdem gehörte FALAH in den vorangegangenen IGD-Amtsperioden bereits deren Vorstand an, zuletzt mit dem Aufgabenbereich „Jugend- und Studentenarbeit“. Zu seinem Stellvertreter wurde Khallad SWAID gewählt. Dieser war in den Jahren 2001 und 2002 Vorsitzender der „Muslimischen Jugend in Deutschland e. V.“ (MJD) gewesen. 2002 war er für einige Jahre zum Präsidenten des „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO), eines Netzwerks von islamischen Jugend- und Studentenverbänden, gewählt worden. Diese Position bekleidet er nicht mehr. Im Kuratorium des FEMYSO sitzen (in der Wahlperiode von 2007 bis 2011) neben SWAID auch der ehemalige IGD-Präsident Ibrahim el-ZAYAT sowie der Generalsekretär der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), Oguz ÜCÜNCÜ.

VERKAUF ISLAMISTISCHER BÜCHER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

An einem Infostand des „Islamischen Zentrums Stuttgart“ (IZS) in der Stuttgarter Innenstadt wurde am 30. Oktober 2010 islamistische Literatur zum Verkauf

angeboten. Darunter war auch das Werk „Den Islam verstehen“ von Sayyid Abul A'la MAUDUDI (1903–1979), einem der maßgeblichen Ideologen des modernen Islamismus. In dieser Publikation tritt MAUDUDI unter anderem für die Anwendung des islamischen Gesetzes, der Scharia, als alleinig allumfassendes und ewig gültiges Gesetz ein.

Auffällig ist, dass ein Teil der angebotenen Publikationen von dem wahhabitisch orientierten Verlagshaus „International Islamic Publishing House“ (IIPH) in Riad, Saudi-Arabien, herausgegeben worden ist. Der Begriff „Wahhabismus“ ist auf Muhammad Abd al-Wahhab (1703–1792) zurückzuführen; dieser wollte den Islam von „Neuerungen“ reinigen und vertrat ein Staatsverständnis, wonach das islamische Recht die Grundlage für ein islamisches Staatswesen bilden soll. Die wahhabitische Doktrin ist äußerst dogmatisch. Ihre Vertreter agieren weltweit intolerant gegenüber andersdenkenden Muslimen oder Angehörigen anderer Religionen.

Unter den Schriften am Infostand befand sich auch eine Veröffentlichung namens „Die ideale Muslima – Die ideale islamische Persönlichkeit einer muslimischen Frau nach Quran und Sunna“ (Sunna = Aussprüche und Handlungsweisen des Propheten Muhammad, welche zu gesetzlich verbindlichen Präzedenzfällen erhoben worden sind). **Darin werden der Frau grundlegende Rechte – etwa das Recht auf freie Berufswahl und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit – verwehrt.** Letztere wird dadurch stark eingeschränkt, dass eine Frau Reisen nicht allein, sondern nur in Begleitung eines nahen männlichen Verwandten (Mahram) antreten darf. Ein selbstbestimmtes Leben wird ihr verwehrt: Die Art ihrer Kleidung, die Personen, mit denen sie sozialen Umgang haben darf, sowie die sportlichen Aktivitäten sind vorgegeben. Die Frau wird zu einem sexualisierten Wesen degradiert, das vor ihrem Ehemann stets in Demut zu erscheinen hat. Das Bild einer „idealen Muslima“ verletzt die Würde der Frau und den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 des Grundgesetzes.

Darüber hinaus wird in einer anderen Publikation namens „Die Frau im Islam“ erläutert, dass in *„finanziellen Angelegenheiten zwei männliche Zeugen oder ein männlicher Zeuge und zwei weibliche Zeugen aufzuweisen“* seien.

Die Schrift „Die Grundprinzipien des Tawhid – Islamischer Monotheismus“, ebenfalls am IZS-Infostand angeboten, propagiert die Überlegenheit des Islam über alle anderen Religionen und Philosophien der Weltgeschichte. Mit pseudowissenschaftlichen Argumenten versucht der Autor, die Unwahrheit aller anderen Lebensauffassungen zu beweisen. Dabei werden auch abweichende Meinungen im innerislamischen Disput in Misskredit gebracht. So wird etwa das Christentum aufgrund der Dreifaltigkeitslehre als polytheistische Religion diffamiert, also als eine Religion, in welcher Vielgötterei betrieben wird. **Wiederholt verstößt der Inhalt des Buchs gegen den Gedanken der Völkerverständigung.** Juden und Christen werden als Angehörige minderwertiger Religionen gewertet, welchen nachzueifern Muslimen abgeraten wird.

Ebenfalls zur Verbreitung kommen die Schriften des Harun YAHYA alias Adnan OKTAN. Er ist vor Jahren durch eine Veröffentlichung aufgefallen, in welcher der Holocaust geleugnet wurde. Heute distanziert sich YAHYA zwar vom Antisemitismus nationalsozialistischer Prägung, behauptet aber, dass „*die deutschen Rassisten - Nazis - und die jüdischen Rassisten - Zionisten -*“ dem Zusammenleben von Deutschen und Juden ablehnend gegenübergestanden hätten. Mit historischen Verdrehungen dieser Art kann YAHYA seine weiterhin antisemitische Einstellung nur schlecht verbergen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Angebot des IZS an salafistische Literatur kontinuierlich ansteigt.

„MUSLIMISCHE STUDENTENVEREINIGUNG“ (MSV)

Die „Muslimische Studentenvereinigung“ (MSV) wurde 1964 in München gegründet, ihr heutiger Sitz ist in Köln. Sie verfügt über enge Beziehungen zur „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ und ist Mitglied im Zentralrat der Muslime. Laut einer Darstellung ihrer Aktivitäten auf „islam.de“ gehört es zu ihrem Ziel, „*eine islamgerechte Situation für sie [muslimische Studenten] an deutschen Hochschulen zu schaffen und zu fördern*“. In der Satzung der MSV heißt es:

„Die Quelle der Leitung für die MSV bei der Festsetzung ihrer Ziele, Verwaltungsstrukturen, Arbeitsweise, Tätigkeiten und ihrer Organisation müssen gemäß den islamischen Texten und ihrer Beweismittel wie dem Buch Allahs (des Koran) und der prophetischen (Sunna) Aussprüche, Handlungen und Stillschweigen von Muhammad sein.“

Vom 1. bis 5. November 2010 fand in Stuttgart zum 16. Mal die von der MSV organisierte „Islamwoche“ statt. Unter den Referenten war Fatima GRIMM. Sie ist eine der Autorinnen einer Publikation des „Islamischen Zentrums München“. Darin wird betont, dass die Scharia das Gesetz ist, dem beide Ehepartner verpflichtet seien. **Zudem wird für eine Wiedereinführung der Hadd- oder Grenzstrafen plädiert.** Hierbei handelt es sich um Straftatbestände, die im sakralen Recht vorgegeben sind und nach islamischer Auffassung gegen die Rechte Gottes (Huquq Allah) verstoßen. Die im Koran vorgeschriebene Bestrafung der Delikte (Unzucht, Weinkonsum, Diebstahl) hat offiziellen Charakter und wird in der Öffentlichkeit vollzogen.

In der Broschüre des „Islamischen Zentrums München“ wird außerehelicher Geschlechtsverkehr *„auch als Vergehen betrachtet, das nach dem Gesetz auf die gleiche Weise wie Diebstahl oder Mord bestraft wird. Die Strafe dafür wird auf Männer und Frauen gleichermaßen angewandt und ist in ihrer Auswirkung hart und abschreckend.“* Exemplarisch sei hier die Amputation der rechten Hand bei Diebstahl sowie des linken Fußes im Wiederholungsfalle genannt. Strafen wie diese widersprechen nicht nur der prinzipiellen Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland, sondern auch dem Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäß Art. 2 des Grundgesetzes.



„MUSLIMISCHE JUGEND IN DEUTSCHLAND E. V.“ (MJD)

Die „Muslimische Jugend in Deutschland e. V.“ (MJD) wurde 1994 gegründet. Sie steht der IGD nahe und ist Gründungsmitglied der paneuropäisch agierenden Plattform „Forum of European Muslim and Youth Organizations“ (FEMYSO). Neben der FIOE, dem europäischen Dachverband islamischer Organisationen, war auch die „Islamic Foundation“ in Leicester, Großbritannien, in den Entstehungsprozess der FEMYSO eingebunden. Bei der „Islamic Foundation“ handelt

es sich um eine Lehr- und Forschungseinrichtung, welche sich ideologisch am Gedankengut von Sayyid Abul A'la al-MAUDUDI orientiert.

MAUDUDI war Führer und Begründer der 1941 in Britisch-Indien entstandenen „Ja-ma'at-e Islami“. Mit der ideologischen Ausarbeitung seines „Hakimiyya-Konzepts“ – die absolute Souveränität Gottes – beeinflusste er nachhaltig den wichtigen geistigen Führer der Muslimbruderschaft, Sayyid QUTB (1906–1966).

Im Lokalkreishandbuch der MJD wird den Jugendlichen nahegelegt, ihre Urteilsfähigkeit gänzlich an Koran und Sunna – also den Aussprüchen und Handlungen des Propheten Muhammad – auszurichten:



„Beurteilt richtig und falsch, gut und schlecht, sinnvoll und sinnlos nach diesen Maßstäben. Es sind die Maßstäbe des Islam – für Dich als Muslim verbindlich.“¹¹

„HIZB UT-TAHRIR“ (HUT)

Die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) ging 1953 aus der jordanischen Muslimbruderschaft hervor. Gründer war der palästinensische Schariatsrichter und Rechtsgelehrte Taqi ad-Din an-NABHANI. Als Grundlage der Organisation dient NABHANIs Werk „Die Lebensordnung des Islam“ („Nizam al-Islam“). Zentraler Dreh- und Angelpunkt der Lehre ist die Kalifatsideologie: Die Gemeinschaft aller Muslime der Erde (Umma) soll unter der Führung eines Kalifen vereint werden. Demzufolge sind säkular-demokratische Staatsmodelle abzulehnen. Nach der Vorstellung der HuT sind sie mit der „Islamischen Ordnung“ unvereinbar. Aktuell ist der Islamgelehrte Ata Abu RASHTA weltweiter Führer der Partei. Seit dem 15. Januar 2003 unterliegt die Organisation in Deutschland einem **Betätigungsverbot**, welches das Bundesministerium des Innern erlassen hat. Trotzdem veröffentlicht sie im Internet weiterhin Propaganda. Nach wie vor versuchen die Anhänger der HuT verstärkt, Jugendliche in Deutschland für die Ideen der Organisation zu begeistern.

¹¹ Lokalkreishandbuch der Muslimischen Jugend in Deutschland e. V. vom 9. April 2009, S. 10.



ABLEHNUNG DER GEWALTENTEILUNG DURCH DIE HUT: NUR GÖTTLICHES GESETZ WIRD ANERKANNT

Die HuT lehnt die Gewaltenteilung im Sinne des Rechtsstaatsmodells ab. Im Jahr 2010 standen auf der HuT-eigenen Webseite zahlreiche Inhalte bereit, welche die politische Auffassung der HuT belegen. Nach ihrer Meinung widerspricht es dem Islam, wenn Menschen selbst Gesetze und Regeln erlassen. In der Veröffentlichung „Die politische Partizipation im Westen und der diesbezügliche Rechtspruch des Islam“ wird die Gesetzgebung ausschließlich Allah selbst zugewillt. Ein Kalif hat sich an islamischem Recht zu orientieren.

KONTROLLFUNKTION DES PARLAMENTS

Gemäß der Definition der HuT sollen Muslime nicht als Parlamentsabgeordnete in Staaten tätig sein, die eine Trennung von Staat und Religion vorsehen. Muslimische Abgeordnete sollen eine Regierung auf der Grundlage des Islam kontrollieren. Kapitalistische und nichtreligiöse Ideale, Verfassungen und Gesetze sowie auch andere westliche Vorstellungen wer-

den als Basis abgelehnt. Die Mitarbeit in einer nicht-islamischen „Regierung des Unglaubens“ (Kufr-Regierung) ist aus Sicht der HuT grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch dann, wenn der muslimische Bürger die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

KONFERENZEN DER HUT

2010 fand das 22. Gipfeltreffen der überstaatlichen Organisation „Arabische Liga“ statt. Anlässlich dieser Zusammenkunft veröffentlichte die HuT ihre Meinung in Form eines Aufrufs an die arabischen Herrscher auf ihrer Webseite:

„Ihr Muslime! Jerusalem kann nur durch einen Führer befreit werden, der seinem Herrn aufrichtig ergeben und seinem Gesandten (s.) gegenüber ehrlich ist. Er führt die Armee der Muslime an, nachdem er diejenigen, die zum Kämpfen in der Lage sind, als Soldaten versammelt hat. Ein starker, gottesfürchtiger Führer wird es befreien, der den Pfad des Al-Faruq beschreitet, der Jerusalem im Jahre 15 nach der Hijra eröffnete und das umarsche Konkordat [bezogen auf Umar ibn al-Khattab (634–644)] erließ, dass keine Juden in Jerusalem wohnen dürfen. Es wird ein Führer sein, der dem Weg des Saladin folgt. Dieser befreite Jerusalem im Jahre 583 n. H. von den Gräuel der Kreuzritter und setzte seinen Richter Muhyi 'd-Din dort ein.“

3.3 SCHIITISCHE GRUPPIERUNG:

„HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)



GRÜNDUNG:	1982 im Libanon
SITZ:	Libanon, weltweite Verbreitung von „Hizb-Allah“-nahen „Gemeinden“
MITGLIEDER:	ca. 90 Baden-Württemberg (2009: ca. 90) ca. 900 Deutschland (2009: ca. 900)
PUBLIKATIONEN:	„al-Intiqad“ (als Druckversion und online); zahlreiche Internetseiten der „Hizb Allah“ und der „Hizb-Allah“-nahen Organisationen auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch
FERNSEHSENDER:	„al-Manar“ (Der Leuchtturm)
RADIO:	„an-Nur“ (Das Licht)

Die „Hizb Allah“ ist eine schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 wurde sie in vielfältiger Weise durch die politischen Entwicklungen in Iran und außerdem von syrischer Seite beeinflusst. Sie strebt eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“, d. h. „die Herrschaft der islamischen Rechtsgelehrten“) an. Darin steht der durch Islamgelehrte ausgelegte Islam über allem und Volkssouveränität ist nicht vorgesehen. Wichtige Bestandteile der „Hizb-Allah“-Ideologie sind der Hass auf Israel und das Ziel, es zu zerstören.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Mit starkem iranischem Einfluss wurde eine Miliz der „Hizb Allah“ gegründet, die „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer Widerstand“). Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit unter anderem die Vertreibung der Israelis.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Parlamentsabgeordneten auch als politische Partei fest etabliert. Zuletzt stellte sie 13 von 128 Parlamentsabgeordneten und zwei Minister unter der letzten libanesischen Regierung.

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Iran kann die „Hizb Allah“ in ihren Hochburgen karitative Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kranken- und Waisenhäuser betreiben. So erzielt sie vor allem bei der schiitischen Bevölkerungsgruppe Rückhalt.

Weltweit verübte die „Hizb Allah“ in den 80er und 90er Jahren Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Außerdem gehört die Geiselnahme zu ihren Methoden. Sie schreckt nicht davor zurück, ihren Willen gegen innenpolitische Gegner gewaltsam durchzusetzen. Die Organisation verherrlicht das Märtyrertum. Auf diese Weise kann sie ihre Anhänger leichter für Selbstmordattentate und die Teilnahme an militärischen Handlungen motivieren. In Baden-Württemberg leben die etwa 90 Anhänger der „Hizb Allah“ vorwiegend in den Regionen Freiburg im Breisgau, Mannheim und Stuttgart.

Die „Hizb Allah“ ist eine schiitisch-islamistische Organisation, der es seit ihrer Gründung gelungen ist, ihren politischen, militärischen und gesellschaftlichen Einfluss im Libanon kontinuierlich auszuweiten. Sie negiert das Existenzrecht Israels und schreckte bisher auch nicht vor Gewalt zurück, um ihre politischen und militärischen Ziele zu erreichen. Die letzte Geiselnahme von israelischen Soldaten im Jahr 2006 löste den Libanonkrieg im Sommer desselben Jahres aus. Der Krieg kostete mehr als 1.200 Menschenleben und war de facto ein Krieg zwischen Israel und der „Hizb Allah“.

3.3.1 AL-MANAR

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung. Im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. In den vom Sender professionell produzierten Video-Clips wird das „Märtyrertum“ gepriesen und zu Spenden für „Hizb-Allah“-nahe Organisationen aufgerufen. In Sendungen und Video-Clips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen.

Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotserlassung gegen diesen Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“

u. a. gegen den Gedanken der Völker-
verständigung richte und das friedliche
Zusammenleben von Deutschen und
Ausländern gefährde. „Al-Manar“ un-
terstütze und befürworte Gewalt und
rufe zur „Gewaltanwendung als Mittel
der Durchsetzung politischer und re-
ligiöser Belange“ auf. Zudem biete der
Sender *„Vereinigungen außerhalb des
Bundesgebietes, die Anschläge gegen Per-
sonen oder Sachen veranlassen, befürworten
und androhen“* ein Forum. Dennoch ist
der Sender in Europa weiterhin über
Satellitenbetreiber wie Arabsat zu
empfangen.



3.3.2 NASRALLAH-REDEN

Am 25. Mai 2010 zur Siegesfeier – bei
welcher der Abzug der israelischen
Armee aus dem Südlibanon im Jahr
2000 gefeiert wird – drohte „Hizb-

Allah“-Generalsekretär Hassan NAS-
RALLAH der Weltgemeinschaft:

**„In jedem zukünftigen Krieg, den ihr
gegen den Libanon führen werdet –
wenn ihr euch entschließt, unsere
Küsten und Häfen mit einer Blockade
zu belegen, werden alle Handels-,
Zivil- und Militärschiffe auf dem Weg
nach Palästina [ec. Israel] am Mittel-
meer in die Reichweite der Raketen
des „islamischen Widerstands“
kommen (...) wir sind in der Lage,
auf sie zu zielen und sie anzugreifen,
so Gott will (...).“**

Weder dementiert die „Hizb Allah“
die Existenz von Scud-Raketen oder
ähnlichen Waffen, noch bestätigt sie
deren Besitz. Es gehört zur erklärten
Strategie der Organisation, Israel und
die Welt darüber im Unklaren zu las-
sen. Im Mai 2010 sagte NASRALLAH
dazu:

**„Ob wir etwas haben, das mehr oder
weniger entwickelt als eine Scud-Rakete
ist – dies sind Details, über die ich nicht
sprechen will. Wenn ein Krieg ausbricht
(...) haben wir gesagt, dass wir ihre
[= die israelische] Infrastruktur angreifen
werden. Wir sind in der Lage, diese
Versprechen einzulösen.“**

3.3.3 AUSWIRKUNGEN AUF DEUTSCHLAND

Der von Ayatollah Ruhollah KHO-
MEINI 1979 ins Leben gerufene „al-
Quds-Tag“ (Jerusalem-Tag) ist in Iran

ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan soll zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen werden. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen; auch in Berlin findet aus diesem Anlass jährlich eine Demonstration statt, die unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern organisiert wird. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals anti-amerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt.

Im Jahr 2010 fiel der „al-Quds-Tag“ auf den 3. September. Einen Tag später, am 4. September, kamen etwa 500 Personen zum Demonstrieren nach Berlin. Sie skandierten Parolen wie „Kinder-mörder Israel“, „Frauenmörder Israel“ und „Intifada bis zum Sieg“.

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten die hier lebenden Anhänger der Bewegung nur selten in die Öffentlichkeit und verschleiern ihre Aktivitäten, mit denen sie sich Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland wird unter anderem durch den – in Deutschland

zwischenzeitlich verbotenen – TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von Organisationen gehalten, die der „Hizb Allah“ nahestehen.

3.4 TÜRKISCHE ORGANISATIONEN (ALLGEMEIN)

In Deutschland leben etwa vier Millionen Muslime. Die türkischstämmigen Muslime sind mit ca. 2,6 Millionen Menschen die nach regionaler Herkunft größte Gruppe. Letztere ist allerdings keineswegs homogen, sondern besteht aus einer Vielzahl von kleineren Gruppierungen, die politisch unterschiedlich stark aktiv sind. Sie unterscheiden sich auch ethnisch und konfessionell erheblich voneinander.

Ihre Bandbreite reicht von religions-fernen und weitgehend säkularisierten Menschen über orthodoxe Gläubige bis hin zu solchen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst sind – oder sich gar weitergehend radikalisiert haben. Das wird durch die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ bestätigt, die im Juni 2009 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht wurde. Als zentrales Ergebnis konnte eine ausgeprägte Religiosität bei türkischstämmigen Muslimen festgestellt werden. Diese führt jedoch

nicht automatisch zu einem entsprechend hohen Einsatz in Verbänden oder islamistischen Bewegungen. Tatsächlich ist der Organisationsgrad in religiösen Gemeinden oder Vereinen mit einem Anteil von etwa 20 Prozent relativ gering.

Ein gewichtiger Faktor, der in dieser Studie – aber auch in weiteren Untersuchungen – herausgestellt wird, ist das im Allgemeinen eher niedrige Bildungsniveau von aus der Türkei stammenden Migranten. Mangelnde Bildung darf sicher als ein Faktor angesehen werden, der Jugendliche in Europa für islamistisches Gedankengut empfänglich macht.

Islamistische Organisationen, aber auch neue, frei agierende „Islamschulen“ und „Islamseminare“ treten mit „Bildungsarbeit“ auf den Plan. Diese weicht jedoch völlig von westlichen Bildungs- und Erziehungsmaßstäben ab: Sie präsentiert den Islam als einzige, absolut wahre und widerspruchsfreie Lehre. Die „Belehrung“ in den „Seminaren“ und „Schulen“ erzieht die Schüler nicht zur Mündigkeit und Kritikfähigkeit.

Hier hat sich ein Nährboden gebildet, auf dem nicht nur entsprechende Organisationen, sondern auch unterschiedliche islamistische Strömungen Nachwuchs

suchen und finden. Folglich sind türkische und türkischstämmige Muslime in allen wesentlichen Bereichen des islamistischen Extremismus vertreten – in legalistischen Vereinen genauso wie in gewaltorientierten salafistischen Strukturen oder auch jihadistischen Netzwerken.

Immer wieder sind fließende Übergänge festzustellen, zum Beispiel dann, wenn sich Jugendliche im Umfeld entsprechender Vereine radikalisieren. Das wurde etwa beim „Kalifatsstaat“ deutlich. Dieser kann aufgrund seiner revolutionären Ausrichtung als Übergangsbereich hin zur Gewaltorientierung angesehen werden. Zwar ist die Organisation seit Jahren verboten, ihre Anhänger leben jedoch weiterhin in Deutschland und haben ihre Gesinnung keineswegs aufgegeben. Im Gegenteil: Nach wie vor wird das Gedankengut über „offizielle“ Internetseiten, Seiten von Einzelpersonen und unzählige Videobeiträge verbreitet.

Im Mai 2010 war auf mehreren einschlägigen Webseiten eine umfangreiche türkischsprachige Abhandlung zum Thema *„Die Bestimmung darüber, für götzendienerische Regime Militärdienst zu leisten, und Erläuterungen bezüglich Zweifeln“* abrufbar. Diese Schrift ist mit Schlüsselbegriffen des Salafismus, einer äußerst

rückwärtsgewandten islamischen Strömung, durchsetzt. Der Urheber erklärt die heute bestehende türkische Armee zu einem Heer, das dem Islam und der Scharia den Krieg erklärt habe und folglich eine „Armee des Unglaubens“ sei. Man kann sich unschwer vorstellen, wie ein Anhänger der Bewegung in Europa diese Sicht auf seine Bewertung des Militärdienstes überträgt.

Auch Gruppierungen, die ursprünglich den islamischen Ordenstraditionen entstammen, einer äußerst konservativen Islamauslegung anhängen und die Scharia propagieren, verfügen in Deutschland über eine Anhängerschaft. Zu nennen ist hier etwa die „Ismailaga-Gemeinde“ („Ismailaga Cemaati“), die von Beginn an zu den Unterstützern der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei zählte. Sie weist personell wie auch in ihren Zielsetzungen Bezüge zu „Milli Görüs“ in Deutschland auf.

Den Akteuren geht es in Bezug auf ihre Anhängerschaft um das „islamische Bewusstsein“, das durch die Stärkung der muslimischen Identität gefördert wird. Charakteristisch ist hierbei: Die Identität wird nicht durch die Ethnie, sondern durch den Glauben definiert. Es ist daher nicht verwunderlich, dass gerade islamistische Organisationen wie die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) Jugendliche mit speziell auf sie zugeschnittenen Angeboten umwerben. Die Tatsache, dass seit geraumer Zeit eine Hinwendung von Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund zu salafistischen Gruppen zu beobachten ist, dürfte der größten islamistischen Organisation nicht entgangen sein.

3.4.1 „ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)



GRÜNDUNG: 1985 als „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ (AMGT)
1995 Aufteilung in die beiden unabhängigen juristischen Personen „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“

	(IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG)	
HAUPTSITZ:	Kerpen; Sitz der „Bölge“ (= „Region“) Württemberg: Stuttgart	
MITGLIEDER:	ca. 3.600 Baden-Württemberg	(2009: ca. 3.600)
	ca. 29.000 Deutschland	(2009: ca. 29.000)
PUBLIKATIONEN:	„Perspektif“ (zweisprachig): monatlich erscheinende Verbandszeitschrift; Tageszeitung „Milli Gazete“: Ihre Europa-Ausgabe dient der Bewegung als Sprachrohr.	

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Sie ist Teil der politischen Bewegung „Milli Görüs“ (auf Deutsch: „nationale Sicht“); bei dieser handelt es sich wiederum um ein Sammelbecken von Anhängern ihres Gründers und Führers Necmettin ERBAKAN. Ab 1970 hat sich diese Bewegung in der Türkei in Parteien organisiert. Ihr Ziel ist eine auf dem Islam basierende „Gerechte Ordnung“, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ bezeichneten politischen Systeme ablösen soll. Nach Auffassung auch der IGMG in Deutschland sind die Vorschriften der islamischen Religion als ein Regelwerk zu verstehen, das sämtliche Lebensbereiche umfasst; es bleibt keineswegs auf den moralisch-spirituellen Bereich beschränkt.

Die IGMG verfolgt ihre Ziele mittels einer legalistischen Strategie, die auf lange Sicht alle Bereiche der Gesellschaft entsprechend der religiösen Vorgaben ausgestalten will. Hierbei ist sie bestrebt, sich der Unterstützung auch nicht-muslimischer Kreise zu versichern und ihren Einfluss unter Muslimen in Deutschland weiter auszubauen.

Für die IGMG ist die Erziehung ihrer Anhängerschaft, insbesondere der Jugendlichen, im Sinne ihrer Weltanschauung von höchster Bedeutung. Deshalb betreibt sie eine intensive Bildungsarbeit. Die Entwicklung und Ausbildung einer gefestigten islamischen Identität definiert die IGMG als Voraussetzung für eine Integration ihrer Anhänger, allerdings sieht sie diese Eingliederung durch „Assimilationsforderungen“ von deutscher Seite bedroht.

Während sich die Organisation nach außen hin moderat und dialogbereit gibt, versucht sie, aus dem islamischen Recht abgeleiteten Normen Geltung zu verschaffen. Zu diesem Zweck nutzt sie die demokratischen Strukturen und beruft sich auf das Grundrecht der Religionsfreiheit. Die Etablierung einer „islamischen Ordnung“ würde jedoch wesentliche, im Grundgesetz verankerte Grundsätze außer Kraft setzen, etwa das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip, den Grundsatz der Gewaltenteilung, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Außerdem wäre damit der Grundsatz der Völkerverständigung infrage gestellt.

Als Repräsentantin der „Milli-Görüs“-Bewegung im Ausland besteht die IGMG unter wechselnden Bezeichnungen bereits seit Anfang der 1970er Jahre. Nach eigenen Angaben sind ihr in Deutschland mehr als 320 Moscheevereine zuzurechnen, davon rund 60 in Baden-Württemberg. Die regionalen Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölge“ (Regionen) Württemberg (teilweise auch als „Bölge Stuttgart“ bezeichnet), Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Einige Vereine, die den beiden letztgenannten Regionen zugehörig sind, haben ihren Sitz außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen.

FOLGENDE EREIGNISSE SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

- Im April 2010 besuchte der Milli-Görüs-Führer Necmettin ERBAKAN Deutschland.
- Infolge des Außerordentlichen Parteitags der Partei „Saadet Partisi“ am 11. Juli kam es zur Spaltung der Mutterpartei der IGMG; ERBAKAN wurde im Oktober nochmals Parteivorsitzender.

Die Anhängerschaft der IGMG setzt sich zum Großteil aus Zuwanderern zusammen, die dauerhaft in Deutschland leben und teilweise eingebürgert sind. Im „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ ist die IGMG die dominierende Kraft. Der Vorsitzende des Rates, Ali KIZILKAYA, hatte 2001/2002 das Amt des Generalsekretärs der IGMG bekleidet. Vor dem Wiederbeginn der Deutschen Islamkonferenz im Mai 2010 wurde der „Islamrat“ durch den Bundesminister des Innern von der Teilnahme suspendiert.

HISTORISCH- IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich die „nationale Sicht[weise]“) ist die Bezeichnung für eine von Necmettin ERBAKAN (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Ihre Leitlinien sind in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) dargelegt. In der Türkei selbst wie auch in der Diaspora wird die Ideologie von der „Milli-Görüs“-Bewegung vertreten.



Der Kern der politischen Programmatik ist die Auffassung, die Welt leide von jeher unter dem Widerstreit zweier sich unversöhnlich gegenüberstehender Ordnungen: der Ordnung des „Rechts“ (*hak*; auch: Gottes, der Wahrheit) und derjenigen des „Unrechts“ (*batıl*; auch: des Falschen, Nichtigen). Laut „Milli Görüs“ wird die westliche Welt von der Ordnung des „Unrechts“ dominiert, die nach ERBAKAN ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat. Langfristig soll diese durch die islamische Ordnung ersetzt werden. Die „gerechte Ordnung“, die als umfassende Lebensordnung zu ver-

stehen ist, soll zunächst in einer am osmanischen Vorbild orientierten „Neuen Groß-Türkei“ (*Yeniden Büyük Türkiye*) und schließlich weltweit durchgesetzt werden. Von Menschen geschaffene und damit als „willkürlich“ er-

achtete Regelwerke sollen in der angestrebten Gesellschaft keinen Platz mehr haben.

Klassische Feindbilder im Sinne ERBAKANs sind „Zionismus“, Kommunismus und Kapitalismus wie

auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“. Ferner ist seine Rhetorik stark mit antisemitischen bzw. antijüdischen Stereotypen wie dem Zerrbild der angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“ durchsetzt.



In der Türkei sind die Anhänger der „Milli-Görüs“-Bewegung in der „Saadet Partisi“ (SP, „Partei der Glückseligkeit“) organisiert. Diese war 2001 neben der AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi, „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) als eine von zwei Nachfolgeparteien aus der zuvor verbotenen „Fazilet Partisi“ (FP, „Tugendpartei“) hervorgegangen. Nach dem 4. Außerordentlichen Parteitag vom 11. Juli 2010 führte eine interne Krise um zwei konkurrierende Wahllisten zur Spaltung der SP. Infolge dieses Konflikts gab schließlich der seit Herbst 2008 amtierende Parteivorsitzende Numan KURTULMUS sein Amt auf und trat aus der Partei aus.

Bei einem Folgeparteitag am 17. Oktober 2010 mit dem Motto *„Wir haben Bewusstsein erlangt, wir sind gestählt, wir kommen!“* wurde ERBAKAN zum Parteivorsitzenden gewählt und führte damit zum fünften Mal seit 1970 eine Partei der „Milli Görüs“. Unter obigem Slogan erschien im Oktober 2010 auch eine mehrteilige Artikelserie zum Parteikongress und den ideologischen Grundpositionen in der Tageszeitung „Milli Gazete“. KURTULMUS und seine Anhänger gaben Anfang November 2010 die Gründung einer neuen Partei unter dem Namen „Halkın Sesi Partisi“ (HAS Parti, „Partei der Stimme des Volkes“) bekannt.

Die „Milli-Görüs“-Bewegung sieht sich als Trägerin einer Mission, deren Kernelement der inneren Solidarität in „Milli Gazete“ vom 16. Juli 2010 folgendermaßen beschrieben wird:

„Die Milli Görüs-Mission ist eine heilige Mission, die auf der islamischen Brüderlichkeit basiert. Deswegen müssen alle, die innerhalb dieser Mission tätig sind, sich von jeglichem Schritt fernhalten, der diese Brüderlichkeit beschädigen könnte. Diese Mission hält sich nicht aufgrund von Personen. Diese Mission ist nicht da, weil wir da sind. Sie ist da, weil sie die Mission der Wahrheit [auch: Gottes, des Rechts] ist (...) Niemand hat das Recht, diejenigen, die dieser Mission angehören, zu betrüben und die bestehende islamische Brüderlichkeit zu zerstören.“

IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN

Für weite Teile der Anhängerschaft in Deutschland ist der ehemalige Ministerpräsident ERBAKAN selbst nach seinem Tod „der Führer“ der „Milli Görüs“ („Milli Görüs lideri“). Ihm werden höchste Bewunderung und Verehrung entgegengebracht. Jugendliche, die zu Schulungen der IGMG in die Türkei reisen, empfangen er als Lohn für ihr Engagement im Sinne der „Mission“ persönlich.

Im April 2010 hielt ERBAKAN sich erstmals nach Jahren wieder kurzzeitig in Deutschland auf. Begleitet wurde er unter anderem vom Innen- sowie vom Justizminister seines Kabinetts von 1996/97. Offiziell stand der Besuch in Zusammenhang mit dem 40-jährigen Bestehen der „Milli Görüs“; tatsächlich scheint der Aufenthalt ERBAKANs jedoch sehr kurzfristig anberaumt worden zu sein. In Berlin und Duisburg wurden zwei Großveranstaltungen abgehalten, bei denen auch die Führungsriege der IGMG vertreten war. Auf verschiedenen Webseiten von IGMG-Moscheevereinen fand der Besuch ein positives Echo, unter anderem auf den Seiten des Jugendverbands Freiburg-Donau.

Bei der Veranstaltung in Berlin wiederholte ERBAKAN laut einem Bericht der „Milli Gazete“ vom 17. April 2010 seine Sichtweise, die „Milli-Görüs“-Bewegung sei der *„Beginn der Gründung einer neuen Welt“*. Ziel sei es – so argumentierte ERBAKAN im Sinne des expansiven Anspruchs der „Mission“ – um der *„Glückseligkeit der Menschen auf der ganzen Welt willen“* Anstrengungen zu unternehmen. Die Tatsache, dass die Ehefrau des Staatspräsidenten in der Türkei in offizieller Funktion ein Kopftuch trage, sei *„nicht das Verdienst jener Regierung, sondern das Werk der Milli Görüs“*.

Darüber hinaus bekräftigte ERBAKAN seine Ansicht, die Menschheit habe sich nach 1990 in zwei Lager gespalten:

dasjenige der „Milli-Görüs“-Anhänger und dasjenige der *„Kollaborateure des Imperialismus“*. „Milli Görüs“ bedeute, sich gegen Sklaverei und Ausbeutung sowie dagegen zu wenden, dass *„Menschen Menschen dienen“*.



Oguz ÜCÜNCÜ

MILLÎ GAZETE millî gazetesi

Diese Sichtweise wurde vom Generalsekretär der IGMG, Oguz ÜCÜNCÜ, laut „Milli Gazete“ vom 19. April 2010 bei der Veranstaltung in Duisburg aufgegriffen:

„Wir haben unseren Anspruch ‚Eine andere Welt ist möglich‘ klar formuliert und verfolgen diesen. Wir haben diesen Traum [mit Leben] erfüllt und werden diesen Anspruch und diesen Willen an die nachkommenden Generationen weitergeben.“

Auch der IGMG-Generalvorsitzende Yavuz Celik KARAHAN bekräftigte dieses auf die Zukunft gerichtete Vorhaben. Es sei Pflicht der Organisation, *„Pläne und Projekte für die nächsten 40, 50, ja 100 Jahre zu machen“* und Menschen zu deren Verwirklichung auszubilden. KARAHAN rief darum zur Unterstützung von „Milli Görüs“ auf: *„Allah hat uns diese Institutionen geschenkt, und diese in die Zukunft zu tragen, liegt in unserer Verantwortung.“*

Bei der Veranstaltung in Berlin wies KARAHAN darüber hinaus auf die Beobachtung der IGMG durch die Verfassungsschutzbehörden hin und sagte, trotz jahrelanger Beobachtung sei *„kein Straftatbestand nachgewiesen“* worden:

„Wenn das Bestreben der Schaffung einer muslimischen Gesellschaft einen Straftatbestand darstellt, dann werden wir damit weitermachen.“

Ein Beitrag über den Besuch ERBAKANs, verfasst von einem in der IGMG-Region Württemberg tätigen Imam und Prediger, wurde auf der Webseite eines IGMG-Moscheevereins und auf



derjenigen einer „Milli Görüs“ nahestehenden Nachrichtenagentur veröffentlicht. Dieser Text offenbart eine tiefe Verehrung für „Hodja“ ERBAKAN, einen „Mann der Mission“ und „Soldaten der Pflicht“, sowie die vollständige Identifikation mit der von ihm vertretenen „Mission“. Laut dem Artikel bescheinigt ERBAKAN den Einwohnern westlicher Länder ein falsches politisches System, fehlerhaftes Tun und als Ergebnis „Barbarei“. Sie könnten nur durch die „Hauptquelle alles Schönen“, den Islam, gerettet werden.

Ein Interview mit Welt Online vom 5. November 2010 („Erdogan ist ein Kassierer des Zionismus“) offenbarte beispielhaft die Weltsicht ERBAKANs. Er vertrat die Auffassung, nicht eigene Fähigkeiten, sondern die „Kräfte der gegenwärtigen Weltordnung, des rassistischen,

zionistischen Imperialismus, der die Menschen zu Sklaven“ mache, hätten den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan in seine jetzige Position gebracht. Falsch sei, dass Erdogan die EU-Mitgliedschaft anstrebe, die „ein Glied der zionistischen Weltordnung“ sei: „Gott sei Dank nimmt uns die EU nicht auf.“

Auch wiederholte ERBAKAN hier seine antisemitischen Positionen mit dem Hinweis, dass die Osmanen die Gründung Israels verhindert hätten, *„weil wir mächtig waren“*. Auf die Frage, ob er die Parole „Weg mit Israel“ befürworte, antwortete er: Für Israelis, die *„in Frieden leben wollen, wäre es vielleicht besser, wenn sie zum Beispiel in Amerika lebten.“* Bezüglich einer Lebensphase, die ERBAKAN in Deutschland verbracht hatte, sagte er, der Mangel sei gewesen, dass man dort den Islam nicht gekannt habe. Weiter führte er aus:

„Ohne den Islam kann Deutschland nie die Perfektion erreichen.“

STRUKTUREN AUSSERHALB DER TÜRKEI UND DEUTSCHLANDS

Organisationsstrukturen der „Milli Görüs“ bestehen im europäischen Ausland, namentlich den Niederlanden,

Belgien, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Italien, Großbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen, außerdem in Nordamerika und Australien. Seit Jahren pflegt die Bewegung enge Beziehungen zu muslimischen Institutionen auf dem Balkan, insbesondere in Bosnien, und schafft dort auch eigene Strukturen. Im April 2010 reisten Mitglieder der IGMG-Führungsebene nach Sarajevo, wo sie von Großmufti Mustafa CERIC empfangen wurden. Dieser bescheinigte der IGMG, bei der *„Rückbesinnung der bosnischen Muslime auf islamische Werte eine große Rolle“* gespielt zu haben.

Die IGMG-Studentenabteilung führte im September ein **zweiwöchiges Bildungsprogramm** mit 30 Studenten aus Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Österreich in Sarajevo durch. Zur Veranstaltung gehörten unter anderem Vorträge mit Themen wie „Europäische Identität und der Islam“ und „Neue Parameter in der türkischen Außenpolitik“. Darüber hinaus organisierten Jugendverbände der IGMG in Deutschland Bildungsreisen nach Bosnien, so im Mai 2010 der Jugendverband Freiburg-Donau. Im selben Zeitraum wurde in Anwesenheit des Leiters der Studentenabteilung, Celal TÜTER, in Sarajevo eine Studenteneinheit von „Milli Görüs“

gegründet. Schon im Jahr 2008 waren in Bosnien IGMG-eigene Wohnheime für Studentinnen und Studenten eröffnet worden.

KOMPONENTEN DER BEWEGUNG

„Milli Görüs“ verfolgt ihre politischen Ziele durch das Zusammenwirken eines Geflechts verschiedener Institutionen und Personen, die – teilweise in mehrfacher Funktion – für die beteiligten Institutionen agieren. So zum Beispiel im Medienbereich: Hier erfüllen die formal unabhängige **Tageszeitung „Milli Gazete“** und der **TV-Sender „TV 5“** die Funktion, die Ideologie der „Milli Görüs“ zu transportieren und zu verbreiten.

In der „Milli Gazete“ erscheinen Kolumnen, verfasst von Protagonisten der Bewegung. Diese legen ausführlich die Ideologie dar und preisen auch die Verdienste des „Milli-Görüs“-Führers ERBAKAN. Ebenso treten Kolumnisten der Zeitung bei Veranstaltungen der IGMG als Referenten auf. Zum 38. Jahrestag der Zeitungsgründung lobte ein Kolumnist in der Ausgabe vom 16. Januar 2010 den Einfluss der „Milli-Görüs“-Anhänger auf die Gesellschaft sowie die „Milli Gazete“ als diejenige Zeitung, die *„einen Staatspräsidenten und drei Ministerpräsidenten hervorgebracht“* habe: ERBAKAN, der amtierende

Ministerpräsident Erdogan und Staatspräsident Gül seien *„viele Jahre Gründer, Beschützer, Unterstützer, Autoren und Verbreiter der Milli Gazete“* gewesen.

Eine Kolumne vom 23. Oktober 2010 würdigte die Autoren der Zeitung als *„Repräsentanten unserer großen Idee und des Geistes unserer Zivilisation“*. Niemals sei das Blatt auf die *„Intrigen des rassistischen Imperialismus“* hereingefallen. Schon die heutigen Führer der Türkei seien durch diese Zeitung erzogen worden, und die künftigen Führer würden ebenfalls aus dieser Schule kommen. Die Ausführungen gipfeln in der Feststellung, *„sämtliche Ideen, die aus dem Westen stammen“* seien *„verdorben“*. Die „Milli Gazete“ werde *„als eine feste Burg ihren Widerstand“* aufrechterhalten – gegen den Geist der Globalisierung, der bereits alle anderen Presseorgane befallen habe.

Zur „Milli-Görüs“-Bewegung gehören in der Türkei außerdem der „Verband der Anatolischen Jugend“ („Anadolu Gençlik Derneği“, AGD) und das „Zentrum für Wirtschafts- und Sozialstudien“ („Ekonomik ve Sosyal Araştırmalar Merkezi“, ESAM). Letzteres Institut sichert mit Symposien, Vorträgen und der Herausgabe von Schriftenreihen die Verbreitung und das Fortbestehen der Ideologie. Der mo-

ralische Anspruch der „Milli Görüs“ an ihre jugendliche Anhängerschaft kam in einer Kolumne in „Milli Gazete“ vom 18. März 2010 zum Ausdruck, die anlässlich der Eröffnung des neuen Gebäudes des Verbands in Ankara veröffentlicht wurde:

„In einer Zeit, in der unsere Jugendlichen unter der kulturellen Hegemonie (Vorherrschaft) der Nachahmung des Westens stehen, leistet der ‚Anadolu Gençlik Dernegi‘ gute Dienste, indem er diese an ihre Identität und daran erinnert, dass sie als Individuen diesem Boden, diesem Territorium angehören (...) Der ‚Anadolu Gençlik Dernegi‘, der als eine ‚Bewegung der Läuterung‘ gegen jegliche ‚Bewegung der Zwietracht‘ seine Pflicht tut und dafür tätig ist, die moralischen und spirituellen Werte hoch zu halten, ist die spirituelle Versicherung dieses Landes.“

Auch die „**Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V.**“ (IHH e. V.) gehört zu dem Geflecht von eng mit der IGMG verbundenen Institutionen. Sie wurde mit – noch nicht bestandskräftiger – Verfügung vom 23. Juni 2010 durch den Bundesminister des Innern verboten. Wegen des Transfers von Spendengeldern an Sozialvereine der palästinensischen Organisation HAMAS steht die IHH e. V. im Verdacht der Unterstützung des internationalen Terrorismus. Mit letzterer Organisation hatte die IGMG auch in Baden-Württemberg verschiedentlich gemeinschaftliche Veranstaltungen durchgeführt. Hierbei

hatte man um „Unterstützung für Palästina“ geworben und Spendengelder gesammelt. Kurz nach dem Verbot gründete die IGMG den „IGMG Hilfs- und Sozialverein e. V.“. Dessen Vorsitzender rief zum Aufbau eines europäischen Netzes von ehrenamtlichen Helfern auf; weiterhin kündigte er an, *„eine transparente Spendenverteilung [zu] gewährleisten.“*

ISLAM ALS UMFASSENDE LEBENS- ORDNUNG

Gemäß der Vorstellung der IGMG enthält der Islam nicht allein Glaube und Ethik, sondern ist eine übergreifende Ordnung, die sämtliche Lebensbereiche durchdringt. Die Gemeinschaft weitet also die Sphäre des Religiösen auf die gesellschaftlich-politische Ebene aus. Damit vertritt sie eine dem Islamismus eigene Position, welche die gesamte Gesellschaft einer allumfassenden geistlichen Führung auf der Grundlage des „vollkommenen Systems des Islam“ unterordnen will. Mit dem Argument, stets nach den Vorgaben des Koran und der Prophetentradition (Sunna) zu handeln, wird der Glaube mit dem Anspruch absoluter Wahrheit und Unfehlbarkeit gekoppelt. So erklärt man ihn zu einem **Gesellschaftsmodell, das einen Ab-solutheits- mit einem Überlegenheitsanspruch verknüpft.**

Hinzu tritt eine in der Rückschau stark idealisierte islamische Frühzeit: das „Zeitalter der Glückseligkeit“ („*Asri-saadet*“) samt der damals agierenden Personen, denen auch für die Gegenwart eine Vorbildfunktion zugeschrieben wird. Aus eben diesem Grund bildet das „Zeitalter der Glückseligkeit“ häufig einen Bestandteil von Veranstaltungen, so in der IGMG-Region Freiburg im April 2010. Hier beschwor ein aus der Türkei angereister Referent die „*Atmosphäre der Prophetengefährten*“ herauf und erinnerte die Jugendlichen eindringlich an die „*Zuneigung der Prophetengefährten zum Gesandten Allahs und deren vorbildhaften Geborsam*“.

In Herrenberg und Esslingen wurden ebenfalls Veranstaltungen mit diesem Schwerpunkt durchgeführt. Ein Referent mahnte die anwesenden Jugendlichen: „*Nehmt Euch die Prophetengefährten zum Vorbild! Eure Lebensweise soll sich nach dem Islam richten! Seid beispielhafte Menschen! Die islamische Religion ist die Religion, die es zu leben gilt!*“ Darüber hinaus gab die Jugendabteilung der IGMG im Jahr 2010 eine Sonderzeitung mit dem Namen „Asr-i Saadet“ heraus, die aus der Zeitperspektive des Geburtsjahrs des Propheten geschrieben wurde.

Das Konzept der umfassenden Lebensordnung des Islam schließt auch das

Selbstverständnis mit ein, als Muslim zunächst eine besondere Verantwortung für das Heil der eigenen Gemeinschaft und schließlich der gesamten Welt zu tragen. In diesem Sinn beschrieb ein Kolumnist in der „*Milli-Gazete*“-Ausgabe vom 22. Februar 2010 die Eigenschaften, welche einen „stolzen Muslim“ ausmachen:

„Muslim zu sein ist das größte Heldentum. (...) Die Muslime müssen mit ihrem gesamten Aussehen zeigen, dass jeder Einzelne von ihnen ein wandelnder Koran ist. (...) Jeder Muslim muss sein Leben dafür aufwenden, dass der Islam gelebt wird. Diese Verhaltens- und Denkweise ist ein Schritt dazu, die gesamte Welt zu islamisieren. (...) Oh meine Umma! [Umma = Gesamtheit der Muslime] Moscheen sind Orte, an denen keine Sünden begangen werden. Deswegen ist es Euer aller Pflicht, die Erde in einen Ort zu verwandeln, an dem keine Sünden begangen werden (...).“

„RELIGIÖSE RECHTLEITUNG“

Gemäß der Darstellung auf ihrer Homepage sieht die IGMG die Aktivitäten ihrer „Kommission für Religiöse Rechtleitung“ (irsad) als ihre zentrale Aufgabe an. In der türkischen Version heißt es hierzu: „*Die Kommission für religiöse Rechtleitung bietet den Muslimen in religiösen Dingen Wegweisung und betont die Leitungsfunktion der Religion in sämtlichen Lebensbereichen.*“ Dagegen ist in der deutschen Variante lediglich vom Angebot einer „religiöse[n] Anleitung in allen Lebenslagen“ die Rede. Der Kom-

mission komme die Aufgabe zu, eine „*Rechtswissenschaft (fiqh) des Alltagslebens*“ zu entwickeln. **Mit diesem Anspruch, auch alltägliche Bereiche des Lebens entsprechend den aus der Religion abgeleiteten Vorschriften zu regeln, nimmt die IGMG die für den Islamismus typische Grundposition ein.**

Die Frage des strengen Gehorsams bezüglich islamrechtlicher Bestimmungen hat für die IGMG größte Bedeutung. Darum ist sie bestrebt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Bestimmungen in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland so weit als möglich zur Anwendung kommen. Für die Erörterung derartiger Fragen ist gleichfalls ihre „Kommission für Religiöse Rechtleitung“ zuständig. Diese befasste sich im Februar 2010 mit dem islamisch-rechtlichen Umgang mit Themen wie Scheidung, Halal-Lebensmitteln (= kultisch rein) und Kreditgeschäften. Beim letztgenannten Thema wurde insbesondere die Frage behandelt, unter welchen Bedingungen die Inanspruchnahme von zinsbasierten Krediten zulässig ist. Nach Angaben der IGMG wird das für religionsrechtliche Gutachten zuständige Fatwa-Gremium regelmäßig mit Fragestellungen aus diesem Themenbereich konfrontiert. Diese Tatsache spricht für den hohen Stellenwert der-

artiger Fragen auch innerhalb der Anhängerenschaft.

Insbesondere ist laut IGMG bei Bestimmungen des islamischen Rechts zu prüfen, inwiefern diese im Rahmen des bestehenden Rechts angewendet werden können. So unterstützt die Organisation Eltern in ihrem Vorhaben, ihre Töchter vom gemeinsamen Sportunterricht mit Jungen oder von Klassenfahrten freistellen zu lassen. In der Frage der Zulässigkeit der Verrichtung des muslimischen Ritualgebets auf dem Schulgelände erging am 27. Mai 2010 ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg. Ein muslimischer Schüler hatte gegen ein Gebetsverbot der Schulleitung geklagt. Das OVG entschied zu seinen Ungunsten (Az.: 3 B 29.09). IGMG-Generalsekretär Oguz ÜCÜNCÜ kritisierte das Urteil: Es widerspreche einem freiheitlichen Rechtsverständnis, weil es die Religion aus dem öffentlichen Raum entferne und Menschen Uniformität aufzwinge.



BILDUNGS- UND JUGENDARBEIT

Das oberste Ziel der intensiven Bildungsarbeit der IGMG liegt in der **Vermittlung einer gefestigten is-**

lamischen Identität und der Sicherung des Fortbestands der „Milli-Görüs“-Ideologie. Zu den Unterrichtsformen gehören Wochenend- und Sommerkurse, Seminare, Vorträge oder Hausgespräche. Größter Wert wird hierbei auf die Förderung einer gut ausgebildeten Elite gelegt.

Besondere Bedeutung kommt auch organisationsinternen Fortbildungsveranstaltungen (TIES – *Teskilat İci Eğitim Seminerleri*) zu, in denen die grundlegenden Elemente der Ideologie und die Besonderheiten der innerorganisatorischen Tätigkeit vermittelt werden. In Walldorf wurden zum Beispiel Funktionäre aus Ortsvereinen der IGMG-Region Rhein-Neckar-Saar im November 2010 zu den Themen „*Eigenschaften eines Organisationsangehörigen*“, „*Da'wa im Islam und deren Methoden*“ sowie „*Leitung und Führung in den Vereinen und deren Maßgaben und Prinzipien*“ geschult. In Privatwohnungen werden sogenannte Hausgespräche durchgeführt. Sie sollen sowohl den Zusammenhalt unter den Anhängern festigen als auch Neuinteressenten Zugang zu „Milli Görüs“ verschaffen. Für verschiedene Altersgruppen von



Kindern und Jugendlichen legte die IGMG-Bildungskommission einen neuen Basislehrplan zur Anwendung in ihren Moscheen und Bildungszentren vor.

Auf diese Weise hat sich bereits ein weitverzweigtes, umfangreiches Bildungssystem etabliert. Dieses basiert jedoch auf einem eigenen **Wertesystem, welches in einem offenkundigen Widerspruch zu den Zielen und Methoden der staatlichen Bildungsinstitutionen steht**. Auf der „4. Tagung des IGMG-Bildungsrates für Europa“ in Kerpen im April 2010 wurden die der Organisation angehörenden Studenten als die „*künftigen Führungspersönlichkeiten der Gesellschaft*“ bezeichnet, die dafür ausgebildet würden, „*der Menschheit den richtigen Weg zu weisen*“. Im Hinblick auf die Bedeutung der organisationseigenen Ferienkurse sagte der Vorsitzende der IGMG-Bildungskommission, Mehmet GEDIK, laut „Milli Gazete“ vom 4. Juni 2010:

„Es ist natürlich, dass unsere Jugendlichen, die in Europa in einem multikulturellen Umfeld leben, Identitätsprobleme haben. Die Vorschläge, die die Regierungen zur Lösung dieser Probleme vorgelegt haben, sind nicht sehr ermutigend. Seit Jahren ist es das Anliegen vieler zivilgesellschaftlicher Institutionen, die Identitätsprobleme unserer Kinder auszuräumen, im Ergebnis wurde jedoch das angestrebte Niveau nicht erreicht. Denn der einzige unverzichtbare Faktor in Bezug auf das Erreichen des angestrebten Niveaus ist, dass die Kinder nicht vergessen, dass sie Muslime sind. (...) Unser Ansatz ist es, unsere Kinder bei der Lösung ihrer Probleme in Bezug auf die islamische Identität zu unterstützen, indem wir die religiöse und kulturelle Struktur, der sie angehören, erhalten (...).“

Als Ratgeber in Fragen der Kindererziehung wurde in der „Milli Gazete“ das Buch „Muslimische Familie und Kindererziehung in Europa“ („Avrupa'da Müslüman Aile ve Çocuk Eğitimi“) beworben. Autor des über den „Buchclub“ („Kitap Kulübü“) der IGMG erhältlichen Kompendiums ist Osman ARSLANTÜRK, Prediger der Generalzentrale in Kerpen. Er stellte das Werk, das die Frage behandelt, wie man *„in einem nicht-muslimischen Land Kinder zu noch besseren Muslimen erziehen“* kann, bei verschiedenen IGMG-Moscheevereinen in Deutschland vor. Bei der Buchpräsentation sagte er, die Religion beeinflusse das Kind in seinem Aufwachsen am meisten. Sein Handeln und seine Identität würden entscheidend geprägt. Deswegen sei es gerade

in Europa wichtig, dass die Kinder muslimisch sozialisiert würden.

FRAUBILD

Das Frauenbild der IGMG ist an einer orthodoxen Islamauslegung orientiert. Dies äußert sich insbesondere durch das Festhalten am strikten Befolgen von Vorschriften zur Verhüllung des Körpers, die als unumstößlich erachtet werden. Zu diesem Thema veröffentlichte die „Milli Gazete“ im Oktober 2010 die mehrteilige Artikelserie *„Verhüllung und Kopftuch sind [religiöse] Pflicht (farz)“*; im November folgte eine weitere Reihe mit dem Titel *„Die Verhüllung ist Teil der Schamhaftigkeit“*.

Bereits am 20. März berichtete die „Milli Gazete“ über ein Symposium des IGMG-Regionalverbands Düsseldorf. Bei dieser Veranstaltung erläuterte die dortige Frauenvorsitzende, das Gebot der Verhüllung sei *„göttlicher Befehl“* und diene dazu, *„dem Barmherzigen näher zu rücken“*. Hatice SAHIN, eine Pädagogin, die häufig bei Veranstaltungen von Frauengruppen der IGMG auftritt, ergänzte: Die Verhüllung sei *„Teil der Identität der muslimischen Frau“* und trage außerdem zu deren *„Sozialisierung und Aktivierung“* bei. In einer Kolumne auf der Webseite des IGMG-Jugendverbands Freiburg-Donau forderte ein Jugendfunktionär Christinnen gleichfalls zum

Verhüllen der Haare auf – unter Verweis auf ein Bibelzitat. Damit sah er die „Westler“ widerlegt, die in dieser Verhüllung einen Widerspruch zu den Frauenrechten sähen.

Am 14. Juli erschien in der „Milli Gazete“ ein Artikel mit dem Titel *„Die Verantwortung von Frauen gegenüber ihren Ehemännern“*. Darin wies ein Autor, der auch bei Veranstaltungen der IGMG in Deutschland als Referent zu Gast war, auf folgende, von Frauen zu beachten- de Umstände hin:

„Frauen, die aus dem Haus gehen, müssen unbedingt die Erlaubnis ihrer Ehemänner einholen. Sie dürfen niemanden ins Haus hineinlassen, wenn es der Ehemann nicht erlaubt hat. Bis hin zu den Dingen, die Gästen zum Essen angeboten werden, müssen sie in allen Dingen entsprechend der Erlaubnis ihrer Ehemänner handeln. Wenn Frauen, nachdem sie die Erlaubnis eingeholt haben, nach draußen gehen, müssen sie in Bezug auf ihre Verhüllung, ihr Verhalten, ihre Rede und die Kommunikation mit Männern im höchsten Maß vorsichtig sein. Wie sie mit welchen Personen zu sprechen und worauf sie beim Einkaufen zu achten haben, müssen sie nach Maßgabe von Koran und Sunna sehr gut lernen und dies dementsprechend umsetzen.“

MUSLIMISCHE IDENTITÄT UND INTEGRATION

In einer Rede zu „IGMG und die Identität“ benannte IGMG-Generalsekretär Oguz ÜCÜNCÜ bei einem Symposium in Wuppertal im Mai 2010 die Grundpfeiler derselben: eine *„tiefe Verwurzelung im Glauben, die als wesentlicher Charakterzug der Gemeinschaft“* beschrieben werden könne; die *„Ablehnung staatlicher Einflussnahme auf die Interpretation des Glaubens“*; die *„Erkenntnis, Teil einer großen Gemeinschaft von Gläubigen zu sein (der ‚Umma-Gedanke‘)“* sowie das *„Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe und die Weigerung, sich zu assimilieren“*.

Das auffällige Moment an diesem Konzept ist: Für die gesamte Gesellschaft existiert nur der durch die Religion vorgegebene Bezugsrahmen. Die Menschen werden ausschließlich als „Gläubige“ definiert. **Eine solche Wahrnehmung führt unausweichlich zu einer Abgrenzung gegenüber dem „Unislamischen“ und kann in einem weiteren Schritt auch dessen Abwertung nach sich ziehen.** Das Handeln innerhalb eines weltlichen und vielgestaltigen Gemeinwesens wird dennoch als vorteilhaft wahrgenommen und zum Erreichen der eigenen Ziele auch genutzt,

freilich ohne sich mit diesem Gemeinwesen zu identifizieren.



War in der internen Diskussion noch bis vor rund zwei Jahren von „Integration“ die Rede, so ist man seitens der IGMG mittlerweile von dieser Bezeichnung abgerückt – zugunsten des bevorzugten Begriffs der „Teilhabe“. Weiterhin muss ein erhebliches Missverhältnis zwischen den verbalen Bekenntnissen der IGMG zu Demokratie und Rechtsstaat und ihren tatsächlichen Aktivitäten festgestellt werden. Insbesondere die deutlich am Islamverständnis und den Zielsetzungen der „Milli-Görüs“-Bewegung ausgerichtete Bildungsarbeit entfaltet eine desintegrative Wirkung. Sie fördert aufgrund ihrer ideologischen Prägung eine Distanz gegenüber demokratischen Werten. Wenn die IGMG-Führung für demokratische Werte und

Religionsfreiheit plädiert, geschieht dies in erster Linie, um Sonderrechte für Muslime durchzusetzen, die aus dem religiösen Recht abgeleitet werden.

Schlussendlich ist festzustellen, dass die IGMG in ihrer Anhängerschaft als Garant angesehen wird: Sie steht gleichermaßen für die Bewahrung des Glaubens, der Werte und einer zur Tradition

verklärten Lebensweise der außerhalb der Türkei aufwachsenden kommenden Generationen wie für die Bewahrung der nationalen Identität:

„Auch wenn fast alle aus der Türkei stammenden Menschen, die in Europa leben und meist auch die Staatsbürgerschaft ihrer Aufenthaltsländer angenommen haben, sich mit dem Körper dort befinden, sind sie mit der Seele stets in der Türkei und leben weniger ihrem Aufenthaltsland gemäß, als vielmehr weiterhin wie in der Türkei.“

Diese Worte wählte ein bekannter Kolumnist der „Milli Gazete“ in der Ausgabe vom 15. April 2010 zum Thema „In Europa leben“ – verbunden mit dem mehrfach geäußerten Lob: *„Gut, dass es Milli Görüs gibt!“*

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die in der Regel durch die politischen Entwicklungen in ihren Ursprungsländern geprägt sind. Je nach Anlass können sich dort stattfindende Ereignisse kurzfristig auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken. Extremistische Ausländerorganisationen unterliegen in der Regel dann der gesetzlich vorgesehenen Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden, wenn sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung und damit insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten oder wenn ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In der Regel handelt es sich um linksextremistische, extrem nationalistische oder separatistische Organisationen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

IM JAHR 2010 SIND FOLGENDE EREIGNISSE HERVOR- ZUHEBEN:

- Die seit mehreren Jahren erhöhte Gewaltbereitschaft unter den PKK-Anhängern äußerte sich z. B. durch die Ausschreitungen bei einer Kundgebung am 20. November 2010 in Heilbronn.
- Am 8. Mai 2010 überfiel eine Gruppe Kurden ein türkisches Lokal in Nürtingen. Dieser Überfall verdeutlichte die Spannungen zwischen Teilen der in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen von Kurden und Türken, welche die Gewaltbereitschaft unter anderem jugendlicher PKK-Anhänger befördern.

1.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Im Phänomenbereich Ausländerextremismus fallen besonders die separatistisch orientierte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die extrem nationalistische „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) ins Gewicht.

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte PKK verfolgt das Ziel, mehr politisch-kulturelle Rechte für die kurdische Bevölkerung, vor allem in der Türkei, zu erkämpfen. Dabei verfolgt sie eine Doppelstrategie: einerseits die bewaffnete Auseinandersetzung in der Türkei, andererseits überwiegend gewaltfreie Protestaktionen in Deutschland. Angesichts des bereits mehrfachen Wechsels zwischen vorübergehender politischer Entspannung und intensiven militärischen Auseinandersetzungen in der Türkei und im Nordirak ist ein Ende des Konflikts weiterhin nicht in Sicht.

Die ADÜTDF ist ein Sammelbecken von Anhängern der türkischen Nationalistischen Bewegung in Deutschland. Sie verfolgt Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, vor allem gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Dabei wird die Vorstellung Deutschlands als „die Fremde“ vermittelt, in der es die eigene türkische Identität zu verteidigen gilt.

In Baden-Württemberg kam es im Jahr 2010 zu mehreren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen PKK-Anhängern und national gesinnten Türken. Auslöser hierfür waren in der Regel das Zurschaustellen von Symbolen der Nationalistischen Bewegung (z. B. drei Halbmonde), durch das sich die kurdischen Jugendlichen provoziert fühlten.

Insbesondere der Großraum Stuttgart entwickelte sich in den letzten Jahren zu einer problematischen Region. Mediale Aufmerksamkeit erlangte insbesondere der Überfall einer Gruppe Kurden auf ein türkisches Lokal in Nürtingen am 8. Mai 2010, bei dem vier Gäste des Lokals schwer verletzt wurden. Aus einer privaten Streitigkeit heraus entwickelte sich eine Auseinandersetzung über Türken und Kurden, die schließlich in Gewalttätigkeit eskalierte.

AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2009–2010

	2009		2010	
	BW	BUND	BW	BUND
Kurden (linksextremistisch)	700	11.500	700	11.500
Türken	6.735	40.490	6.755	41.520
davon:				
linksextremistisch	795	3.150	785	3.150
rechtsextremistisch	2.070	7.000	2.100	7.000
religiös-nationalistisch	3.870	30.340	3.870	31.370
Araber	410	3.880	410	3.880
davon:				
linksextremistisch	20	150	20	150
religiös-nationalistisch	390	3.794	390	3.730
Iraner	70	1.300	-	1.300
davon:				
linksextremistisch	70	1.150	-	1.150
religiös-nationalistisch	-	150	-	150
Sonstige	355	3.746	365	4.180
GESAMT	8.270	60.980	8.230	62.380

2010 waren in Baden-Württemberg 8.230 Personen (2009: 8.270) in Vereinigungen mit extremistischer oder terroristischer Zielsetzung aktiv. Größere Verschiebungen zwischen den einzelnen politischen Lagern gegenüber dem Vorjahr ergaben sich hierbei nicht.

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich Ausländer stieg um 19 auf 212 (+10 Prozent) in Baden-Württemberg. Im langjährigen Vergleich zeigt sich eine Stabilität auf relativ hohem Niveau. Einen extremistischen Hintergrund wiesen 205 (2009: 181) dieser Straftaten auf, ein ebenfalls verhältnismäßig hoher Wert. Die Anzahl der Gewaltdelikte mit extremistischem Hintergrund stieg von 29 auf 51 Fälle, was den höchsten Wert seit zehn Jahren darstellt. Ein Teil dieses Zuwachses ist auf die Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Anhängern der PKK und national gesinnten türkischen Jugendlichen zurückzuführen. Beispielsweise kam es am 1. November 2010 in Stuttgart zu einer Messerstecherei zwischen jungen Türken und Kurden, bei der zwei Personen verletzt wurden. Ebenso ist davon auszugehen, dass die demonstrativen und vereinzelt gewalttätigen Reaktionen von PKK-Anhängern auf die sich zeitweise zuspitzende Lage in der Türkei zurückzuführen sind.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH AUSLÄNDER SOWIE AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM JAHR 2010

	2009		2010	
	BW*	BUND**	BW*	BUND**
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH AUSLÄNDER INSGESAMT	193	966	212	917
DAVON: AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE STRAFTATEN	181	707	205	790
DAVON: AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE GEWALTSTATEN	29	102	51	130

* Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

** Zahlen des Bundesministeriums des Innern.

2. VERANSTALTUNG „ETHNISIERUNG – RADIKALISIERUNG – GEWALT? TÜRKISCHE UND KURDISCHE JUGENDLICHE UNTER DEM EINFLUSS EXTREMISTISCHER ORGANISATIONEN“

Die bereits erwähnte Zunahme von Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Anhängern der PKK und der Nationalistischen Bewegung war im Jahr 2010 auch das Thema einer Abendveranstaltung des Landesamts für Verfassungsschutz. In seiner jährlichen Veranstaltungsreihe zu Arbeitsschwerpunkten lud das Landesamt am 9. Dezember 2010 zu Vorträgen und einer Podiumsdiskussion mit dem Thema „Ethnisierung – Radikalisierung – Gewalt? Türkische und kurdische Jugendliche unter dem Einfluss extremistischer Organisationen“ in das Haus der Geschichte in Stuttgart ein.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die PKK und die ADÜTDF vorgestellt, die auch in Baden-Württemberg stark vertreten sind. An diesen beiden extremistischen Organisationen konnte aufgezeigt werden, wie die Überbetonung der Volkszugehörigkeit zu einer politischen Radikalisierung und zu Gewalt führen kann.

Bei jeder der zwei Organisationen ist der Einfluss der politischen Entwicklungen in der Türkei, insbesondere auch Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Militär und PKK-Kämpfern, auf die Situation in Deutschland unverkennbar. Unter den Anhängern beider Gruppierungen sind eine nationalistisch begründete Ethnisierung politischer Konflikte und eine zunehmende Radikalisierung bis hin zum Einsatz von Gewalt auszumachen. Jugendarbeit hat für PKK und ADÜTDF eine grundsätzliche Bedeutung: Über diverse Freizeitaktivitäten, beispielsweise Sport und Musik, sollen Jugendliche an die Organisationen herangeführt und langfristig an sie gebunden werden. Die gezielt betriebene Stärkung der ethnischen Identität sorgt für eine Radikalisierung, die immer wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen etwa bei Demonstrationen führt. Aufgrund verfestigter, politisch oder ethnisch motivierter Feindbilder kommt es auch regelmäßig zu Konflikten zwischen beiden Gruppierungen.

An der Podiumsdiskussion am 9. Dezember 2010 nahmen je ein Vertreter der Abteilung für Integration der Stadt Stuttgart, der Fachstelle Rechtsextremismus

im Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr und des Polizeipräsidiums Stuttgart teil. Außerdem berichtete ein Anti-Gewalt-Trainer über den Einfluss extremistischer Organisationen auf türkische und kurdische Jugendliche. Dabei stellten die Podiumsteilnehmer eine Sozialisierung der Jugendlichen in extremistischen Milieus fest, die ihren Weg in entsprechende Organisationen bereits frühzeitig ebnen. Gemeinsam erörterten sie präventive Lösungsansätze für den Umgang mit diesen Phänomenen in der Praxis, etwa den Abbau von Wissensdefiziten durch verstärkte Fortbildungsangebote für Lehrer, Schüler oder auch Integrationsbeauftragte sowie die Schaffung von Präventionsangeboten im Bereich Ausländerextremismus.

3. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)

- GRÜNDUNG:** 27. November 1978 in der Türkei
 Betätigungsverbot in Deutschland vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)
 weitere Bezeichnungen:
- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“
 („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK, von April 2002 bis Oktober 2003)
 - „Volkskongress Kurdistan“
 („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL, seit November 2003)
 - „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“
 („Koma Komalen Kurdistan“, KKK, von März 2005 bis Mai 2007)
 - „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan“
 („Koma Civaken Kurdistan“, KCK, seit Mai 2007)
- SITZ:** Grenzgebiet Türkei/Nord-Irak
- LEITUNG:** Abdullah ÖCALAN
- ANHÄNGER:** ca. 700 Baden-Württemberg (2009: ca. 700)
 ca. 11.500 Deutschland (2009: ca. 11.500)
- PUBLIKATIONEN:** „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“),
 „Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“)

Die 1978 in der Türkei gegründete „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) hat eine große Anhängerschaft, insbesondere unter Kurden aus der Türkei. Ursprünglich war ihr Ziel, einen unabhängigen sozialistischen Staat „Kurdistan“ zu errichten. 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Inzwischen versucht sie, die Anerkennung der kurdischen Identität sowie mehr Rechte und kulturelle Autonomie zu erreichen – laut eigener Aussage auf friedlichem Weg. Als übergeordnetes Ziel wird offiziell eine Einheit aller Kurden unter Wahrung der bestehenden Staatsgrenzen angestrebt. Allerdings gibt es trotz des „einseitigen Waffenstillstands“ der PKK weiterhin blutige Auseinandersetzungen zwischen ihren bewaffneten Einheiten und den türkischen Streitkräften.



Für die Finanzierung ihrer Aktivitäten, unter anderem die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und deren Ausstattung mit Waffen und Munition, gelingt es der PKK, allein in Deutschland pro Jahr mehrere Millionen Euro einzunehmen. Sie wirbt auch in der Bundesrepublik neue, junge Anhänger für die Parteilarbeit und für einen Kampfeinsatz in der Türkei an. Darüber hinaus sind in Deutschland Gewalttaten zu verzeichnen, etwa der PKK zuzurechnende Brandanschläge auf türkische Einrichtungen sowie Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Anhängern der Organisation und national gesinnten Türken.

Die PKK stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Sinn des Polizei- und Ordnungsrechts dar und bedroht die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Sie verstößt außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Gegen die PKK wurde am 22. November 1993 ein Betätigungsverbot ausgesprochen (bestandskräftig seit 26. März 1994). Auf Beschluss des Rates der

Europäischen Union (EU) vom 2. April 2004 wurde die Organisation außerdem in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen. In Baden-Württemberg liegt einer der Schwerpunkte der Arbeit der PKK in Deutschland, was unter anderem an ihren zahlreichen Aktivitäten und an der Militanz der jugendlichen Anhänger zu erkennen ist.



FOLGENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

- Im Frühjahr und Sommer 2010 kam es in der Türkei und im Nordirak zu heftigen Kämpfen zwischen den türkischen Streitkräften und PKK-Kämpfern. In Deutschland und Baden-Württemberg kam es daraufhin zu Protestaktionen.
- PKK-Führer ÖCALAN beeinflusst entscheidend die anlassbezogen und wellenartig auftretenden Aktionen der Anhänger auch in Baden-Württemberg.
- Besonders unter den jugendlichen PKK-Anhängern in Deutschland ist weiterhin eine hohe Gewaltbereitschaft erkennbar.



3.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partiya Karkeren Kurdistan, PKK) wurde **1978 von Abdullah ÖCALAN gegründet**. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. In ihrer Geschichte hat sich die Organisation mehrfach umbenannt. Ziel der anfangs marxistisch-leninistisch geprägten Gruppierung war ursprünglich die Errichtung eines unabhängigen sozialistischen Staates „Kurdistan“. Im Jahr 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen **Guerillakrieg gegen den türkischen Staat**. Diesen Kämpfen sollen bisher nach Angaben türkischer Behörden über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein.

3.1.1 DIE PKK – EINE VERBOTENE ORGANISATION

In Deutschland versuchte die Organisation, den Kampf im Heimatland durch politische, aber auch gewalttätige Aktionen zu unterstützen. Deshalb wurden die PKK und ihre im März 1985 gegründete Propagandaorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ („Eniya Rizgariya Netewiya Kurdistan“, ERNK) sowie weitere Nebenorganisationen im November 1993 vom Bundesminister des Innern mit einem **Betätigungsverbot** belegt. Dieses Verbot umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK) und den „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden.

Auf Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 2. April 2004 ist die PKK auch unter jeder dieser drei Bezeichnungen auf die **Liste terroristischer Organisationen** der EU gesetzt worden.¹² Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am 3. April 2008 entschieden hatte, dass die PKK wegen unzureichender Begründung von dieser Liste zu streichen sei,¹³ nahm die EU sie mit überarbeiteter Begründung erneut in die Liste auf.¹⁴ Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteil vom 28. Oktober 2010 im Fall eines angeklagten Funktionärs festgestellt, dass sich die in Deutschland aktiven Anhänger der PKK als Mitglieder einer ausländischen kriminellen oder terroristischen Vereinigung strafbar machen können. Nach dieser grundlegenden Änderung der bisherigen Rechtsprechung des BGH werden nicht mehr nur Funktionäre als Teil einer kriminellen Inlandsorganisation verfolgt, sondern jeder Angehörige der PKK ist als Mitglied der Gesamtorganisation anzusehen und somit grundsätzlich strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Als besondere Prozessvoraussetzung muss eine entsprechende Verfolgungsermächtigung des Bundesministeriums der Justiz vorliegen (Az.: 3 StR 179/10).

Auf massiven Druck der Türkei hatte die Regierung Syriens im Herbst 1998 ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn veranlasst, sein dortiges Exil aufzugeben. Dies wird von der PKK als Beginn eines „internationalen Komplots“ betrachtet, welches schließlich zur Festnahme ÖCALANs am 15. Februar 1999 in Kenia und zu seiner Verurteilung zum Tode durch das Staatssicherheitsgericht Ankara am 29. Juni 1999 geführt habe. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt.

Nach der Verhaftung ÖCALANs und einer anschließenden Phase der Gewalt, die auch Deutschland erfasste, begann ein längerer Abschnitt relativer Ruhe. Die PKK verkündete im September 1999 ihre **sogenannte Friedensstrategie**. Diese besagt, dass die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen von ihrem ursprünglichen Ziel eines eigenständigen kurdischen Staates abrücken. Seitdem fordern sie die Anerkennung der kurdischen Identität sowie mehr Rechte und kulturelle Autonomie. Dies soll nach eigenem Bekunden der PKK auf politischem Weg und ohne Anwendung von Gewalt erreicht werden.

¹² Beschluss des Rates vom 2. April 2004 zur Durchführung von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Beschlusses 2003/902/EG, in: Amtsblatt der Europäischen Union L 99 vom 3. April 2004, S. 28f.

¹³ Urteile des EuGH T-229/02 PKK / J. Rat und T-253/04 KONGRA-GEL u. a. / J. Rat.

¹⁴ Gemeinsamer Standpunkt 2008/5867/GASP des Rates vom 15. Juli 2008.

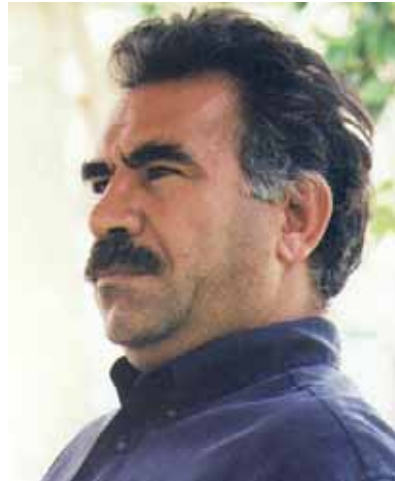
Dabei versteht die PKK sich selbst als einzig legitime Vertreterin und Ansprechpartnerin dieser Volksgruppe und fordert den alleinigen Führungsanspruch für sich ein.

3.1.2 BESTÄNDIGKEIT TROTZ UMBENENNUNGEN

Um die politische Neuausrichtung nach außen zu dokumentieren und sich von dem über viele Jahre geprägten Makel einer Terrororganisation zu befreien, nahm die PKK verschiedene Veränderungen vor. Insbesondere wurde sie, ebenso wie verschiedene Teilorganisationen, mehrmals umbenannt oder aber formal aufgelöst und unter neuem Namen wieder gegründet. So erhielt zum Beispiel der militärische Arm die Bezeichnung „Volkverteidigungskräfte“ („Hezen Parastina Gel“, HPG). Die ehemalige Propagandaorganisation ERNK tritt seit 2004 als „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ („Koordinasyona Civaka Demokratik ya Kurden Ewropa“, CDK) auf. Weiterhin gibt es das im Mai 2007 ausgerufene übergreifende System der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK). Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen

die kurdische Identität fördern und zum anderen – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen – zu einem staatenunabhängigen Verbund aller Kurden in ihren jeweiligen Siedlungsräumen führen. Dieses Vorhaben stößt in den betroffenen Staaten (Türkei, Irak, Iran und Syrien) jedoch auf grundsätzliche Bedenken und massiven Widerstand.

Die KCK sind Nachfolger der von ÖCALAN am 20. März 2005 proklamierten „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK). Ihre Absicht war es, das politische Konzept des „Demokratischen Konföderalismus Kurdis-





tans“ umzusetzen. Am Ende sollte eine Art Verfassung für die von den Kurden besiedelten Gebiete stehen. Vorsitzender der KCK ist offiziell Murat KARAYILAN, jedoch gilt ÖCALAN als ideelle Führungsfigur. Der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL), dessen Vorsitz zurzeit Remzi KARTAL innehat, nimmt im System der KCK gesetzgebende Funktionen wahr. Die 2005 proklamierte „neue PKK“ setzt sich aus besonders vertrauenswürdigen und linientreuen Kadern zusammen und soll der ideologischen Verankerung der KCK dienen.

3.1.3 DOPPELSTRATEGIE DER PKK

Trotz der nach außen verkündeten „Friedenslinie“ und der vielen Veränderungen seit Herbst 1999 ist die PKK noch immer eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit im polizeirechtlichen Sinne. Sie stellt eine Bedrohung für die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland dar und verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Eine grundlegende Wandlung ist nicht festzustellen: Gewalt wird nach wie vor als ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung der Ziele angesehen.

Derzeit verfolgt die Organisation eine **Doppelstrategie**: Einerseits befindet sie sich in bewaffneten Auseinandersetzungen in der Türkei, andererseits bemüht sie sich um ein friedliches Erscheinungsbild in Deutschland und Europa. Doch trotz friedlich angelegter Protestaktionen kommt es immer wieder zu Anschlägen, z. B. Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen, oder zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen. Außerdem sind Auseinan-

dersetzungen mit national gesinnten Türken zu verzeichnen. Bei bestimmten Anlässen kann die PKK auch in Baden-Württemberg einen großen Teil ihrer Anhänger und des Sympathisantenumsfelds für friedliche wie auch gewalttätige Aktionen mobilisieren.

Auch an ihrem strikt hierarchischen Aufbau und der autoritären Führung haben sich bis heute keine grundlegenden Veränderungen ergeben. Eine zumindest teilweise Demokratisierung der Strukturen ist bislang nicht erfolgt – trotz mehrerer Versuche, wenigstens einzelne demokratische Elemente einzuführen und die Basis bei Entscheidungen mit einzubeziehen.

3.2 SCHWERPUNKTE UND MOBILISIERUNG

Auch im Jahr 2010 setzten die türkischen Streitkräfte ihre Militäroperationen im Südosten des Landes fort. Ebenso wurde das Mandat für grenzüberschreitende Einsätze im Nordirak, das ursprünglich für ein Jahr erteilt worden war, zum dritten Mal verlängert. Diese Vorgänge und verschiedene Bemühungen um eine Beilegung des Kurdenkonflikts – sowie die Rolle ÖCALANs und der PKK in diesen Bemühungen – waren 2010 unter PKK-Anhängern in Deutschland die beherrschenden Themen. Ihre

Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg waren Stuttgart, Mannheim, Heilbronn, Ulm und Freiburg im Breisgau. Landesweit engagieren sich etwa 700 Personen aktiv für die PKK oder die ihr nahestehenden Organisationen. Für besondere Anlässe können im Land jedoch kurzfristig mehrere Tausend Sympathisanten aktiviert werden.

Die örtlichen PKK-nahen Vereine spielen eine zentrale Rolle bei der Kommunikation unter den Anhängern, bei der Mobilisierung für Aktionen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Viele dieser Vereine sind in dem 1994 gegründeten Dachverband „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ („Yekitiya Komelen Kurd Li Elmanya“, YEK-KOM) mit Sitz in Düsseldorf zusammengeschlossen. Ihre Veranstaltungen verlaufen weitgehend friedlich, wenn auch einzelne gewalttätige Auseinandersetzungen mit vorwiegend jugendlichen PKK-Anhängern zu beobachten sind.

3.3 FINANZIERUNG

Für ihre Propagandatätigkeit, den Parteiapparat sowie die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und deren Ausstattung mit Waffen und Munition benö-



tigt die PKK hohe Geldsummen. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge, welche die Anhänger regelmäßig an die Organisation entrichten, über den Verkauf von diversen Schriften und Gewinne aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die angesprochenen Landsleute bei der alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag abliefern, je nach Einkommen bis zur Höhe von einigen Hundert Euro. Vor allem über diese Kampagne werden allein in Deutschland mehrere Millionen Euro eingenommen.

Seit Verkündung des „Friedenskurses“ waren diese Spenden tendenziell rückläufig, weil sich zahlreiche Kurden nicht mehr ausreichend mit der Organisation identifizierten. Weitere Gründe für die Weigerung, den geforderten Beitrag ganz oder teilweise zu zahlen, dürften die staatlichen Maßnahmen aus dem Bereich des Ausländerrechts, etwa Statusverfahren und Sicher-

heitsgespräche, in Deutschland sowie die eigene wirtschaftliche Situation der Anhänger und Sympathisanten gewesen sein. Allerdings zeichnet sich angesichts der verstärkten Kampfhandlungen in der Türkei und im Nordirak in den letzten Jahren wieder eine steigende Spendenbereitschaft ab.

3.4 POLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN DER TÜRKEI – AUSWIRKUNGEN AUF DEUTSCHLAND

Die im Jahr 2009 zeitweise zu beobachtende Entspannung in der Türkei erwies sich als nicht dauerhaft. Die dortigen innenpolitischen Turbulenzen strahlten auch auf Europa aus. Am 11. Dezember 2009 wurde die vom türkischen Verfassungsgericht als PKK-nah eingestufte pro-kurdische „Partei der demokratischen Gesellschaft“ (DTP) verboten. In der Folge verurteilten die PKK und ihr nahestehende Organisationen das Verbot und es kam europaweit zu Protesten von Anhängern der PKK. In Stuttgart eskalierte am 19. Dezember 2009 eine Demonstration von etwa 800 vorwiegend jugendlichen Teilnehmern, als zahlreiche PKK-Sympathisanten mit Einsatzkräften der Polizei zusammenstießen.

Ein tätlicher Angriff auf Ahmet Türk, den ehemaligen Vorsitzenden der DTP, am 12. April 2010 in der Türkei rief unter den PKK-Anhängern erneut breiten Protest hervor. Die YEK-KOM verurteilte den Überfall tags darauf *„als Angriff auf das gesamte kurdische Volk“* und rief zu Protesten auf. Der KCK-Exekutivrat, das Führungsgremium der Organisation, teilte hierzu mit: *„Jeder Kurde sollte diesen Angriff als einen Angriff auf seine eigene Person werten und dagegen alles Erforderliche unternehmen.“* In der Türkei kam es daraufhin während Kundgebungen teilweise zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und türkischen Sicherheitskräften. Dagegen waren in Europa überwiegend friedliche Protestaktionen zu verzeichnen, z. B. eine Kundgebung am 14. April 2010 in Mannheim, die mit etwa 250 Teilnehmern störungsfrei verlief. Es kam jedoch an türkischen Einrichtungen in Ditzingen und Stuttgart zu Sachbeschädigungen, die der PKK zuzurechnen sein dürften.



Unter anderem aufgrund dieser Vorfälle **erschien die Lage während der ersten Monate des Jahres 2010 insgesamt als angespannt**. Der Exekutivratsvorsitzende der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK), Murat KARAYILAN, drohte laut einer Meldung der Nachrichtenagentur Reuters vom 21. März 2010 mit der Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes in der Türkei. Außerdem, so bemerkte PKK-Chef ÖCALAN am 26. März gegenüber seinen Anwälten, beginne nun eine neue Phase des Kampfes. Bisher habe es

drei Phasen gegeben: die erste Phase vom Beginn der Aktivitäten 1973 bis zum Anfang des bewaffneten Kampfes 1984, die zweite bis zu den intensiven militärischen Auseinandersetzungen im Jahr 1993 und die dritte bis zum Frühjahr 2010; letztere sei von mehreren zeitweiligen Waffenstillständen, seiner Festnahme im Jahr 1999 und dem darauf folgenden Beginn des „Friedenskurses“ geprägt gewesen. Nun sei die Organisation in die Phase der „Verteidigung der eigenen Existenz“ und „Erschaffung und Stärkung der Freiheit“ getreten. Am 10. April 2010 ließ

ÖCALAN erklären, dass es „im Mai zu kritischen Vorfällen kommen kann. Schon jetzt soll man auf alles vorbereitet sein. (...) Unser Volk in Europa muss sich organisieren.“

WIEDERAUFFLAMMEN DER KÄMPFE

Nachdem die PKK bis Mai 2010 vergeblich darum geworben hatte, von der türkischen Regierung als Gesprächspartner in die Friedensbemühungen einbezogen zu werden, beendete sie ihren „einseitigen Waffenstillstand“ zum 31. Mai 2010. In der Folgezeit intensivierten sich die gewalttätigen Auseinandersetzungen. Presseberichten zufolge sollen dabei mehrere Hundert Menschen ums Leben gekommen sein. Ein PKK-Anschlag mit Raketenwerfern auf einen Marinestützpunkt in Iskenderun kostete am 31. Mai 2010 neun Angehörige der türkischen Streitkräfte das Leben, elf weitere wurden verletzt. Durch einen Angriff von etwa 250 Kämpfern auf eine Militärstation in Semdinli (Provinz Hakkari) am 19. Juni 2010 wurden auf Seiten der türkischen Sicherheitskräfte elf Soldaten getötet und 14 verletzt. Diese Auseinandersetzungen und insbesondere angebliche Leichenschändungen an PKK-Kämpfern durch die türkischen Streitkräfte riefen unter den hiesigen Anhängern der Organisation Protestkundgebungen hervor, z. B. am 23. Juli 2010 in Mannheim mit mehreren Hundert Teilnehmern.

Pressemeldungen zufolge verstärkte sich unterdessen der Kontakt zwischen ÖCALAN und den türkischen Behörden. Ab dem 13. August 2010 wurden die heftigen Kämpfe und Angriffe durch den „einseitigen Waffenstillstand“ abgelöst, der bis zu den Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 gelten soll. Die PKK verband diesen Schritt jedoch mit Forderungen: Der türkische Staat solle seinerseits militärische und politische Operationen einstellen, als PKK-nah beschuldigte inhaftierte Kurden freilassen und Gespräche unter Beteiligung des PKK-Führers ÖCALAN aufnehmen. Zudem verübte eine kurdische Gruppierung,





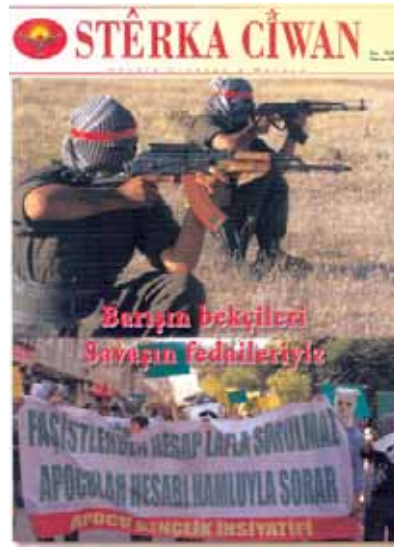
die der PKK nahestehen soll, am 31. Oktober 2010 einen Selbstmordanschlag in Istanbul, bei dem 32 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden. Dieser Anschlag wirft die Frage auf, wie ernst die PKK den einseitig ausgerufenen Waffenstillstand nimmt. Zurzeit ist also offen, ob und wie ein Friedensprozess in Gang gesetzt werden kann und wie die Anhänger, insbesondere die „Hardliner“ unter ihnen, auf eine eventuelle Entspannung reagieren werden.

In der Türkei werden Hoffnungen an einen Friedensprozess geknüpft. Dennoch nähren u. a. die zahlreichen Prozesse gegen Menschen, die von den türkischen Sicherheitsbehörden als mutmaßliche PKK-Angehörige eingestuft werden, die Skepsis der hiesigen Anhänger.

3.5 JUGENDLICHE ANHÄNGER

Anhänger und Aktivisten der PKK sammeln sich in einer Vielzahl sogenannter Massenorganisationen. Diese wurden jeweils für bestimmte kurdische Personengruppen eingerichtet, etwa für Frauen, Studenten und Religionsgemeinschaften. Sie sind besonders aktiv, verfügen über eine ausgeprägte Kaderstruktur und dienen der PKK dazu, Einfluss auf die jeweilige Gruppe zu nehmen.

Im Zuge der Gründung der Propagandaorganisation ERNK wurde 1987 die „Union der Jugendlichen Kurdistans“ („Yekitiya Ciwanan Kurdistan“, YCK) als Jugendorganisation gegründet, die nicht vom PKK-Betätigungsverbot betroffen ist. Seit 2005 tritt die vormalige YCK unter der Bezeichnung „Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans“ („Koma Komalen Ciwanan Demokratî a Kurdistan“, KOMALEN CIWAN) auf. Die in den jeweiligen Gründungs-erklärungen festgeschriebene strukturelle Anbindung an die PKK und auch ihre politische Ausrichtung an der Hauptorganisation blieben bis heute erhalten.



Grundsätzlich ist die PKK in der Lage, kurzfristig mehrere Tausend jugendliche Anhänger bundesweit zu mobilisieren. Dies ist etwa anlässlich von Verschärfungen der Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs oder türkischen Militäroperationen der Fall gewesen. Auch in Baden-Württemberg kam es dadurch in den letzten Jahren zu zahlreichen, teilweise militanten Aktionen, etwa zu gewalttätigen Ausschreitungen in Stuttgart und Heilbronn während der Fußball-Europameisterschaft 2008 sowie zu Auseinandersetzungen zwischen PKK-nahen Jugendlichen und national gesinnten Türken 2009 in Stuttgart. Damit stellten die jugendlichen Anhänger auch die Kampagnenfähigkeit und Schlagkraft der Organisation unter Beweis. Seit 2007 ist besonders in ihrer Altersgruppe eine zunehmende Aktions- und Gewaltbereitschaft festzustellen: Deutschlandweit sind immer wieder unfriedliche Aktionen wie Eingriffe in den Straßenverkehr, Auseinandersetzungen am Rande von Demonstrationen oder Anschläge auf türkische Einrichtungen durch jugendliche mutmaßliche PKK-Anhänger zu beobachten. Dabei achten die Täter darauf, solche Aktionen nicht in direktem Zusammenhang mit der PKK erscheinen zu lassen, um nicht der „Doppelstrategie“ der PKK – bewaffneter Kampf in der Türkei und Bemühungen um ein friedliches Erscheinungsbild in Europa – zuwiderzulaufen.

3.5.1 REKRUTIERUNG

Ein wesentlicher Teil der Jugendarbeit der PKK ist es, Jugendliche auch in Europa an die Organisation zu binden. Auf diese Weise soll langfristig Nachwuchs für ihre Kader und die Guerilla gewonnen werden. Für geeignet befundene Personen werden unter anderem auf Großveranstaltungen ausgesucht und über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an die PKK-Strukturen herangeführt.

Junge PKK-Anhänger spielen im bewaffneten Kampf der „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) gegen das türkische Militär eine wichtige Rolle. Der überwiegende Teil aller auf Seiten der HPG Gefallenen ist in jungen Jahren, häufig noch minderjährig, den bewaffneten Einheiten der PKK beigetreten. Immer wieder folgen jugendliche Anhänger aus Deutschland den Aufrufen der PKK, die lokalen Tätigkeiten von ihr nahestehenden Organisationen und Vereinen zu unterstützen, eine ideologische Ausbildung zu absolvieren oder sich der PKK-Guerilla anzuschließen. Auf der Website der PKK-Guerilla werden regelmäßig verstorbene Kämpfer gewürdigt. Darunter sind auch Personen, die entweder in Deutschland geboren sind oder hier rekrutiert wurden. Zerrüttete Familienverhältnisse oder misslungene Schul- und Berufs-

verläufe einerseits sowie eine ethnisch oder familiär bedingte Nähe zum Konflikt zwischen der PKK und dem türkischen Staat andererseits begünstigen eine Annäherung an die Strukturen der Organisation in Deutschland.

3.5.2 VERANSTALTUNGEN UND DEMONSTRATIONEN

Auf sogenannten **Jugendfesten** vermitteln PKK-nahe Vereinigungen ihre politische Ideologie und werben offen für den Einsatz im „kurdischen Befreiungskampf“. Diese Veranstaltungen, zum Beispiel das seit mehreren Jahren an wechselnden Orten stattfindende und von mehreren Tausend Teilnehmern besuchte „Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“, werden zwar als kulturelles oder sportliches Ereignis angekündigt. Jedoch gehören neben musikalisch-sportlichen Elementen stets auch Filme über das Leben ÖCALANs und den Alltag der PKK-Guerillas, politische Reden durch der PKK nahestehende Personen und das Gedenken der als Vorbilder verehrten „heldenhaften Märtyrer“ zum Programm.

Darüber hinaus organisieren die örtlichen Vereine kulturelle und politische Veranstaltungen mit Jugendbezug, z. B. kurdischsprachigen Unterricht, Musik, Volkstanz, aber auch Versammlungen



mit politischem Charakter. Bei diesen Treffen werden auch einschlägige Kampflieder der PKK-Guerilla gesungen.

Eine solche Veranstaltung fand beispielsweise am 31. Januar 2010 unter dem Motto „Jung haben wir es begonnen, jung werden wir siegen“ in Mannheim statt. Nach Angaben der pro-kurdischen Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ vom 2. Februar 2010 waren 1.000 Teilnehmer zugegen.

3.5.3 GEWALTTÄTIGKEITEN UND AUSEINANDERSETZUNGEN

Die Aktions- und Gewaltbereitschaft jugendlicher Anhänger der PKK offenbart sich durch **Gewalttätigkeiten am Rande von Protestaktionen oder durch gezielte Anschläge auf türkische Einrichtungen**. In den vergangenen Jahren hat es mehrere Ereignisse mit jeweils zahlreichen Verletzten und Sachschäden gegeben.

Nach einer friedlich verlaufenen Kundgebung am 26. März 2010 in Ludwigs-

burg kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, nachdem die eingesetzten Polizeibeamten aus der Menge

heraus mit Gegenständen beworfen worden waren. Zwei Personen wurden festgenommen.

Am **20. November 2010** gab es in der **Heilbronner Innenstadt** bei einer Kundgebung unter dem Motto „*Freiheit und Frieden für Kurdistan! Stoppen wir die türkischen Kriegstreiber und ihre Verbündeten!*“ gewalttätige Ausschreitungen. An dieser Demonstration nahmen etwa 500 Personen teil; unter ihnen waren zahlreiche jugendliche PKK-Anhänger, aber auch Aktivisten aus dem linken Spektrum. Während der Veranstaltung kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Einsatzkräfte der Polizei. Diese wurden aus der Menge der Demonstranten heraus unter anderem mit Gegenständen beworfen und angegriffen. Nach





wiederholt unfriedlichen Aktionen der Teilnehmer löste die Polizei die Versammlung auf. Bei dem Einsatz wurden 13 Polizeibeamte verletzt; insgesamt wurden 41 freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt, unter anderem wegen Landfriedensbruchs und Körperverletzung.

3.5.4 KONFLIKTE MIT NATIONAL GESINNTEN TÜRKEN

Wegen des PKK-Konflikts und ideologischer Gegensätze stehen sich insbesondere jugendliche Anhänger der PKK und national gesinnte Türken in teilweise offener Feindschaft gegenüber. Verallgemeinernde und abwertende Betrachtungsweisen der jeweils anderen politischen Richtung oder Volksgruppe äußern sich im Internet durch aggressive Videos, diffamierende Bilder und Einträge in Journalen, sogenannten Blogs. Hier wird der politische Gegner verunglimpft und verbal attackiert:

„kurden power macht türken sauer ja wir kurden sind halt schlauer, ich schlag eure scheiß häslichen wolfs fressen bald gegen die mauer dann kann man sehen das euer blut nur dreck werd is. und eure bozkurt finger [bozkurt = grauer Wolf] werden wir euch auch noch brechen das ist unser versprechenn!!!“



Zwar vermeiden es die Anhänger beider Lager grundsätzlich, den politischen Hintergrund der Zusammenstöße erkennen zu lassen. Doch bereits die Zurschaustellung von politischen Symbolen wie einer PKK-Flagge bietet Anlass zu Konfrontationen.



Auch im Jahr 2010 gab es in Baden-Württemberg gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen PKK-Anhängern und national orientierten Türken. Insbesondere der Großraum Stuttgart hat sich in den letzten Jahren als problematische Region herauskristallisiert. Ein drastisches Beispiel für die Brutalität war der Überfall einer Gruppe Kurden auf ein türkisches Lokal in Nürtingen am 8. Mai 2010. Aus einer anfangs privaten Streitigkeit entwickelte sich eine Auseinandersetzung über Türken und Kurden, die schließlich gewalttätig eskalierte. Vier Gäste des Lokals wurden bei dem Angriff schwer verletzt. Gegen neun Angeklagte wurde am 13. Januar 2011 vor dem Landgericht Stuttgart das Verfahren wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes eröffnet. Am 17. Januar 2011 hat das Verfahren gegen neun weitere Angeklagte begonnen, die zur Tatzeit noch nicht volljährig waren.

Je nach den gesellschaftlich-politischen Entwicklungen in der Türkei muss auch in Baden-Württemberg mit weiteren Auseinandersetzungen, besonders zwischen den jugendlichen Angehörigen beider Lager, gerechnet werden.

3.6 VERANSTALTUNGEN

GROSSDEMONSTRATION ZUM JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ÖCALANS

Anlässlich des Jahrestags der Verhaftung ÖCALANS beteiligten sich am 13. Februar 2010 mehrere Tausend Teilnehmer auch aus Baden-Württemberg an der zentralen Großdemonstration in Straßburg. Sie waren dem Aufruf der YEK-KOM



gefolgt, ihre „Solidarität mit Abdullah ÖCALAN“ zu demonstrieren. Während des Demonstrationszuges wurden neben zahlreichen Bildern ÖCALANs auch etliche verbotene Fahnen mitgeführt. Teil der Veranstaltung war eine Videobotschaft des KCK-Exekutivratsvorsitzenden KARAYILAN. Auch aus den Reihen der Jugendorganisation KOMALEN CIWAN wurde ein Flugblatt verlesen, das den heldenhaften Widerstand der kurdischen Jugend gegen das „Komplot“ hervorhob. Die Jugendlichen müssten zur Verteidigung ÖCALANs überall zu Opfern bereit sein. Darüber hinaus wurden Lieder gesungen, die zumeist die Führungsfigur ÖCALAN glorifizierten.

NEWROZ-FEIERN

Aus Anlass des Newroz-Festes organisierte die YEK-KOM die zentrale Veranstaltung für das Bundesgebiet am 21. März 2010 in Düsseldorf, die mit etwa

20.000 Teilnehmern eine höhere Mobilisierung als in den Vorjahren aufwies. Daneben fanden im März 2010 zahlreiche regionale Newroz-Veranstaltungen statt, so auch mit insgesamt mehreren Hundert Teilnehmern in Heilbronn, Ludwigsburg und Ulm. Sie verliefen weitgehend störungsfrei. Die PKK-Anhänger skandierten Slogans wie „Die PKK ist das Volk und das Volk ist hier“ und forderten die Freilassung ÖCALANs.

Das alljährlich von Kurden begangene Newroz-Fest wird als Beginn eines neuen Jahres gefeiert und gilt als ein Höhepunkt der turnusgemäß stattfindenden Großveranstaltungen von Kurden. Insbesondere die PKK versteht es, das Fest regelmäßig politisch zu instrumentalisieren. Unter dem Motto „Newroz - Frieden für Kurdistan“ hatten PKK-nahe Medien für die Veranstaltung geworben.

MÄRTYRER-GEDENKFEIERN

Häufig finden in den örtlichen PKK-nahen Vereinen in Deutschland Gedenkfeiern für gefallene Kämpfer statt. Üblicherweise wird hier an besonders prominente „Märtyrer“ erinnert, aber auch an verstorbene Kämpfer, die aus der entsprechenden Region stammen oder dort gelebt haben.

Gedenkveranstaltungen für die sogenannten Mai-Märtyrer – Aktivisten aus dem türkischen und kurdischen links-extremistischen Spektrum, die zu Beginn der PKK-Aktivitäten ums Leben kamen – fanden im Mai 2010 u. a. in Heilbronn und Stuttgart statt, darüber hinaus in Ludwigshafen, das organisatorisch zum PKK-Gebiet Mannheim gehört. Weitere Gedenkfeiern für andere Märtyrer wurden im Laufe des Jahres u. a. in Bruchsal, Esslingen, Heilbronn und Stuttgart durchgeführt.

„18. INTERNATIONALES

KURDISCHES KULTURFESTIVAL“

Unter dem obligatorischen Motto „*Freiheit für Öcalan – Frieden für Kurdistan*“ fand am 18. September das „18. Internationale Kurdische Kulturfestival“ mit etwa 35.000 Teilnehmern in Köln statt. Während der von der YEK-KOM organisierten Veranstaltung hielten Vertreter PKK-naher Organisationen Reden, und der PKK-Spitzenfunktionär Murat KARAYILAN appellierte in einer Videobotschaft an die Spendenbereitschaft der Anwesenden. Das

18. Internationales KURDISCHES KULTURFESTIVAL
 "Freiheit für Abdullah Öcalan - Frieden in Kurdistan"
 "Em hebûna xwe biparêzin
 Azadiya xwe pêkînin"

18.09.2010
 RheinEnergieStadion
 Aachener Str. 999, 50933 Köln

YEK-KOM e.v.

DAWET - EINLADUNG - DAWET - INVITATION
 Hûn ji bo me re xelat gîroztibûya Festivala me ya 18emîn jêdîr
 Sizler Siz miil and dan 18. Kurdische Kultur Festival
 Sizler 18. Kûrtî Kûltûr Festivalindîr bîdîmîr kûltûrîndîr
 Celebrate with us the 18th Kurds Culture Festival

Bername / Programm

Despêk/Beginn: 9.30 - 12.30 h

- * Sîmar
- * Bûng
- * Berbang
- * Wezat
- * Hezan
- * Rênas
- * Bêlîvanî Sehed
- * Marjot Zozan
- * Sîpan Xelat
- * Koma Hezke

Despêk/Beginn: 12.30 - 25.00 h

- * Ferhat Yûnc
- * Endoqan Emîr
- * Koma Grevê Rojê
- * Koma Jinan TEV-CAND
- * Koma Herrawendan
- * Dîno
- * Jala
- * Aobas Ahmed
- * Govend
- * Sîmewîzgon
- * Axaftîvan
- * Mesej

RheinEnergieStadion
 Aachener Str. 999, 50933 Köln

Stadion war u. a. mit Bildern von ÖCALAN und gefallenen Kämpfern der PKK dekoriert; während der Veranstaltung wurden Parolen wie „Biji Serok Apo“ („Hoch lebe Öcalan“) skandiert.

ten oder Propagandavideos vorgeführt. Die Teilnehmer der Feiern skandierten Parolen wie „Unsere Märtyrer leben“ und „Lang lebe Öcalan“.

GRÜNDUNGSFEIERN DER PKK



Anlässlich des 32. Jahrestags der PKK-Gründung am 27. November 1978 nahmen auch 2010 wieder zahlreiche PKK-Anhänger aus Baden-Württemberg an Gedenkfeiern teil. Insgesamt besuchten etwa 3.000 Personen die Feiern, die Ende November und Anfang Dezember in Stuttgart, Ilsfeld (Kr. Heilbronn), Achern, Lampertheim/Hessen (PKK-Gebiet Mannheim) und Neu-Ulm/Bayern (PKK-Gebiet Ulm) stattfanden. Bei diesen Veranstaltungen wurde u. a. der „Märtyrer“ gedacht, ferner wurden Reden über die PKK-Gründung gehalten

3.7 EXEKUTIVMASSNAHMEN GEGEN ROJ-TV

Am 4. März 2010 führten die belgischen Behörden u. a. Durchsuchungsmaßnahmen gegen Einrichtungen des kurdischsprachigen Fernsehsenders „ROJ-TV“ durch, weil dieser die PKK unterstützt haben soll. Die Maßnahmen riefen umgehend Erklärungen und Protestaktionen der PKK, ihr nahestehender Gruppierungen und ihrer Anhänger hervor. So fand zum Beispiel am 6. März 2010 in Brüssel eine Demonstration mit mehreren Tausend Teilnehmern statt, an der auch PKK-Anhänger aus Deutschland teilnahmen. Die PKK-Propagandaorganisation CDK kritisierte das Vorgehen der belgischen Behörden scharf. Anhänger der Organisation bekundeten mit zahlreichen, weitgehend friedlichen Aktionen ihre Verbundenheit mit dem Fernsehsender.

Ebenfalls am 6. März 2010 fand eine Kundgebung vor dem belgischen Honorarkonsulat Stuttgart mit etwa 100 Teilnehmern statt, die friedlich verlief;

hier wurden ÖCALAN-Poster gezeigt und Slogans der PKK skandiert. Weitere Solidaritätsbekundungen und -aktionen gab es in den folgenden Wochen in Mannheim, Freiburg, Heilbronn und Friedrichshafen am Bodensee. Doch nicht alle Aktionen in Deutschland blieben friedlich: Bei einer Veranstaltung am 6. März 2010 in Hannover kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizeikräften. Am selben Tag wurden Molotow-Cocktails gegen das Gebäude des türkischen Generalkonsulats in Münster geworfen.



Zu weiteren Protestaktionen führte die Durchsuchung der Räumlichkeiten von „ROJ-TV“ in Dänemark am 31. August 2010 wegen Unterstützung von Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung. Die PKK und ihr nahestehende Vereinigungen verurteilten die Exekutivmaßnahmen als „Weiterführung des

Internationalen Komplotts“. Nachdem die europäische Dachorganisation „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa“ („Konfederasyona Komelen Kurd Li Ewropa“, KON-KURD), in der die Dachorganisation YEK-KOM Mitglied ist, zu Protesten gegen die Maßnahmen aufforderte, kam es euro-

paweit zu Demonstrationen. Darüber hinaus wurde zu einer Sonderspendenkampagne aufgerufen. Außerdem startete die YEK-KOM auf ihrer Website eine Unterschriftenaktion gegen die Exekutivmaßnahmen, die auch unter den PKK-Anhängern in Baden-Württemberg Anklang fand.

4. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN

4.1 „FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)

GRÜNDUNG: 1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

UMBENENNUNG: 2007 in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

SITZ: Frankfurt am Main

MITGLIEDER: ca. 2.100 Baden-Württemberg (2009: ca. 2.070)
ca. 7.000 Deutschland (2009: ca. 7.000)

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist das Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund – auch bekannt unter dem Namen „Graue Wölfe“ oder „Idealisten“. Politisch

orientieren sie sich an der Partei der Nationalistischen Bewegung („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in der Türkei. Bei der MHP handelt es sich um eine Partei des sogenannten rechten Spektrums, die sich vor allem für eine einheitliche nationale Identität und gegen die Anerkennung des ethnischen Pluralismus in der Türkei einsetzt.



Als Teil der Ülkücü-Bewegung (Bewegung der „Idealisten“) verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie

propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Hinzu kommen ein extremer Idealismus und Moralismus.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Dabei wird die Vorstellung von Deutschland als „die Fremde“ vermittelt, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

In Deutschland existieren etwa 150 Vereine, die der ADÜTDF zugerechnet werden. Sie verteilen sich vor allem auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die Organisationsstruktur der Vereinigung teilt Baden-Württemberg in drei Gebiete auf, in denen insgesamt über 45 Ortsvereine bestehen. Bundesweit bildet Baden-Württemberg einen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

IM JAHR 2010 SIND FOLGENDE EREIGNISSE HERVORZUHEBEN:

- Die ADÜTDF setzte im Großraum Stuttgart ihre 2009 intensivierte Jugendarbeit auch im Jahr 2010 fort.
- Im Mai 2010 beendeten diverse Reutlinger Institutionen die Zusammenarbeit mit dem lokalen Idealistenverein aufgrund dessen fehlender Bereitschaft zum Verzicht auf „rechtsnationalistische Symbolik“.

4.1.1 HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie auch weiterhin ihren Sitz hat. Generalvorsitzender der ADÜTDF ist Sentürk DOGRUYOL. Sie selbst und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, „Idealistenvereine“) gelten als Sammelbecken für Anhänger der türkischen Nationalistischen Bewegung. Von ihnen gehen Bestrebungen aus, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung und

insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Die Anhänger der Nationalistischen Bewegung sind auch unter den Bezeichnungen „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt. Unter Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet.



Anhänger der ADÜTDF bedienen sich einer eindeutigen Symbolik: Der mit den Fingern der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“ zeigt unverkennbar die Zugehörigkeit zur Nationalistischen Bewegung. Zu den Erkennungszeichen gehört auch das Logo der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP), das drei weiße Halbmonde auf rotem

Untergrund zeigt. Der Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ ist eine vereinfachte Darstellung dieses Logos, das zugleich eine Hommage an das Osmanische Reich darstellt: Auf dessen Kriegsflagge waren ebenfalls drei Halbmonde zu sehen.

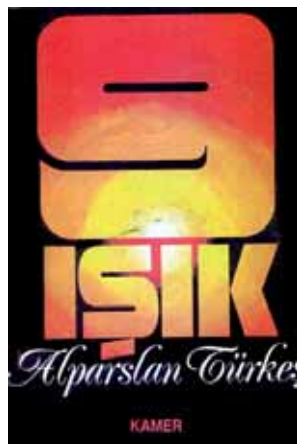
Bei der Nationalistischen Bewegung – auch bezeichnet als Ülkücü-Bewegung – handelt es sich um eine **stark identitätsstiftende Bewegung**. Ihre Angebote sind vor allem an dem Bedürfnis Jugendlicher nach Identität ausgerichtet. Die Idealistenvereine stellen dabei aber wesentlich die ethnische Identität in den Vordergrund. Bei sportlichen, kulturellen und religiösen Aktivitäten werden den Jugendlichen „idealistische“ Werte vermittelt, stets verbunden mit der Botschaft, die türkisch-islamische Kultur in der „Fremde“ verteidigen und erhalten zu müssen. Dass Deutschland den Jugendlichen als „die Fremde“ vermittelt wird, obwohl viele von ihnen hier leben oder sogar hier geboren sind, wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

4.1.2 IDEOLOGIE

Die ADÜTDF gilt in Deutschland als inoffizielle Auslandsvertretung der türkischen Partei MHP. Diese stützt sich hauptsächlich auf einen übersteigerten Nationalismus sowie auf die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und der Vereinigung aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Zur

Untermauerung des eigenen Standpunkts pflegt die Nationalistische Bewegung seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder.

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine weiterhin zu Alparslan TÜRKES, dem 1997 verstorbenen Gründer der MHP. Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Basbug“ („Führer“) verehrt. TÜRKES Ideen sind in der von ihm aufgestellten „Neun-Lichter-Doktrin“ – erstmals veröffentlicht 1965 – zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Ihre wesentlichen Komponenten sind „Nationalismus“ (Milliyetçilik), „Idealismus“ (Ülkücülük) und „Moralismus“ (Ahlakçılık). Zum Prinzip des „Idealismus“, das laut TÜRKES unzertrennlich mit dem des Nationalismus verbunden ist, heißt es dort wie folgt:



„Was ist unser Idealismus? Unser Idealismus ist, die türkische Nation auf kürzestem Wege und in kürzester Zeit auf das höchste Niveau der modernen Zivilisationen zu heben, sie in einen glücklichen und wohlhabenden Zustand zu versetzen und ihr ein unabhängiges, freies Leben, in welchem sie Herr über ihre eigenen Rechte ist, zu ermöglichen. (...) Wenn ein Mensch ein Mensch sein möchte, wenn er der Menschheit dienen möchte, muss er zuerst seiner eigenen Nation dienen, seine eigene Nation erhöhen und sich darum bemühen, seine eigene Nation glücklich zu machen.“

Die übersteigerte Auslegung aller drei Werte macht den antidemokratischen Charakter dieser Organisation aus: Extremer Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft, führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht starke soziale Kontrolle und damit Einschränkung der individuellen Freiheit nach sich.



Eine weitere Leitfigur der Ülkücü-Bewegung war der Dichter Nihal ATSIZ. Auch 35 Jahre nach seinem Tod wird er in Ülkücü-Kreisen wertgeschätzt; die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyon“, ATK), der ADÜTDF-Dachverband auf europäischer Ebene, nannte ihn in einer Erklärung vom 2. Mai 2010 einen „großen Vordenker“. ATSIZ selbst bezeichnete sich als Rassist und glaubte bedingungslos an die Überlegenheit der türkischen Rasse.

Bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen orientiert sich die ADÜTDF an der MHP. So veröffentlicht sie auf ihrer Homepage regelmäßig Reden des gegenwärtigen MHP-Vorsitzenden Devlet BAHCELI und lädt ihn auch als Gastredner zu ihren Großveranstaltungen ein. Darüber hinaus sind auch andere MHP-Abgeordnete zu unterschiedlichen Anlässen Gast bei der ADÜTDF in Deutschland.

Zwar bekennt sich die MHP weiterhin zu den von TÜRKEŞ formulierten Grundsätzen, sie ist jedoch unter BAHCELI weniger militant und ruft nicht mehr zum „Straßenkampf“ mit dem politischen Gegner auf. Die Politik der heutigen MHP wird durch eine aggressive Rhetorik gegen die Regierungs-

partei und die PKK bestimmt. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet. Mit dieser Rhetorik konnte sie bei den letzten Parlamentswahlen im Juli 2007 mit 14,27 Prozent der Wählerstimmen 71 von 550 Sitzen gewinnen. Insgesamt war die MHP bisher an drei Regierungen beteiligt.

4.1.3 STRUKTUR

Die ADÜTDF gehört zum Dachverband der „Türkischen Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyon“, ATK), der auf europäischer Ebene im Oktober 2007 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Der ATK gehören die nationalen Vereinigungen Deutschlands, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, der Schweiz, Österreichs und Frankreichs an.

In der Organisationsstruktur der ADÜTDF ist Deutschland in mehrere „Bölge“ („Regionen“) unterteilt. **Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil).** Bundesweit hat die Organisation ca. 7.000 Mitglieder, **in Baden-Württemberg sind es ca. 2.100. Damit ist Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen ein Schwerpunkt.**

In der ADÜTDF sind nicht alle Anhänger der Nationalistischen Bewegung organisiert. Nicht alle Jugendlichen, die durch verbalen Radikalismus, provokantes Verhalten oder Hetzvideos auffallen, können daher der ADÜTDF zugeordnet werden. Bei diesen Jugendlichen kann es sich auch um nicht organisierte Einzelpersonen handeln, die sich der Symbolik und des Gedankengutes der Nationalistischen Bewegung bedienen. Allerdings unterstreichen derartige Tendenzen die problematische Anziehungskraft der Ideologie der ADÜTDF.

Daneben gibt es Personen innerhalb der Nationalistischen Bewegung, die eine eigene Auslegung des Idealismus beanspruchen; hierzu gehört auch ein ehemaliger Generalsekretär der ADÜTDF. Die ATK ist sich dieser Tatsache bewusst. Zu vermeintlichen Spaltungsversuchen und -tendenzen äußerte sie sich in einer Erklärung vom 1. Oktober 2010 wie folgt:

„Die einzige Institution der Idealisten in Europa ist die Türkische Konföderation in Europa. Einzig und allein die Türkische Konföderation in Europa besitzt das Recht, im Namen der Idealisten zu sprechen und Erklärungen zu veröffentlichen. (...) Die an die Türkische Konföderation in Europa angebundenen Türkischen Föderationen, Stiftungen und Vereine werden ihren Weg auf den Spuren des Basbug [d. i. Alparslan TÜRKES] und unseres Führers Devlet Bahçeli fortsetzen.“

4.1.4 AKTIVITÄTEN

IM JAHR 2010

Um die **Ideen der Nationalistischen Bewegung** zu **verbreiten** und sie bei ihren Anhängern zu **verfestigen**, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen. Besondere Aufmerksamkeit widmet man hierbei den türkischen Jugendlichen. Für sie werden zum Beispiel Konzertabende und Wissenswettbewerbe durchgeführt. Im Folgenden werden exemplarisch einige Veranstaltungen vorgestellt:

- Bereits im Januar 2009 hatte in Reutlingen ein ADÜTDF-Jugendfest stattgefunden. In einem Video dieses Festes waren Teilnehmer zu sehen, die den Wolfsgruß zeigten; es wurde im Internet veröffentlicht und löste Anfang des Jahres 2010 eine große Welle medialer Berichterstattung aus. Diverse staatliche und kirchliche Institutionen kündigten daraufhin im Mai die Zusammenarbeit mit der „Türkischen Gemeinschaft Organisation Reutlingen e. V.“ (TGO), der Veranstalterin dieses Jugendfestes, auf. Als Begründung führten sie an, dass der Vereinsvorstand nicht zu einem Verzicht auf die mit einer rechtsnatio-

nalistischen Grundhaltung verbundene Symbolik bereit gewesen sei.

- Vom 30. März bis 8. April 2010 organisierte die ADÜTDF ihre traditionelle zehntägige Reise in die Türkei, welche die jugendlichen und erwachsenen Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet an historisch bedeutsame Stätten führt. Darunter war auch wieder das Grab des MHP-Gründers Alparslan TÜRKES in Ankara.
- Die vielerorts durchgeführten Gedenkveranstaltungen für TÜRKES gehören ebenfalls zu den jährlichen Aktivitäten. Am 4. April 2010 besuchten ca. 200 Personen eine solche Veranstaltung, die der Vorstand des Gebiets BW1 in Stuttgart organisiert hatte.



der türkischen oder auch der osmanischen Geschichte sowie in der Ideologie der Nationalistischen Bewegung gefragt.

- Auch in diesem Jahr setzte das Gebiet BW1 seine intensive Jugendarbeit fort. So fand am 6. Juni 2010 im Idealistenverein Schwäbisch Gmünd ein Wissenswettbewerb statt. Bei derartigen Wettkämpfen sind u. a. Kenntnisse



- Im Juni 2010 veranstaltete der Stuttgarter Idealistenverein ein Picknick, an dem mehrere hochrangige Funktionäre der ADÜTDF teilnahmen, darunter der Generalvorsitzende DOGRUYOL. Dieser soll dort das deutsche Zuwanderungsgesetz als ein Instrument zur Unterdrückung der Türken bezeichnet haben, berichtete die monatlich erscheinende türkischsprachige Zeitung „Post“ im Juli 2010.
- Ebenfalls in Anwesenheit hochrangiger ADÜTDF-Funktionäre veranstaltete der Idealistenverein in Nagold am 12. Juni 2010 einen Konzert-

abend mit mehreren Interpreten, die sich zur Nationalistischen Bewegung bekennen.

Durch ihre Aktivitäten fördert die ADÜTDF eine zunehmende Ethnisierung, vor allem unter ihren jugendlichen Anhängern; diese geht mit einer verbalen Radikalisierung einher. Ob dies eine Zunahme der Gewaltbereitschaft vor allem gegenüber kurdischen Altersgenossen mit sich bringen wird, muss weiter beobachtet werden. Die offizielle Anweisung der ADÜTDF und ihrer Mitgliedsvereine lautet, sich nicht provozieren zu lassen und sich von Straßenkämpfen fernzuhalten.

4.2 „REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT“ (DHKP-C)

- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol). In Deutschland seit 13. August 1998 verboten.
- LEITUNG:** Funktionsgruppe um den Generalsekretär; nach dem Tod von Generalsekretär Dursun KARATAS am 11. August 2008 wurde noch kein Nachfolger benannt.
- MITGLIEDER:** ca. 60 Baden-Württemberg (2009: ca. 65)
ca. 650 Deutschland (2009: ca. 650)
- PUBLIKATIONEN:** „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke), erscheint unregelmäßig
„Yürüyüş“ (Marsch), erscheint wöchentlich

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) hervorgegangen. Sie wurde am 13. August 1998 durch den Bundesminister des Innern in Deutschland verboten.



In der Türkei ist die DHKP-C terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert das Endziel einer klassenlosen sozialistischen Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert sie in Europa seit 1999 gewaltfrei. Der Organisation gehören in Baden-Württemberg noch etwa 60 Personen an, die hauptsächlich im Großraum Stuttgart aktiv sind.

Durch den anhaltenden Ermittlungsdruck der Sicherheitsbehörden wurde die Organisation in Deutschland kontinuierlich geschwächt, weshalb es ihr immer weniger gelingt, Anhänger für Veranstaltungen zu mobilisieren. Eine besondere Bedeutung kommt insofern dem mit Anklage vom 5. November 2007 eingeleiteten Strafverfahren gegen Anhänger der DHKP-C vor dem Oberlandesgericht Stuttgart zu. Die Angeklagten wurden wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b in Verbindung mit § 129a Strafgesetzbuch) zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Bei zwei der ursprünglich fünf Angeklagten dieses Verfahrens (Az.: 6-2 StE 8/07) ist das ergangene Urteil 2009 rechtskräftig geworden, bei einem dritten im Jahr 2010.

Die Beobachtung der DHKP-C durch die Verfassungsschutzbehörden ist nach wie vor notwendig, zum einen wegen der kommunistischen Ausrichtung dieser Gruppierung, die auch die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland in letzter Konsequenz zum Ziel hat, sowie zum anderen wegen der Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG).



**FOLGENDE
EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
SIND FÜR
DAS JAHR 2010
HERVOR-
ZUHEBEN:**

- Entgegen einer über mehrere Jahre hinweg festzustellenden Tendenz, Großveranstaltungen für Deutschland im benachbarten Ausland durchzuführen, fand 2010 eine Feier aus Anlass der Gründung der DHKP-C in Wuppertal statt. Daneben führte die Organisation in Baden-Württemberg mehrere regionale Veranstaltungen durch.
- Bei der bundesweiten Kampagne „Langer Marsch“ wurden in mehreren Städten Baden-Württembergs Infotische aufgestellt und Flugblätter verteilt.

4.2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt im weltweiten revolutionären Aufbruch von 1968. Das im Lauf der Jahre aus verschiedenen linksextremistischen türkischen Organisationen hervorgegangene revolutionäre Potenzial gründete 1978 mit der „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke, Dev-Sol) eine neue politisch-militärische Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Diese verfolgte insbesondere das Ziel, in der Türkei einen Umsturz der politischen Verhältnisse herbeizuführen und eine kommunistische Gesellschaftsordnung

zu errichten. Vor allem Anfang der 1980er Jahre verübte sie zahlreiche Bombenanschläge gegen militärische und staatliche Einrichtungen, organisierte illegale Massendemonstrationen sowie Straßenkämpfe und beging Terroranschläge gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Sie wird für weit über 200 Tötungsdelikte verantwortlich gemacht, zu denen sie sich in der Regel auch bekannte.

Als terroristisch-linksextremistische Organisation wurde sie bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei und am 27. Januar 1983 (bestandskräftig seit 1989) durch den Bundesminister des Innern in der Bundesrepublik Deutschland verboten. Zuvor waren

massive und äußerst gewalttätige Ausschreitungen von ihr ausgegangen.

Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender Funktionäre spalteten die im Untergrund agierende „Devrimci Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel. Diese waren alsbald miteinander verfeindet, obwohl beide die gleichen ideologischen Grundlagen und politischen Ziele hatten. Fortan bezeichneten sich die beiden Fraktionen nach ihren damaligen Führungsfunktionären Dursun KARATAS (verstorben am 11. August 2008) und Bedri YAGAN (im März 1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen) als „KARATAS“- beziehungsweise „YAGAN“-Flügel. Mit seinem „Parteigründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus hat der „KARATAS“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

4.2.2 IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Der Bundesminister des Innern bewertete sie deshalb 1998 als Ersatzorganisation der „Dev-Sol“ und bezog sie in das 1983 erlassene Verbot mit ein.

Eine Anfechtungsklage der DHKP-C gegen dieses Vorgehen wies das Bundesverwaltungsgericht am 1. Februar 2000 letztinstanzlich ab.

Den Kampf gegen die „Tyrannei und Ausbeutung“ in der Türkei versteht die DHKP-C als „heilige Pflicht“. Ihr erklärtes Ziel ist die Beseitigung des türkischen Staats in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden, das schließlich in die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft münden soll. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich auch des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind nicht nur der Staat und dessen Organe, sondern auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

4.2.3 STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP), und einen militärischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC). An der Spitze der Organisation steht das Zentralkomitee, welches von Generalsekretär Dursun KARATAS bis zu seinem Tod im Jahr 2008 geleitet wurde. Ein neuer Generalsekretär wurde bislang nicht ernannt. Für die Europa-

organisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen neben dem Deutschlandverantwortlichen und dessen Vertretern mehrere Regions- und Gebietsverantwortliche sowie weitere, mit Sonderaufgaben betraute Funktionäre, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich ausgesprochen konspirativ, so verwenden sie z. B. Decknamen. Funktionäre wechseln zudem häufig den Aufenthaltsort. Als örtliche oder regionale Basis dienen DHKP-C-nahe Vereine, deren Satzungen keinen Rückschluss auf die Organisation im Hintergrund zulassen. **Der Tätigkeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg liegt im Großraum Stuttgart.**

4.2.4 VERANSTALTUNGEN UND ALLGEMEINE AKTIVITÄTEN

Seit der auf Europa beschränkten – also nicht für die Türkei gültigen – Ge-



waltverzichtserklärung des DHKP-C-Führers KARATAS vom **Februar 1999** waren in Deutschland keine gewaltsamen Aktionen mehr festzustellen.

Nach der Ausweitung des „Dev-Sol“-Verbots auf die DHKP-C im Jahre 1998 war zu beobachten, dass letztere ihre Aktivitäten in Nachbarstaaten verlagerte. Dies betraf insbesondere ihre Großveranstaltungen. Allerdings scheint sie diese Taktik nicht mehr strikt durchzuhalten. **Am 10. April 2010** führte die Organisation **anlässlich des Jahrestages ihrer Gründung** eine als „Volksfest“ bezeichnete Veranstaltung in Wuppertal durch, an der **rund 1.300 Personen** teilnahmen. Damit fand diese Veranstaltung erstmals seit 2001 wieder in Deutschland statt. Eine europaweite Zentralveranstaltung wurde dagegen, wie auch im Vorjahr, nicht durchgeführt.

Für Baden-Württemberg ist eine Picknickveranstaltung mit Musikeinlagen im Juli 2010 in Leinfelden-Echterdingen hervorzuheben, die von etwa 250 Teilnehmern besucht wurde. Weiterhin gab es Ende September eine Unterschriftenkampagne in Stuttgart, die sich gegen die Inhaftierung von Mitgliedern der Gefangenen-Hilfsorganisation TAYAD in der Türkei richtete. TAYAD thematisiert ausschließlich die Situation von in der Türkei inhaftierten DHKP-C-Anhängern. Bei der Unterschriftenaktion wurden Spruchbänder mit Aufschriften wie „Der Marsch der TAYAD-Familien kann nicht verhindert werden!“ und „Die AKP ist für die faschistischen Angriffe verantwortlich!“ gezeigt. Ferner hielten Anhänger der DHKP-C bei der bundesweiten Kampagne „Langer Marsch“ kleinere Kundgebungen in über 20 Städten ab.



Nach einer Auftaktveranstaltung in Düsseldorf am 16. November 2010 machte man am 19. November in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim sowie am 20. November in Ulm Station. Bei den Kundgebungen gab es Informationsstände und es wurden Flugblätter verteilt.

PRINTMEDIEN

Hinter der regelmäßig veröffentlichten türkischsprachigen Publikation „Yürüyüş“ (Marsch) steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift und ihrer Vorgängerblätter im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider. Infolgedessen wurden die Schriften verboten oder als Nachfolgepublikationen in das bereits bestehende Verbot einbezogen.

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist durchgängig durch politische Äußerungen geprägt, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ versucht die Organisation durch ausgeprägte Verschleierung vor den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

4.2.5 FINANZIERUNG

Durch Mitgliedsbeiträge, Spendengeldsammlungen, den Verkauf ihrer Schriften sowie durch Einnahmen aus Musik- und anderen Veranstaltungen finanziert die DHKP-C ihre Aktionen. In den letzten Jahren ist die Spendenbereitschaft der Anhänger jedoch stark zurückgegangen, was zu einer schwierigen Finanzlage der Organisation geführt hat. Das Ziel der jährlichen Spendenkampagne konnte auch 2010 bei Weitem nicht erreicht werden. Trotz der anhaltenden finanziellen Misere scheint es aber nicht zu Spendengelderpressungen zu kommen.

4.2.6 STRAFVERFAHREN

Am 5. November 2007 wurde vor dem Oberlandesgericht Stuttgart (OLG) gegen fünf Anhänger der DHKP-C Anklage erhoben (Az.: 6-2 StE 8/07), u. a. wegen der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b in Verbindung mit § 129a Strafgesetzbuch). Nach entsprechender Verfahrenstrennung wurden am 7. August 2009 gegen drei Angeklagte mehrjährige Freiheitsstrafen verhängt. Das Urteil wurde 2010 rechtskräftig. Darüber hinaus verkündete der 6. Strafsenat des OLG am 15. Juli 2010 ein weiteres Urteil, mit dem gegen die beiden anderen Angeklagten Freiheitsstrafen von vier Jahren und zehn Monaten sowie von fünf Jahren und vier Monaten verhängt wurden. Ob das Urteil rechtskräftig ist, stand Ende 2010 noch nicht fest.

4.3 SONSTIGE TÜRKISCHE LINKS- EXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN

„KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)



GRÜNDUNG:	1972 in der Türkei	
GRÜNDER:	Ibrahim KAYPAKKAYA (1949–1973)	
MITGLIEDER:	ca. 315 Baden-Württemberg	(2009: ca. 315)
	ca. 1.300 Deutschland	(2009: ca. 1.300)



Die Organisation ist in die folgenden Flügel gespalten:

„PARTIZAN“ TKP/ML

LEITUNG: Funktionärsgruppe

ANHÄNGER: ca. 120 Baden-Württemberg (2009: ca. 120)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION: „Yeni Demokrasi Yolunda Isci Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg der neuen Demokratie“)

und

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP)

[BIS ENDE 2002 „OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE“ (DABK)]

LEITUNG: Funktionärsgruppe

ANHÄNGER: ca. 195 Baden-Württemberg (2009: ca. 195)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Volksbefreiungsarmee“ (HKO); Guerilla-Aktionen auf dem Gebiet der Türkei

PUBLIKATION: „Halk Icin Devrimci Demokrasi“ (Revolutionäre Demokratie für das Volk)

In Deutschland sind weitere türkische kommunistische Gruppierungen aktiv, die nicht verboten sind; hierzu zählen die „Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML), die „Maoistische Kommunistische Partei“ („Maoist Komünist Partisi“, MKP), die

„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) und weitere Splitterorganisationen. Ihr erklärtes Ziel ist es, das türkische Staatsgefüge durch eine gewaltsame Revolution zu beseitigen und auf dem Weg zum Kommunismus eine Diktatur des Proletariats zu errichten. Neben Teilen der Partei, deren Arbeit im Verborgenen stattfindet, existieren in Deutschland und Europa auch offen agierende Basisorganisationen. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Organisation und der Guerilla im Heimatland zählen Spendenaktionen, die jährlich im Herbst beginnen, sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Die Notwendigkeit, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass diese kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben. Zum anderen besteht eine Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG).

4.3.1 „KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/ MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)

Seit 1994 ist die von Ibrahim KAYPAKKAYA 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML in zwei miteinander konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich die beiden Flügel zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP (ML) für das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK). Am 11. Januar 2003 gab die DABK-Fraktion bei einem internationalen Symposium in Eltville am Rhein/Hessen bekannt, dass sie sich Ende 2002 – während ihres ersten Kongresses in Dersim (Ostanatolien) – in „Maoistische Kommunistische Partei“ umbenannt hat. Aber auch diese Namensänderung brachte bis heute keine wesentliche Neuausrichtung in ideologischer Hinsicht. In ihrer Denkweise, die sich auf den von KAYPAKKAYA propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen stützt, zielen beide Parteien nach wie vor auf die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates und die Errichtung einer „*demokratischen Volksregierung*“ ab. Zur Umsetzung dieses Ziels unterhalten die Gruppierungen jeweils eigene Guerilla-

einheiten, die in der Türkei terroristische Anschläge verüben. Bei der Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen in Europa und in Deutschland erhalten die Anhänger beider Organisationen propagandistische Unterstützung von ihren offen arbeitenden Basisorganisationen. Für die TKP/ML-Partizan ist das die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATIF) und deren Dachorganisation, die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK). Die schon früher für den DABK-Flügel zuständige „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland“ (ADHF) und die „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) übernehmen die entsprechende Funktion bei der MKP. Wie schon in der Vergangenheit bemühen sich die genannten Dachverbände weiterhin, in der Öffentlichkeit keinen eindeutigen Bezug zu ihren Mutterparteien erkennen zu lassen, die in der Türkei verboten sind.

Auch 2010 führten beide Gruppierungen wieder Gedenkveranstaltungen zu Ehren des Parteigründers der TKP/ML durch, der 1973 zu Tode gekommen ist. In Köln organisierte die MKP das Gedenken am 15. Mai 2010 unter dem Motto *„Im 38. Jahr unseres Kampfes gedenken wir des kommunistischen Führers KAYPAKKAYA. Wir gedenken der Märtyrer der Partei und der Revolution!“*. An der Veranstaltung nahmen etwa 1.500 Personen teil.

Eine Saalveranstaltung der „Partizan“-Fraktion am 22. Mai 2010 in Esslingen erinnerte ebenfalls an den 37. Todestag von KAYPAKKAYA. Zu Beginn dieses Treffens trugen Fahnenträger einschlägige Fahnen der Organisation sowie Bilder von im Kampf gefallenen Aktivisten durch die Halle. Im weiteren Verlauf skandierten die ca. 1.500 Besucher wiederholt Parolen wie *„Es lebe unsere Partei TKP/ML“* und *„Es lebe der Volkskrieg“*. Unter den überwiegend aus Baden-Württemberg und Bayern stammenden Teilnehmern waren auch zahlreiche Sympathisanten aus verschiedenen linken türkischen Gruppierungen. Darüber hinaus waren Anhänger der PKK und aus dem Bereich der deutschen Linken anwesend, insbesondere aus der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD).

Am 12. September 2010 organisierte die „Plattform der demokratischen Massenorganisationen in Europa“ (DEKÖP-A; ein Verbund von türkischen linksextremistischen Organisationen, darunter ATIK, ADHF, AvEG-Kon und die PKK) in

Ulm eine Podiumsdiskussion anlässlich des Militärputsches vom 12. September 1980 in der Türkei. An dieser Saalveranstaltung unter dem Motto „*Das Verbrechenssystem des 12. September dauert noch an*“ sollen etwa 100 Personen teilgenommen haben.

Nach wie vor führen die Guerillaeinheiten beider Gruppierungen ihren revolutionären Krieg in der Türkei fort. Dabei richten sich ihre Anschläge sowohl gegen staatliche Einrichtungen als auch gegen die türkischen Sicherheitskräfte. In einem Beitrag auf der Homepage der „Partizan“-Fraktion ist nachzulesen, dass bei einem Gefecht mit der türkischen Armee am 29. Juni 2010 zwei Guerilla-Kämpfer des militärischen Arms TIKKO der TKP/ML zu Märtyrern geworden seien. Weiter heißt es, die „Bourgeoisie-Presse“ habe das Ereignis wie folgt dargestellt: Bei einem Feuergefecht mit der illegalen linksextremistischen Organisation MKP-HKO seien in der Region Ovacik zwei Terroristen getötet und ein weiterer Kämpfer verwundet worden.

Zu einem besonderen Ärgernis in der Region Stuttgart entwickelten sich im Berichtszeitraum die zunehmenden Sachbeschädigungen in Form von Farbschmierereien an Hauswänden und Brückenpfeilern. Hierbei wurden Schriftzüge wie „TKP/ML TIKKO“ oder „MLKP“ aufgebracht.

4.3.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)



GRÜNDUNG:	1994 in der Türkei	
ANHÄNGER:	ca. 235 Baden-Württemberg	(2009: ca. 235)
	ca. 600 Deutschland	(2009: ca. 600)
PUBLIKATION:	„Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), zweimonatlich	

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) wurde auf einem Einheitskongress im September 1994 gegründet; sie ist ein Zusammenschluss der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML-Hareketi) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH). Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus. Wie die bereits genannten Organisationen DHKP-C und TKP/ML verfolgt auch sie das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. In ihrem Stammland gilt die Bewegung als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafbgesetzbuches den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Außerdem werden die „Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“ („Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten“, F.E.S.K.) von den türkischen Sicherheitsbehörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Medien zur Verbreitung von Botschaften sind die zweimonatlich erscheinende „Partinin Sesi“ („Stimme der

Partei“) sowie eine eigene Website, auf der die Informationen in mehreren Sprachen abrufbar sind. Um ihren Anhängern und Sympathisanten darüber hinaus Informationen zu übermitteln, veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung „Atilim“ (Angriff). In dieser Zeitung publizieren auch die der MLKP thematisch nahestehenden Organisationen „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ (AvEG-KON) und „Föderation der Arbeiter und Immigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF). Darüber hinaus veröffentlicht „Atilim“ auf ihrer Homepage Erklärungen der genannten Organisationen mit dem Zusatz: *„Auf elektronischem Wege haben wir erhalten (...)“*.

Am 19. Juni 2010 hat die AGIF-Jugend in Stuttgart zu einer Protestkundgebung gegen Razzien und Festnahmen von linksextremistischen türkischen Jugendlichen in der Landeshauptstadt aufgerufen. Etwa 60 Teilnehmer demonstrierten daraufhin gegen den von ihnen angeprangerten „Polizeiterrror“ und die Übergriffe auf die kurdische Freiheitsbewegung. In diesem Zusammenhang forderten sie auch die sofortige Freilassung der inhaftierten „politischen Gefangenen“.

Bereits im Vorfeld des öffentlichen Gelöbnisses der Bundeswehr am 30. Juli 2010 in der Stuttgarter Innenstadt besetzte die Initiative „Gelöbnix“ am 25. Juli 2010 die St.-Eberhards-Kirche. Neben deutschen Linksextremisten gehörten dieser Plattform unter anderem auch Angehörige der AGIF-Jugend an. Ziel der Protestierer war es, die Kirche für eine Woche besetzt zu halten und so den Gelöbnisgottesdienst mit den Rekruten und ihren Angehörigen zu verhindern. Bei der vorzeitigen Auflösung der Aktion durch die Polizei kam es zu vorübergehenden Festnahmen mehrerer Besetzer.

Anders als in den Vorjahren führte die MLKP in Deutschland zwei Großveranstaltungen zum 16. Jahrestag ihrer Gründung durch: am 23. Oktober 2010 in Stuttgart und am 24. Oktober 2010 in Köln. In Stuttgart stand die Feier unter dem Motto *„Kapitalismus bedeutet Krise, die Befreiung liegt im Sozialismus“*, etwa 1.000 Personen nahmen daran teil. Während des Treffens schwenkten jugendliche Aktivisten und Sympathisanten vor dem Podium Parteifahnen und riefen wiederholt Parolen wie *„Kurtulus Sosyalizm“* (*„Rettung ist Sozialismus“*), *„Yasasin MLKP“* (*„Es lebe die MLKP“*) und *„Kurdistan Fa-*

sisme Mezarolacak“ (*„Kurdistan wird das Grab für die Faschisten“*). Von der PKK, der TKP/ML und der DHKP-C wurden Grußworte an die Anwesenden gerichtet.

Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der MLKP, der ihr nahestehenden Basisorganisationen und der MLKP-Milizen in der Türkei zählt die jährliche Spendenaktion, die im Herbst beginnt. Dabei wendet sich die MLKP in einem Flugblatt an verschiedene Zielgruppen und fordert diese auf, sich aktiv an der Spendengeldkampagne zu beteiligen. So heißt es in der Passage an die Jugendlichen:

„(...) Eure Zukunft in Europa ist finster und nicht sicher. (...) Die Jugend ist die Zukunft und die Zukunft ist der Sozialismus. Ihr Jugendlichen, nehmt die Fahne des Sozialismus in die Hand, schreitet nach vorne und verstärkt den militanten Kampf des Sozialismus und der Freiheit in den Reihen der ‚Kommunistischen Jugendorganisation der MLKP‘ (KGÖ).“

Weitere Einnahmen erzielt die MLKP durch Kulturveranstaltungen sowie den Verkauf von Schriften und einschlägigem Propagandamaterial. Diese Gelder setzt sie unter anderem zur Unterstützung von Anhängern ein, die in der Türkei inhaftiert sind.

5. „LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)

GRÜNDUNG:	1972 auf Sri Lanka als „Tamil New Tigers“ (TNT)
	1976 Umbenennung in LTTE
ZERSCHLAGUNG:	2009 militärische Niederlage auf Sri Lanka
SITZ:	Oberhausen/Nordrhein-Westfalen (deutsche Sektion)
MITGLIEDER:	ca. 110 Baden-Württemberg (2009: ca. 110)
	ca. 1.000 Deutschland (2009: ca. 800)

Im von Singhalesen geprägten Inselstaat Sri Lanka sind die Tamilen die größte Minderheit. Ziel der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) war es, die ursprünglichen Hauptsiedlungsgebiete im Norden und Osten der Insel vom Rest der Republik abzulösen und dort einen unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ zu errichten. Zu diesem Zweck führten sie bis zu ihrer militärischen Niederlage im Mai 2009 einen erbitterten Guerillakrieg. Zahlreiche Anschläge und Selbstmordattentate belegten die Schlagkraft der LTTE-Spezialeinheiten wie der „Black Tigers“, der „Sea-Tigers“ und der LTTE-Luftwaffe „Tamil Eelam Air Force“. Der Gruppierung werden zum Beispiel die Ermordung des indischen Ministerpräsidenten Rajiv Gandhi 1991 sowie des Präsidenten Sri Lankas, Ranasinghe Premadasa, im Jahr 1993 zur Last gelegt. Außerhalb von Sri Lanka und Indien verübten die LTTE bisher keine Anschläge. Die Organisation ist in Deutschland nicht verboten, aber in der „Terror-Liste“ der Europäischen Union aufgeführt. Bisher verhielten sich die Anhänger der LTTE in Deutschland friedlich; wegen der Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland unterliegen sie dennoch der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Damit ein Wiederaufbau der LTTE-Strukturen auf Sri Lanka, der im Übrigen auch von der sri-lankischen Regierung befürchtet wird, nicht aus der weltweit vernetzten tamilischen Diaspora heraus gefördert werden kann, müssen Ansätze für eventuelle Geldsammlungen o. Ä. frühzeitig erkannt und unterbunden werden.

Am 3. März 2010 vollzogen Einsatzkräfte des Bundeskriminalamts (BKA) in Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen exekutive Maßnahmen gegen die Führungsebene der LTTE in Deutschland. Insgesamt wurden

acht Objekte, darunter die Räumlichkeiten des „Tamil Coordinating Committee“ (TCC) in Oberhausen – der mutmaßlichen LTTE-Zentrale in Deutschland –, durchsucht sowie mehrere Personen festgenommen. Dreien von ihnen wird die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zur Last gelegt.

In Baden-Württemberg konzentrieren sich die Aktivitäten der LTTE auf die Räume Heilbronn und Stuttgart. Im Wesentlichen ging es hierbei um eine Abstimmung, ob das Ziel eines unabhängigen Tamilenstaats weiter verfolgt werden soll. Seit den im März 2010 durchgeführten polizeilichen Maßnahmen arbeiten die Kader mit größtmöglicher Geheimhaltung.

FÜR DAS JAHR 2010 SIND FOLGENDE EREIGNISSE HER- VORZUHEBEN:

- Im Oktober 2010 verurteilte das Landgericht Offenburg einen Tamilen zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe; ihm war vorgeworfen worden, von seinen Landsleuten Spendengelder für die LTTE erpresst zu haben.
- Am 28. November 2010 nahmen in Dortmund etwa 5.000 Personen an einer Veranstaltung zum „Heldengedenktag“ der LTTE teil.

5.1 HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Seit den 1980er Jahren führten die LTTE einen „Befreiungskampf“ für einen eigenständigen und unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ im Norden und Osten Sri Lankas, der mehrheitlich von Tamilen bewohnt war und ist. Um ihren Machtanspruch zu verfestigen, hatten die LTTE in diesem Gebiet umfangreiche staatsähnliche Strukturen aufgebaut. Diese erbrachten nicht nur Dienstleistungen, sondern hatten auch Verwaltungs- und Kontrollfunktion. So unterhielt die Organisation neben Schulen und Krankenhäusern auch eine eigene Polizei sowie eine Art Steuerbehörde.

In ihrer Gründungsphase orientierten sich die LTTE an einer marxistisch-revolutionären Ideologie, welche allmählich von einer tamilisch-nationalistischen Ausrichtung überlagert wurde. Die LTTE sehen sich selbst als alleinige Vertreter tamilischer Interessen. Unter ihrem verstorbenen Führer und Oberbefehlshaber Velupillai PRABHAKARAN brachte die Separatistenorganisation eine Guerillaeinheit hervor, die den Staat Sri Lanka mit zahlreichen Anschlägen und Selbstmordattentaten terrorisierte.

Nach Aufkündigung des Waffenstillstandsabkommens mit den LTTE im Januar 2008 startete die Regierung auf Sri Lanka eine Militäroffensive mit dem Ziel, die Strukturen der Organisation endgültig zu zerschlagen. Ab Januar 2009 eroberten srilankische Regierungstruppen schrittweise alle von den LTTE kontrollierten Gebiete. Am 18. Mai 2009 verkündete der sri-lankische Präsident den militärischen Sieg über die LTTE-Kampfeinheiten sowie den Tod des LTTE-Führers PRABHAKARAN.

Auf Sri Lanka gelten seit Jahren Notstandsgesetze. Diese wurden bislang nicht aufgehoben, da laut Aussagen von Regierungsverantwortlichen die in der Diaspora lebenden Aktivisten eine Reorganisation der LTTE anstreben würden.

5.2 ORGANISATIONSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Innerhalb des Bundesgebiets waren die nach hierarchischem Prinzip gegliederten LTTE bestrebt, auf alle Lebensbereiche der im Exil lebenden Tamilen Einfluss zu nehmen. Zur Wahrung ihrer Interessen diente ein bis heute funktionierendes Netzwerk von Kultur- und Sportvereinen, das die LTTE aufgebaut haben. Alle so geschaffenen Einrichtungen haben die Aufgabe, die hier lebenden Tamilen kulturell, sportlich und sozial in ihr Vereinsleben einzubinden und tamilische Identität zu vermitteln.

Die deutsche LTTE-Sektion wurde vom „Tamil Coordinating Committee“ (TCC) mit Sitz in Oberhausen geleitet. In Baden-Württemberg können rund 110 Personen dem engeren LTTE-Umfeld zugerechnet werden. **Stützpunkte**

der Organisation gibt es unter anderem in Heilbronn, Mühlacker und Stuttgart.

5.3 EXEKUTIVMASSNAHMEN UND STRAFVERFAHREN

■ ANKLAGE WEGEN MITGLIEDSCHAFT IN EINER AUSLÄNDISCHEN TERRORISTISCHEN VEREINIGUNG

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat am 19. August 2010 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage gegen drei mutmaßliche LTTE-Mitglieder wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und Verbrechen nach dem Außenwirtschaftsgesetz erhoben (§ 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 Strafgesetzbuch; § 34 Abs. 4 und 6 Außenwirtschaftsgesetz). Personen aus Baden-Württemberg befanden sich nicht unter den Angeklagten.

Gemäß der Anklageschrift sollen die Angeschuldigten die deutsche „Auslandsfiliale“ der LTTE geleitet haben, deren Zentrale (TCC) ihren Sitz in Oberhausen hatte. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, Spenden der tamilischen Bevölkerung einzutreiben und Spendengelder sowie Sachmittel für den bewaffneten Kampf nach Sri Lanka zu transferieren. Laut GBA vereinnahmten sie von Juli 2007 bis April 2009 insgesamt etwa drei Millionen Euro, die sie an die Führung der LTTE in Sri Lanka weiterleiteten oder nach deren Weisung anderweitig verwendeten, etwa für die Beschaffung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen.

■ VERURTEILUNG WEGEN SPENDENGELDERPRESSUNG

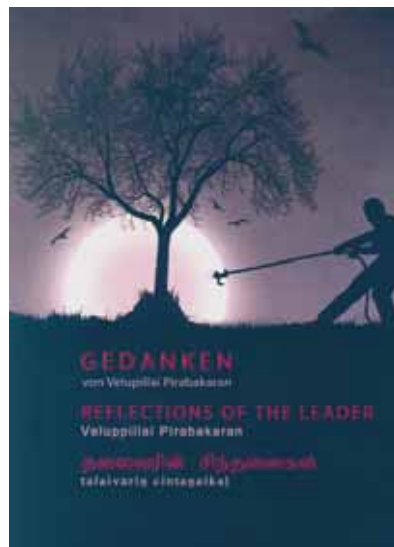
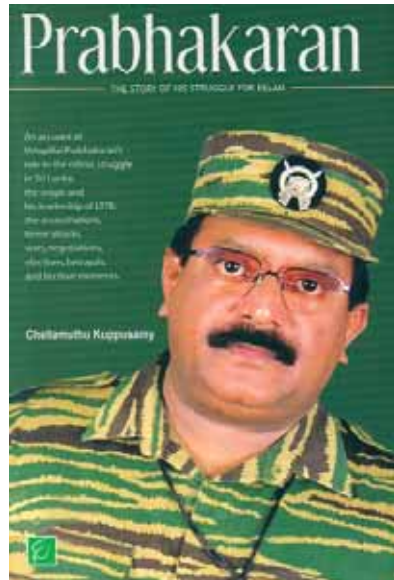
Am 6. Oktober 2010 wurde ein sri-lankischer Staatsangehöriger tamilischer Volkszugehörigkeit vom Landgericht Offenburg zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe wegen „versuchter besonders schwerer Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung“ in einem Fall und „versuchter räuberischer Erpressung“ in zwölf Fällen verurteilt. Der Verurteilte hatte gestanden, zwischen November 2008 und März 2010 bei seinen Landsleuten in Deutschland Spenden für die LTTE eingetrieben zu haben. Dabei hatte er durch die Drohung, den Angehörigen auf Sri Lanka werde etwas angetan, erheblichen Druck auf seine Opfer ausgeübt. In einem Fall verletzte

er einen zahlungsunwilligen Landsmann mit einem Messer. Das Urteil ist rechtskräftig seit dem 14. Oktober 2010.

5.4 AKTIVITÄTEN UND PROPAGANDA

Bis zum Ende des Bürgerkriegs auf Sri Lanka 2009 gehörte vor allem die Spendengeldbeschaffung zum Aufgabengebiet der deutschen LTTE-Sektion. Daneben sollte „politische aufklärerische Information“ der hier lebenden Tamilen zur Situation im Heimatland geleistet werden. Aufgabenzuweisungen wurden zentral von Sri Lanka aus gesteuert und an sogenannte Regionalverantwortliche verteilt.

Die Informationsübermittlung ist auch nach dem Ende des Bürgerkriegs eines der wichtigsten Betätigungsfelder der LTTE-Kader. Dagegen spielt die finanzielle Abschöpfung ihrer Landsleute derzeit nur noch eine untergeordnete Rolle. Großes Engagement zeigten die LTTE-Funktionäre zunächst bei den Vorbereitungen der „Vaddukodai-Resolution“. Durch sie sollte geklärt werden, ob das Ziel der Errichtung eines unabhängigen Staates „Tamil Eelam“ weiter verfolgt werden



soll. Die in Baden-Württemberg lebende tamilische Bevölkerung stimmte mit über 99 Prozent für einen eigenen tamilischen Staat in diesem Sinn. Herausragende Bedeutung hatten des Weiteren die Wahlen zum „Transnational Government of Tamil Eelam“, das als „tamilisches Exil-Parlament“ konzipiert ist.

5.5 VERANSTALTUNGEN

In Baden-Württemberg war seit der Aufnahme der LTTE in die „EU-Terrorliste“ ein deutlicher Rückgang der Vereinsaktivitäten zu verzeichnen. Im Jahr 2010 wurden von den LTTE-nahen Vereinen keine Märtyrergedenkfeiern – früher in der Regel als Kulturfeste ausgegeben – angemeldet und durchgeführt.

Am 22. Mai 2010 fand in Düsseldorf eine Demonstration statt, zu der bundesweit mobilisiert wurde. Unter den rund 3.000 Teilnehmern befanden sich auch zahlreiche LTTE-Sympathisanten aus Baden-Württemberg. Während der Kundgebung wurde die „Tiger-Fahne“ gehisst und in deutscher und tamilischer Sprache wurden Parolen gerufen, zum Beispiel *„Tamilischer Durst ist Tamil Eelam“* und *„Deutschland schau dir unsere Probleme an“*.

Der jährliche „Heldengedenktag“, der zu Ehren des am 27. November 1982 gefallenen ersten LTTE-Kämpfers zentral ausgerichtet wird, wurde am 28. November 2010 in Dortmund veranstaltet. Es nahmen ca. 5.000 Personen teil, darunter mehrere Hundert aus Baden-Württemberg.

D. RECHTSEXTREMISMUS

Rechtsextremismus ist weltanschaulich, organisatorisch und in seinem äußeren Erscheinungsbild ein sehr vielgestaltiges Phänomen. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit der Rechtsextremisten bejaht. In jeder seiner ideologischen Varianten ist Rechtsextremismus mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder minder – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Mittlerweile weisen Rechtsextremisten auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine große Vielfalt auf. So gibt es neben dem Neonazi, der mit seinem Äußeren Vorbilder aus dem historischen Nationalsozialismus nachahmt, auch den „Autonomen Nationalisten“, der rein äußerlich eher einem linksextremistischen Autonomen gleicht. Trotz dieser Zersplitterung und Vielgestaltigkeit sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Der deutliche Rückgang von Rechtsextremisten, der nun über anderthalb Jahrzehnte andauert, setzte sich auch im Jahr 2010 fort. Deutschlandweit sank ihre Zahl von rund 26.600 Personen (2009) auf rund 25.000. In Baden-Württemberg ist sie von ca. 2.400 Personen (2009) auf ca. 2.200 gefallen. Damit hat sich die Anzahl der Rechtsextremisten zwischen 1993 und 2010 im Bund um über 60 Prozent und im Land um annähernd 70 Prozent verringert. Die Gesamtzahl der in Baden-Württemberg verübten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten belief sich 2010 auf 39 (2009: 47), die der rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf 917 (nach insgesamt 1.139 im Jahr 2009).

**FOLGENDE
EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
SIND FÜR
DAS JAHR 2010
HERVOR-
ZUHEBEN:**

- Aufgrund besonderer Bedingungen ist die Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg gestiegen.
- Im Jahr 2010 hat es insgesamt weniger Demonstrationen von Rechtsextremisten im Land gegeben.
- NPD und DVU streben eine Fusion an.
- Zur Anwerbung von Nachwuchs nutzt die Szene verstärkt das Internet, besonders soziale Netzwerke.

1.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 MEHR RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADKONZERTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Jahr 2010 hat die Anzahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg deutlich zugenommen, deutlicher als im Bund insgesamt, wo der Anstieg minimal ausfiel. Auch die durchschnittliche Besucherzahl stieg an, womit die Entwicklung im Land ziemlich exakt im Bundestrend lag. Der Anstieg im Land war vor allem einem besonderen Umstand geschuldet: Ein Angehöriger der rechtsextremistischen Szene hatte Anfang 2010 die Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen (Kr. Rastatt) angemietet, wo in der Folge fast die Hälfte der 2010 im Land registrierten Skinheadkonzerte stattfanden. Zudem waren diese Konzerte meist überdurchschnittlich gut besucht. Bisherige Anstrengungen von behördlicher Seite, die Konzerte zu unterbinden, blieben erfolglos. Dennoch kann bislang nicht von einem generellen Aufschwung der rechtsextremistischen Skinhead(musik)zene in Baden-Württemberg gesprochen werden.

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2009–2010

	2009		2010	
	BW	BUND	BW	BUND
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads)	600	9.000	530	8.300
Neonazistische Organisationen und Einzelpersonen nach Abzug der Doppelmitgliedschaften	440	5.000	470	5.600
Rechtsextremistische Parteien davon: DVU NPD	860 400 460	11.300 4.500 6.800	710 250 460	9.600 3.000 6.600
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	510	2.500	510	2.500
TATSÄCHLICHES PERSONEN- POTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	2.400	26.600	2.200	25.000
davon gewaltbereite Rechtsextremisten*	–	–	670	9.500

* Die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten für 2010 setzt sich aus den subkulturell geprägten Rechtsextremisten und den „Autonomen Nationalisten“ zusammen.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS SOWIE RECHTSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM JAHR 2009

	2009		2010	
	BW*	BUND	BW*	BUND
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS INSGESAMT	1.269	19.468	926	16.375
davon: rechtsextremistische Straftaten	1.139	18.750	917	15.905
davon: rechtsextremistische Gewalttaten	47	891	39	762

* Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

1.2 DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen. Letztere machen mit ihrem in der Regel sehr kleinen Teilnehmerkreis (meist im unteren zweistelligen Bereich) einen erheblichen Anteil dieser Demonstrationen aus. Seit 2007 ist das rechtsextremistische Demonstrationsaufkommen in Baden-Württemberg stark rückläufig: Den 35 Demonstrationen des Jahres 2006 stehen gerade einmal fünf im Jahr 2010 gegenüber. Die Anzahl der Demonstrationen mit eindeutig neonazistischem Bezug verringerte sich von sieben im Jahr 2009 auf vier im Jahr 2010. Von der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) ging 2010 keine Demonstrationstätigkeit in Baden-Württemberg aus. In den beiden Vorjahren war die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) je zweimal mit öffentlichkeitswirksamen Kundgebungen in Erscheinung getreten.



Diese Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass baden-württembergische Rechtsextremisten weiterhin – und zuweilen in beträchtlicher Zahl – an einschlägigen Demonstrationen in anderen Bundesländern teilnehmen. Ein Beispiel dafür ist die jährliche Kundgebung in Dresden aus Anlass des Jahrestags der Zerstörung der Stadt durch alliierte Luftangriffe. Sie zählt zu den größten und wichtigsten rechtsextremistischen Veranstaltungen in Deutschland. Unter den etwa 6.400 Teilnehmern am 13. Februar 2010 befanden sich auch rund 400 bis 500 Personen aus Baden-Württemberg. Der in den vergangenen Jahren durchgeführte „Trauermarsch“ wurde 2010 durch massive Proteste und Blockaden von Gegendemonstranten verhindert. Die Rechtsextremisten mussten sich auf eine stationäre Kundgebung beschränken.

Die Teilnehmerzahlen der rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg bewegten sich im Jahr 2010 zwischen ca. 30 und rund 140 Personen. **Geringer Zuspruch** ist seit Jahren ein Problem für die Szene und besonders für ihr öffentliches Erscheinungsbild. Demonstrationen mit wenigen Teilnehmern können vor allem dann zum Beleg der eigenen Schwäche werden, wenn zeitgleich stattfindende Gegenveranstaltungen weit besser besucht sind. Dieser Unterschied bei den Teilnehmerzahlen mündet bei manchen Szeneangehörigen in die Forderung nach weniger, aber thematisch modernisierten und zielgruppenorientierten Demonstrationen. Zugleich sollte effektiver mobilisiert und vorbereitet werden.

Trotz dieser ungünstigen Bedingungen behalten öffentliche Demonstrationen

weiterhin ihre Bedeutung unter den Aktions- und Agitationsformen des deutschen Rechtsextremismus. So kam auf der Tagung der NPD-Strategiekommision am 16. und 17. Januar 2010 in Berlin zwar die Frage auf, „*ob Demonstrationen noch zeitgemäß seien*“, doch gelangte man generell zu der „*Meinung, dass Demonstrationen strategisch gesehen unverzichtbarer Bestandteil unseres öffentlichen Auftretens zur Durchbrechung der Schweigespirale*“ seien. „*Diese sollten sich jedoch künftig weniger auf vergangenheitsbezogene Themen beziehen*“, also z. B. weniger auf geschichts- oder gebietsrevisionistische Themen. Vielmehr solle man „*in Zukunft mehr Türöffner-Themen besetzen, welche die Bürger tagtäglich beschäftigen, sei es innere Sicherheit, Kindesmissbrauch, Rente mit 67, Hartz IV usw.*“. Zudem sollten „*Ziele und Inhalte einer Demonstration*“ den betroffenen Anwohnern bereits „*im Vorfeld*“ über Flugblätter und das Internet „*bekannt gemacht werden*“.¹⁵ Diese Vorgabe lässt vermuten, dass NPD und JN in Zukunft auch in Baden-Württemberg wieder als Demonstrationsveranstalter auftreten dürften. Auch im Bund nahm die Zahl der rechtsextremistischen Demonstrationen im Vergleich zu 2009 deutlich ab. Zwar blieb die Anzahl der von der von NPD und JN organisierten Demonstrationen hier mit 92 fast konstant (2009:

95), doch ging gleichzeitig die Zahl der Neonazidemonstrationen auf 56 stark zurück (2009: 143).



1.3 NPD UND „DEUTSCHE VOLKSUNION“ (DVU) STREBEN FUSION AN

Seit Juni 2010 streben die NPD und die DVU eine Fusion an. Bislang wurde dieser Fusionsprozess von der NPD-Bundesspitze forciert und von NPD-Delegierten sowie -Mitgliedern mit großer Mehrheit akzeptiert. Dies hatte aus NPD-Perspektive gute Gründe: Nach bisherigem Stand würde die Fusion nur zu einer geringfügigen Umbenennung der NPD in „Nationaldemokratische Partei Deutschlands – Die Volksunion“ führen. Die Partei müsste fast nichts von ihrer Substanz (z. B. ideologisches Profil, Strukturen, Identität) aufgeben. Mit der DVU würde zudem eine rechtsextremistische Konkurrenzpartei verschwinden. Die „neue“ NPD wäre damit die einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung, was ihr einen Bedeutungszuwachs innerhalb der rechtsextremistischen Gesamtszene verschaffen würde.

¹⁵ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 05/10, S. 17.

Nicht zuletzt weil die Modalitäten des bisherigen Fusionsprozesses auf eine Selbstabschaffung der DVU hinausliefen, wurde das Vorhaben innerhalb der DVU von Anfang an von starken Widerständen begleitet. Dies führte zu teils heftigen Konflikten bis hin zu juristischen Auseinandersetzungen und zu Verzögerungen der Fusion. Der ursprünglich vertraglich vereinbarte Fusionsstichtag war der 1. Januar 2011. Aufgrund einer einstweiligen Verfügung des Landgerichts München I vom 25. Januar 2011, die mehrere DVU-Landesverbände unter Berufung auf formale Mängel erwirkten, ist die Fusion Anfang März 2011 noch nicht rechtswirksam gewesen. Dennoch scheinen die NPD-Verantwortlichen geradezu betont von einer vollzogenen Verschmelzung der Parteien auszugehen.

1.4 REKRUTIERUNGS-BEMÜHUNGEN UNTER JUGENDLICHEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Auch in Baden-Württemberg bemühen sich Rechtsextremisten seit Langem, Kinder und Jugendliche für ihre Vereinigungen und Ideen zu gewinnen. Das organisatorische Angebot für die junge Zielgruppe ist vielfältig: Neben durchstrukturierten **Jugendorganisationen** wie den JN bestehen auch weni-

ger feste Personenzusammenschlüsse, etwa die als jugendliche Subkultur einzustufende rechtsextremistische Skinhead(musik)szene oder die neonazistischen „Autonomen Nationalisten“.

Ebenso versucht man, die Jugendlichen mit **Medienangeboten** zu ködern. Seit Jahren veröffentlichen Rechtsextremisten immer wieder neue Varianten teils multimedialer „Schulhof-CDs“, aber auch „Schülerzeitschriften“, und stellen Seiten sowie Videos für Kinder und Jugendliche ins Internet. Im Juli 2009 publizierte der JN-Bundesvorstand als Herausgeber einen Comic im Vierfarbdruck, sehr bunt und grafisch professionell gestaltet. Die Erstauflage umfasste 30.000 Exemplare. Die bereits erwähnten rechtsextremistischen Skinheadkonzerte spielen auch bei der Gewinnung von Jugendlichen eine Rolle.

DIE „BODENSEESTIMME“ – EIN BEISPIEL FÜR JN-AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), die bedeutendste rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland, unterhalten in Baden-Württemberg bereits seit Jahren einen Landesverband mit ausgeprägten Organisationsstrukturen. Von sogenannten „Stützpunkten“ der JN in den Regionen gehen immer

wieder Aktivitäten aus. So wurde der JN-„Stützpunkt“ Bodensee als Mitherausgeber einer im Frühjahr 2010 erstmals erschienenen rechtsextremistischen Zeitschrift benannt: der „Bodenseestimme – Informationen für Selbstdenker“. Als verantwortlich im Sinne des Presserechts zeichnete Lars GOLD aus Ulm, baden-württembergischer Landes- sowie stellvertretender Bundesvorsitzender der JN.



sichtlich Inhalt und Umfang kann sie bislang nicht ansatzweise mit etablierten rechtsextremistischen Veröffentlichungen mithalten. Abgesehen vom Internetauftritt konzentriert sie sich auch nur auf eine bestimmte Region in Baden-Württemberg. Einige Indizien, z. B. das späte Erscheinen der zweiten Ausgabe, lassen zudem auf einen Mangel an Professionalität – und wahrscheinlich auch an Geld – schließen.

Andererseits belegt die „Bodenseestimme“ Folgendes: Selbst rechtsextremistische Strukturen, die nur aus einer überschaubaren Personengruppe mit ebenso überschaubaren Ressourcen bestehen dürften, können gerade mit Hilfe des Internets eigene Medien hervorbringen, und sei es nur vorübergehend. Ob sich die „Bodenseestimme“ zu einem langfristig und regelmäßig erscheinenden Publikationsorgan entwickeln wird, erscheint derzeit eher zweifelhaft.

RECHTSEXTREMISTISCHE KAMPAGNE ZUR JUGENDREKRUTIERUNG IN FRIEDRICHSHAFEN

Die „Bodenseestimme“ wird nicht nur in Papierform, sondern auch auf einer eigenen Internetseite verbreitet. Hin-

Im März 2010 war Friedrichshafen Schauplatz einer rechtsextremistischen Kampagne zur Rekrutierung Jugend-



licher mit dem Motto „*Jugend voran – Gestalte deine Zukunft!*“. Unter anderem im Umfeld von Schulen tauchten grafisch sehr einfach gestaltete DIN-A4-Zettel mit der Überschrift „*Wunschzettel*“ auf. Der kurze Text auf den Zetteln sollte verschiedene Wünsche von Jugendlichen zum Ausdruck bringen. In einer Variante hieß es zum Beispiel „*Ich wünsche mir ... ohne Angst durch meine Stadt gehen zu können*“, unterzeichnet von „*Tobias, 15 Jahre aus Friedrichshafen*“, in einer anderen „*Ich wünsche mir ... weniger Gewalt an meiner Schule*“, unterzeichnet von „*Steffen, 16 Jahre aus Friedrichshafen*“. Mitte März 2010 wurden in Friedrichshafen bekleidete Strohpuppen aufgefunden. Sie sollten offenbar Suizidopfer darstellen. An den Puppen waren Zettel angebracht, auf denen laut Kampagne-Homepage „*Ich wollte doch nur, dass meine Wünsche in Erfüllung geben*“ und „*Aber diesem Staat ist es ja egal, was die Jugend will!*“ zu lesen war. Nur wenige Tage später wurden noch einmal DIN-A4-Zettel gefunden. Diesmal war der Text wie eine Todesanzeige gestaltet. Erst auf der in diesen „Anzeigen“ genannten Internetseite wurde ersichtlich, dass es sich bei den drei Aktionen um

die aufeinander abgestimmten Phasen einer einzigen Kampagne gehandelt hatte. Damit erschloss sich auch die „Geschichte“, die erzählt werden sollte: Jugendliche äußern ihre bescheiden anmutenden Wünsche an die Gesellschaft; als die Wünsche sich nicht erfüllen, begehen sie Selbstmord und werden schließlich in einer „Todesanzeige“ betrauert.

Auf derselben Homepage wurden weitere „*Demonstrationen, Flugblatt-Aktionen, Straßen-theater oder Veranstaltungen anderer Art*“ angekündigt. Allerdings wurden in der Folge keine zusätzlichen Aktionen bekannt. Zudem entsprach die landesweite Ausrichtung der Kampagne, die auf der Seite angedeutet wurde, nicht der Realität: Alle bekannt gewordenen Aktionen fanden ausschließlich in Friedrichshafen statt.

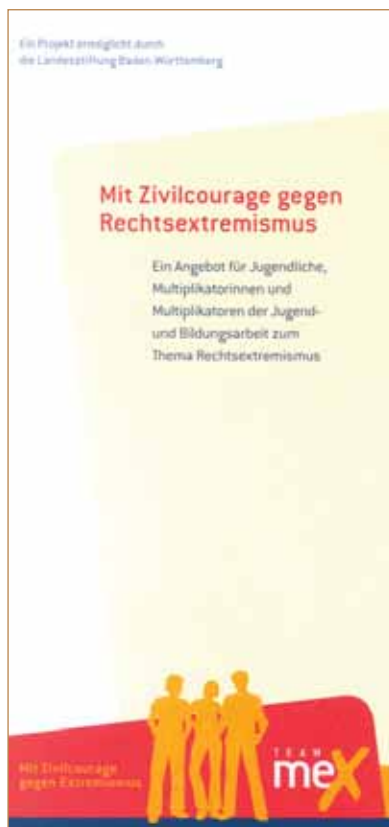
Bei der Kampagne „*Jugend voran – Gestalte deine Zukunft!*“ gingen die Urheber konsequent anonym vor: Sie waren bemüht, weder ihre Strukturen offenzulegen noch „mit der Tür ins Haus zu fallen“. Durch das in drei Phasen aufgeteilte Vorgehen wurde der rechtsextremis-

tische Charakter der Kampagne verschleiert.

1.5 „TEAM MEX. MIT ZIVIL- COURAGE GEGEN RECHTS- EXTREMISMUS“

In dem Bestreben, rechtsextremistischen Anwerbeversuchen unter Kindern und Jugendlichen entschlossen entgegenzutreten, startete bereits im Jahr 2009 das landesweite Präventionsprojekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“. Bei dieser Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, die von der Baden-Württemberg-Stiftung finanziert wird, handelt es sich um ein Angebot für Jugendliche sowie für Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit. Ziel des Projekts ist es, junge Menschen für die Gefahren rechtsextremistischer Bestrebungen zu sensibilisieren und eine werteorientierte und demokratische Grundhaltung sowie Zivilcourage zu fördern.

Das „Team meX“ – ein Netzwerk von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung – bietet kostenfrei und jeweils vor Ort Rollen- und Planspiele für Jugendliche zum Thema Rechtsextremismus an. Das Angebot wird durch



Fachvorträge, Workshops und gezielte Fortbildungsangebote für in der Jugend- und Bildungsarbeit Tätige ergänzt.

Weitere Informationen zum „Team meX“ sind im Internet unter der Adresse www.team-mex.de abrufbar.

1.6 NUTZUNG SOZIALER NETZWERKE IM INTERNET DURCH RECHTSEXTREMISTEN

Seit vielen Jahren nutzt die rechtsextremistische Szene in allen ihren Erscheinungsformen das Internet für ihre Zwecke: um Veranstaltungen zu organisieren und dafür zu mobilisieren, zur Kommunikation und Vernetzung, zur Propaganda, zur Rekrutierung neuer Mitstreiter, zur Erzeugung von medialer Öffentlichkeit oder für gewerbliche Zwecke. Manche Klein- und Kleinstgruppierungen scheinen ihre Aktivitäten sogar ausschließlich auf die Pflege ihrer Homepage zu beschränken. Hinter einigen dieser Internetangebote stehen mutmaßlich nur ein oder zwei Aktivisten, die mit diesem Medium jedoch ein **breites Publikum** ansprechen können. Nicht zuletzt die Anonymität des Internets ist für manche Rechtsextremisten attraktiv, scheint sie doch einen gewissen Schutz vor Strafverfolgung zu bieten. Die zahlreichen rechtsextremistischen Internetangebote weisen erhebliche qualitative Unterschiede auf, was z. B. ihre professionelle Gestaltung und ihre Aktualität betrifft. Zudem schwankt ihre Zahl deutlich; ständig verschwinden bekannte Angebote, während andere neu entstehen.

Im Jahr 2010 mehrten sich Hinweise darauf, dass Rechtsextremisten verstärkt soziale Netzwerke im Internet für sich und ihre Zwecke entdecken. Bei diesen handelt es sich um nichtextremistische Kommunikationsplattformen zur virtuellen Vernetzung. Dort finden sich Personen mit gemeinsamen Interessen zusammen und tauschen sich aus.

In der ersten Jahreshälfte erschienen in der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) verschiedene Beiträge unter der Überschrift „*Strategiediskussion 2010!*“. Einer dieser Artikel in der März-Ausgabe gab detaillierte Tipps, wie NPD-Mitglieder die sozialen Netzwerke zur Parteipropaganda, beispielsweise „zur *Selbstdarstellung im Wahlkampf, zum Bekanntwerden und Rekrutieren neuer Mitstreiter*“ nutzen könnten. Dabei wurde Parteimitgliedern ausdrücklich dazu geraten, sich „*als Privatperson*“ anzumelden und „*nicht so offen unter NPD*“ zu agieren. Sie wurden angehalten, den politischen Hintergrund des eigenen Online-Profiles zu **verschleiern**, um nicht von vornherein Abwehrreaktionen auszulösen. Vielmehr könne man indirekt „*erkennen lassen, welch Geistes Kind man ist*“. ¹⁶ Trotz dieser Ratschläge traten

¹⁶ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 03/10, S. 17.

in der Folgezeit NPD-Mitglieder und Funktionäre, auch aus Baden-Württemberg, weiterhin offen als solche erkennbar in sozialen Netzwerken auf.

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus ist in sich **vollkommen uneinheitlich**. Zudem ist es keineswegs starr: Im Laufe der Zeit haben einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren. Hierzu zählen etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im Rechtsextremismus spielen; bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – seiner Anhänger im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, welcher die Auslesetheorie Darwins auf die Entwicklung von Gesellschaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.
- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit hat nicht zuletzt in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.

- Der **Revisionismus** mit zwei Schwerpunkten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – besonders den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern – oder wenn sie sogar Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.
- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich in der Verklärung vergangener Zeiten sowie in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf geistige, ökonomische, soziale und kulturelle Modernisierungsschübe.

3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2010 39 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2009: 47). In der Regel gehen Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit im deutschen Rechtsextremismus von zwei Gruppen aus: von der als jugendliche Subkultur einzustufenden Skinheadszene und von Teilen der Neonaziszene, zum Beispiel den „Autonomen Nationalisten“. Dementsprechend setzt sich die Gesamtzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten im Wesentlichen aus der Zahl der rechtsextremistischen Skinheads und derjenigen der „Autonomen Nationalisten“ zusammen: Sie betrug im Jahr 2010 in Baden-Württemberg ca. 670 und in ganz Deutschland rund 9.500.

Der bisweilen neonazistische Charakter der rechtsextremistischen Skinhead-(musik)szene wird nicht zuletzt bei der Analyse der Lieder erkennbar, welche einschlägige Bands veröffentlicht haben. Rechtsextremistische Skinheadmusik ist eine potenzielle Quelle rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Seit einigen Jahren verdichten sich jedoch Hinweise auf eine Krise der Szene. Diese

äußerte sich auch 2010 nicht zuletzt in einem neuerlichen personellen Rückgang: Die rechtsextremistische Skinheadszone in Baden-Württemberg zählte nur noch ca. 480 Angehörige (2009: ca. 560).

**FOLGENDE
EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
SIND FÜR DAS
JAHR 2010
HERVOR-
ZUHEBEN:**

- Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten wie auch der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt ist zum wiederholten Mal zurückgegangen.
- In Baden-Württemberg ist die Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte gestiegen; Grund war, dass Angehörige der rechtsextremistischen Szene eine Gaststätte angemietet haben.
- Dennoch hat die Skinheadszone nach wie vor mit Problemen zu kämpfen, unter anderem mit einem rückläufigen Personenpotenzial.

3.1 HÄUFIGKEIT UND HINTERGRÜNDE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTER GEWALT

Wie bereits 2009 ging auch 2010 nicht nur die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten, sondern auch die der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt in Baden-Württemberg zurück. Dabei sank die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten sogar zum vierten Mal in Folge, und zwar von 47 im Jahr 2009 auf 39 im Jahr 2010. Seit der Wiedervereinigung lag diese Zahl lediglich zweimal niedriger, nämlich 1995 (28) und 1996 (36). Dieser Rückgang der Gewalttaten dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass die rechtsextremistische Demonstrationstätigkeit und damit die Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten deutlich abnahmen.¹⁷ Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt fiel in Baden-Württemberg von 1.139 (2009) auf nunmehr 917 (2010). Dieser Jahreswert ist der niedrigste seit 2004.

¹⁷ Nähere Informationen in Abschnitt 1.2 dieses Kapitels.

BEISPIELE FÜR RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTE GEWALT-TATEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2010:

- Am 17. April 2010 griff eine Gruppe schwarz gekleideter und zum Teil verummter Personen in Lörrach eine Demonstration zum „Christopher Street Day“ an, indem sie gezielt eine bestimmte Gruppe innerhalb des Demonstrationzuges mit Eiern bewarf. Offenbar sollte der Angriff vermeintlich „Linken“ gelten. Die Angreifer riefen zudem lautstarke **Hetzparolen gegen Homosexuelle**. Drei Tatverdächtige konnten festgenommen werden; ein vierter stellte sich freiwillig. Sie waren mit Pfefferspray, Tränengas und einem Hammerstiel bewaffnet. Außerdem trugen sie diverse rechtsextremistische Handzettel und Aufkleber bei sich.
- In der Nacht vom 20. auf den 21. April 2010 wurde in Neckarsulm ein **Brandanschlag auf einen türkischen Supermarkt** verübt. Der dabei entstandene Sachschaden wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht aus einer durch die Hitze einwirkung geborstenen Leitung Wasser ausgetreten wäre und das Feuer eingedämmt hätte. Im Zuge der Ermittlungen konnten vier Tatverdächtige

ausgemacht werden. Diese räumten ein, sich am Abend des 20. April 2010 aus Anlass von Hitlers 121. Geburtstag getroffen und Alkohol konsumiert sowie rechtsextremistische Musik gehört zu haben. Dabei hätten sie den Entschluss zur Tat gefasst und noch in derselben Nacht ausgeführt. Auf dem Weg zum Tatort hatten die Verdächtigen eigens Benzin als Brandbeschleuniger besorgt.

Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit sind im deutschen Rechtsextremismus mittlerweile fast ausschließlich auf die Skinheadszenen und Teile der Neonaziszenen begrenzt. In letzterem Umfeld fallen seit einigen Jahren insbesondere die „Autonomen Nationalisten“ (AN) durch Gewaltbereitschaft auf; in Baden-Württemberg sind die AN seit Mitte 2005 aktiv.¹⁸ Zur Erklärung rechtsextremistisch motivierter Gewalt greift eine einseitige Konzentration auf gewaltbereite Skinheads und Neonazis jedoch zu kurz. Grundsätzlich lässt sich beobachten:

Auch Rechtsextremisten, die nicht dem gewaltbereiten Spektrum zuzurechnen sind, distanzieren sich zuweilen nicht von Gewalttaten und -tätigkeiten. Es ist vielmehr immer wieder eine **Bejahung, Rechtfertigung und Rela-**

¹⁸ Ausführliche Informationen über die „Autonomen Nationalisten“ enthält das Kapitel 4.4.

tivierung von Gewalttaten festzustellen.

In der **Geschichte** des deutschen Rechtsextremismus lassen sich Gewaltbejahung und Gewalttätigkeiten bis ins 19. Jahrhundert in unterschiedlichem Umfang nachweisen. Ihre extremste Ausprägung erfuhren sie mit den NS-Verbrechen der Jahre 1933 bis 1945.

Die Ursachen und Anlässe für rechtsextremistisch motivierte Gewalt sind vielschichtig. Neben einer **traditionellen Nähe zur Gewalt** tragen weitere, der aktuellen rechtsextremistischen Szene innewohnende Faktoren zu ihrer Entstehung bei. Zu diesen zählt beispielsweise der für die rechtsextremistische Skinheadszenen typische exzessive Alkoholkonsum.

3.2 DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE

3.2.1 ALLGEMEINES

Nicht alle Skinheads in Deutschland sind Rechtsextremisten; neben letzteren gibt es linksorientierte und links-extremistische, aber auch un- bis antipolitische Skinheads. Typisch für die rechtsextremistische Skinheadszene sind: ein verbreitetes Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen,

Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“, primitiv-proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit, mangelnde Intellektualität, Unfähigkeit und mangelnder Wille, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren, sowie der hohe identitätsstiftende und freizeitorientierte Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten.

Gleichwohl handelt es sich bei dieser Gruppe von Skinheads unzweifelhaft um Rechtsextremisten. Dies lässt sich nicht zuletzt an ihrer Musik festmachen: Sie ist das wichtigste Propagandamedium, über das rechtsextremistische Inhalte in die Skinheadszenen transportiert werden. Rechtsextremistische Skinheadbands – auch aus Baden-Württemberg – produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen zu erkennen geben. Viele dieser Lieder hetzen gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Bisweilen wird bei dieser Hetze auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung aufgerufen. In solchen Fällen steht der **gewaltbejahende Charakter** zumindest von Teilen der rechtsextremistischen Skinheadmusik außer Frage. Darüber hinaus liefern Liedtexte von Skinheadbands immer wieder

Belege dafür, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszene zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Ein Beispiel:

**„Strahlend wie das Sonnenlicht
leuchtet unser Zeichen. Stark und
mächtig. Das Symbol der Kraft.
Man hasst es oder liebt es. Keinem ist
es gleich. Göttlich erhaben versprüht
es seine Macht.**

**[Refrain:] Symbol der Sonne,
rette die Nation!
Das Volk wartet schon
auf die Reinkarnation.
Symbol der Sonne,
sei auf dem Banner wieder!
Symbol der Sonne, schein' auf
Deutschland nieder!**

**Magische Kräfte stecken wohl darin.
Jeder fühlt es. Jeder kann es spür'n.
Es kommt der Tag. Es naht die Zeit.
Eines Tages wird es uns führ'n.**

[Refrain]

**Das Zeichen schwarz im weißen Feld
auf feuerrotem Grund,
weht es wieder, so ist gewiss:
Es heilt uns dann gesund.**

[2 x Refrain]"¹⁹

Bei diesem Lied namens „Symbol der Sonne“, das die rechtsextremistische Skinheadband „Skalde“ aus dem Raum Singen zum Titellied ihrer 2010 erschienenen CD machte, handelt es sich um ein nur wenig verschleiertes Bekenntnis zum historischen Nationalsozialis-

mus, konkret zur nationalsozialistischen Hakenkreuzflagge. Das besungene „*Symbol der Sonne*“ ist ein Hakenkreuz, ursprünglich ein Sonnensymbol. Der erste Teil der letzten Strophe („*Das Zeichen schwarz im weißen Feld auf feuerrotem Grund*“) gibt zudem eine exakte Beschreibung der Hakenkreuzflagge wieder. Wie sehr diesem Symbol und dieser Flagge in diesem Lied Verehrung zuteil wird, ist schon daran erkennbar, dass dem Hakenkreuz göttliche Erhabenheit und (positive) „*Magische Kräfte*“ zugeschrieben werden und der Hakenkreuzflagge eine heilende Wirkung.

3.2.2 ÜBERWINDET DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE IHRE KRISE?

In den letzten Jahren gibt es vermehrt Hinweise auf einen **schleichenden Bedeutungsverlust** oder sogar Auflösungserscheinungen der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene. Ebenso ist seit Jahren ein Anstieg des Altersdurchschnitts in der rechtsextremistischen Skinheadszenen Baden-Württembergs festzustellen. Der Krise in der Szene liegen im Wesentlichen drei Faktoren zugrunde: die seit Jahren andauernde personelle Schrumpfung der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene, die Wandlungen in ihrem äußere-

¹⁹ Textwiedergabe nach dem akustischen Verständnis. Die Textversion, die dem CD-Booklet zu entnehmen ist, unterscheidet sich nur geringfügig von der gesungenen Version.

ren Erscheinungsbild und die Kritik, die von Seiten anderer Rechtsextremisten an ihr geübt wird.

■ SCHRUMPUNG DER SZENE

Der personelle Schrumpfungsprozess, dem die rechtsextremistische Skinheadszene in Baden-Württemberg seit Jahren unterliegt, setzte sich auch 2010 fort. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads im Land sank zum fünften Mal in Folge von ca. 1.040 im Jahr 2005 auf rund 480 im Jahr 2010. Nur rund 20 Prozent sind weiblich, also sogenannte „Renees“ (2009: ca. 19 Prozent).

SCHWERPUNKTE DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADSZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG NACH WOHN- UND VERANSTALTUNGSORTEN/ SZENEAKTIVITÄTEN



Insgesamt lag die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 2010 in Baden-Württemberg bei ca. 670 und in ganz Deutschland bei rund 9.500. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Berechnungsgrundlage 2010 jüngsten Entwicklungen im Rechtsextremismus angepasst und deshalb neu definiert wurde: Erstmals werden die neonazistischen „Autonomen Nationalisten“ aufgrund ihrer Militanz vollständig zu den gewaltbereiten Rechtsextremisten gerechnet. Das bedeutet für Baden-Württemberg, dass sich die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten für 2010 aus den rund 480 rechtsextremistischen Skinheads, den ca. 140 „Autonomen Nationalisten“ und ungefähr 50 Rechtsextremisten aus sonstigen gewaltbereiten Zirkeln zusammensetzt.

ÜBERSICHT ÜBER RECHTS- EXTREMISTISCHE SKINHEADBANDS UND VERTRIEBE IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Die räumliche Zuordnung der Skinheadbands orientiert sich an den Wohnorten der aktiven bzw. Gründungsmitglieder.

- | | | |
|---|--------------------|-----------------|
| ① Aufbruch | ⑪ vfw-Versand | ■ Wohnort |
| ② Blue Max | ⑫ Act of Violence | ■ Skinheadbands |
| ③ Asgard-Versand | ⑬ White Voice | |
| ④ Carpe Diem (U-land, Bandprojekt I.C.T.), Devil's Project, Kommando Skin, Noie Werte, Jagdsaffel | ⑭ Skalde | |
| ⑤ Hrungrir Records | ⑮ Terror Records | |
| ⑥ Propaganda | ⑯ Ragnarök Records | |
| | ⑰ Heiliger Krieg | |

Stand: 31.12.2010

Zwei der anderen Indikatoren, die über die Entwicklungen der rechtsextremistischen Skinheadszene und insbesondere der dazugehörigen Musikszene in Baden-Württemberg Aufschluss geben, wiesen im Jahr 2010 stagnierende Tendenzen auf. So lag die Zahl der im Land beheimateten rechtsextremistischen Skinheadbands wie schon 2009 bei zwölf. Im Bund hingegen stieg die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadbands von 151 (2009) auf 165. Die Anzahl der von jeweils einer baden-württembergischen Skinheadband veröffentlichten CDs stagniert bereits seit 2008 bei sechs pro Jahr. Allerdings fiel die Zahl der CD-Sampler, zu denen neben baden-württembergischen auch andere Skinheadbands Titel beisteuerten, von drei im Jahr 2009 auf zwei im Jahr 2010. Kaum eine Rolle spielten – zumindest in Baden-Württemberg – die sogenannten Schulhof-CDs. Mit diesen CDs, die unter anderem von der NPD auch als Wahlkampfmedium eingesetzt werden, versuchen Rechtsextremisten, vor allem Jugendliche für ihre Szene zu interessieren und zu rekrutieren.

ZAHLNMÄSSIGER ANSTIEG DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEAD-KONZERTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2010: HINTERGRÜNDE

Im Jahr 2005 hatte die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg mit 26 Veranstaltungen ihren bisherigen Höchststand erreicht. Dieser Wert wurde 2010 zwar erneut deutlich unterschritten, dennoch lag die Anzahl mit insgesamt 17 Konzerten erkennbar höher als in den beiden Vorjahren mit jeweils neun. Auch die durchschnittliche Konzertbesucherkzahl stieg erstmals wieder auf ca. 130 Personen an. Damit nahm die Anzahl rechts-



extremistischer Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg deutlicher zu als im Bund insgesamt, wo der Anstieg von 125 (2009) auf 128 minimal ausfiel. Die durchschnittliche Konzertbesucherzahl lag im Bund im Jahr 2010 ebenfalls bei ca. 130 (2009: ca. 120).

Vor allem ein besonderer Umstand hat 2010 maßgeblich zu der deutlichen Zunahme rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg geführt: Anfang des Jahres mietete ein Angehöriger der rechtsextremistischen Szene die **Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen** (Kr. Rastatt). Von Mitte März bis Ende November fanden alleine acht der 17 im Land registrierten Skinheadkonzerte in dieser Lokalität statt. Als Veranstalterin fungierte zumeist die neonazistische „Kameradschaft Rastatt“, die auch unter der Bezeichnung „Nationale Sozialisten Rastatt“ auftritt. Die übrigen neun Skinheadkonzerte fanden an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Regionen Baden-Württembergs statt.

RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADKONZERTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2010



Stand: 31.12.2010

Behördliche Anstrengungen, die Skinheadkonzerte im „Rössle“ zu unterbinden, hatten bislang keinen Erfolg. Zwar **untersagte** das Landratsamt Rastatt mit Verfügung vom 20. Mai 2010 alle Konzerte bis einschließlich 30. September 2010 mit der Begründung, diese seien nicht durch die Gaststättenkonzession abgedeckt. Am 16. Juli 2010 gab jedoch das Verwaltungsgericht Karlsruhe dem dagegen gerichteten Antrag des Betreibers auf vorläufigen Rechtsschutz statt (Az.: 6 K 1265/10). Eine Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurde am 14. September 2010 zurückgewiesen (Az.: 6 S 1838/10). Für die Untersagung von Musikveranstaltungen gegen den Gastwirt gebe es voraussichtlich keine gaststättenrechtliche Rechtsgrundlage. Bis zu einer abschließenden Gerichtsentscheidung sind weiterhin Veranstaltungen in der Gaststätte möglich, auch rechtsextremistische Skinheadkonzerte.

Die Polizei zeigt bei Konzerten und Liederabenden der rechtsextremistischen Szene am Veranstaltungsort ständige Präsenz und führt im Umfeld des Objekts Personen- und Fahrzeugkontrollen durch.

Die acht Skinheadkonzerte im Kreis Rastatt erhöhten nicht nur die Gesamtzahl derartiger Veranstaltungen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Vorjahren. Sie sind auch die Hauptursache für den Anstieg der durchschnittlichen Besucherzahl: Während die neun übrigen Konzerte von durchschnittlich nur rund 100 Personen besucht wurden, lag der Schnitt in Rheinmünster-Söllingen ungefähr bei 160. Dieser Unterschied dürfte vor allem damit zu erklären sein, dass eine von Szene-Angehörigen langfristig angemietete Immobilie nicht nur den Veranstaltern, sondern auch den Besuchern eine gewisse Planungssicherheit bietet: Sie verringert erheblich das Risiko, dass ein Konzert, für das man bereits Ausgaben oder eine lange Anfahrt hatte, schließlich doch nicht stattfindet oder frühzeitig aufgelöst wird.

Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass sich szeneeigene Veranstaltungsortlichkeiten wie die Gaststätte „Zum Rössle“ meist nicht dauerhaft halten konnten.

■ WANDLUNGEN IM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADSZENE

Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in medialen Darstellungen sind die Vorstellungen vom äußeren Erscheinungsbild rechtsextremer Skinheads durch Klischees geprägt. Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke sind zwar bis in die Gegenwart die bekanntesten Merkmale von Teilen der Skinheadszene. Seit einiger Zeit ist jedoch auch die klare Tendenz zu beobachten, sich hiervon zu lösen. Skinheads nehmen Anleihen bei anderen jugendlichen Subkulturen und geben längeren Haaren, modischer Kleidung und Turnschuhen den Vorzug, auch wenn sie zuweilen noch an der Selbstbezeichnung „Skinhead“ festhalten.

Dieser Trend hat möglicherweise Auswirkungen auf die Größe und den Charakter der Szene, je nachdem, wie die Äußerlichkeiten bei der Definition einer jugendlichen Subkultur bewertet werden. Wenn man dem äußeren Erscheinungsbild einen hohen Stellenwert beimisst, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob es sich bei einem „Skinhead“ mit untypischem Aussehen tatsächlich noch um einen Skinhead handelt. Es könnte genauso gut ein Rechtsextremist ohne auffälliges Äußeres sein, den man nur noch an seinen ideologischen Überzeugungen erkennen kann. Zumindest ist nicht auszuschließen, dass mit der Abkehr vom bisher typischen Skinhead-Äußeren in vielen Fällen bereits der erste Schritt zur Abkehr von der rechtsextremistischen Skinheadszene vollzogen ist – wenn auch nicht zwangsläufig vom Rechtsextremismus insgesamt.

■ VORBEHALTE UND KRITIK AN DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADSZENE VON SEITEN ANDERER RECHTSEXTREMISTEN

Zur ohnehin breiten gesellschaftlichen Ächtung gesellt sich für die rechtsextremistische Skinheadszene besonders in den letzten Jahren teils harsche Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene. Dort gibt es oft Vorbehalte gegenüber den Skinheads: Zum einen werden die britischen und damit nicht-deutschen Ursprünge dieser Subkultur sowie die in ihr bis heute verbreiteten englischen Fremdwörter als „undeutsch“ abgelehnt. Zum anderen besteht die Sorge, dass sich das militante Erscheinungsbild von Skinheads unvorteilhaft auf das eigene Bild in der Öffentlichkeit auswirken könnte. Besonders Vertreter der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) fürchten negative Folgen für das Parteiimage. Bei ihren Bestrebungen, in die bürgerliche Mitte der Gesell-

schaft vorzudringen, möchte die NPD jeden äußerlichen Anschein eines „Bürgerschrecks“ vermeiden. Dementsprechend will die Partei die Skinheads daher nicht als solche, sondern lieber als „angepasste“ junge Rechtsextremisten für sich rekrutieren. Daraus entstehender Druck, u. a. von Seiten der NPD, mag zum beschriebenen Wandel im äußeren Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Skinheadszone beitragen.

4. NEONAZISMUS

Neonazismus ist eine von mehreren Erscheinungsformen des Gesamtphänomens Rechtsextremismus. Er ist durch ein Bekenntnis seiner Anhänger zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus definiert. Neonazis wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. In Baden-Württemberg gibt es ca. 470 (2009: ca. 440) und bundesweit circa 5.600 Neonazis (2009: ca. 5.000). Die Neonaziszene zählt bereits seit Jahren zu den wenigen Segmenten des deutschen Rechtsextremismus, die personelle Zuwächse verzeichnen.

Allerdings existiert in Deutschland und Baden-Württemberg nicht nur „die“ eine neonazistische Organisation. Vielmehr besteht die Szene aus wenigen bundesweit agierenden Organisationen wie der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG), zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften) und Teilszenen (wie z. B. dem relativ neuen Phänomen der „Autonomen Nationalisten“), die überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis selbst und ihr Gedankengut sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind.

FOLGENDE EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVOR- ZUHEBEN:

- Auch 2010 war im Bund wie im Land wieder ein Anstieg des neonazistischen Personenpotenzials zu verzeichnen.
- Das Verbot der „Heimattreuen Deutschen Jugend e. V.“, 2009 vom Bundesministerium des Innern erlassen, ist seit 1. September 2010 rechtskräftig.
- Im Zusammenhang mit einer Verbotsprüfung gegen die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ kam es am 7. September 2010 in mehreren Bundesländern, auch in Baden-Württemberg, zu einer Durchsuchungsaktion.

4.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personen-zusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen oder Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen. Sie sind in letzter Konsequenz auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet. Das bestehende Staatswesen soll durch eine Diktatur nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ ersetzt werden.

Nicht alle Rechtsextremisten sind **Verfechter nationalsozialistischer Ideen** und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung

Deutschlands. Die häufig vorgenommene Gleichsetzung von „Neonazis“ und „Rechtsextremisten“ ist eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Richtungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen fließend. Neonazistisches Gedankengut und seine Anhänger sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So belegen die Liedtexte verschiedener Skinheadbands immer wieder eindeutig, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszene zum histo-

rischen Nationalsozialismus bekennen. Auch die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) muss in Teilen als neonazistisch ausgerichtet bezeichnet werden. Sie nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche in hohe Parteifunktionen aufsteigen.

Der Neonaziszene im engeren Sinne werden in Baden-Württemberg ca. 470 (2009: ca. 440) und bundesweit ca. 5.600 Personen (2009: ca. 5.000) zugeordnet. Trotz ihrer immer noch relativ geringen Größe zählt sie zu den wenigen Segmenten des deutschen Rechtsextremismus, die seit 2002 personelle Zuwächse zu verzeichnen haben (2002 im Land: ca. 270/Bund: ca. 2.600 Neonazis). Mittlerweile machen die **Neonazis** in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland jeweils gut **20 Prozent des rechtsextremistischen Personenspektrums** aus. 2002 lag dieser Anteil im Land wie im Bund noch deutlich unter zehn Prozent.

VERBOT DER HDJ RECHTSKRÄFTIG

Mit Urteil vom 1. September 2010 (Az.: 6 A 4.09) wies das Bundesverwaltungsgericht die Klage der neonazistischen Kinder- und Jugendorganisation „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) gegen das am 31. März 2009 vom Bundesministerium des Innern gegen sie

erlassene Vereinsverbot ab. Damit ist die HDJ rechtskräftig verboten. Vereinsverbote sind schon seit Jahrzehnten prägend für die Neonaziszene: Das Eintreten für die Wiedererrichtung einer NS-Diktatur brachte ihr bereits in den 1990er Jahren zahlreiche solche Verbote ein, was ihr Erscheinungsbild nachhaltig veränderte.

Um sowohl bereits ergangene als auch für die Zukunft erwartete Vereinigungsverbote zu unterlaufen, sind in der Szene seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und **informelle Personenzusammenschlüsse** an die Stelle fester Organisationsstrukturen getreten. Meistens geben sich diese Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in den Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (zum Beispiel „Kameradschaft Rastatt“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können viele dieser Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das diese Zahl deutlich übersteigt.

Die typische Aktivität dieser Gruppen ist der „Kameradschaftsabend“, der in Gaststätten oder Privatwohnungen stattfindet und keine Außenwirkung

entfaltet. Zu seinen Inhalten können politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen gehören, aber auch einfach geselliges Beisammensein. Dennoch ist fast jede dieser Gruppen auch **fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden**. Darüber hinaus bestehen teilweise Kontakte zu anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Innerhalb dieser netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem durch Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen – auch fernab ihrer regionalen Basis – zeigt.

Überschneidungen zwischen der Neonazi- und der rechtsextremistischen Skinheadszene äußern sich unter an-

derem in der Existenz entsprechender Mischszenen und in der Teilnahme einzelner Neonazis an Skinheadkonzerten. Die „Kameradschaft Rastatt“, die auch unter der Bezeichnung „Nationale Sozialisten Rastatt“ auftritt und mittlerweile die aktivste neonazistische Kameradschaft in Baden-Württemberg ist, fungierte 2010 als Veranstalterin von mehreren der bereits erwähnten Konzerte in Rheinmünster-Söllingen.

Als typisches Beispiel für länderübergreifende Netzwerkstrukturen innerhalb des deutschen Neonazismus kann das **„Aktionsbüro Rhein-Neckar“** gelten, das seit dem Jahr 2003 im Dreiländereck zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz arbeitet. Es koordiniert im gesamten Rhein-Neckar-Raum die Aktivitäten





der dortigen rechtsextremistischen Neonazi- und Skinheadgruppierungen. Außerdem ist es personell mit der NPD verflochten und pflegt enge Kontakte zu rechtsextremistischen Führungspersonen sowie Gruppierungen in den angrenzenden Regionen. Sein Aktions-schwerpunkt scheint weiterhin außerhalb Baden-Württembergs zu liegen. Auf seinem Internetportal ist ein Postfach im hessischen Viernheim als Kontaktadresse angegeben.

Manche Neonazis ergreifen „**Tarnmaßnahmen**“ – aus Furcht vor der Staatsgewalt, aber auch, um nicht immer sofort als gesellschaftlich stigmatisierter Neonazi erkannt zu werden. Ebenso kann dahinter der Versuch stecken, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen Gehör auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene zu finden. So erscheinen immer wieder Neo-

nazis auf Veranstaltungen, die von Demokraten oder Linksextremisten organisiert werden, und versuchen dort, das Wort zu ergreifen. Mit dieser Strategie wollen sie sowohl ihre eigenen Positionen verbreiten als auch den politischen Gegner öffentlich vorführen. Einzelne Neonazis nehmen auch äußerliche Anleihen bei der linksextremistischen autonomen Szene, beispielsweise indem sie sich die Eigenbezeichnung „Autonome Nationalisten“ geben.

4.2 RUDOLF HESS UND HORST WESSEL: INTEGRATIONS-FIGUREN DER NEONAZISZENE

4.2.1 RUDOLF HESS: ZENTRALE SYMBOL- UND INTEGRATIONSFIGUR

Rudolf Heß (1894–1987) war während der NS-Diktatur „Stellvertreter des Führers“ und Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Nach dem Krieg wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Am 17. August 1987 erhängte er sich im Berliner Kriegsverbrechergefängnis Spandau.

Für deutsche und ausländische Neonazis ist Heß die zentrale, einende Symbolfigur. Um seine Person gibt es in der Szene eine einzigartige Mythenbildung und einen teilweise religiös

anmutenden Märtyrerkult. Letzterer wird von Neonazis auf die Spitze getrieben, indem sie unbeirrbar behaupten, Heß sei ermordet worden, um die „wahren“ Hintergründe seines Großbritannien-Fluges vom Mai 1941 zu vertuschen. Deshalb ist auch Heß' Todestag, der 17. August, ein wichtiges Datum im neonazistischen Veranstaltungskalender – und nicht sein Geburtstag. Neonazis versuchen, den historischen Nationalsozialismus am Beispiel von Rudolf Heß positiv umzudeuten und so dem totalitären „Dritten Reich“ ein vermeintlich unschuldiges Opfer- und Märtyrergesicht zu verleihen.

Aufgrund einer Verbotsverfügung fand im Jahr 2010 – wie schon in den fünf Jahren zuvor – kein zentraler „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ an dessen Begräbnisort Wunsiedel/Bayern statt. Vielmehr musste die Szene zum wiederholten Mal auf mehrere kleinere Veranstaltungen ausweichen. An diesen Ersatzveranstaltungen zwischen dem 17. und dem 21. August 2010 nahmen insgesamt nur noch rund 200 Personen teil, während es 2009 noch ca. 650 Teilnehmer gewesen waren. In Karlsruhe

meldeten Rechtsextremisten zwar eine Demonstration unter dem Motto *„Trotz § 130 Mord bleibt Mord“* für den 21. August 2010 an. Der offensichtliche Heß-Bezug führte aber zum Verbot der Demonstration. Damit waren 2010 in Baden-Württemberg nur relativ geringfügige Aktivitäten von Rechtsextremisten aus Anlass des Heß-Todes-tages zu verzeichnen. Diese entfalteten zudem keine nennenswerte Außenwirkung.

4.2.2 HORST WESSEL ALS SYMBOL- UND INTEGRATIONSFIGUR HEUTIGER NEONAZIS

Am 23. Februar 2010 jährte sich der Tod des Berliner SA-Sturmführers Horst Wessel (1907–1930) zum 80. Mal. Wessel war an den Folgen eines Überfalls gestorben. Die NSDAP betrieb daraufhin einen intensiven Märtyrerkult um ihn. Das in der Bundesrepublik verbotene „Horst-Wessel-Lied“, welches er verfasst hatte, wurde zur NSDAP-Hymne sowie von 1933 bis 1945 zu einer Art zweiten deutschen Nationalhymne.

Bereits seit Jahren sind Versuche der Neonazi-Szene zu beobachten, Horst Wessel neben Rudolf Heß zu einer weiteren neonazistischen Symbolfigur mit Märtyrer- und Vorbildcharakter aufzubauen. Aus Anlass von Wessels 80. Todestag veröffentlichten baden-württembergische Neonazi-Gruppierungen aus dem Bereich der „Autonomen Nationalisten“ zwei themenbezogene Texte auf ihren Homepages. Der erste besteht im Wesentlichen aus einer Kurzbiographie Wessels, welche die Person kritiklos verherrlicht. Er wurde offenbar eigens aus Anlass des 80. Todestages verfasst und von einer rechtsextremistischen Internetseite aus Thüringen übernommen. In diesem Text wird Wessel als *„Symbol für Idealismus, für Opfergeist und jugendlichen Tatendrang“* sowie als *„der glühende Idealist mit dieser aufopferungsvollen Haltung“* gepriesen. Zudem wird die völlig unrealistische Einschätzung vorgenommen, *„Horst Wessels Idealismus“* sei *„heute im Geheimen Vorbild für eine ganze Generation, die die Fesseln des Zeitgeists“* abstreife.

Der zweite Text verherrlicht in derselben kritiklosen Weise *„den Idealismus*

und die Opferbereitschaft von Horst Wessel im Kampf um Volk und Nation“ und schließt mit der in der rechtsextremistischen Szene weit verbreiteten Nachrufformel *„Ewig lebt der Toten Tatenruhm!“*. Vor allem aber wird von angeblichen *„Aktionen“* in Rheinfelden und Weil am Rhein (beide Kr. Lörrach) anlässlich des 80. Wessel-Todestages berichtet. Tatsächlich aber fand in Rheinfelden nichts dergleichen statt. Demnach handelte es sich in diesem Fall um eine gezielte Falschmeldung und bewusste Vortäuschung von Aktionismus.

Die ebenfalls in diesem Internetbeitrag erwähnten Farbsprühereien in Weil am Rhein wurden hingegen tatsächlich durchgeführt: Ende Februar/Anfang März 2010 sprühten Unbekannte an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet mit Hilfe von Schablonen zum einen Abbildungen Wessels sowie zum anderen die schwarzen Schriftzüge *„HORST WESSEL“* und *„ERMORDET DURCH ROTE HAND“*. Außerdem wurde an einer Stelle die Internetadresse der über die Aktion berichtenden „Aktionsgruppe Lörrach“ angebracht.

4.3 „HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E. V.“ (HNG)

GRÜNDUNG:	1979	
VORSITZENDE:	Ursula MÜLLER	
SITZ:	Frankfurt am Main	
MITGLIEDER:	ca. 50 Baden-Württemberg	(2009: ca. 50)
	ca. 600 Deutschland	(2009: ca. 600)
PUBLIKATION:	„Nachrichten der HNG“ (erscheint monatlich)	

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist die langlebigste und mitgliederstärkste Einzelorganisation in der deutschen Neonaziszene. Sie verfügt über keine Untergliederungen auf Länderebene.

Ihr Selbstverständnis und ihre Funktion in der rechtsextremistischen Szene kommen bereits in ihrem Namen zum Ausdruck. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, inhaftierte Gesinnungsgenossen moralisch und materiell zu unterstützen. So will sie diese auch während der Haftzeit sozial und ideologisch an die rechtsextremistische Szene binden und damit den staatlichen Ausstiegsangeboten entgegenreten. Die HNG ist eine von sehr wenigen Neonazi-Organisationen mit – zumindest theoretisch – bundesweitem Aktionsradius.

FOLGENDE EREIGNISSE SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

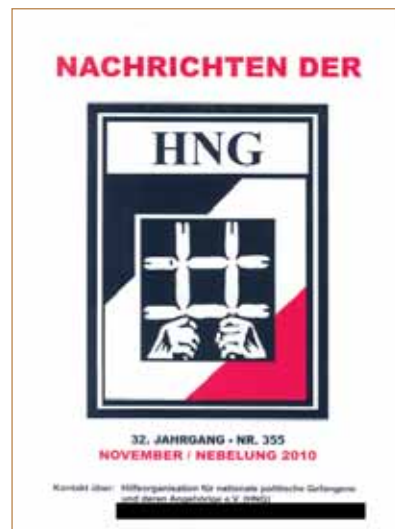
- Am 17. April 2010 fand im bayerischen Eibstadt die Hauptversammlung der HNG statt.
- Gegen die Organisation wurde eine Verbotsprüfung eingeleitet; im Zuge dieses Verfahrens wurden unter anderem in Baden-Württemberg Durchsuchungen und Beschlagnahmen durchgeführt.

Angesichts zahlreicher Verbote von neonazistischen Vereinigungen in den 1990er Jahren ist die HNG mit ihrer Langlebigkeit und ihrer Mitgliederstärke eine eher untypische Erscheinung in der deutschen Neonaziszene. Gleiches gilt für ihren Aktionsradius, der theoretisch das gesamte Bundesgebiet umfasst. Die weit überwiegende Mehrzahl der Neonazi-Zusammenschlüsse (z. B. die „Kameradschaften“) ist dagegen regional organisiert. Das Tätigkeitsfeld der HNG ist klar umrissen: Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, inhaftierte Gesinnungsgenossen unter anderem durch Rechtsberatung, Überlassung rechtsextremistischer Literatur und Vermittlung von Briefkontakten moralisch und materiell zu unterstützen. Zum einen möchte sie die Häftlinge damit auch während der Haftzeit sozial und ideologisch an die rechtsextremistische Szene binden. Zum anderen versucht sie auf diesem Wege, die staatlichen Ausstiegsangebote zu unterlaufen.

Da sich die HNG zudem als lagerübergreifendes Sammelbecken für alle Angehörigen der rechtsextremistischen Szene versteht, sind ihre Mitglieder oft auch Angehörige anderer einschlägiger Vereinigungen, z. B. von neonazistischen

Kameradschaften, Freundeskreisen oder der rechtsextremistischen Skinheadszone. Dadurch kommt der HNG auch eine Integrations- und Vernetzungsfunktion zu.

Ansonsten erschöpfen sich Aktivitäten und Bedeutung der HNG in der monatlichen Veröffentlichung ihrer 20-seitigen Publikation „Nachrichten der HNG“, die 2010 im 32. Jahrgang erschienen ist, und in der regelmäßigen Veranstaltung einer Jahreshauptversammlung. Die Hauptversammlung 2010 mit rund 130 Teilnehmern fand am 17. April im bayerischen Eibelsstadt bei Würzburg statt.



VERBOTSPRÜFUNG GEGEN DIE HNG

Am 7. September 2010 wurden auf Veranlassung des Bundesministeriums des Innern in verschiedenen Bundesländern Durchsuchungen und Beschlagnahmen bei Angehörigen der neonazistischen Szene durchgeführt. Unter den betroffenen Objekten waren auch drei in Baden-Württemberg. Hintergrund dieser Maßnahmen war eine gegen die HNG eingeleitete Verbotsprüfung.

4.4 „AUTONOME NATIONALISTEN“ – MILITANTER NEONAZISMUS MIT UNGEWOHNTEM ERSCHEINUNGSBILD

Die „Autonomen Nationalisten“ (AN) sind Teil der Neonaziszene. Sie unterscheiden sich von anderen Neonazis durch ihr äußeres Erscheinungsbild, das demjenigen linksextremistischer Autonomen gleicht, und ihren Hang zur Militanz. Im Bundesgebiet sind sie 2003 erstmals in Erscheinung getreten. Sie verfügen über keine bundesweite Gesamtorganisation, sondern bestehen aus mehreren, meist regional organisierten Gruppierungen mit jeweils nur wenigen Mitgliedern. Diese treten nicht immer unter der Selbstbezeichnung „Autonome Nationalisten“ auf, sondern auch als „Freie Kräfte“ oder „Aktionsgruppen“.

Bundesweit lag der Anteil der AN im Jahr 2010 bei ungefähr 20 Prozent der 5.600 deutschen Neonazis (2009: ca. 15 Prozent von 5.000). In Baden-Württemberg, wo die AN seit 2005 aktiv sind, gehören ihnen etwa 140 Personen an (2009: ca. 120). Damit sind knapp 30 Prozent der baden-württembergischen Neonazis den AN zuzurechnen. Das Anwachsen der Neonaziszene in den letzten Jahren ist maßgeblich auf die gestiegene Zahl von AN zurückzuführen.



FOLGENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

- Die „Autonomen Nationalisten“ konnten 2010 erneut personelle Zuwächse verzeichnen.
- Während des Jahres wurden von den AN in Baden-Württemberg keine Demonstrationen angemeldet oder (mit-)veranstaltet.



Seit Ende 2003 treten bei rechtsextremistischen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet immer wieder Personengruppen auf, die sich bewusst vom gewohnten Auftreten der Neonazi-Szene abheben. Dies betrifft sowohl ihr äußeres Erscheinungsbild als auch ihr Verhalten. Spätestens seit der ersten Jahreshälfte 2004 erlangten diese Gruppen unter der seither häufig verwendeten Eigenbezeichnung „Autonome Nationalisten“ bundesweite Bekanntheit. Dabei ist der Begriff keine Bezeichnung für eine bestimmte Organisation, sondern wird als Oberbegriff für mehrere, meist regional organisierte Gruppierungen innerhalb der Neonazi-Szene benutzt. Eine Unterscheidung wird durch den Zusatz der Stadt oder der Region möglich (z. B. „Autonome Nationalisten Göppingen“/„AN Göppingen“). Allerdings verwenden nicht alle Gruppierungen, welche die typischen Merkmale aufweisen, den Begriff „Autonome Nationalisten“ als Selbstbezeichnung. Zuweilen treten AN auch als „Freie Kräfte“ oder, in Baden-Württemberg, als „Aktionsgruppe“ auf (z. B. „Aktionsgruppe Voralb“, „Aktionsgruppe Lörrach“).

Nachdem Baden-Württemberger AN in den Jahren 2005 bis 2009 immer wieder als Anmelder und Veranstalter von Demonstrationen in Erscheinung getreten waren, blieb dies im Jahr 2010 aus.

4.4.1 ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD

Die Unterschiede der AN zu den übrigen Neonazis bestehen vor allem in Äußerlichkeiten. Aber gerade diese rein optischen Unterschiede bergen ein erhebliches Provokations- und Konfliktpotenzial – nicht nur im Hinblick auf Linksextremisten und die demokratische Mehrheitsgesellschaft, sondern auch auf weite Teile der rechtsextremistischen Szene.

AN imitieren die linksextremistischen Autonomen sprachlich und stilistisch. So sind **Anglizismen**, die viele andere Rechtsextremisten seit jeher als „undeutsch“ entschieden ablehnen, auf ihren Transparenten und in anderen Propagandamedien ein gängiges Stilmittel. Ebenso verbreiten AN antikapitalistische und revolutionäre Parolen (etwa „*Den Widerstand wagen - Kapitalismus zerschlagen!*“), die in ihrer Formulierung eher an das linksextremistische Lager erinnern. Selbst bei der grafischen Gestaltung von Handzetteln und Transparenten orientieren sich AN häufig an „linken“ Vorbildern sowie Symbolen und bedienen sich z. B. der Graffiti-Ästhetik.

Das äußere Erscheinungsbild der AN ist in erster Linie durch eine **Übernahme des Kleidungsstils** der linksextremistischen autonomen Szene gekennzeichnet. Bei Demonstrationen treten sie in einheitlicher schwarzer Kleidung auf, tragen Baseballkappen oder Kapuzenpullover, Sonnenbrillen und gelegentlich auch sogenannte Palästinensertücher. Letztlich ermöglicht diese Bekleidung nicht nur ein geschlossenes Auftreten in einem „Schwarzen Block“, sondern auch eine Vermummung. Darüber hinaus sehen AN in ihrer Abkehr vom typischen Neonazi-Outfit noch einen weiteren Vorteil: Die Kleidung dient ihnen offensichtlich auch als Tarnung, mit der sie für politische Gegner und Sicherheitsbehörden nicht mehr ohne Weiteres als Neonazis zu erkennen sind.

4.4.2 MILITANZ

Was **Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit** betrifft, stehen die AN in Opposition nicht nur zu rechtsextremistischen Parteien. Auch die meisten anderen Neonazis erkennen den Ordnungsanspruch und das Gewaltmonopol des Staates an – und sei es aus rein taktischen Erwägungen – und achten im öffentlichen Raum auf ein gesetzeskonformes Auftreten. Zwar haben sich seit 2009 auch einige baden-württembergische AN in ihren Verlautbarungen verbal von militantem Verhalten abgegrenzt. Das tatsächliche Verhalten „Autonomer Nationalisten“ spricht jedoch immer wieder eine andere Sprache: Besonders bei rechtsextremistischen Demonstrationen richten sich ihre



Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit gegen Polizeibeamte und Gegendemonstranten, insbesondere wenn es sich bei letzteren um gewaltbereite Linksextremisten handelt.

4.4.3 IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Trotz ihres an „linken“ bis linksextremistischen Vorbildern orientierten äußeren Erscheinungsbildes handelt es sich bei AN um neonazistische Rechtsextremisten. Auf ihren Homepages äußern sie neben populistischen Phrasen klassische rechtsextremistische oder **neonazistische Positionen**. Hierbei wird auch immer wieder die grundlegende Verfassungsfeindlichkeit der AN deutlich. So heißt es z. B. in der Selbstdarstellung der AN Göppingen auf deren Homepage:

„Wir haben die Schnauze voll davon, dass dieses System das deutsche Volk seit Jahrzehnten ständig ausbeutet, gezielt mit Hilfe der Medien verblendet und eine Politik betreibt, die nur den Regierenden dient, aber niemals dem Volke. (...) Dieses System ist am Ende, und sämtliche Reformversuche sind gescheitert. Daher Bedarf es einem radikalen und konsequenten Wandel der Politikform.“

4.4.4 KRITIK DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE

Folgerichtig liegt es weniger an ideologischen Differenzen, sondern vielmehr am äußeren Erscheinungsbild der AN und ihrem Hang zur Militanz, dass andere Rechtsextremisten (auch Neonazis) zuweilen heftige Kritik an ihnen üben. So stellte etwa die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) anlässlich einer JN-Veranstaltung mit einem hochrangigen JN-Bundesfunktionär am 20. August 2010 in der Nähe von Berlin fest, dass *„linke und rechte Demonstranten äußerlich oftmals kaum zu unterscheiden“* seien, und zwar aufgrund eines *„schwarzen Block[s], der auf unsere Wähler eher verschreckend“* wirke. Allerdings wolle man *„keinen zu einer bestimmten Kleiderordnung zwingen“*. Dass diese zurückhaltende Kritik sich an die Adresse der AN richtete, geht aus dem Gesamtkontext des Berichts hervor.

In Baden-Württemberg ist dagegen seit 2009 kaum Kritik aus der rechtsextremistischen Szene an den AN vernehmbar. Dies mag an einem gewissen Gewöhnungseffekt liegen, aber möglicherweise auch an der verbalen Abgrenzung von

militantem Verhalten durch manche baden-württembergischen AN. Zudem werden eindeutige Distanzierungen häufig vermieden, um das Mobilisierungspotenzial der AN bei Demonstrationen nicht zu verlieren.

Trotz des erheblichen Aufsehens, für das die AN mit ihren „Schwarzen Blöcken“ sorgen, handelt es sich bei ihnen zumindest zahlenmäßig immer noch um ein begrenztes Phänomen. Dennoch verzeichnen sie **seit Jahren personellen Zuwachs**. Der bundesweite Anteil der AN dürfte im Jahr 2010 bei ungefähr 20 Prozent der ca. 5.600 deutschen Neonazis gelegen haben (2009: ca. 15 Prozent von 5.000). Davon entfielen auf Baden-Württemberg ca. 140 AN (2009: ca. 120). Dies entspricht knapp 30 Prozent der baden-württembergischen Neonazis. Bezogen auf die Gesamtzahl der Rechtsextremisten haben die AN nur einen Anteil von nicht einmal fünf Prozent im Bund und rund sechs Prozent im Land. Erfahrungsgemäß verfügen AN aber über Unterstützer und können damit deutlich mehr Menschen mobilisieren als dem eigenen Kreis angehören.

5. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN

5.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)

GRÜNDUNG:	1964
VORSITZENDER:	Udo VOIGT
SITZ:	Berlin
MITGLIEDER:	ca. 460 Baden-Württemberg (2009: ca. 460) ca. 6.600 Bundesgebiet (2009: ca. 6.800)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich; Auflage nach eigenen Angaben ca. 25.000)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist die bedeutendste rechtsextremistische Kernorganisation in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist eine unverhohlenen rechtsextremistische Partei, die in Teilen sogar neonazistisch ausgerichtet ist. Die NPD ist als verfassungsfeindlich einzustufen. Wie schon im

Jahr zuvor war sie auch 2010 die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei auf gesamtdeutscher Ebene und in Baden-Württemberg. Zudem ist die NPD als mittlerweile einzige rechtsextremistische Partei in Fraktionsstärke in Landesparlamenten vertreten, in Sachsen (seit 2004) und in Mecklenburg-Vorpommern (seit 2006). Der baden-württembergische Landesverband zählt hingegen nicht zu den bedeutenden Landesverbänden. Allerdings gehören ihm etwa 110 Mitglieder der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) an, was rund einem Viertel der bundesweit ca. 430 JN-Mitglieder entspricht. Nicht nur deshalb ist der baden-württembergische Landesverband der JN auch einer der strukturell am stärksten ausgeprägten JN-Landesverbände. Die JN sind in Baden-Württemberg und in Deutschland die größte rechtsextremistische Jugendorganisation.

**FOLGENDE
EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
SIND FÜR DAS
JAHR 2010
HERVOR-
ZUHEBEN:**

- Die NPD und die Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU) streben eine Fusion an.
- Beim Bundesparteitag der NPD am 4./5. Juni in Bamberg wurde ein neues Parteiprogramm verabschiedet.
- Am 26. Juni veranstalteten die „Jungen Nationaldemokraten“ ihren Bundeskongress in Korb/Rems-Murr-Kreis.

5.1.1 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Die NPD war auch im Jahr 2010 die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt, obwohl ihre Mitgliederzahl 2010 in Baden-Württemberg bei rund 460 stagnierte und auf Bundesebene sogar auf ca. 6.600 (2009: ca. 6.800) abnahm. Seit Jahren übt die Partei einen spürbaren Einfluss auf weite Teile der übrigen rechtsextremistischen Szene aus. In den letzten Jahren ist eine schrittweise Ausrichtung oder Konzentration größerer Teile der rechtsextremistischen Gesamt-szene auf die NPD festzustellen.



Der hiesige NPD-Landesverband zählt innerhalb der Gesamtpartei – im Vergleich zu manchen anderen, mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicheren Landesverbänden – nicht zu den bedeutenden.

DER FUSIONSPROZESS VON NPD UND DVU

Die herausgehobene Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zeigte sich im Laufe des Jahres 2010 nicht zuletzt am Fusionsprozess mit der DVU. Dieser lief – sollte er tatsächlich in der vorgesehenen Weise zum Abschluss kommen – auf eine Fusion ausschließlich zugunsten der NPD hinaus.

Am 4. Juni 2010, unmittelbar vor Beginn des NPD-Bundesparteitags vom 4./5. Juni 2010 in Bamberg, kündigten der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT und der DVU-Bundesvorsitzende Matthias FAUST auf einer Pressekonferenz eine Verschmelzung ihrer beiden Parteien an. Bereits im Juli 2010 führten

NPD und DVU Mitgliederbefragungen durch, deren offizielle Ergebnisse Zustimmung zu einer Fusion signalisierten. Während der Fusionsprozess innerhalb der DVU von teils heftigen Konflikten und daher auch von Verzögerungen begleitet war,²⁰ erteilten die zuständigen NPD-Gremien relativ schnell und reibungslos ihre Zustimmung: In einer außerordentlichen Sitzung am 21./22. August 2010 in Berlin stimmte der NPD-Bundesvorstand nahezu geschlossen dem Entwurf eines Verschmelzungsvertrags mit der DVU zu. Am 6. November 2010 fand in Hohenmölsen (Sachsen-Anhalt) der für das weitere Verfahren notwendige außerordentliche NPD-Bundesparteitag statt. Dort sprachen sich die Delegierten mit 93,7 Prozent der abgegebenen Stimmen für eine Fusion mit der DVU aus. Gleichzeitig wurden drei DVU-Vertreter in den NPD-Bundesvorstand gewählt, darunter FAUST in der Funktion eines stellvertretenden Bundesvorsitzenden.

Der dem Parteitagsschluss zugrunde liegende Verschmelzungsvertrag setzt

²⁰ Zur weiteren Rolle der DVU innerhalb des Fusionsprozesses siehe Kapitel 5.2.

die vorherige Auflösung der DVU voraus. Die bisherigen DVU-Mitglieder werden durch die Fusion nicht automatisch NPD-Mitglieder, sondern müssen aktiv ihren Beitritt zur NPD erklären. Weitere vertragliche Bestimmungen waren u. a. die Festlegung des Verschmelzungstichtags auf den 1. Januar 2011 sowie der zukünftige Parteiname „Nationaldemokratische Partei Deutschlands – Die Volksunion“. An der erforderlichen Urabstimmung der NPD-Mitglieder über das Fusionspaket beteiligten sich nach Parteiangaben ca. 2.400 und damit gut ein Drittel der Parteimitglieder. Die Zustimmung zur Verschmelzung mit der DVU lag bei über 95 Prozent. Nachdem auch die DVU die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Fusionsprozesses erbracht zu haben schien, wurde der Verschmelzungsvertrag am 29. Dezember 2010 durch VOIGT und FAUST unterzeichnet. Auf Antrag mehrerer DVU-Landesverbände entschied das Landgericht München I mit Beschluss vom 25. Januar 2011, dass die DVU wegen Mängeln bei der erfolgten Urabstimmung zunächst eine weitere abhalten müsse und die DVU-Führung den Fusionsvertrag daher vorerst nicht unterzeichnen dürfe. Anfang März 2011 war die Fusion von NPD und DVU noch nicht abgeschlossen. Die NPD-Verantwortlichen scheinen dennoch

geradezu betont von einer vollzogenen Verschmelzung der beiden Parteien auszugehen.

Dass der Fusionsprozess mit der DVU im Laufe des Jahres 2010 von der NPD-Bundesspitze derartig forciert und von NPD-Delegierten sowie NPD-Mitgliedern offenbar mit großer Mehrheit akzeptiert wurde, hatte aus NPD-Perspektive gute Gründe: Nach bisherigem Stand würde die Fusion nur zu einer geringfügigen Umbenennung der NPD in „Nationaldemokratische Partei Deutschlands – Die Volksunion“ führen. Die Partei müsste fast nichts von ihrer Substanz (z. B. ideologisches Profil, Strukturen, Identität) aufgeben. Mit der DVU würde zudem eine rechtsextremistische Konkurrenzpartei verschwinden. Die „neue“ NPD wäre damit die einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung, was ihr einen Bedeutungszuwachs innerhalb der rechtsextremistischen Gesamtszene verschaffen würde.

Die von NPD-Vertretern gehegten Hoffnungen auf darüber hinausgehende Synergieeffekte, vor allem bezüglich eines Mitglieder- und Wählerzuwachses, dürften sich nicht erfüllen:

- Bereits vor Beginn des Fusionsprozesses hatte die DVU einen

mehr als anderthalb Jahrzehnte andauernden drastischen personellen Niedergang hinter sich: Von 1993 bis 2010 fiel ihre Mitgliederzahl bundesweit von ca. 26.000 auf gerade einmal ca. 3.000, also um annähernd 90 Prozent. Der zerstrittene bis chaotische Eindruck, den die Partei gerade auch im Laufe des Fusionsprozesses mit der NPD bei einer breiten Öffentlichkeit hinterließ, dürfte ihre Attraktivität weiter verringert haben. Zudem gilt die verbliebene DVU-Mitgliederschaft bereits seit Jahren als überaltert und passiv. Der potenzielle personelle Zustrom, mit dem die NPD im Falle einer Verschmelzung mit der DVU zu rechnen hätte, sollte also quantitativ wie qualitativ nicht überschätzt werden – zumal laut Verschmelzungsvertrag die bisherigen DVU-Mitglieder nicht automatisch zum Zeitpunkt einer Fusion NPD-Mitglieder würden, sondern aktiv ihren Beitritt zur „neuen“ NPD erklären müssten. Diesen Schritt dürften zumindest manche DVU-Mitglieder schon aus Altersgründen oder Passivität nicht vollziehen. Hinzu kommt, dass in Teilen der DVU gegen den Konkurrenten NPD offensichtlich Vorbehalte fortbestehen, die DVU-Mitglieder von einem Eintritt in die „neue“ Partei abhalten dürften.

- Die DVU als ehemals erfolgreichste rechtsextremistische deutsche Wahlpartei musste in den letzten Jahren bei den wenigen Wahlen, zu denen sie antrat, durchweg schwere Niederlagen mit einem Stimmenanteil von meist unter einem Prozent verkraften. Dadurch ist sie bereits seit September 2009 in keinem deutschen Landesparlament mehr vertreten. Im Falle einer Fusion wäre die NPD zwar vor Konkurrenzmandaturen durch die DVU geschützt, wie schon zu Zeiten des sogenannten Deutschland-Pakts zwischen den beiden Parteien (2005–2009). Allerdings könnte die DVU aktuell kein Wählerreservoir nennenswerten Ausmaßes und keine Mandatsträger auf Länderebene in eine Fusion einbringen.



SCHULTERSCHLUSS MIT DER NEONAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht sie sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder minder parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine „Volksfront“-Strategie: Dabei nimmt sie Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt hohe Parteiämter mit überregional bis bundesweit bekannten Neonazi-Kadern. So gehörten im Jahr 2010 Thorsten HEISE und Thomas WULFF, zwei bundesweit bekannte Neonazis, dem NPD-Bundesvorstand an.

Insbesondere die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) intensivierte im Jahr 2010 in auffälliger Weise den Kontakt mit der neonazistischen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG). Hintergrund war ein drohendes HNG-Verbot. Nach RNF-Angaben waren auf der Jahreshauptversammlung der HNG am 17. April 2010 im bayerischen Eibelsstadt *„auch mehrere RNF-Frauen anwesend, die gleichzeitig Unterstützer der HNG e. V. sind.“* Diese Frauen betrieben dort einen RNF-Infostand. Zu den „Engagierte[n] Unterstützerinnen“ in Eibelsstadt zählte offenbar auch die Bundes- und baden-württembergische Landesvorsitzende der Gruppierung, Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis.²¹ Außerdem wurde laut Verband auf dem RNF-Bundeskongress am 23. Oktober 2010 im sachsen-anhaltischen Halberstadt die HNG-Vorsitzende zur „volkstreu[e]n ‚Frau des Jahres‘“ gewählt. Die „Auszeichnung“ wurde bei dieser Gelegenheit erstmals vergeben.

Unter der Überschrift *„HNG soll verboten werden – Der Meinungsterror geht weiter“*²² berichtete die NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) in ihrer Oktoberausgabe über Durchsuchungen und Beschlagnahmen im Rahmen einer Verbotsprüfung gegen die HNG. Diese waren am 7. September 2010 in verschiedenen Bundesländern – darunter auch Baden-Württemberg – durchgeführt worden.²³

²¹ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 06/10, S. 16.

²² Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 10/10, S. 13.

²³ Grundlegende Informationen über die HNG enthält das Kapitel 4.3.



NPD UND NEONAZIS:

ANNÄHERUNG MIT VOR- UND NACHTEILEN FÜR DIE PARTEI

Der offen und zum Teil mit Erfolg angestrebte Schulterschluss der NPD mit der Neonaziszene bleibt für die Partei ein zweiseitiges Schwert: Einerseits ist die personelle Verzahnung der beiden Strukturen grundsätzlich dazu geeignet, das immer wieder angespannte gegenseitige Verhältnis zu verbessern. Dadurch erhöhen sich das Ansehen und dementsprechend die **Einflussmöglichkeiten** der Partei unter den Neonazis. Zudem verschafft die Kooperation der NPD zusätzliche einsatzbereite Aktivisten. Andererseits birgt die Annäherung die Gefahr, potenzielle Mitglieder oder Wähler abzuschrecken. Ein vergleichsweise geringer Wähler- und Mitgliederzuwachs durch Neonazis dürfte kein Ersatz für die Erschließung breiterer Bevölkerungsgruppen sein, wie die NPD sie anstrebt. Im Gegenteil: Die Partei läuft Gefahr, ihr ohnehin äußerst negatives Image weiter zu verschlechtern.

Unabhängig davon zeigen sich im Verhältnis zwischen der NPD und den Neonazis immer wieder Brüche. Dies lässt sich am Beispiel des Neonazis Andreas THIERRY veranschaulichen. THIERRY war von 2007 bis 2009 einer der stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden in Baden-Württemberg und 2009/2010 Mitglied im Bundesvorstand. Auf dem NPD-Bundesparteitag am 4./5. Juni 2010 in Bamberg, auf dem ein neues Parteiprogramm verabschiedet wurde, kam auch ein Programmentwurf zur Abstimmung, der u. a. von THIERRY vorgelegt worden war. Dieser Entwurf wurde abgelehnt. Daraufhin dokumentierte THIERRY den Programmentwurf in etwas veränderter Form in der neonazistischen Zeitschrift „Volk in Bewegung – Der Reichsbote – Das nationale Magazin“ (ViB), deren verantwortlicher Schriftleiter er bis November 2010 war. In seinem Beitrag kritisierte er das neue NPD-Parteiprogramm und dessen Befürworter scharf und schrieb von einer „*vertane[n] Chance der NPD*“. Der u. a. von ihm eingebrachte Programmentwurf bleibe „*die einzige Alternative – für das gesamte nationale Spektrum, wie für die NPD.*“²⁴ Mittlerweile wird THIERRY

veranschaulichen. THIERRY war von 2007 bis 2009 einer der stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden in Baden-Württemberg und 2009/2010 Mitglied im Bundesvorstand. Auf dem NPD-Bundesparteitag am 4./5. Juni 2010 in Bamberg, auf dem ein neues Parteiprogramm verabschiedet wurde, kam auch ein Programmentwurf zur Abstimmung, der u. a. von THIERRY vorgelegt worden war. Dieser Entwurf wurde abgelehnt. Daraufhin dokumentierte THIERRY den Programmentwurf in etwas veränderter Form in der neonazistischen Zeitschrift „Volk in Bewegung – Der Reichsbote – Das nationale Magazin“ (ViB), deren verantwortlicher Schriftleiter er bis November 2010 war. In seinem Beitrag kritisierte er das neue NPD-Parteiprogramm und dessen Befürworter scharf und schrieb von einer „*vertane[n] Chance der NPD*“. Der u. a. von ihm eingebrachte Programmentwurf bleibe „*die einzige Alternative – für das gesamte nationale Spektrum, wie für die NPD.*“²⁴ Mittlerweile wird THIERRY



hatte die NPD 0,9 Prozent der Stimmen erhalten. Dieses Ergebnis wirft erneut ein Schlaglicht auf die grundsätzliche Situation der NPD als Wahlpartei: Nach 1968 war sie bei sämtlichen Landtagswahlen, zu denen sie angetreten war, gescheitert. Erst seit 2004 konnte sie in Ostdeutschland in zwei Landesparlamente einziehen. Dort erreichte sie in den letzten Jahren in der Regel deutlich bessere Wahlergebnisse als in den alten Bundesländern. In Sachsen gelang ihr 2009 sogar erstmals in ihrer Parteigeschichte der Wiedereinzug in einen Landtag.

von der NPD auf deren Homepage nicht mehr als Bundesvorstandsmitglied geführt.

5.1.2 DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2010

Bei der einzigen Landtagswahl im Jahr 2010, am 9. Mai in Nordrhein-Westfalen, erzielte die NPD ein Zweitstimmenergebnis von nur 0,7 Prozent. Damit schnitt sie noch etwas schlechter ab als bei der Landtagswahl 2005. Damals

Dagegen kommt sie bei Wahlen in Westdeutschland kaum über den Status einer Splitterpartei hinaus. Offensichtlich kann sie Ergebnisse wie bei den sächsischen Landtagswahlen 2004 und 2009 (9,2 bzw. 5,6 Prozent) sowie bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2006 (7,3 Prozent) bislang nur unter den spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen Ostdeutschlands erringen. In den westdeutschen Landtagen und auch im Bundestag verfügt sie nach wie vor über kein parlamentarisches Standbein. Da-

²⁴ Zeitschrift „Volk in Bewegung“ [ViB] Nr. 4/5-2010; S. 1 eines zwölfseitigen Extrateils zwischen S. 24 und 25 des übrigen Hefts.

durch wird sie in der Öffentlichkeit immer mehr als ostdeutsches Sonderphänomen wahrgenommen.

5.1.3 IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD macht aus ihrer rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Viele ihrer Vertreter lehnen die westliche Moderne und Wertegemeinschaft im Allgemeinen sowie die von diesen Werten bestimmte freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen ab. Auch hochrangige Funktionäre bringen diese umfassende Ablehnung immer wieder in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck.

Der baden-württembergische NPD-Landesverband steht der Bundespartei in seiner Verfassungsfeindlichkeit in nichts nach. Ein Beispiel ist der Aufruf eines NPD-Kandidaten für die baden-württembergische Landtagswahl am 27. März 2011, der 2010 auf der Homepage des NPD-Kreisverbandes Heilbronn zu lesen war. Dieser Appell enthielt die folgende Aussage: *„Wir Nationaldemokraten rufen deshalb allen Deutschen zu: Tauscht dieses fremdbestimmte politische System aus, bevor es das deutsche Volk ausgetauscht hat.“*

Die **kompromisslose und fanatische Ablehnung** der bundesdeutschen Verfassungsordnung geht so weit, dass manche Vertreter der Partei auf ihrer Suche nach Gegenentwürfen und vermeintlichen „Alternativen“ auch vor offener NS-Verherrlichung nicht zurückschrecken. Roland WUTTKE, der 2010 auf den einschlägigen NPD-Internetseiten als Pressesprecher des NPD-Landesverbandes Bayern und als Vorsitzender des Bezirksverbandes Oberbayern geführt wurde, veröffentlichte in der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS) vom April 2010 einen Artikel anlässlich des 80. Todestages von Horst Wessel (1907–1930). Der Berliner SA-Sturmführer Wessel war an den Folgen eines Überfalls gestorben, woraufhin die NSDAP einen intensiven Märtyrerkult um seine Person entwickelte. WUTTKE schließt sich in seinem Beitrag dem Kult um Wessel an. So trägt ein den Artikel illustrierendes Porträtfoto Wessels die Bildunterschrift *„Idealist: Horst Wessel“*. Noch eindeutiger in diese Richtung gehen die Schlussätze des Textes:

„Es war auch der Märtyrertod von Horst Wessel, der 1930 der NSDAP den großen Auftrieb verschaffte. Der Werdegang von Parteien und Bewegungen ist stets durch die Vielzahl außergewöhnlicher Leistungen einzigartiger Personen geprägt. Horst Wessel war hier (...) einer dieser Großen. Dass sein Lied ‚Die Fahne hoch – die Reihen fest geschlossen‘ heute verboten ist, spricht für sich.“²⁵

²⁵ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 04/10, S. 22.



Die NS-verherrlichende Tendenz des Nachrufes wird noch dadurch unterstrichen, dass schon auf der nächsten Seite dieser Ausgabe der DS ein ebenso unkritischer Nachruf auf einen 2010 verstorbenen hochrangigen NS-Funktionär zu lesen ist. Dieser ist mit den Worten *„Er blieb immer Nationalsozialist – Mehr als Zeitzeuge: Der letzte Blutordens-träger und Reichstagsabgeordnete ist verstorben“* überschrieben. Im Text werden hochrangige Politiker der Bundesrepublik Deutschland als *„Vertreter der Sühnerepublik“* bezeichnet, die *„zu seiner Beerdigung dankenswerterweise nicht erschienen“* seien.²⁶ Autor des Artikels war Henrik OSTENDORF, laut Impressum dieser DS-Ausgabe Redaktionsmitglied und einer von zwei Geschäftsführern.

Eine Gruppe von Mitgliedern des NPD-Frauenverbandes „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) versammelte sich anlässlich des Volkstrauertags *„zu einer kleinen Feier am Grab des Reichsarbeitsdienstführers Konstantin Hierl.“* Hierl (1875–1955) war u. a. in der letztgenannten Position ein hochrangiger NS-Funktionär. Er starb 1955 in Heidelberg. Der kurze Bericht, den Edda SCHMIDT auf der RNF-Homepage über diese Veranstaltung veröffentlichte, lässt Bewunderung für Hierl und seine Funktionärstätigkeit, aber auch für den nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienst als Organisation erkennen. So wird behauptet, Hierl habe *„im Arbeitsdienst die damals herrschenden Klassengegensätze abbauen und die Jugend zu Treue und*

²⁶ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 04/10, S. 23.

Kameradschaft erziehen und zu Arbeiten zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen (z. B. Landgewinnung aus Moor und Meer)“ wollen. Weiter heißt es: „Im weiblichen Arbeitsdienst (Wo ihr seid, soll die Sonne scheinen) wurden die jungen Frauen zur Hilfe auf Bauernhöfen und bei kinderreichen Müttern eingesetzt und lernten viel für ihr späteres Leben.“

**„DEUTSCHE STIMME“ (DS):
EIN FÜHRENDES RECHTS-
EXTREMISTISCHES THEORIE-
UND STRATEGIEORGAN**

Seit Jahren dient die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ der Verbreitung von rechtsextremistischen bis neonazistischen Äußerungen. Dabei bedient sie sich zuweilen diverser, allerdings meist fadenscheiniger Verschleiertechniken. Zu ihren Autoren gehören mehr oder minder prominente Rechtsextremisten. Die Zeitung bietet aber nicht nur ein Forum für entschiedene Gegnerschaft zum System bis hin zur NS-Verherrlichung. Sie ist auch ein Ort für Grundsatzdebatten und hat mittlerweile den Charakter eines führenden rechtsextremistischen Theorie- und Strategieorgans.

Ziel dieser Debatten ist es, die eigene Propaganda attraktiver, oberflächlich

weniger angreifbar und damit effektiver zu machen. Dementsprechend wird in der DS etwa einer Aktualisierung und Modernisierung der rechtsextremistischen Propagandathemen das Wort geredet. Es wird eine Abkehr von Themen gefordert, die außerhalb der rechtsextremistischen Szene in der Regel mindestens auf Desinteresse, wenn nicht auf entschiedene Ablehnung stoßen. Hierzu zählen vergangenheitsbezogene, rückwärtsgewandte Themen, besonders auf dem Gebiet des Geschichtsrevisionismus. Stattdessen werden ein stärkerer Gegenwartsbezug und die Hinwendung zu tagesaktuellen Themen angemahnt – beispielsweise aus Bereichen wie Sozial- und Wirtschaftspolitik, da diese gesamtgesellschaftlich von Bedeutung sind und folglich auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene diskutiert werden. Auf diese Weise sollen möglichst bis in die Mitte der Gesellschaft neue Bündnispartner, Anhänger, Mitglieder und Wähler gewonnen werden.

Den Themen mit starkem Vergangenheitsbezug scheint in dieser Strategie nur noch eine Rolle in der parteibeziehungsweise szeneeinternen Kommunikation zugedacht zu sein. Damit ist jedoch keine Aufgabe oder auch nur eine Abschwächung von althergebrach-

ten rechtsextremistischen Positionen in der NPD beabsichtigt. Ganz im Gegenteil: Mit dem Aufgreifen zeitgemäßer Themen soll rechtsextremistisches Gedankengut erfolgreicher nach außen vermittelt werden.

NEUE TAKTIK

Nach dem in weiten Teilen unbefriedigenden Abschneiden der NPD bei zahlreichen Wahlen im Jahr 2009 wurden in der Partei im Jahr 2010 intensive Strategiediskussionen geführt. Darin spielte die DS als Forum zur Veröffentlichung von Diskussionsbeiträgen und -ergebnissen eine zentrale Rolle.

Bereits 2009 hatte der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT die Bildung einer **Strategiekommission** für den Januar 2010 angekündigt. Diese Kommission tagte erstmals am 16./17. Januar 2010 in der Parteizentrale in Berlin. Danach wurde angekündigt, sie solle *„künftig im Abstand mehrerer Monate“* zusammentreten. Die DS werde *„das parteinterne Gespräch auch weiterhin dokumentieren und wichtige Debattenbeiträge auch in den nächsten Ausgaben dokumentieren.“*²⁷ In den Folgemonaten erschienen in der DS verschiedene Texte unter der Überschrift *„Strategiediskussion 2010!“*, teils in Form von Diskussionsbeiträgen, teils

als Ergebnisberichte von der Berliner Tagung. So gab ein Artikel in der März-Ausgabe den NPD-Mitgliedern eine genaue Anleitung, um die sogenannten sozialen Netzwerke im Internet möglichst geschickt zur Parteipropaganda und Mitgliederwerbung zu nutzen. Unter anderem wurde ihnen ausdrücklich dazu geraten, sich *„als Privatperson“* anzumelden und *„nicht so offen unter NPD“* zu agieren.²⁸

Einen besonders aufschlussreichen Einblick in die strategisch-taktischen Überlegungen der NPD-Führungsebene gewährt der Bericht VOIGTs über die Januar-Tagung der Strategiekommission. Die Ausführungen des Vorsitzenden zu der Frage *„wie viel Weltanschauung kann der Wähler in der öffentlichen Propaganda verkraften?“* sowie zu der Antwort, die bei der Tagung darauf gegeben wurde, geraten in ihrer Offenheit zur Demaskierung der NPD. Hier zeigt sich die Partei entschlossen, ihre eigentliche Ideologie und ihre wahren Ziele vor den umworbenen Wählern weitgehend zu verschweigen. Offensichtlich geht man seitens der NPD davon aus, dass diese Gruppe die „Deutsche Stimme“ nicht zur Kenntnis nimmt – und damit auch recht unverblümete Aussagen wie die folgenden von Udo VOIGT:

²⁷ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 03/10, S. 14.

²⁸ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 03/10, S. 17.

„Hinsichtlich der Vermittlung weltanschaulicher Grundlagen sollten wir vom Grundpfeiler der drei Ebenen ausgehen:

1. Parteivorstand und Führungskräfte. Hier muss eine einheitliche Weltanschauung, die Klarheit über Inhalt und Ausrichtung des Kurses der Partei schafft, bei den Akteuren herrschen, weil sie die Grundlage unseres politischen Handelns bildet.
2. Mitglieder und untere Führungsstruktur sollten an Pfeiler der weltanschaulichen Grundlagen durch Schulungen und Beiträge in der Deutschen Stimme und ggf. Diskussionsforen im Weltnetz herangeführt werden, um überzeugt handelndes Identitätsbewusstsein zu entwickeln.
3. Die Wählerebene. Hier sollte möglichst wenig von Weltanschauung geredet, sondern einfache und klare Ziele formuliert werden. Es muss begriffen werden, dass uns kein Bürger wählt, weil wir die richtige Weltanschauung haben, sondern weil wir eine wirkliche Alternative zum bestehenden System entwickeln, welche aus unserer inneren Haltung und Weltanschauung zwar folgerichtig ist, so jedoch nicht dem Wähler dargestellt werden kann.

Der Wähler strebt nach persönlicher Absicherung, eigenem Nutzen, persönlichen Vorteilen für sich und seine Familie und ist nicht auf der Suche nach Verkündern der ‚reinen Lehre‘ weltanschaulicher Grundlagen.“²⁹

Was das konkret für die zukünftige Außendarstellung der NPD bedeuten soll, offenbarte VOIGT an verschiedenen Stellen seines zweiteiligen Berichts. So hieß es z. B. in Bezug auf die Wahl von Demonstrationsthemen:

„Wir sollten in Zukunft mehr Türöffner-Themen besetzen, welche die Bürger tagtäglich beschäftigen, sei es innere Sicherheit, Kindesmissbrauch, Rente mit 67, Hartz IV usw. Gemäß dem Grundpfeiler der drei Ebenen der Weltanschauung sollte hierbei die Außenwirkung im Vordergrund stehen und gänzlich in der Werbung auf Weltanschauung verzichtet werden.“³⁰

Eine konsequente Umsetzung solcher Vorgaben bei der NPD-Außendarstellung wirkt sich auch auf die geistig-politische Auseinandersetzung mit dieser Partei und der von ihr vertretenen Ideologie aus: Ziele und Absichten der Partei werden durch oberflächlich-kosmetische „**Mäßigungstendenzen**“ geschickt verschleiert. Darum muss noch intensiver als ohnehin schon hinter die Kulissen einer vordergründig „entschärften“ Außenkommunikation geblickt werden.

²⁹ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 04/10, S. 17.

³⁰ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 05/10, S. 17.

5.1.4 AKTIVITÄTEN

Die Aktivitäten der NPD in Baden-Württemberg fielen im Jahr 2010 geringer aus als in den Vorjahren. So gab es im Land keine öffentlichkeitswirksamen NPD-Demonstrationen. 2008 und 2009 hatten zumindest die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), der Jugendverband der Partei, noch je zwei öffentlichkeitswirksame Demonstrationen veranstaltet. Allerdings fand mit dem JN-Bundeskongress am 26. Juni 2010 in Korb (Rems-Murr-Kreis) eine Veranstaltung von bundesweiter Bedeutung in Baden-Württemberg statt.

Ebenfalls in Korb veranstaltete am 31. Oktober 2010 der NPD-Landesverband seinen 46. ordentlichen Parteitag. Auf der Versammlung, an der nach NPD-Angaben „120 Delegierte und Gäste“ teilnahmen, wurde das Wahlprogramm für die baden-württembergische Landtagswahl am 27. März 2011 verabschiedet.

Mit dem 2006 gegründeten „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt die NPD über eine eigene Frauenorganisation. Diese legte in Baden-Württemberg auch 2010 nur geringe Aktivität an den Tag, obwohl nach NPD-Angaben mittlerweile ein RNF-Landesverband Baden-Württemberg besteht. Die baden-württembergische Landesvorsitzende des RNF, Edda SCHMIDT, wurde auf dem RNF-Bundeskongress am 23. Oktober im sachsen-anhaltischen Halberstadt trotz einer Gegenkandidatin im Amt der RNF-Bundesvorsitzenden bestätigt.

5.1.5 NPD-ORGANISATIONSSTRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im November 2010 wies die NPD auf ihrer Bundeshomepage Landesverbände für alle 16 Bundesländer aus. Der Landesverband Baden-Württemberg unter seinem Vorsitzenden Jürgen SCHÜTZINGER aus Villingen-Schwenningen war im Land, wie schon im Oktober 2009, mit einem **Regionalverband** für den Bereich Böblingen-Stuttgart-Ludwigsburg und 13 **Kreisverbänden** aus folgenden Gebieten vertreten: Alb-Donau/Ulm, Biberach, Bodensee/Konstanz, Esslingen/Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Rems-Murr, Rhein-Neckar, Schwäbisch Hall/Main-Tauber, Schwarzwald-Baar, Freiburg-Südlicher Oberrhein und Zollernalb/Reutlingen. Zudem wurde auf dem NPD-Landesparteitag am 31. Oktober 2010 in Korb (Rems-Murr-Kreis) verkündet, dass „vor einigen Wochen der Kreisverband Lörrach gegründet werden konnte.“

Damit erwiesen sich diese Organisationsstrukturen im Vergleich zum Vorjahr als relativ konstant; sie decken das gesamte Land Baden-Württemberg in unterschiedlicher Dichte ab. Allerdings waren erneut starke Unterschiede zwischen aktiveren und inaktiveren Kreisverbänden festzustellen. So unterhielten im November nur rund die Hälfte der baden-württembergischen NPD-Kreisverbände sowie der Regionalverband Böblingen-Stuttgart-Ludwigsburg jeweils eigenständige Internetauftritte.

5.1.6 DIE NPD-JUGENDORGANISATION

„JUNGE NATIONALDEMOKRATEN“ (JN)

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind die bedeutendste rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland und in Baden-Württemberg. Im Jahr 2010 hatten sie bundesweit ca. 430 Mitglieder (2009: ca. 430), wovon nach wie vor allein rund 110 dem baden-württembergischen JN-Landesverband angehörten. Zwar blieb diese Zahl von 2009 auf 2010 gleich, dennoch konnte der Verband seine Mitgliederzahl innerhalb von fünf Jahren mehr als verdoppeln (2005: ca. 50).

Neben der Mitgliederzahl untermauert auch die Zahl der regionalen JN-„Stützpunkte“ den bereits seit Jahren gültigen Befund, dass unter den JN-Landesverbänden der baden-württembergische Landesverband über die ausgeprägtesten Organisationsstrukturen verfügt. Laut eigenen Angaben der JN gab es 2010 landesweit **13 „Stützpunkte“**, nämlich in den Regionen Bodensee, Hohenlohe, Main-Tauber und Ostalb sowie in Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Reutlingen/Esslingen, Schwäbisch Hall, Stuttgart und Ulm/Heidenheim. Obwohl der JN-Landesverband das Land organisatorisch noch nicht lückenlos abdeckt, wies es im Verlauf des Jahres 2010 ein ungewöhnliches Maß an Kontinuität auf. In vorangegangenen Jahren waren dagegen häufig Neugründungen und Auflösungen von „Stützpunkten“ zu beobachten. Allerdings waren – ähnlich wie bei den NPD-Kreisverbänden – manche „Stützpunkte“ der JN auch 2010 deutlich aktiver bzw. inaktiver als andere. Dieser Umstand ist u. a. mit der unterschiedlichen Personaldecke der einzelnen Stützpunkte zu erklären: Trotz der Mitgliederzuwächse in der jüngeren Vergangenheit verfügte ein durchschnittlicher „Stützpunkt“ in den Jahren 2009 und 2010 über weniger als zehn Aktivisten.

BESONDERE AKTIVITÄT IN DER BODENSEEREGION

In Baden-Württemberg war im Jahr 2010 der „Stützpunkt“ Bodensee sehr aktiv, der unter einer Postfachadresse in Friedrichshafen firmiert. Er tauchte, neben sogenannten „Freien Nationalen Kräften“, im Impressum der im Frühjahr 2010 erstmals erschienen rechtsextremistischen Publikation „**Bodenseestimme** – Informationen für Selbstdenker“ als Herausgeber auf. Als verantwortlich im Sinne des Presserechts zeichnete der baden-württembergische JN-Landesvorsitzende Lars GOLD aus Ulm.

Am 26. Juni 2010 veranstalteten die JN ihren Bundeskongress in Korb (Rems-Murr-Kreis). Nach JN-Angaben nahmen daran knapp 80 Personen teil. Bei den Vorstandswahlen wurde Michael SCHÄFER im Amt des Bundesvorsitzenden bestätigt; zu einem seiner drei Stellvertreter wurde Lars GOLD gewählt.

Wie ihre Mutterpartei NPD sind die JN eine unverhohlenen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Organisation. Dies lässt sich u. a. anhand zahlreicher Beiträge auf den einschlägigen JN-Internetseiten belegen. So veranstaltete die Organisation im Januar 2010 im Bodenseeraum eine sogenannte „Reichsgründungsfeier“ aus Anlass des 139. Jahrestages der Gründung des zweiten deutschen Kaiserreichs (18. Januar 1871). Auf dieser Veranstaltung wurde eine Rede gehalten, deren Text später auf der Homepage des JN-Landesverbandes Baden-Württemberg abrufbar war. Darin hieß es:



„Wir wollen heute Abend einmal mehr den Schwur erneuern, nicht eher zu ruhen, bis wir die Fesseln der Knechtschaft gesprengt, die Sträflingskleidung dieser [zensiert]-Republik abgestreift und dem Deutschen Reich als der politischen und geistigen Verkörperung deutscher Einigkeit zu neuem Glanz verholfen haben. Dabei soll es uns heute nicht darum gehen, ob das Deutsche Reich völkerrechtlich noch existiert und ob diese Republik der [zensiert], in der wir heute leben müssen, sein völkerrechtlicher Nachfolger ist oder nicht. Diese Debatten sollen an anderer Stelle geführt werden. Moralisch jedenfalls kann ein Staat, der sein eigenes Volk zur Schlachtbank führt, kann ein Staat, der in seinen Entscheidungen nicht frei, nicht souverän, nicht patriotisch handelt, niemals der rechtmäßige Nachfolger des Deutschen Reiches sein.“



Der zweimalige Einschub „[zen-
siert]“ wurde von den JN-Ver-
antwortlichen selbst eingefügt.
Das ist ein Indiz dafür, dass der
ursprüngliche Redetext gerade
in diesem Abschnitt und gerade
in Bezug auf die Bundesrepu-
blik Deutschland noch schärfere
Formulierungen enthielt. Of-
fenbar erschien es selbst den
entschiedenen Verfassungsfein-

den von den JN nicht angebracht, diese Formulierungen einer breiten Öffent-
lichkeit zugänglich zu machen.

5.2 „DEUTSCHE VOLKSUNION“ (DVU)

GRÜNDUNG:	1971 als eingetragener Verein	
	1987 als politische Partei	
VORSITZENDER:	Matthias FAUST	
SITZ:	Hamburg	
MITGLIEDER:	ca. 250 Baden-Württemberg	(2009: ca. 400)
	ca. 3.000 Bundesgebiet	(2009: ca. 4.500)

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) trat im Laufe des Jahres 2010 in die möglicher-
weise letzte Phase ihrer mittlerweile knapp zweieinhalb Jahrzehnte währenden
Existenz ein. Sollte der seit Juni 2010 laufende Fusionsprozess mit der „Natio-
naldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) in der vorgesehenen Weise zum
Abschluss kommen, liefe das auf eine Selbstabschaffung der DVU hinaus. Nicht
zuletzt deshalb war das innerparteiliche Klima in der DVU in der zweiten Jah-
reshälfte 2010 von heftigen Auseinandersetzungen zwischen Fusionsbefürwortern
und -gegnern bestimmt. Allerdings befand sich die Partei schon zuvor in einer
tief greifenden Umbruchsituation. Bereits seit 2009 legte der DVU-Landesver-
band Baden-Württemberg Zerfalls erscheinungen an den Tag. Der schon länger
andauernde drastische personelle Niedergang der Partei im Bund wie im Land
setzte sich auch 2010 fort.

FOLGENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

- Die DVU und die NPD streben eine Fusion an.

5.2.1 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Noch in den 1990er Jahren war die DVU bundesweit aufgrund ihrer relativ hohen Mitgliederzahl (1993: ca. 26.000) ein quantitativ bedeutender Faktor innerhalb des deutschen Rechtsextremismus. Inzwischen dokumentiert die Zahl von nunmehr ca. 3.000 Parteiangehörigen (2009: ca. 4.500) ihren drastischen personellen Niedergang innerhalb der letzten gut anderthalb Jahrzehnte. Auch der baden-württembergische DVU-Landesverband mit seinen mittlerweile nur noch ca. 250 Mitgliedern (2009: ca. 400) hat seit 1993 (damals rund 2.900 Mitglieder) über 90 Prozent seiner personellen Substanz eingebüßt. Dieser enorme Mitgliederschwind trifft mit der DVU eine Partei, deren Mitglieder ohnehin als passiv gelten.

DER FUSIONSPROZESS ZWISCHEN DVU UND NPD

Der im Juni 2010 angestoßene Fusionsprozess mit der NPD³¹ gefährdet den Fortbestand der DVU. Nach bisherigem Stand würde die Fusion der beiden Parteien lediglich zu einer geringfügigen Umbenennung der NPD führen (geplanter neuer Parteiname: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands – Die Volksunion“). Der Verschmelzungsvertrag setzt sogar die vorherige Auflösung der DVU voraus.

Schon der bisherige Fusionsprozess hat die DVU in ein innerparteiliches Chaos gestürzt. Von Anfang an war er von heftigen, teils juristischen Auseinandersetzungen zwischen Fusionsbefürwortern und -gegnern innerhalb der DVU begleitet und verzögert worden. Nur wenige Tage nach der Ankündigung der Fusion wurde der Bundes-

³¹ Informationen zur Rolle der NPD innerhalb des Fusionsprozesses enthält Kapitel 5.1.

vorsitzende FAUST vom DVU-Bundesschiedsgericht in einem Eilverfahren seines Amtes enthoben und aus der Partei ausgeschlossen. Dagegen ging er juristisch vor und erreichte schließlich, dass das Landgericht München ihn Ende Oktober 2010 wieder in seine Rechte als Mitglied und Vorsitzender der DVU einsetzte. Nur kurze Zeit später, auf dem außerordentlichen NPD-Bundesparteitag am 6. November 2010 in Hohenmölsen (Sachsen-Anhalt), ließ sich FAUST als stellvertretender Bundesvorsitzender in den NPD-Bundesvorstand wählen.

Andere hochrangige DVU-Funktionäre, darunter mehrere Landesvorsitzende, gaben ihre Parteifunktionen während der innerparteilichen Querelen um eine Fusion mit der NPD auf. Gegen starke innerparteiliche Widerstände stimmte ein außerordentlicher DVU-Mitgliederparteitag am 12. Dezember 2010 in Kirchheim (Thüringen) der Verschmelzung mit der NPD zu. Auch eine Urabstimmung unter den DVU-Mitgliedern konnte im Dezember 2010 mit einem zustimmenden Ergebnis abgeschlossen werden, so dass es schließlich zur Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrags kam. Auf Antrag mehrerer DVU-Landesverbände entschied das Landgericht München I mit Beschluss vom 25. Januar 2011,

dass die DVU wegen Mängeln der erfolgten Urabstimmung zunächst eine weitere abhalten müsse und die DVU-Führung den Fusionsvertrag daher vorerst nicht unterzeichnen dürfe. Anfang März 2011 war die Fusion von NPD und DVU noch nicht abgeschlossen.

5.2.2 AKTIVITÄTEN

Der baden-württembergische DVU-Landesverband zählt innerhalb der Gesamtpartei zu den unbedeutenderen und inaktiveren Landesverbänden. Dies zeigt sich schon darin, dass die DVU – als immerhin ehemals erfolgreichste rechtsextremistische deutsche Wahlpartei – nie zu einer Landtagswahl in Baden-Württemberg angetreten ist. Auch im Jahr 2010 entwickelte der hiesige Landesverband nur wenige Aktivitäten. Er berichtete auf seiner Homepage allerdings von einer „*Saalveranstaltung der DVU Baden-Württemberg am 24. September in Böblingen*“ und kündigte gleichzeitig an, „*dass im November im Raum Karlsruhe die nächste DVU-Saalveranstaltung geplant sei*“. Schon seit 2009 kann von Zerfallerscheinungen innerhalb der baden-württembergischen DVU gesprochen werden. Seitdem verfügt der Landesverband über keinen Landesvorsitzenden mehr, sondern nur noch über einen Landesbeauftragten.

6. SONSTIGE RECHTSEXTREMISTISCHE AKTIVITÄTEN

6.1 ORGANISATIONSUNABHÄNGIGE RECHTSEXTREMISTISCHE VERLAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG: „GRABERT VERLAG“ / „HOHENRAIN VERLAG“

Das 1953 in Tübingen von Herbert GRABERT (1901–1978) als „Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung“ gegründete Unternehmen firmiert seit 1974 unter seinem jetzigen Namen „Grabert Verlag“. Seit 1972 ist GRABERTs Sohn Wigbert Verlagsleiter und seit dem Tod seines Vaters alleiniger Geschäftsführer. Der Verlag zählt nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den bedeutendsten organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlagen in Deutschland. Mittlerweile verfügt er über mehrere Tochterunternehmen, darunter der 1985 gegründete und ebenfalls in Tübingen ansässige „Hohenrain Verlag“. Seit 2004 sind „Grabert Verlag“ und „Hohenrain Verlag“ mit eigenen Seiten im Internet vertreten.

In den zahlreichen Schriften aus beiden Verlagen werden immer wieder **entschieden rechtsextrémistische Positionen** propagiert. Wiederholt wurden Veröffentlichungen wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener eingezogen oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Wigbert GRABERT wurde am 21. Dezember 2009 in einer Berufungsverhandlung, die auf zwei Verurteilungen aus dem Jahr 2007



zurückging, vom Landgericht Tübingen wegen Volksverhetzung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt (Az.: 24 Ns 14 Js 6938/06). GRABERTs Verteidigung legte Revision beim Oberlandesgericht Stuttgart ein, das diese Revision jedoch mit Beschluss vom 7. Oktober 2010 (Az.: 4 Ss 267/10) als unbegründet verwarf. Damit ist das Urteil rechtskräftig.

Grund für die Verurteilungen waren Artikel aus der Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik“ (DGG), die mittlerweile im 58. Jahrgang in Tübingen erscheint. Die pseudo-wissenschaftlich aufgemachte, meist knapp 50-seitige DGG wird vierteljährlich von Wigbert GRABERT herausgegeben. Seit der Juni-Ausgabe 2010 ist Karl RICHTER DGG-Chefredakteur. Bei ihm handelt es sich um einen hochrangigen Funktionär der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Er ist u. a. stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender und Chefredakteur der Partei-zeitung „Deutsche Stimme“.

Mit dem mittlerweile im 21. Jahrgang erscheinenden „Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten“ verfügt der „Grabert Verlag“ über eine weitere regelmäßige Veröffentlichung. Er erscheint zwar seit Januar 2010 monatlich (vorher alle zwei Monate), ist aber weit weniger umfangreich als die DGG. Der rechtsextremistische Charakter vieler Beiträge im „Euro-Kurier“, die zu einem erheblichen Teil auch der Werbung für Publikationen aus den Verlagen Grabert und Hohenrain dienen, steht demjenigen der meisten DGG-Artikel in nichts nach.

6.2 „GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK E. V.“ (GFP)

Die „Gesellschaft für freie Publizistik e. V.“ (GfP) feierte im Jahr 2010 ihr 50-jähriges Bestehen. 1960 war sie von ehemaligen SS- und NSDAP-Angehörigen gegründet worden. Trotz dieser Ursprünge und ihrer eindeutig rechtsextremistischen Ausrichtung ist sie nicht dem neonazistischen Spektrum zuzurechnen.



Ihr im 50. Jahrgang veröffentlichtes Mitteilungsblatt „Das Freie Forum“ erscheint vierteljährlich. Die GfP hatte im Jahr 2010 bundesweit etwa 500 Mitglieder (2009: etwa 500), davon ca. 40 in Baden-Württemberg; diese Zahl ist in den vergangenen Jahren relativ konstant. Damit bleibt die GfP die **mitgliederstärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung** in Deutschland. Unter ihren Mitgliedern sind vor allem Verleger, Redakteure, Publizisten und Buchhändler. Nach eigenen Angaben unterhält die GfP ein „Sekretariat“ mit Postfach in Oberboihingen

(Kr. Esslingen), das ihr offensichtlich als Kontaktadresse dient.

Vom 28. bis 30. Mai 2010 fand im thüringischen Kirchheim erstmals seit 2008 wieder ein GfP-Jahreskongress unter dem Motto „50 Jahre Kampf für die Meinungsfreiheit“ statt. Nach Angaben der Organisation nahmen daran „rund 130“ Personen teil.³² Damit hätte sich die Teilnehmerzahl im Vergleich zum letzten Jahreskongress 2008 mit noch ungefähr 300 Teilnehmern mehr als halbiert. Auf einer im Rahmen des GfP-Jahreskongresses abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand samt neuem Vorsitzenden gewählt.

³¹ „Das Freie Forum“ Nr. 2 vom April/Mai/Juni 2010, S. 1.

E. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Überwindung, das heißt die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder aber eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ganz ohne Staat an. Auch die sogenannten Autonomen wollen unseren Staat abschaffen. Bereits in der jetzt bestehenden Gesellschaftsordnung versuchen sie, durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem“ Leben zu verwirklichen. Während linksextremistische Parteien und Organisationen ihren Kurs im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgen – und die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen politischen Umständen für sich selbst ablehnen –, betrachten autonome Gruppen gewalttätige Maßnahmen als legitimen Bestandteil ihrer „Politik“.

Das linksextremistische Spektrum kann in einen organisierten und einen nicht organisierten Bereich unterteilt werden; letzterer besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Als wichtigste linksextremistische Parteien und Organisationen sind die Partei „DIE LINKE.“, die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ zu nennen. Zum nicht organisierten Spektrum zählen nahezu ausschließlich die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt das Mitgliederpotenzial linksextremistischer Parteien und Organisationen (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) seit Jahren unverändert bei ca. 2.600 Personen. Bei Parteien wie der DKP und MLPD blieb die Mitgliederzahl mit etwa 500 Personen bei der DKP und etwa 550 Personen bei der MLPD unverändert. Ursache dafür sind bei der DKP vor allem altersbedingte Abgänge. Inwieweit sich zusätzlich auch die fortdauernden internen Streitigkeiten auf deren Mitgliederbestand auswirken werden, ist noch nicht absehbar. Die MLPD vermag ihren Bestand aufgrund ihres sektenhaften Charakters und ihrer fortbestehenden Isolation im linksextremistischen Lager ebenfalls nicht dauerhaft zu erhöhen. Bei der Partei „DIE LINKE.“ zeigten sich erstmals Stagnationstendenzen.

Die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten – meist Autonome – ist mit ca. 590 Personen seit Jahren konstant. Auch 2010 kam es vereinzelt zur Neugründung autonomer

Gruppen. Solche Entwicklungen lassen jedoch bei einer Szene, die von eher kurzlebigen Zusammenschlüssen geprägt ist, nicht auf ein Anwachsen des Personenpotenzials schließen.

Der Bereich der linksextremistisch motivierten Straftaten hat sich in Deutschland und in Baden-Württemberg unterschiedlich entwickelt. Während die Zahl der Gewalttaten in Deutschland bis 2008 stark rückläufig war, stiegen die Straftaten bis 2009 insgesamt an. In Baden-Württemberg hat sich die Anzahl der Straftaten verringert. Dasselbe gilt für die Gewalttaten. Schwere linksextremistisch motivierte Gewalttaten blieben 2010 landesweit aus, anders als noch 2009. Schwerpunktmäßig ereigneten sich die Gewalttaten auf den linksextremistischen Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und im „Kampf um selbstbestimmte Freiräume“.

Die Aktivitäten der linksextremistischen Szene im Jahr 2010 waren wesentlich von dem Umstand beeinflusst, dass es keine szenerelevanten politischen Großereignisse wie den NATO-Gipfel 2009 gab. Darin dürfte auch die Ursache für den Rückgang der Straftaten liegen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise war auch 2010 aktuell. Dies galt ebenso für die Aktionsfelder „Antimilitarismus“ und „Antifaschismus“. Bei den Protesten gegen die Bildungspolitik waren eher rückläufige Tendenzen feststellbar. Auf deutliches Interesse der Linksextremisten stieß der Protest gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“.

**FOLGENDE
EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
SIND FÜR DAS
JAHR 2010
HERVORZU-
HEBEN:**

- Linksextremisten erhofften sich von der öffentlichen Thematisierung der Wirtschafts- und Finanzkrise die Auslösung von Massenprotesten.
- „Antimilitarismuskampagnen“ konzentrierten sich 2010 besonders auf die Bundeswehr.
- Im Mittelpunkt des linksextremistischen „Antifaschismus“ standen Aktionen gegen bundesweit zentrale Veranstaltungen von Rechtsextremisten.
- Ohne Erfolg blieben Versuche von Linksextremisten, bürgerliche Protestbewegungen wie die „Bildungsproteste“, die Demonstrationen gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ oder den Protest gegen Castor-Transporte für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

1.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 KEIN ZENTRALES GROSSEREIGNIS
IM JAHR 2010

Nach dem Jubiläums-Gipfel der NATO vom 3. bis 4. April 2009 in Baden-Baden, Kehl und Straßburg (Frankreich), der aus Anlass des 60-jährigen Bestehens stattgefunden hatte, fehlte im Jahr 2010 ein vergleichbares Großereignis. Anlässlich des Klimagipfels in Bonn am 5. Juni 2010 waren Linksextremisten bestrebt, mit dem Umwelt- und Klimaschutz eine neue, auch international relevante Thematik in den Fokus zu stellen und vergleichbare Widerstandsstrukturen wie beim NATO-Gipfel 2009 aufzubauen. Diese Versuche verfehlten jedoch ihr Ziel.

Die Proteste gegen die „46. Konferenz für Sicherheitspolitik“ am 5. und 6. Februar 2010 in München fielen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Damals wurde die Sicherheitskonferenz in der Szene als Auftakt der Aktionen gegen den NATO-Gipfel angesehen. Die Großdemonstration am 6. Februar 2010 verlief störungsfrei.

1.2 DAUERTHEMA WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE

Weniger gut besucht waren auch Demonstrationen, die sich gegen „Sozialabbau“ und sonstige befürchtete Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise richteten. Auch 2010 erfüllten sich die Hoffnungen linksextremistischer Kräfte nicht, aufgrund einer zunehmenden Unzufriedenheit mit den „herrschenden Verhältnissen“ eine breite bundesweite und klassenkämpferische Protestbewegung initiieren zu können.

Linksextremisten unterstützten den bundesweiten Aufruf des Bündnisses „Wir zahlen nicht für eure Krise“ zu Großdemonstrationen in Stuttgart und Berlin am 12. Juni 2010. Am 29. September 2010 startete ein europäischer „Aktionstag gegen Krise, Sparpakete und Kapitalismus“. Dieser Tag sollte als „Auftakt“ für weitere Proteste im Herbst des Jahres genutzt werden. Anlässlich der Verabschiedung des Sparpakets der Bundesregierung am 26. November 2010 rief ein weitgehend linksextremistisch geprägtes Bündnis *„am Tag X zum Widerstand gegen das Sparpaket“* auf. Als *„Akt des zivilen Ungehorsams“* sollte *„mit möglichst vielen Menschen“* am Tag der Entscheidung der Bundestag belagert werden. Am 16. Oktober 2010 fand die *„7. bundesweite Montagsdemo“* unter dem Motto *„Weg mit Hartz IV – das Volk sind wir! Aufstehen für eine lebenswerte Zukunft“* in Berlin statt.



Massendemonstrationen gegen Sparmaßnahmen der Regierungen in anderen europäischen Ländern wie Griechenland nährten die Hoffnung, dass auch auf Deutschland ein „revolutionärer Funke“ überspringen und ein Generalstreik, d. h. eine massenhafte und flächendeckende Arbeitsniederlegung, in den Bereich des Möglichen rücken könnte. Besonders die Partei „DIE LINKE.“ setzte sich wiederholt für ein – in Deutschland bislang nicht bestehendes und auch nicht mit der parlamentarischen Demokratie des Grundgesetzes zu vereinbarendes – politisches Streikrecht ein.

LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2009 – 2010*

	2009		2010	
	BW	BUND	BW	BUND
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten: davon:				
DKP	500	4.000	500	4.000
MLPD	550	2.000	550	2.000
„DIE LINKE.“**	3.000	77.600	3.000	73.300
Gewaltbereite Linksextremisten	590	6.600	590	6.800
Summe der Mitgliedschaften ohne „DIE LINKE.“ und beeinflusste Organisationen***	2.720	31.900	2.750	32.600
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	2.610	31.600	2.680	32.400

* Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

** „DIE LINKE.“ wird in der Gesamtsumme der Mitgliedschaften nicht mitgezählt, da das Bundesamt für Verfassungsschutz von den Mitgliedern der Partei „DIE LINKE.“ nur die der „Kommunistischen Plattform“ (KPF) und weiterer offen extremistischer Zusammenschlüsse erfasst.

*** In den Zahlen nicht enthalten sind Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH LINKS,
DAVON LINKSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM JAHR 2010**

	2009		2010	
	BW*	BUND	BW*	BUND
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMEN- BEREICH LINKS INSGESAMT	939	9.375	597	6.898
davon: linksextremistische Straftaten	687	4.734	529	3.747
davon: linksextremistische Gewalttaten	93	1.115	74	944

1.3 „ANTIMILITARISMUS“ WEITER HERAUSRAGENDES THEMA

Das Thema „Antimilitarismus“ stand für den linksextremistischen Bereich auch 2010 im Vordergrund. Besonders betroffen war die Bundeswehr. Allerdings verschob sich der Akzent: Statt militanter Kampagnen gegen die Truppe selbst, ihre logistischen Unterstützer oder potenzielle „Kriegsprofiteure“ wurde eine angeblich parallel verlaufende „Militarisierung nach innen“ kritisiert. Aufwendig wurde zum Protest gegen das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr am 30. Juli 2010 mobilisiert, das erstmals seit Jahren wieder in Stuttgart stattfand. Gemessen an der hohen Aufmerksamkeit, die das Ereignis im Vorfeld erfahren hatte, blieb die Resonanz deutlich hinter den Erwartungen zurück. Allein schon wegen der geringen Teilnehmerzahl konnte das Ziel, die Veranstaltung zu blockieren, nicht erreicht werden.

* Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Ebenso wandten sich Linksextremisten gegen die angebliche „Militarisierung der Bildung“. Gemeint war die Beteiligung von Bundeswehrvertretern an Bildungs- und Informationsveranstaltungen verschiedener Art, insbesondere an Schulen, bei denen laut Aussage der Kritiker angeblich gezielt Nachwuchsrekrutierung („Werben fürs Sterben“) betrieben wird.

1.4 „ANTIFASCHISMUS“ BLEIBT ZENTRALES AKTIONSFELD



Der Kampf gegen Rechtsextremismus („Faschismus“) konzentrierte sich auf Veranstaltungen, die für die rechtsextremistische Szene von herausragender Bedeutung waren. Dazu gehörte der „Nazi-Aufmarsch“ in Dresden am 13. Februar 2010; dieser wurde aus Anlass des offiziellen Gedenkens an die Bombardierung der Stadt im Februar 1945

abgehalten. Linksextremisten feierten es als überragenden Erfolg mit Vorbildcharakter für die Zukunft, dass sie die Durchführung des rechtsextremistischen „Trauermarsches“ dieses Jahr durch massenhafte Sitzblockaden verhindern konnten.

Mobilisiert wurde außerdem gegen den rechtsextremistischen „Aufmarsch“ in Karlsruhe vom 21. August 2010, der offenkundig als Ersatzveranstaltung für den früheren „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ im bayerischen Wunsiedel gedacht war. Obwohl der „Aufmarsch“ aufgrund eines Verbots nicht stattfand, kam es zur Durchführung der geplanten Gegenkundgebung.

In Karlsruhe fand – neben Stuttgart – erstmals seit Jahren wieder eine „revolutionäre 1. Mai Demonstration“ statt. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen

Demonstrationsteilnehmern und der Polizei, wie es sie 2009 bei der „1. Mai Demonstration“ in Ulm gegeben hatte, wiederholten sich jedoch nicht.

Im Kampf gegen „Nazi-Zentren“ richtete sich der Protest der linksextremistischen Szene auf die Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen (Kr.

Rastatt). Im Rahmen einer Kampagne „*Rössle Schachmatt*“ kam es zu Kundgebungen. Zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die dortigen „*Nazi-Aktivitäten*“ sollte zusätzlich eine Broschüre beitragen.

1.5 BETEILIGUNG AN BILDUNGSPROTESTEN RÜCKLÄUFIG

Auch 2010 wurden die Bildungsproteste fortgesetzt. Sie stießen jedoch im Vergleich zum Vorjahr auf deutlich weniger Resonanz. Im Zuge dieser Proteste agitierten Linksextremisten gegen eine angeblich betriebene „soziale Auslese“ im Bildungssystem im Interesse „kapitalistischer Verwertbarkeit“. Stattdessen forderten sie gleiche und kostenlose Bildung für alle. Sämtliche linksextremistischen Parteien von der DKP bis zur MLPD, insbesondere jedoch die Partei „DIE LINKE.“ und deren Jugendverband „Linksjugend [solid]“, unterstützten den „Bildungsstreik“ am 9. Juni 2010. Dabei ist in Stuttgart erneut die trotzkistische Gruppierung „Sozialistische Alternative“ (SAV) als eine treibende Kraft der Proteste in Erscheinung getreten.

1.6 PROTEST GEGEN DAS BAHNPROJEKT „STUTTGART 21“

Außerparlamentarische Protestbewegungen sind für Linksextremisten grundsätzlich von Interesse. Deshalb versuchten sie, auch beim „Widerstand“ gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ Fuß zu fassen. Spätestens seit der Räumung des Schlossgartens durch die Polizei am 30. September 2010 gehörte „Stuttgart 21“ im linksextremistischen Spektrum zu den intensiv diskutierten politischen Themen.



Verschiedene Stimmen aus der Szene äußerten ihre Empörung über das Vorgehen der Polizei und die Haltung der Landesregierung. Man war sich einig darin, dass nun auch den bürgerlichen Demonstrationsteilnehmern der wahre „repressive“ Charakter des „herrschenden“ Systems vor Augen geführt werde.

Organisationen wie die DKP oder die MLPD zeigten bei den Demonstrationen Präsenz. Sie stießen jedoch auf keine erkennbare Resonanz. Inzwischen räumt die Partei „DIE LINKE.“ dem

Protest einen hohen Stellenwert ein. Unter anderem ist dies daran erkennbar, dass er in ihrem Landtagswahlprogramm thematisiert wird. Darin fordert sie die sofortige Einstellung des Projekts und bekundet ihre aktive Unterstützung der „Widerstandsbewegung“.

1.7 BETEILIGUNG VON LINKS- EXTREMISTEN AN PROTESTEN GEGEN CASTOR-TRANSPORTE GERING

Vom 5. bis 9. November 2010 wurden Castor-Behälter mit radioaktivem Material aus dem französischen La Hague ins Zwischenlager Gorleben in Niedersachsen gebracht. Der Transport war von einer insgesamt deutlich höheren Zahl an Demonstranten begleitet als der letzte im Jahr 2008. Obwohl der diesjährige Transport aufgrund vielfältiger Proteste der bislang langwierigste und teuerste war, haben sich Linksextremisten nur verhalten an den unterschiedlichen Blockademaßnahmen und sonstigen Aktionen beteiligt. Unter den Demonstranten befanden sich die

Partei „DIE LINKE.“ und ihre Jugendorganisation „Linksjugend [solid]“ sowie Angehörige des autonomen Spektrums. Die Partei hatte, wie auch zahlreiche andere linksextremistische Organisationen und Gruppen, den bundesweiten Aufruf der Kampagne „*Castor? Schottern!*“ unterzeichnet, in dem zum Unterhöhlen von Gleisen aufgerufen wurde.

Während der Schwerpunkt der Proteste erneut in Niedersachsen lag, gab es auch in Baden-Württemberg einzelne Protestaktionen. In Karlsruhe kam es am 6. November 2010 zu einer Spontandemonstration vor dem Hauptbahnhof. Die Polizei konnte eine u. a. von Autonomen angestrebte Gleisblockade verhindern.

Zu weiteren Protesten kam es anlässlich des Castor-Transports vom 13. bis 16. Dezember 2010 aus dem Forschungszentrum Cadarache in Frankreich nach Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern. Diese konnten den Transport jedoch nur unwesentlich beeinträchtigen.

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Dem **Marxismus** liegt eine Sichtweise der Wirklichkeit zugrunde, wonach das politische, geistige, kulturelle und sonstige Leben von Gesellschaften durch die



ökonomischen Strukturen und Verhältnisse bestimmt wird. Er ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt diesbezüglicher theoretischer Ansätze und politischer Positionen; sie alle gründen sich auf die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895). Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der *„die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“*. Geleitet von diesem Ideal, analysiert er kritisch die ge-

gebenen Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind gemäß marxistischer Lehre die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unvereinbare Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteiideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Damit war er zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Lenin, aber auch aus Beiträgen von Stalin und weiteren späteren Ergänzungen,

beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe: für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „*böhere*“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Träger der Revolution ist die „*Arbeiterklasse*“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „*Avantgarde*“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „*neuen Typs*“. Sie ist maßgeblich durch einen straffen Zentralismus gekennzeichnet, der mit dem Zusatz „demokratisch“ (also: „*demokratischer Zentralismus*“) versehen ist. Allerdings hat dieser nichts mit Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun; er ist durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts weiterentwickelte Lehre des Leninismus und zum anderen deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die

Theorie der „*permanenten Revolution*“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten war; ferner der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „*Sozialismus in einem Lande*“), das Ziel der Errichtung einer „*Diktatur des Proletariats*“ in Form einer Räte Demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „*Umzingelung der Städte durch das Land*“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Dementsprechend sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemeinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „*Diktatur des Proletariats*“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staats ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hier wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staats ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist, nach Überzeugung der Anarchisten, nicht eine bestimmte Klasse („*Arbeiterklasse*“) Träger der Revolution.

Vielmehr sind dies alle Menschen „*guten Willens*“, die für ihre Befreiung – von „*Herrschaft*“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft – kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution auch keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausge-

prägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos, denn ihnen geht es um die Beseitigung des Staats an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten Autonomen. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von Mitgliedern der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Anwendung von Gewalt als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“; sie weigern sich, das Gewaltmonopol des Staates anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten Autonome oft bei Demonstrationen im sogenannten „Schwarzen Block“ auf und werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig, oder sie verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstandshandlungen, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Beim Vorgehen der Linksextremisten sind bereits seit Längerem eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt bundes-

weit nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächlich oder vermeintlich – rechtsextremistische Personen. Je nach thematischem Zusammenhang ist von den Taten eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen der Polizei und der Bundeswehr, zum anderen auch Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros. Verstärkt werden auch Polizeibeamte angegriffen.

Die autonome Szene in Baden-Württemberg umfasst seit Jahren etwa 590 Personen.

**FOLGENDE
EREIGNISSE
SIND FÜR DAS
JAHR 2010
HERVORZU-
HEBEN:**

- Die militante „DHL-Kampagne“ des Vorjahres wurde in niedrigerer Intensität fortgesetzt.
- Ein versuchter Anschlag in Pforzheim zeigte, dass die Gewaltbereitschaft gegenüber dem rechtsextremistischen politischen Gegner nach wie vor hoch ist.
- Linksextremistische Aktivisten aus Baden-Württemberg waren an den Blockadeaktionen gegen den „Trauermarsch“ von Rechtsextremisten am 13. Februar in Dresden beteiligt.



3.1 DEUTLICH ABGESCHWÄCHTE FORTSETZUNG MILITANTER „ANTIMILITARISTISCHER“ PROTESTE

Militante Kampagnen gegen die Bundeswehr und gegen „Profiteure von Kriegen“ traten 2010 deutlich in den Hintergrund; sie erreichten nicht annähernd das qualitative Niveau des Vorjahres. Dies belegt zum Beispiel die „DHL-Kampagne“. Das Post- und Logistikunternehmen wird von der autonomen Szene als Logistikdienstleister und damit Unterstützer der Bundeswehr attackiert. Anlässlich der Jahreshauptversammlung der DHL am 28. April 2010 in Frankfurt am Main wurde zum „Auftakt für die zweite Etappe“ der Kampagne aufgerufen. Allerdings kam es im August lediglich zu zahlreichen Farbschmieraktionen an DHL-Stationen, unter anderem in Berlin, Köln, Wuppertal und Tübingen. In Tübingen hinterließen unbekannte Täter in der Nacht zum 26. August 2010 an dem betreffenden Gebäude die Schriftzüge „DHL raus aus der Kriegslogistik“ und „Kriegslogistik“. Brandanschläge auf Fahrzeuge des Unternehmens waren, anders als noch im Vorjahr, die Ausnahme.

Im Zusammenhang mit den Protesten gegen das Bundeswehr-Gelöbnis am 30. Juli 2010 in Stuttgart kam es zu militanten Begleitaktionen. Die CDU-



Landesgeschäftsstelle wurde am selben Tag mit Farbbeuteln attackiert; der Sachschaden an der Hausfassade und an zwei ebenfalls getroffenen Fahrzeugen dürfte sich auf etwa 6.000 Euro belaufen. Zuvor war bereits am 27. Juli 2010 in Nürtingen das Gebäude, in dem sich das Wahlkreisbüro des verteidigungspolitischen Sprechers der SPD im Bundestag befindet, mit Farbe beschmiert worden. Am 30. Juli 2010 erreichte ein Selbstbeichtigungsschreiben die „Stuttgarter Zeitung“. Darin erklärten die unbekannten Autoren, dass sie mit der letztgenannten Aktion auf die „Kriegspolitik“ des Sozialdemokraten hinweisen wollten. Sie nahmen außerdem Bezug auf das bevorstehende Bun-



deswehr-Gelöbnis, kritisierten, dass mit dieser öffentlichen Zeremonie im Zentrum Stuttgarts die „Bundeswehr in die Normalität gezogen werden“ solle, und riefen abschließend dazu auf, die Veranstaltung „mit allen Mitteln zu verbieten!“.

3.2 KAMPF GEGEN RECHTS-EXTREMISMUS

Wenn es um die Bekämpfung des „rechten“ politischen Gegners geht, ist die linksextremistische Szene unverändert bereit, „mit allen Mitteln“ zu agieren, wie folgendes Ereignis beispielhaft zeigt: Polizeibeamte stellten in Pforzheim in der Nacht auf den 23. Februar

2010 zwei Personen im Bereich des Wartbergfreibades fest, die weiße Einmalhandschuhe trugen und je eine Plastiktüte mit sich führten. Bei einer näheren Überprüfung der stark nach Fäkalien riechenden Tüten stießen die Beamten auf zwei umwickelte, nicht näher erkennbare Gegenstände. Wie sich herausstellte, handelte es sich dabei um mit Buttersäure gefüllte Gefäße, an welchen jeweils ein Feuerwerkskörper angebracht war. Nach Angaben der Beschuldigten sollten diese mittels eines Weckers um 19 Uhr über ein elektronisches Bauteil gezündet werden und damit die Buttersäure freisetzen. Diese Sprengvorrichtung wäre geeignet gewesen, einen größeren Schaden anzurichten. Die geplante Aktion sollte sich gegen die Mahnwache auf dem Wartberg in Pforzheim richten. Bereits seit 1994 wird diese vom rechtsextremistischen „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ e. V.“ (FHD) zur Erinnerung an die Bombardierung der Stadt am 23. Februar 1945 veranstaltet.

Zu Körperverletzungen, Landfriedensbruch und anderen schweren Delikten kam es anlässlich des Aufzugs der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) am 13. Februar 2010 in Dresden. Zu diesem „Nazi-Aufmarsch“, der an die Zerstö-



rung der Stadt bei alliierten Luftangriffen im Februar 1945 erinnern soll, war bundesweit mobilisiert worden. Massive Behinderungen unter maßgeblicher Beteiligung von Linksextremisten machten den Aufzug letztlich undurchführbar. Im Zuge dieses „Widerstands“ wurden Polizeibeamte mit Steinen und Flaschen beworfen. Noch vor Beginn der Veranstaltung hatten mehrere hundert Personen eine Polizeikette überrannt. Ein Polizeifahrzeug wurde beschädigt; Einsatzkräfte wurden mit Holzlatten und Steinen attackiert. Außerdem errichtete man brennende Barrikaden, und Busse mit anreisenden rechtsextremistischen Demonstranten wurden mit Steinen „entglast“. An den Aktionen waren auch Linksextremisten aus Baden-Württemberg beteiligt.

3.3 REAKTION AUF STAATLICHE „REPRESSION“

In verschiedenen politischen Zusammenhängen glaubten Linksextremisten erneut, sich gegen staatliche „Repression“ wehren zu müssen, die aus ihrer Sicht politisch motiviert war. So wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 2010 ein Farbanschlag auf das Gebäude des Innenministeriums von Baden-Württemberg in Stuttgart verübt. Der Anschlag wurde im Internet als Reak-

tion auf den Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten am 30. September 2010 dargestellt; hier waren bei der Auflösung von Protesten gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ über hundert Menschen verletzt worden. Dieser Einsatz zeige das „*Gesicht eines Staates*“, der „*wirtschaftliche Interessen mit allen Mitteln*“ durchsetze und „*dabei auch nicht vor Gewalt gegen Menschen*“ zurückschrecke. Da „*Repressionen*“ tägliche Erfahrung von „*Menschen aus linken Zusammenhängen*“ seien, sei diese Attacke als „*Angriff auf Repressionsorgane des Staates (...) und nicht in erster Linie als Ausdruck des S21 Protestes*“ zu verstehen.

In Freiburg im Breisgau wurde am 14. Oktober 2010 eine Hausbesetzung Aktion durch die Polizei beendet. Noch in der Nacht auf den 15. Oktober 2010 kam es daraufhin zu einem versuchten Brandanschlag auf ein Polizeifahrzeug. Auf der Internetplattform „Indymedia“ bekannten sich anonyme Aktivisten dazu, „*in der nacht auf den 15.10. das bullenrevier nord besucht*“ und „*eine wanne (...) dabei angekokelt*“ zu haben.

In der Nacht auf den 17. Oktober 2010 versuchten unbekannte Täter erneut, ein Polizeifahrzeug in Brand zu setzen. Die „Autonome Antifa Freiburg“ kommentierte die letztlich misslungenen

Aktionen vom 15. und 17. Oktober 2010 auf ihrer Homepage: „*Mit den Brandanschlägen scheint es wie mit dem Wetter während der Aktionstage zu sein: kann ja nicht immer klappen.*“

Zeitgleich geriet auch die Akademie der Polizei in Freiburg im Breisgau ins Visier autonomer Aktivisten. Dazu verlautete in einer Bekennung:

„Wir haben in der Nacht auf den 17. Oktober Farbeier auf die Freiburger Bullenakademie geworfen. Nachdem bereits in der Nacht auf den 16. Oktober eine ähnliche Aktion durchgeführt wurde, dachten wir uns: Viel hilft viel. Den Bullen soll es zu bunt werden, am besten schon in der Ausbildung. Wir kommen wieder, in der Nacht auf den (...)“

Auch im Zusammenhang mit weiteren Ereignissen der Freiburger „Freiraum-Aktionstage“ berichtete die Polizei von einer aggressiven und aufgeheizten Atmosphäre. Mit diesen „Aktionstagen“ wollte die Freiburger autonome Szene auf Wohnungsnot und Wohnungsleerstand in der Stadt aufmerksam machen. Damit verbunden waren – teils versuchte – Besetzungen unbewohnter Gebäude. Längerfristig besetzte Gebäude werden von Linksextremisten als „Freiräume“ für „selbstbestimmtes“ Leben nach eigenen Vorstellungen und Regeln genutzt. Am 16. Oktober 2010 wurde eine kurzfristige Besetzung des

ehemaligen Jugendzentrums „Z“ nach Eintreffen der Polizei aufgegeben. Unmittelbar danach bildete sich dort eine Spontandemonstration. An den Aktionen im und um das ehemalige Jugendzentrum beteiligten sich ca. 150 Personen, darunter ca. 50 Personen aus dem gewaltorientierten Spektrum. Neben Sachbeschädigungen am besetzten Gebäude kam es zu einem Farbbeutelangriff auf ein Streifenfahrzeug der Polizei. Eingesetzte Beamte wurden mit Flaschen und Feuerwerkskörpern beworfen.

Auch nach dem offiziellen Ende der „Freiraum-Aktionstage“ riss die Anschlagsserie in Freiburg im Breisgau nicht ab. Unter der Überschrift *„Unser Telemagenta gegen ihre Repression“* berichtete die „Autonome Antifa Freiburg“, dass man in der Nacht auf den 19. Oktober 2010 das Amtsgericht *„telemagenta gefärbt“* habe. Anonyme Täter begründeten die Aktion im Internet damit, *„auf die Repressionswelle, die die Aktionstage begleitete“*, eine Antwort geben zu wollen.

4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

4.1 „DIE LINKE.“

- GRÜNDUNG:** Hervorgegangen aus der 1946 gegründeten SED, danach mehrfach umbenannt, zuletzt am 16. Juni 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG).
- SITZ:** Berlin
- VORSITZENDE:** Gesine LÖTZSCH, Klaus ERNST (seit Mai 2010)
Oskar LAFONTAINE, Lothar BISKY (bis Mai 2010)
- MITGLIEDER:** ca. 3.000 Baden-Württemberg (2009: ca. 3.000)
ca. 73.300 Deutschland (2009: ca. 77.600)
- PUBLIKATIONEN:** „Landesinfo Baden-Württemberg“ als Organ des Landesverbandes, erscheint vier- bis fünfmal jährlich; zusätzlich verschiedene Publikationen auf Bundesebene, darunter z. B. „Disput“, „Clara“

Die Partei „DIE LINKE.“ ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED), der ehemaligen DDR-Staatspartei, hervorgegangen. Als gesamtdeutsche Partei hat sie sich vom marxistisch-leninistischen Parteitypus in wesentlichen Teilen gelöst, nicht aber von ihren politischen Zielvorstellungen. Als „pluralistische Linkspartei“ vereinigt sie unterschiedliche politische Strömungen; zu den bedeutendsten gehören die „Kommunistische Plattform“ (KPF), die „Sozialistische Linke“ (SL), die „Antikapitalistische Linke“ (AKL) und das „Forum demokratischer Sozialismus“ (FDS). Sie repräsentieren – grob unterteilt – eine „traditionelle“ und eine „reformorientierte“ Richtung. Beide zielen auf eine Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ab. Ihre Vorstellungen über den Weg zu diesem Ziel sind jedoch unterschiedlich: Während sich die einen als fundamentale Opposition verstehen, wollen andere die Gesellschaftsordnung über aktive politische Mitgestaltung schrittweise verändern. Hinsichtlich der Zahl ihrer Parteimitglieder verzeichnete „DIE LINKE.“ seit dem 2007 erfolgten Zusammenschluss mit der WASG einen starken und kontinuierlichen Zuwachs. Dieser bestätigte sich durch die Ergebnisse der Wahlen von 2009, setzte sich aber 2010 – mit Ausnahme des Jugendverbands „Linksjugend [solid]“ – nicht mehr fort. Mit Urteil vom 21. Juli 2010 (Az.: 6 C 22/09) bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 13. Februar 2009 (Az.: 16 A 845/08), wonach bei der Partei „DIE LINKE.“ tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen, d. h. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

**FOLGENDE
EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN SIND
FÜR DAS JAHR
2010 HER-
VORZUEBEN:**

- Der Parteitag am 15. und 16. Mai 2010 in Rostock wählte einen neuen Bundesvorstand und diskutierte über ein neues Parteiprogramm sowie über die künftige politische Ausrichtung.
- Die Partei begann mit den Vorbereitungen auf die im Jahr 2011 anstehenden Landtagswahlen.
- Im Hinblick auf die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27. März 2011 beschäftigte sich der Landesverband der Partei „DIE LINKE.“ mit der Ausarbeitung eines Landeswahlprogramms.

Der Landesverband Baden-Württemberg ist den eher „fundamentalistisch“ ausgerichteten Kräften in der Partei „DIE LINKE.“ zuzurechnen. Ende Februar 2010 hat er bekannt gegeben, dass nun auch im Land eine „Kommunistische Plattform“ (KPF) als Landesarbeitsgemeinschaft besteht. Ziel der marxistisch-leninistisch orientierten KPF ist die Verankerung klassischer sozialistisch-kommunistischer Positionen in der Partei.

Darüber hinaus gibt es bis in den Landesvorstand hinein Sympathien für offen extremistische Strömungen innerhalb der Gesamtpartei, etwa für die „Antikapitalistische Linke“ (AKL) oder die „Sozialistische Linke“ (SL). Kandidaturen von Trotzlisten, aktiven und ehemaligen Mitgliedern der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) bei den Kommunalwahlen von 2009 oder die Tatsache, dass „DIE LINKE.“ in Heidenheim eine Fraktionsgemeinschaft mit der DKP bildet, sind Belege dafür, dass sich die Partei nach wie vor nicht aus dem linksextremistischen Spektrum gelöst hat. Auch innerhalb der Partei, besonders im Jugendverband „Linksjugend [solid]“, gehören Trotzlisten zu den treibenden Kräften.

4.1.1 BUNDESPARTEITAG IN ROSTOCK, 15. UND 16. MAI 2010

Am 15. und 16. Mai 2010 fand die 1. Tagung des 2. Bundesparteitags der Partei „DIE LINKE.“ in Rostock statt. Zu den neuen Parteivorsitzenden wurden Gesine LÖTZSCH und Klaus ERNST gewählt, nachdem die bisherigen Amtsinhaber Oskar LAFONTAINE und Lothar BISKY nicht mehr angetreten waren. Im Bundesvorstand sind erneut auch die trotzkistischen Organisationen „marx21“ und „internationale sozialistische linke“ (isl) vertreten. Aus dem Landesverband Baden-Württemberg gehören vier Personen dem Bundesvorstand an.

Bemerkenswert ist die Wahl von Sahra WAGENKNECHT, der bekanntesten Vertreterin der Kommunistischen Plattform (KPF), zu einer der vier stellvertretenden Parteivorsitzenden. Sie hatte zuvor dem erweiterten Bundesvorstand angehört. Auch wenn ihre Mitgliedschaft in der KPF seither ruht, zeigt ihre Wahl das Gewicht des linken Parteiflügels, der stärker an „Opposition“ und „Widerstand“ innerhalb des bestehenden Systems orientiert ist. WAGENKNECHT hatte im Zusammenhang mit ihrer Kandidatur in einer Rede u. a. ge-

fordert, „die wirtschaftlichen Macht- und Eigentumsverhältnisse infrage [zu] stellen“, und sich für „deutlich mehr außerparlamentarischen Widerstand, vom zivilen Ungehorsam bis zum politischen Streik“ ausgesprochen.

Klaus ERNST als einer der beiden neuen Vorsitzenden stellte in seiner Rede auf dem Parteitag fest, es gebe „für uns keinen Grund, uns je mit diesem Kapitalismus abzufinden. Und weil der Kapitalismus nie seinen Frieden mit den Menschen machen wird, dürfen wir auch nie unseren Frieden mit diesem Kapitalismus machen“.

Dass es der Partei „DIE LINKE.“ nicht nur um ein anderes Wirtschaftssystem geht, sondern dass mit „Kapitalismus“ auch das gesamte Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland gemeint ist, ergab sich auch aus dem Beschluss des Parteitag, u. a. die Programmdebatte weiterzuführen. Dazu hieß es:

„Wir schärfen das programmatische Profil einer demokratisch-sozialistischen Partei, indem wir die Eigentums- und Machtstrukturen in der Gesellschaft verändern wollen.“

Gregor GYSI, Fraktionsvorsitzender im Bundestag, betonte in Rostock, die Partei wolle bereits im Kapitalismus kurzfristig für Veränderungen kämpfen. Langfristig strebe man eine andere Gesellschaftsform, den „demokratischen Sozialismus“, an. Der Begriff „**demokratischer Sozialismus**“ geht ursprünglich auf die Ideen des Sozialdemokraten Eduard Bernstein zurück. Er verband damit die Vorstellung, über Reformen im Rahmen des demokratischen Verfassungsstaates schrittweise zum Sozialismus zu gelangen. Die Partei „DIE LINKE.“ allerdings verbindet mit diesem Begriff nicht die Ideen Bernsteins, sondern eher diffuse Vorstellungen eines neuen Sozialismus in Abgrenzung zu den von ihr erkannten Fehlern und Unzulänglichkeiten des „real existierenden Sozialismus“ der ehemaligen DDR.

4.1.2 DISKUSSION ÜBER PROGRAMMENTWURF

Am 20. März 2010 legte die Programmkommission den Entwurf für ein neues Parteiprogramm vor. Das endgültige Programm soll auf dem Parteitag von 2011 beschlossen und Ende 2011 einem Mitgliederentscheid unterworfen werden. **Der Entwurf spricht sich deutlich für einen „Systemwechsel“**

1. Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE

Entwurf der Programmkommission

aus: „DIE LINKE.“, so heißt es, wolle „den Weg zu einer grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft“ öffnen, „die den Kapitalismus überwindet.“ Man brauche „ein anderes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem: den demokratischen Sozialismus“. Um diese Gesellschaftsordnung zu erreichen, müsse die „Vorherrschaft des Kapitals“ überwunden werden. Es sei notwendig, dass die „Marktsteuerung von Produktion und Verteilung der demokratischen (...) Kontrolle unter[ge]ordnet“ werde, u. a. mittels „der demokratischen Vergesellschaftung“ verschiedener Wirtschaftszweige:

„Strukturbestimmende Großbetriebe der Wirtschaft wollen wir in demokratische gesellschaftliche Eigentumsformen überführen und kapitalistisches Eigentum überwinden.“

Insgesamt wird auch in dem Programmentwurf deutlich, dass die Partei auf „grundlegende Veränderungen der herrschenden Eigentums-, Verfügungs- und Machtverhältnisse“ zielt.

In diesem Zusammenhang setzt sich die Partei für „politische Streiks und Generalstreik als Kampfmittel der Beschäftigten“ ein. Beide gehörten „zu den wirksamsten Kampfformen, um den Herrschenden und dem Kapital Grenzen zu setzen und Veränderungen zu erzwingen.“ Streiks zur Durchsetzung politischer Ziele sowie ein Generalstreik sind in Deutschland unzulässig. Sie stellen eine Form der Einflussnahme von außen auf die politische Willensbildung dar, die gegen die in der Verfassung verankerten Grundregeln einer parlamentarischen Demokratie verstoßen.

Der Programmentwurf trägt deutlich erkennbar die Handschrift des linken Flügels der Partei. Entsprechend kam auch von dort ein positives Echo. Zufrieden zeigte sich u. a. die KPF, die AKL hielt den Entwurf ebenfalls für „eine gute Diskussionsgrundlage“. Die marxistische Strömung „Geraer Dialog/ Sozialistischer Dialog“ (GD/SD) begrüßte den „antikapitalistischen Charakter“

des Entwurfs. Er weise darauf hin, „*dass die aktuellen Probleme der Entwicklung der Gesellschaft ihre Ursache in den kapitalistischen Verhältnissen*“³³ hätten.

Zustimmung für den Entwurf gab es auch von Stimmen außerhalb der Partei, darunter von der DKP. Ferner äußerte die „Sozialistische Alternative“ (SAV), dass es „*ein Fortschritt im Vergleich zu früheren Parteidokumenten*“ sei, „*dass der Programmentwurf eine relativ große Betonung auf die Veränderung der Eigentumsverhältnisse*“ lege. Dies helfe, „*das kapitalistische System insgesamt in Frage zu stellen und anti-kapitalistisches Bewusstsein zu entwickeln.*“ Deutliche Vorbehalte kamen hingegen vom reformorientierten „Forum Demokratischer Sozialismus“ (FDS). Am 6. September 2010 legte es ein Papier vor, in dem es sich kritisch mit dem Programmentwurf auseinandersetzte. Darin übernahm das FDS unverändert zentrale Stellen des Programmentwurfs, die das Ziel der Systemüberwindung klar formulieren. Hier wird deutlich, dass die Partei als Ganze ein anderes politisches System in Deutschland anstrebt.

In Baden-Württemberg ist der Programmentwurf der Partei „DIE LINKE.“ auf positive Resonanz gestoßen. Dass der **Landesverband auf der gleichen**

politischen Linie liegt wie die Bundespartei, zeigte das Landtagswahlprogramm. Darin wird ebenfalls das Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung formuliert: Im Zusammenhang mit einer vorangestellten Liste von Zielen betont die Partei, dass sie wisse, „*dass zur Verwirklichung dieser Ziele kapitalistisch bestimmte gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse überwunden werden*“ müssten. Umso entschiedener könne sie für „*notwendige strukturverändernde Reformen*“ eintreten „*und nicht nur für Maßnahmen, die die gegenwärtigen Verhältnisse zementieren*“. An anderer Stelle betont das Programm:

„DIE LINKE Baden-Württemberg verfolgt eine langfristige Politik der schrittweisen Veränderung der Gesellschaft hin zu einem solidarischen und herrschaftsfreien Zusammenleben.“

In einer späteren Passage wird behauptet, dass das Grundgesetz „*auch vor regierenden Parteien und ihren verfassungswidrigen Beschlüssen*“ zu schützen sei. Man müsse der „*Gefahr einer schleichenden Entdemokratisierung*“ entgegen treten. Der Landesregierung unterstellt die Partei, im Kampf gegen Rechtsextremismus „*antifaschistische Gegenwehr*“ zu bestrafen statt die „*neofaschistischen Gewalttäter*“ zu verfolgen.

³³ Zeitschrift „junge Welt“ vom 8. Juli 2010, S. 8.

Darüber hinaus macht sich das Programm die im linksextremistischen Bereich verbreitete These zu eigen, dass „*Rassismus und Neofaschismus*“ aus „*der Mitte der Gesellschaft*“ kämen. Eine solche Behauptung richtet sich gegen den Extremismusbegriff, der Verfassungsfeinde am äußersten – rechten oder linken – Rand des politischen Spektrums verortet (lateinisch: *extremus* = äußerster Teil). Folgerichtig verwahrt sich die Partei auch gegen „*die unhistorische Gleichsetzung von links und rechts*“ und lehnt damit die Totalitarismustheorie ab. Dieses Denkmodell vergleicht Diktaturen unterschiedlichen Ursprungs und stellt sie Demokratien gegenüber. Linksextremisten unterscheiden hingegen Sozialismus und Kapitalismus als Gegensatzpaare. In der Folge betrachten sie lediglich den Rechtsextremismus als verfassungsfeindlich, Linksextremismus wird dagegen als demokratiekonform angesehen.

Zu den zahlreichen Forderungen, die im Landtagswahlprogramm erhoben werden, gehört u. a. diejenige nach einer Förderung „antifaschistischen“ Engagements anstelle einer angeblichen Behinderung und „Kriminalisierung“. Mit der Forderung nach einem „Verbot“ und der „Auflösung aller neofaschistischen Organisationen“ unterstützt die Partei „DIE LINKE.“ ein Ansinnen,

das ebenfalls seit Jahren gleichlautend von anderen linksextremistischen Parteien und Organisationen geäußert wird, und lässt damit auch ihre einseitige politische Positionierung erkennen.

4.1.3 BETEILIGUNG AN AKTIONEN UND KAMPAGNEN

Im Vorfeld der Landtagswahlen 2011 hat die Partei ausdrücklich den für sie geltenden engen Zusammenhang zwischen Wahlkampf und „*demokratischer Protestkultur*“ betont – und damit ihr eigenes Engagement in aktuellen gesellschaftspolitischen Themenfeldern hervorgehoben. Zu diesen zählen im Besonderen der „Antifaschismus“, das Thema „Stuttgart 21“ und der „Antimilitarismus“.

Die Bedeutung des „Antifaschismus“ für den Landesverband Baden-Württemberg der Partei „DIE LINKE.“ spiegelte sich nicht nur in dessen Landtagswahlprogramm, sondern auch in seiner politischen Praxis wider. Wie auch für zahlreiche andere linksextremistische Organisationen und Gruppen war dabei der **„Trauermarsch“ von Rechtsextremisten am 13. Februar 2010 in Dresden von herausragender Bedeutung**. Der Landesverband der

Partei und die „Linksjugend [solid]“ riefen, u. a. zusammen mit der „Revolutionären Aktion Stuttgart“ (RAS), zu einer „Antifademo mit anschließenden Massenblockaden“ gegen die Großdemonstration der „Faschisten“ auf. In Freiburg im Breisgau organisierten die örtliche Studentenorganisation und der Jugendverband der Partei zusammen mit der autonomen „Antifaschistischen Linken Freiburg“ (ALFR) Busse für die Fahrt nach Dresden.

Bereits zuvor war der sächsische Landesverband der Partei bundesweit in die Schlagzeilen geraten, weil – so formulierte die „Linksjugend [solid]“ Baden-Württemberg in ihrem Geschäftsbericht – „Polizei und Staatsanwaltschaften mit Repressionsmaßnahmen“ im Vorfeld reagiert hätten, „um die Kampagne des Widerstands zu untergraben“. ³⁴ Am 19. Januar 2010 waren im Auftrag der Dresdner Staatsanwaltschaft die Geschäftsräume des sächsischen Landesverbands durchsucht und Flugblätter sowie Plakate mit dem Aufruf des Bündnisses „Dresden nazifrei“ beschlagnahmt worden. Der Landessprecher Baden-Württemberg der „Linksjugend [solid]“ verurteilte an gleicher Stelle die angeblichen Versuche der Staatsanwaltschaft, „bürger-schaftliches Engagement zu kriminalisieren“ und „schon im Vorfeld die Zivilgesellschaft einzuschüchtern“.

Auch an den Protesten gegen das öffentliche Gelöbnis in Stuttgart am 30. Juli 2010 beteiligte sich die Partei aktiv. In der baden-württembergischen Parteizeitschrift „Landesinfo“ erschien ein Artikel mit der Überschrift „Demo gegen Tschingderassabum“; darin wurden Stimmen aus dem Landesverband zitiert, welche die „unsägliche Tradition öffentlicher Gelöbnisse“ ablehnten und diese als „politisch gewollt“ bezeichneten, um die öffentliche Akzeptanz für Kriege und Militär zu erhöhen. Sie forderten ein Ende solcher Veranstaltungen, da diese in der „unheilvollen Tradition öffentlicher Militärparaden stünden, wie es sie unter preußischen Kaisern und unter dem Nationalsozialismus gab“. Vertreter der Partei bekundeten öffentlich, auf der Seite der Gegner des Gelöbnisses zu stehen. Der Kreisverband Stuttgart solidarisierte sich ausdrücklich mit den Besetzern der St.-Eberhard-Kirche, in der vor dem Gelöbnis ein Gottesdienst abgehalten werden sollte. Wie weit die Identifikation der Partei mit den Besetzern ging, deutet die wörtliche Übernahme einer Erklärung dieser Aktivisten auf der Homepage der Partei an.

In besonderem Maße widmete sich die Partei „DIE LINKE.“ dem Protest gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ als landespolitisches Thema.

³⁴ Landesverband Baden-Württemberg der „Linksjugend [solid]“, Geschäftsbericht 2009/2010, S. 12.

Auf Landes- wie auf Kreisebene rief sie dazu auf, sich an den Protesten zu beteiligen, so auch an den „Schwabengestreichen“, die den Protest in das gesamte Land tragen sollten. Die „Linksjugend [’solid]“ Stuttgart war nicht nur an der Initiierung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ beteiligt, sondern auch in Aktionen wie die Besetzung des Nordflügels des Hauptbahnhofs am 26. Juli 2010 involviert. Eine Teilnehmerin aus der Jugendorganisation ordnete die Besetzung als „*Auftakt*“ ein, um „*den Widerstand zu eskalieren*“. Ebenso zeichnete die Stuttgarter „Linksjugend [’solid]“ verantwortlich für einen Aufruf der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, der nicht nur dazu aufforderte, das Bauprojekt zu blockieren, sondern auch dazu, das „*Profit-system [zu] bekämpfen*“ und „*den Kampf gegen Stuttgart 21 mit dem Kampf gegen die zahllosen anderen Sauereien, gegen das ganze kapitalistische System [zu] verbinden*.“ Führende Repräsentanten des Landesverbands der Partei „DIE LINKE.“ beteiligten sich am 3. September 2010 an den Blockaden vor dem Bauzaun am

Nordflügel. Sie mussten bei der Räumung zusammen mit anderen Demonstranten von Polizeibeamten weggetragen werden und erhielten einen Platzverweis. Ein Stadtrat der Partei wurde bei dem Versuch, den Bauzaun zu überwinden und in das Baustellenareal vorzudringen, vorübergehend von der Polizei in Gewahrsam genommen.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Castor-Transport vom französischen La Hague ins Zwischenlager Gorleben gehörten neben Sahra WAGENKNECHT als Mitglied des Bundesvorstands der Partei auch zahlreiche führende Persönlichkeiten des Landesverbands zu den Unterzeichnern des Aufrufs „*Castor? Schottern!*“. Mit dem Aufruf wurde zur Unterhöhlung von Gleisen durch das Entfernen von Steinen aus dem Gleisbett aufgefordert. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat gegen sämtliche Unterzeichner der Erklärung Ermittlungsverfahren wegen der Aufforderung zur Begehung einer Straftat eingeleitet.

4.2 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)

GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen
VORSITZENDE:	Bettina JÜRGENSEN (seit Oktober 2010) Heinz STEHR (bis Oktober 2010)
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2009: unter 500) ca. 4.000 Deutschland (2009: ca. 4.000)
PUBLIKATION:	„Unsere Zeit“ (UZ) als wöchentlich erscheinendes Zentralorgan der Partei

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland. Die Organisation steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie orientiert sich weitgehend am Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre vorgegeben war.

Auseinandersetzungen um die programmatische Ausrichtung prägten auch 2010 die innerparteiliche Situation. Ob die auf dem Parteitag vom 9. und 10. Oktober 2010 neu gewählte Parteiführung die internen Grabenkämpfe zu überwinden vermag, ist noch nicht absehbar. Etwas verhalten begrüßte die DKP den Programmentwurf der Partei „DIE LINKE.“, der im Abgleich mit den eigenen politischen Vorstellungen jedoch eine Grundlage für eine künftige politische Zusammenarbeit erkennen lasse. In Baden-Württemberg trat die DKP mit vereinzelt regionalpolitischen Aktivitäten in Erscheinung.

FOLGENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

- Interne Unstimmigkeiten, vor allem über die programmatische Ausrichtung, prägten weiterhin das Bild der Partei.
- Bei einem Parteitag am 9. und 10. Oktober 2010 in Frankfurt am Main wurde eine neue Parteiführung gewählt.

4.2.1 FORTBESTEHENDE INNERPARTEILICHE UNSTIMMIGKEITEN

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) konnte auch 2010 weder ihre innerparteilichen Auseinandersetzungen beilegen noch ihre finanziellen Probleme lösen. Im Zuge der anhaltenden Debatte um die ideologisch-programmatische Ausrichtung der Partei wurde Anfang des Jahres aus den Reihen des Parteivorstands ein sogenanntes Thesenpapier veröffentlicht. Das Papier verstärkte jedoch den Unmut in Teilen der Partei weiter. Kritiker interpretierten es als Abkehr von traditionellen marxistisch-leninistischen Grundsätzen und lehnten es als „*reformerisch*“ ab. Dies unter anderem deshalb, weil die Autoren des Thesenpapiers es als zukunftsweisend und realitätsnah ansehen, sich als kommunistische Partei innerhalb von sozialen und Protestbewegungen einen Platz zu verschaffen, um aus dieser Position heraus den Sozialismus zu propagieren. Aus Sicht der Gegner bedeutet dies allerdings die Aufgabe des Avantgarde-Anspruchs. Nach ihrer Ansicht habe eine kommunistische Partei vielmehr an der Spitze einer Bewegung zu stehen; sie habe Klassenbewusstsein zu schaffen, um den Klassenkampf führen zu können.

Ein pragmatischerer Kurs, der eine Öffnung der Partei unter Zurückstellung dogmatischer Positionen beinhalten würde, stößt damit unverändert auf massiven Widerstand. Inzwischen hat der Parteivorstand den umstrittenen Text zurückgezogen und stellte eine Diskussion auf einem gesondert einzuberufenden Parteikongress im Jahr 2011 in Aussicht.

4.2.2 PARTEITAG AM 9. UND 10. OKTOBER 2010 IN FRANKFURT AM MAIN

Im Sommer 2010 gab der langjährige Parteivorsitzende Heinz STEHR bekannt, dass er nicht mehr für dieses Amt kandidieren werde. Auf dem 19. Parteitag am 9. und 10. Oktober 2010 in Frankfurt am Main wurde Bettina JÜRGENSEN aus Schleswig-Holstein zur neuen Vorsitzenden gewählt.

Indes verlief die Wahl der Stellvertreter und der weiteren 31 Vorstandsmitglieder nicht so, wie von der Parteitagsregie geplant: Die Gegner der bisherigen offiziellen Parteilinie setzten durch, dass auch Repräsentanten aus ihren Reihen in die Vorstandsgremien aufgenommen wurden. Dies erreichte der Parteitag durch die Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Stellvertreter von zwei auf

nunmehr drei. Neben Nina HAGER und Leo MAYER wurde mit Patrik KÖBELE ein führender Vertreter der innerparteilichen Opposition gewählt. Weiterhin kamen bei der Wahl des übrigen Parteivorstands unerwartet Vertreter der Parteiopposition zum Zuge, die zuvor nicht vorgeschlagen worden waren. Zum neuen erweiterten Vorstand gehören auch zwei Mitglieder aus Baden-Württemberg, darunter das Freiburger Gemeinderatsmitglied Hendrikk GUZZONI.

Kritiker der alten Parteiführung zogen im Internet eine zufriedene Bilanz: Insgesamt seien die Protagonisten einer Parteierneuerung „aus dem Parteitag geschwächt“ hervorgegangen. Deren „Offensive“ sei „gescheitert, der ‚Durchmarsch‘ (...) abgewehrt“ worden. Die „des Sektierertums Verdächtigten“ seien jetzt „in die Führung integriert“, ein „Ausgrenzen“ sei jedenfalls „nicht mehr möglich“. Umgekehrt blieben damit aber auch die Hoffnungen unerfüllt, die Partei mit einer Durchsetzung des – auch als „Münchener Linie“ bezeichneten – realpolitischen Kurses der Parteiführung „politik- und handlungsfähiger“ zu machen. Es bleibt abzuwarten, ob der neuen Vorsitzenden JÜRGENSEN eine Befriedung der Partei gelingen wird.

4.2.3 VERHÄLTNIS ZUR PARTEI „DIE LINKE.“

Den Programmentwurf der Partei „DIE LINKE.“ kommentierte der damalige DKP-Vorsitzende STEHR in einer Pressemitteilung vom 22. März 2010 verhalten anerkennend. Mit dem Entwurf habe sich „erstmalig seit 1953 – damals schied die KPD aus dem Bundestag aus – eine Bundestagspartei als Partei der Systemveränderung“ erklärt. Eine weitere Stellungnahme der DKP, veröffentlicht im Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ), deutete ebenfalls ein gewisses Einverständnis an. Ihr war zu entnehmen, dass bei einer Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs als Programm eine verstärkte oder verbesserte Zusammenarbeit denkbar sei – trotz aller sonstigen Unterschiede zwischen beiden Parteien. Ein entscheidender Unterschied zu den „Programmatischen Eckpunkten“ von 2007 liege in der raschen Hinwendung zur Frage eines „Systemwechsels“. Die von der Partei „DIE LINKE.“ in diesem Zusammenhang entwickelten Positionen stellten, so hieß es weiter, ein umfassendes Reformprogramm dar, das „im Vergleich [zu den] heutigen antidemokratischen und sozialreaktionären Verhältnissen ein großer historischer Fortschritt wäre“.

³³ Zeitschrift „Unsere Zeit“ Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 15.



In den Reformvorstellungen gebe es „zahlreiche Gemeinsamkeiten“. Bei der DKP seien diese Vorstellungen allerdings in eine Strategie der „revolutionären Überwindung“ der bestehenden Macht- und Eigentumsverhältnisse eingebettet. Die Partei „DIE LINKE.“ strebe hingegen einen „demokratischen Sozialismus“ auf dem Wege eines „großen transformatorischen Prozesses“ an. Dieser sei von vielen kleinen und großen Reformschritten sowie „Brüchen und Umwälzungen mit revolutionärer Tiefe“ gekennzeichnet. Trotz der so kritisierten Schwammigkeit des Transformationskonzepts sah die DKP einen „Vorrat“ an politischen Gemeinsam-

keiten, der groß genug sei, um einen „Konsens“ zu gemeinsamem politischem Handeln zu finden.

4.2.4 REGIONALPOLITISCHE AKTIVITÄTEN

Herausragendes Ereignis im Jahresverlauf war für die DKP der eigenständig ausgerichtete und durchgeführte Aktionstag gegen „Sozialkabschlag, Demokratieabbau und Kriegspolitik“ am 10. September 2010. Mit diesem Aktionstag wollte die DKP ihre eigenen Positionen in die gesellschaftlichen Debatten einbringen. Auch in Baden-Württemberg, zum Beispiel in Heidenheim, wurde eine Extra-Ausgabe der Parteizeitung „Unsere Zeit“ (UZ) mit dem Motto „Sparpaket stoppen!“ an einem Informationsstand verteilt. Insgesamt war die Resonanz auf diesen Aktionstag allerdings verhalten.



Das Thema „Stuttgart 21“ rief auch die DKP auf den Plan. Schon frühzeitig hatte sie in ihrer Zeitung „Stuttgart links“ das Vorhaben thematisiert und mit einer grundsätzlichen Kritik am Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland verknüpft. So hieß die Überschrift der Ausgabe „Stuttgart links“ vom Juli/August 2010 beispielsweise *„Stuttgart 21 muss weg, der Kapitalismus auch!“*. Die DKP beteiligte sich vor Ort an den Großdemonstrationen, ohne allerdings in dem überwiegend bürgerlichen Spektrum eine Rolle zu spielen.

4.3 LINKSEXTREMISTISCH BEEINFLUSSTE ORGANISATION:

**„VEREINIGUNG DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES – BUND DER
ANTIFASCHISTINNEN UND ANTIFASCHISTEN E. V.“ (VVN-BDA)**

GRÜNDUNG: 1947

SITZ: Berlin

VORSITZENDE: Heinrich FINK, Cornelia KERTH

PUBLIKATIONEN: „antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur“: im zweimonatlichen Rhythmus erscheinende Mitgliederzeitung der Bundesvereinigung;
„AntiFa Nachrichten“: vierteljährlich erscheinendes Organ der Landesvereinigung Baden-Württemberg

Die VVN-BdA wurde 1947 auf Initiative und unter prägendem Einfluss der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet. Ihre eigentliche Funktion war nicht die überparteiliche Interessenvertretung von Verfolgten

des Nationalsozialismus; vielmehr handelte es sich um ein politisches Kampfinstrument der KPD beziehungsweise der DDR-Staatspartei SED. Von Anfang an und über Jahrzehnte hinweg war die VVN-BdA nicht nur programmatisch, sondern auch personell und organisatorisch völlig von der SED abhängig. Den Namenszusatz „Bund der Antifaschisten“ (BdA) führt die VVN seit 1971. Ab diesem Zeitpunkt öffnete sie sich auch für jüngere „Antifaschisten“. In den 1970er und 1980er Jahren bis zum Zusammenbruch der DDR war die VVN-BdA die bedeutendste und mitgliederstärkste Vorfeldorganisation der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Heute versteht sie sich als „Bündnis im Bündnis“ einer breiten „antifaschistischen Bewegung“. Dies bedeutet faktisch die Öffnung gegenüber „linken“, insbesondere aber linksextremistischen Strömungen, darunter ausdrücklich auch gegenüber „autonomen Antifaschisten“.

Die VVN-BdA gilt heute als eine linksextremistisch beeinflusste Organisation. Der politische Kurs wird entscheidend von Funktionären geprägt, die ihrerseits Linksextremisten oder Mitglieder linksextremistischer Organisationen sind.

Der „Antifaschismus“ der VVN-BdA steht auf der Basis des klassischen kommunistischen Faschismusverständnisses, das einen untrennbaren Zusammenhang zwischen Faschismus und Kapitalismus herstellt. Gemäß dieser Denkweise ist eine dauerhafte und endgültige Überwindung faschistischer Tendenzen in letzter Konsequenz nur durch die Überwindung des Kapitalismus und die Etablierung eines sozialistischen/kommunistischen Gesellschaftssystems möglich.

FOLGENDE EREIGNISSE SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

- 2010 setzte die VVN-BdA ihre Kampagne für ein Verbot der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) fort.
- Vom 22. bis 23. Oktober 2010 bilanzierte die Landesvereinigung Baden-Württemberg auf ihrer Delegiertenkonferenz in Konstanz ihre Arbeit in den zurückliegenden zwei Jahren.

4.3.1 ABSCHLUSS DER NPD- VERBOTSKAMPAGNE

Im Mai 2010 beendete die VVN-BdA ihre neuerliche Kampagne „nonpd – NPD-Verbot jetzt!“. Diese bildete einen zentralen Bestandteil ihrer „Antifaschismus“-Arbeit. Das Ziel – „5000 Gründe für das NPD-Verbot“ – wurde wiederum vorzeitig erreicht und nach eigenen Angaben mit 5.404 Stellungnahmen sogar überschritten. Auf einer eigens konzipierten Homepage wurden die aus der Bevölkerung eingegangenen Begründungen veröffentlicht. Die Kampagne war von Vorwürfen an politische Funktionsträger im Bund wie auch im Land Baden-Württemberg begleitet worden: Sie seien nicht ernsthaft an der Bekämpfung des Rechtsextremismus interessiert und würden die NPD aus Steuergeldern finanzieren.

Das Verbot der NPD ist seit Jahren ein Hauptanliegen der VVN-BdA. Bereits 2007 hatte sie über 175.000 Unterschriften für einen entsprechenden Aufruf an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gesammelt. Am 27. Januar 2009, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, war die Fortsetzungskampagne gestartet worden; laut Plan sollte diese bis zum 8. Mai 2010, dem 65. Jahrestag *„der Befreiung von Faschismus und Krieg“* abgeschlossen

sein. Wie die Vereinigung in einer Beilage ihrer Mitgliederzeitung „antifa“ (Ausgabe vom Juli/August 2010) mitteilte, hat sie die gesammelten Begründungen für ein NPD-Verbot *„den zuständigen Ministern in Bund und Ländern“* in Form eines gebundenen Buches übergeben.

4.3.2 WEITERHIN NÄHE ZUM KOMMUNISMUS

Ihre unveränderte Nähe zu kommunistischen Positionen dokumentierte die VVN-BdA ein weiteres Mal an exponierter Stelle: Heinrich FINK, Bundesvorsitzender der Vereinigung und gleichzeitig Mitglied der Partei „DIE LINKE“, hielt am 19. Mai 2010 einen Redebeitrag auf einer Protestkundgebung in Potsdam. Anlass war der Abriss der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte in Ziegenhals (Brandenburg). Unter anderem bezeichnete FINK in seiner Rede die Wiedervereinigung als *„Annexion der DDR“*. Die Totalitarismus-„Doktrin“ – ein Denkmodell, das von einer Vergleichbarkeit „rechter“ und „linker“ Diktaturen ausgeht und in der Konsequenz eine Bekämpfung des politischen Extremismus von rechts wie von links gleichermaßen fordert – gelte es, *„mit allen Mitteln zu bekämpfen“*.

Eingebettet in „*die Hatz gegen Linke, die maßgeblich aus offenen Lügen, Verleumdungen und Diffamierungen gespeist*“ werde, entsorge man mit dem Abriss der Gedenkstätte „*erneut ein bedeutendes Stück antifaschistischer Geschichte*“. FINK trat Ansätzen einer „*kritischen Würdigung*“ des ehemaligen, stalinistisch geprägten Vorsitzenden der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD), Ernst Thälmann, entgegen und bezeichnete eine solche als „*perfide*“; Thälmann bedürfe keiner „*kritischen Würdigung*“, da es keine Ansatzpunkte hierfür gebe.

Bemerkenswert ist auch die „*in aller Deutlichkeit*“ betonte Solidarisierung des VVN-BdA-Bundesvorsitzenden mit „*drei linken Aktivisten*“. Diese waren in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 2010 von der Polizei festgenommen worden, weil sie einen Anschlag auf die Abrissbagger an der Gedenkstätte vorbereitet hatten. Wie schon „*die Rote Hilfe, unser aller Antirepressions- und Solidaritätsorganisation*“, ³⁶ forderte FINK die sofortige Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Wenn überhaupt ermittelt werden müsse, dann gegen diejenigen, die den Abriss der Gedenkstätte zu verantworten hätten. Seine Rede gip-

felte in dem Aufruf, „*denjenigen, die die Verantwortung für die zunehmende Kriegsbetze und den grassierenden Sozialabbau*“ trügen und „*mit dem Gedenkstättenabbriss hier de facto für die Nazis die Anti-Antifa-Arbeit organisiert*“ hätten, gemeinsam „*Widerstand*“ entgegenzusetzen.

Auch die VVN-BdA Baden-Württemberg hat Thälmann Ende Mai 2010 in einem im Internet veröffentlichten Solidaritätsschreiben als „*bedeutenden Arbeiterführer und standhaften Widersacher gegen die Nazibarbarei*“ gewürdigt. Anlass war ebenfalls der begonnene Abriss der Gedenkstätte. Die Landesvereinigung verurteilte die angeblich betriebene „*Auslöschung*“ des Widerstands aus der Arbeiterbewegung. Mit der Abschlussformulierung des Schreibens „*Keine Rube für die Schänder des Andenkens an den deutschen Widerstand gegen den Faschismus!*“ verband sie die Zusicherung, sich den noch nicht aufgegebenen Kampf um den Erhalt der Gedenkstätte zu eigen zu machen. Diese Stellungnahme reiht sich in die bisherige Grundhaltung der VVN-BdA ein, in erster Linie kommunistische Parteigänger als Träger des Widerstands gegen den Nationalsozialismus zu würdigen.

³⁶ Näheres zur Organisation „Rote Hilfe e. V.“ im Kapitel 3.5.

4.3.3 LANDESDELEGIERTEN-KONFERENZ AM 23. UND 24. OKTOBER 2010 IN KONSTANZ

Auf der 38. Landesdelegiertenkonferenz, die am 23. und 24. Oktober 2010 in Konstanz stattfand, zog die VVN-BdA Baden-Württemberg eine Bilanz ihrer „erfolgreiche[n] Arbeit“ in den letzten zwei Jahren. Insbesondere bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten sei es gelungen, „Widerstand und breite Gegenbewegungen“ gegen Aufmärsche von Neonazis oder die geplante Einrichtung von „Nazi-Zentren“ zu organisieren. Daran habe die VVN-BdA „in der Regel initiiierenden Anteil“ gehabt. Des Weiteren wurde, einer Darstellung im Internet zufolge, ein Leit-antrag verabschiedet. Darin forderte die Vereinigung erneut das Verbot der NPD und die „ersatzlose Auflösung von Geheimdiensten“, formulierte die „Ablehnung der Gleichsetzung von rechts und links, wie sie die von staatlichen Institutionen geförderte Totalitarismustheorie vornimmt“ und verlangte die „Kündigung des Kooperationsabkommens zwischen Kultusministerium und Bundeswehr“.



Einen Schwerpunkt der Tagung bildete ein Gastreferat, das den „Totalitarismus als Staatsdoktrin“ thematisierte und der angeblich „gezielten Gleichsetzung von rechts und links“ die Entsorgung des „Antifaschismus“ als Motiv unterstellte.

Unter der Überschrift „Antikommunismus – eine Tradition wird aufpoliert“ widmeten sich auch die „AntiFa-Nachrichten“, Ausgabe 1 vom April 2010, der Totalitarismus- und Extremismustheorie. Bezugspunkt war die Festlegung im Koalitionsvertrag der Bundesregie-

rung, nicht nur gegen Rechtsextremismus, sondern gegen Extremismus jeglicher Art und damit auch gegen Linksextremismus vorzugehen. Im Artikel heißt es, beide Theorien, die sich *„sehr gut für substanzlose Gleichsetzungen und tagespolitische Instrumentalisierungen“* eigneten, hätten sich in der Öffentlichkeit durchgesetzt. Diese *„Erfolgsgeschichte“* sei nicht denkbar ohne *„die lange und vor allen Dingen ungebrochene antikommunistische Tradition in diesem Land“*. Damit wird eine historische Kontinuität zwischen dem Nationalsozialismus oder „Faschismus“, der aus der Sicht von Linksextremisten zuvorderst den Kommunismus bekämpft hatte, und dem „Antikommunismus“ der Bundesrepublik Deutschland hergestellt. Beklagt werden im Text die *„Ausgrenzungsversuche gegenüber Links“* in der Gegenwart, die es bei verschiedenen Anlässen in Baden-Württemberg gegeben hätte. So habe man zum Beispiel wiederholt versucht, auf der

Grundlage der Gleichsetzung von „links“ und „rechts“ die autonome Antifa aus Bündnissen zu verdrängen.

Die besondere *„Gefährlichkeit“* des Abkommens zur Extremismusbekämpfung bestehe darin, dass diese Vereinbarung Regierungsprogramm und damit für die Koalitionsparteien verpflichtend sei. Unter dem Motto *„Rechtsextremismus bekämpft man nicht mit Linksextremismus“* werde der *„antifaschistischen Linken“* der Kampf angesagt und *„den Nazis die Bahn frei geräumt“*. Eine *„Wiederbelebung des Antikommunismus im Gewand des Linksextremismus“* stelle mit der Schaffung eines gemeinsamen *„Feindbildes“* einen *„Ablenkungsversuch“* dar. So biete man der Frustration und Wut über die *„unsoziale Politik“* der gegenwärtigen Regierung ein *„Ventil“*. Gleichzeitig würden *„diejenigen denunziert, die eine Alternative zum Kapitalismus und eine gesellschaftliche Perspektive anzubieten“* hätten.³⁷

³⁷ Zeitschrift „AntiFa Nachrichten“ Nr. 1 vom April 2010, S. 11–13.

4.4 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)

GRÜNDUNG:	1982
SITZ:	Gelsenkirchen
VORSITZENDER:	Stefan ENGEL
MITGLIEDER:	ca. 550 Baden-Württemberg (2009: ca. 550) ca. 2.000 Deutschland (2009: ca. 2.000)
PUBLIKATIONEN:	„Rote Fahne“ (RF): zentrale Parteizeitung, erscheint wöchentlich „Lernen und Kämpfen“ (LuK): Mitglieder- und Funktionszeitschrift, erscheint vierteljährlich „REBELL“: Zeitschrift des gleichnamigen Jugendverbandes der Partei, sechs Ausgaben jährlich

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind ihre Sektenhaftigkeit, ein streng hierarchischer Aufbau, eine hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine finanzielle Situation, die für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gut ist. In der Öffentlichkeit ist die MLPD kaum wahrnehmbar, selbst in der linksextremistischen Szene bleibt sie weitgehend isoliert.

FOLGENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

Anfang 2010 erhob die MLPD die Gewinnung jugendlichen Nachwuchses zu einer zentralen Aufgabe. Von herausragender Bedeutung für die Partei waren außerdem die Vorbereitung der „Weltfrauenkonferenz“ 2011 sowie die Teilnahme an der bundesweiten „Herbstdemonstration“ und am „Internationalen Kulturfest“. Beide fanden am 16. Oktober 2010 in Berlin statt.

4.4.1 NACHWUCHS- REKRUTIERUNG ALS ZENTRALE AUFGABE

Die Gewinnung von Jugendlichen für die Partei wurde zur „taktischen Hauptaufgabe“ für Anfang 2010 erklärt. Dabei sollte „REBELL“, der Jugendverband der MLPD, „zur ersten Adresse bei der *Organisierung und Führung der Rebellion der Jugend (...) werden*“. Ein Beitrag der MLPD-Landesleitung Baden-Württemberg in der „Roten Fahne“ (RF) Nr. 14 vom 9. April 2010 betonte, die Jugend sei

„am aufgeschlossensten für den Sozialismus. (...) Darum tobt heute ein Kampf um die Masse der Jugend, der auch die Jugendarbeit der MLPD vor neue Herausforderungen stellt. (...) In einer intensiven Auseinandersetzung eignen sich unsere Mitglieder die reichhaltige jugendpolitische Linie neu an (...) und fördern die Entwicklung des REBELL zum Jugendmassenverband.“

Im „Arbeiterbildungszentrum“ in Stuttgart-Untertürkheim („ABZ-Süd“) fand Anfang des Jahres 2010 eine Studienwoche als „*Lebensschule der proletarischen Denkweise*“ statt. Inhaltlich ging es um eine Broschüre vom Oktober 2009 mit dem Titel „*Reader zur Einführung in die jugendpolitische Linie der MLPD*“.

Im Februar 2010 fielen die „Rotfuchse“, die Kinderorganisation der MLPD, auf: Eine Gruppe in Begleitung Erwachsener sprach in Karlsruhe im Rahmen von „*politischen Werbemaßnahmen*“ Kinder auf Spielplätzen an und verteilte parteipolitisches Schriftmaterial. Auf eine Rüge der Stadt Karlsruhe reagierte die Partei empört. Sie berief sich auf das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und kündigte Proteste an. So startete sie eine Unterschriftenaktion, um „*diesen Skandal in Karlsruhe zum Stadtgespräch zu machen*“.

Am 19. Juni 2010 führten die „Rotfuchse“, der „REBELL“ und die MLPD in Karlsruhe einen Fahrradkorsor durch, bei dem „*einige Unterschriften*“ gesammelt, „Rotfuchs“-Einladungen verteilt und für das Sommercamp der Jugend- und der Kinderorganisation der Partei gewonnen wurde. Insgesamt kamen angeblich mehr als 300 Unterschriften zusammen, die dem Karlsruher Oberbürgermeister übergeben werden sollten.

Trotz verstärkter Ausrichtung der Parteiarbeit auf die Nachwuchsrekrutierung sind Erfolge für einen nachhaltigen Parteaufbau bislang ausgeblieben.

4.4.2 VORBEREITUNG DER „WELTFRAUEN- KONFERENZ“ 2011

Ein zentrales Anliegen der MLPD ist die „Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen“, die vom 4. bis 8. März 2011 in Caracas, der Hauptstadt Venezuelas, stattfinden soll. Die Initiative für das Großprojekt, das sich am Vorbild des „Internationalen Frauentags“ von 1911 orientiert, ging ursprünglich von der stellvertretenden MLPD-Vorsitzenden Monika GÄRTNER-ENGEL aus. Zur Bedeutung der geplanten Veranstaltung hatte der Parteivorsitzende Stefan ENGEL in einem Interview in „rf-news“, einer Internetzeitung, betont:

„Wenn es gelingt, mit der selbständigen Initiative der kämpferischen Frauen aus aller Welt, diese Weltfrauenkonferenz in Venezuela 2011 erfolgreich durchzuführen, dann ist das eine Niederlage für die Herrschenden in dieser Welt, die mit der Absetzung der regelmäßigen Weltfrauenkonferenzen der UNO das Problem der Befreiung der Frau abhaken wollten. Aber das Problem der doppelten Ausbeutung und besonderen Unterdrückung der Masse der Frauen wird es solange geben, wie es den Kapitalismus gibt.“

Venezuela wurde deshalb als Austragsland gewählt, weil dort nach Ansicht der Organisatoren ein „fortschrittlicher Staatspräsident Chavez sich für die Verbesserung der Lebensqualität der einfachen Menschen“ einsetze. Auf einer auf-

wendigen und mehrsprachigen Homepage, die extra für dieses Großereignis eingerichtet wurde, können die Planungen und Fortschritte der Vorbereitungen verfolgt werden.

Ganz im Zeichen des geplanten Treffens stand zuletzt der „9. Frauenpolitische Ratschlag“ vom 1. bis 3. Oktober 2010 in der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Angeblich lag die Teilnehmerzahl bei über 1.000 Personen aus 32 Ländern. Unter anderem wurden auf dieser Veranstaltung die fünf deutschen Delegierten und ihre Ersatzdelegierten für die „Weltfrauenkonferenz“ gewählt.

4.4.3 TEILNAHME AN DER BUNDESWEITEN „HERBST- DEMONSTRATION“ AM 16. OKTOBER 2010 UND AM „INTERNATIONALEN KULTURFEST“ IN BERLIN

Am 16. Oktober 2010 beteiligte sich die MLPD erneut an der bundesweiten „Herbstdemonstration gegen die Regierung“ in Berlin. An dieser bereits siebten „selbstorganisierten Herbstdemonstration“, zu der jährlich die „bundesweite Montagsdemobewegung“ aufruft, nahmen nach Veranstalterangaben 7.000 Personen teil. Über die Kundgebung schrieben die „rf-news“ am 16.

Oktober 2010, dass besonders der „Widerstand gegen das Monopolprojekt ‚Stuttgart 21‘, wo der brutale Polizeieinsatz gegen friedlich demonstrierende Schüler auf breite Empörung stieß“, bejubelt worden sei.

In diesem Jahr verband die Partei ihre Demonstrationsteilnahme mit der Durchführung eines „Internationalen Kulturfestes“, zu dem sie und weitere „über 35 Organisationen aus dem In- und Ausland“ einluden. Es wurde im Anschluss an die „Herbstdemonstration“ in der Max-Schmeling-Halle in Berlin gefeiert. Das Fest stand ganz im Zeichen der Gründung der ICOR („International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“) am 6. Oktober 2010. Parteichef ENGEL berichtete als „gewählter Hauptkoordinator“, nach drei Jahren intensiver Vorbereitungszeit „unter der Beteiligung von 70 revolutionären Organisationen und Parteien“ sei es erstmals seit Jahrzehnten gelungen, „dass sich unterschiedlichste Strömungen neu in einer weltweiten Organisation zusammengefunden“ hätten. Weiter wird ENGEL mit den Worten zitiert:

„Die Gründung der ICOR folgt der Erkenntnis: die Zeit ist reif, dem hoch organisierten weltweit verbundenen internationalen Finanzkapital und seinem imperialistischen Weltsystem etwas Neues entgegenzustellen – die Organisiertheit der internationalen revolutionären und Arbeiterbewegung und der breiten Massen in einer neuen Stufe der länderübergreifenden Kooperation und Koordination der praktischen Tätigkeit“.

Die „Überwindung des Imperialismus“ sei nur „auf revolutionärem Wege möglich“.



4.5 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)

GRÜNDUNG: 1975

SITZ: Dortmund

GESCHÄFTSSTELLE: Göttingen

MITGLIEDER: ca. 350 Baden-Württemberg (2009: ca. 350)
ca. 5.300 Deutschland (2009: ca. 5.300)

PUBLIKATIONEN: „Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete, vierteljährlich erscheinende Vereinszeitschrift.

Die „Rote Hilfe e. V.“ ist eine von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragene Organisation. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise unterstützt sie politische Aktivisten in ihrem auch gewaltsamen Kampf gegen die bestehende Ordnung. Indem die „Rote Hilfe e. V.“ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die „Rote Hilfe e. V.“ mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Freiburg, Heilbronn und Heidelberg. Als eine von wenigen linksextremistischen Vereinigungen verfügt sie seit Jahren über stabile Mitgliederzahlen.

FOLGENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN SIND FÜR DAS JAHR 2010 HERVORZUHEBEN:

Die Solidarität mit „politischen Gefangenen“ bestimmte auch 2010 die Aktivitäten der Organisation. Im Mittelpunkt stand dabei der Kampf gegen die Vollstreckung der Todesstrafe gegen Mumia ABU-JAMAL in den USA. Neben dem Kampf gegen „politische Justiz“ widmete die Rote Hilfe e.V. ihre Aufmerksamkeit auch den Protesten gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“.

Am 18. März, dem alljährlichen „Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen“ erschien auch im Jahr 2010 eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Rote Hilfe“. Darin erinnerte die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) erneut daran, dass trotz finanzieller Unterstützungsarbeit die „Hauptaufgabe (...) eine politische“ bleibe: Auch heute noch würden „politische Menschen“ weggesperrt; dieser „Versuch, sie aller Handlungsmöglichkeiten zu berauben und aus allen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reißen“ sei bis zur heutigen Zeit „die letzte Konsequenz politischer Unterdrückung“.



4.5.1 SOLIDARITÄTS- KAMPAGNE FÜR DEN „POLITISCHEN GEFANGENEN“ ABU-JAMAL

2010 stand weiterhin die Solidaritätsarbeit für den im US-Bundesstaat Pennsylvania wegen Polizistenmordes zum Tode verurteilten Farbigen Mumia ABU-JAMAL im Vordergrund. Nachdem der Oberste Gerichtshof im Frühjahr 2009 die Eröffnung eines neuen Verfahrens abgelehnt hatte, gewann

der Kampf gegen die nun drohende Vollstreckung der Todesstrafe neue Aktualität. Im April besuchten mehrere Sympathisanten aus Deutschland den Inhaftierten in seiner Todeszelle, darunter ein Aktivist aus Heidelberg. Am 20. April fand aus Anlass des 56. Geburtstags des ehemaligen Black-Panther-Mitglieds eine Kundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz statt. Die ehemalige Black-Panther-Partei war eine revolutionäre und militante Organisation, die bis Ende der 1970er Jahre gegen die Unterdrückung der

schwarzen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten kämpfte.

Dass es am 9. November 2010 eine mündliche Anhörung zu ABU-JAMAL gab, wird als Erfolg der jahrelangen Solidaritätskampagne gewertet. Aus Sicht seiner Sympathisanten war ABU-JAMAL 1982 „unter massiven Rechtsbrüchen in einem abgekarteten Verfahren völlig chancenlos zum Tod“ verurteilt worden. Zur Entscheidung stehen nun die Urteilstvollstreckung und die Umwandlung in eine lebenslange Haftstrafe.

4.5.2 KAMPF GEGEN „POLITISCHE JUSTIZ“

Zum Tätigkeitsfeld der „Roten Hilfe e. V.“ gehörte erneut nicht nur die finanzielle Unterstützung Angeklagter, sondern auch der Aufruf zum Besuch von Prozessen und zu sonstiger praktischer Solidaritätsarbeit.

Eines der größten Verfahren war 2010 der am 19. April begonnene Berufungsprozess gegen Angehörige der Stuttgarter Antifaszene vor dem Landgericht Stuttgart. Dieser Prozess hatte bereits am 8. September 2008 vor dem Amtsgericht Böblingen begonnen. Den Angeklagten war gefährliche Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen worden.

Anlass war eine tätliche Auseinandersetzung mit vermeintlichen Rechtsextremisten am 17. Februar 2007. Drei der sieben Angeklagten waren zu einer Haftstrafe von 16 Monaten, die anderen zu Bewährungsstrafen verurteilt worden. Der Berufungsprozess endete bereits am zweiten Verhandlungstag mit der Verurteilung von vier Angeklagten zu einer sechsmonatigen Bewährungsstrafe. Die drei anderen Angeklagten wurden zu einer 14-monatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Vor der Verhandlung hatte die „Rote Hilfe e. V.“ zur „kritischen Prozessbeobachtung“ aufgerufen sowie dazu, „entgegen den Forderungen der Staatsanwaltschaft deutlich zu machen, dass Antifaschismus auf allen Ebenen und mit allen Mitteln legitim bleibt“.

Die Stuttgarter Ortsgruppe der „Roten Hilfe e. V.“ forderte 2010 die Freilassung eines Genossen, der während der Abschlusskundgebung der „revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Stuttgart festgenommen worden war. Von Seiten des Vereins hieß es, die Polizei habe bereits im Vorfeld der Demonstration eine Strategie der „Einschüchterung“ und Gewalt gegen „Linke“ gefahren. Dementsprechend wurde die Verurteilung des Täters zu vier Monaten und zwei Wochen Haft auf Bewährung als unverhältnismäßig und willkürlich dargestellt.

Angeblich willkürliches Vorgehen der Polizei gegen einen „Antifaschisten“ prangerte die „Rote Hilfe e. V.“ auch im Nachgang zu einer Anfang Juni 2010 erfolgten Hausdurchsuchung an. Gegen den Betroffenen war ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs eingeleitet worden, weil er mutmaßlich an einer öffentlichen „Outing-Aktion“ gegen ein NPD-Mitglied beteiligt war. Die Ortsgruppe Heilbronn der „Roten Hilfe e. V.“ protestierte gegen die „Einschüchterungsversuche des Staateschutz“ und rief ebenfalls zur Solidarität auf.

4.5.3 PROJEKT „STUTTGART 21“: PROTEST GEGEN POLIZEIEINSATZ

Nach dem Einsatz der Polizei am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten veröffentlichte die Stuttgarter Ortsgruppe der „Roten Hilfe e. V.“ auf ihrer Internetseite eine Presseerklärung des Bundesvorstands. Darin wurde unter der Überschrift „*Polizeigewalt mit System*“ das Vorgehen der Polizei bei einer angeblich „staatlich angeordneten Eskalationsstrategie“ kritisiert. In einer weiteren, ebenfalls über das Internet verbreiteten Erklärung zeigte man sich solidarisch mit den betroffenen Gegnern des Projekts. Hier hieß es u. a.:

„Die polizeilichen Übergriffe von Stuttgart sind kein Einzelfall und auch keine persönliche Verfehlung einzelner Beamter, sie sind vielmehr eingebunden in die autoritäre Ideologie eines starken Staates, der nach Innen und Außen zunehmend aufrüstet. Brokdorf, Wackersdorf, Gorleben oder die Startbahn West in Frankfurt sind Synonym und Begriff für den Umgang des Staates mit Protestbewegungen“.

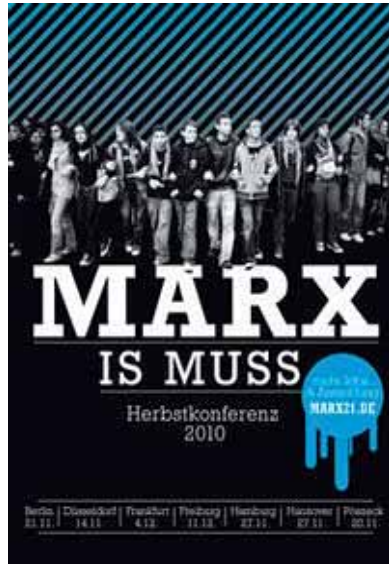
4.6 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Trotzkistische Organisationen spielen weiterhin eine wesentliche Rolle in der Partei „DIE LINKE“. 2010 sind abermals vor allem das Netzwerk „marx21“ und die „Sozialistische Alternative“ (SAV) aktiv in Erscheinung getreten. Bei den Neuwahlen des Vorstands auf dem Parteitag der Partei „DIE LINKE.“ am 15. und 16. Mai in Rostock wurden zwei Angehörige von „marx21“ in den Geschäftsführenden Vorstand gewählt. Ebenso gehört erneut ein Vertreter der trotzkistischen „internationalen sozialistischen linken“ (isl) dem Vorstand an. Die Akzeptanz von „marx21“ innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ zeigte sich auch durch die Herbstkonferenz „MARX IS MUSS“ am 11. Dezember u. a. in Freiburg im Breisgau. Wie schon 2009 wurden hierfür wieder namhafte Redner der Partei „DIE LINKE.“ angekündigt.

„BILDUNGSSTREIK“ UND PROTEST GEGEN „STUTTGART 21“ IM MITTELPUNKT

Aktivisten der SAV betätigten sich in Baden-Württemberg vor allem unter der Flagge des Jugendverbands „Linksjugend [solid]“ der Partei „DIE LINKE.“, zum Beispiel beim Bildungsstreik am 9. Juni 2010, dem Höhepunkt der Bildungsproteste. Während des Jahres widmeten sie sich vor allem der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Bahnprojekt „Stuttgart 21“ und klinkten sich frühzeitig in die Proteste der Projektgegner ein. Der geplante Bau galt der SAV als Symbol für *„kapitalistische Profitinteressen“*. Der *„Kampf gegen S 21“* müsse deshalb mit dem *„Kampf für die Abschaffung des Kapitalismus“* verbunden werden.

Seit Sommer 2010 verknüpfte die Stuttgarter SAV das Thema „Bildungsstreik“ mit dem Protest gegen den Bahnneubau. Ihre besonderen Anstrengungen galten dabei – nicht zuletzt im Interesse eigener Nachwuchsrekrutierung – der Gewinnung Jugendlicher für den „Widerstand“. Im Ergebnis gehörte die SAV zusammen mit der „Linksjugend [solid]“ zu den Mitbegründern der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, die im Lauf des Jahres regen Zulauf hatte. Seit April 2010 gab



die SAV die Zeitschrift „megafon – sozialistische jugendzeitung“ heraus, die sich ebenfalls dem Thema „Stuttgart 21“ widmete.

Darüber hinaus wurde einmal mehr deutlich, dass es der SAV darum ging, verschiedene Protestbewegungen zusammenzuführen. So bekundete sie in einem Extra-Blatt „Stuttgart 21 ist noch zu stoppen“ vom August 2010 öffentlich, dass ihre Mitglieder *„die Idee von Streiks an Schulen und Unis in Verbindung mit Blockaden in die Diskussion bringen“* würden. Darüber hinaus werde man

auch im „Bündnis, Wir bezahlen nicht für Eure Krise“ und in den Gewerkschaften „die Frage des politischen Streiks gegen S 21 einbringen“.

Während die SAV der Partei „DIE LINKE.“ vorwarf, ihre Möglichkeiten bei den Protesten gegen „Stuttgart 21“ nicht voll auszuschöpfen, war sie selbst beim Demonstrationsgeschehen regelmäßig mit eigenen Informationsständen präsent. Sie gehörte zu den Befürwortern radikalerer Formen des Protests. So sei „massenhafter ziviler Ungehorsam“ notwendig, um das Projekt zu stoppen. Nach der Besetzung des Nordflügels des Stuttgarter Hauptbahnhofs am 26. Juli 2010, an der sie über ihr Engagement in der „Linksjugend [solid]“ beteiligt war, stellte die SAV auf ihrer Homepage fest:

„Die Besetzung kann nur der Auftakt sein, den Widerstand zu eskalieren (...). Massenmobilisierungen der Parkschützer, Gewerkschaften und LINKE und radikale Aktionen sind notwendig.“

Eigenen Angaben zufolge war die SAV auch an der Besetzung des Bahnhof-Südflügels am 16. Oktober 2010 beteiligt. Auch „marx21“ und der „Revolutionär Sozialistische Bund/IV. Internationale“ (RSB) mit Sitz in Mannheim entwickelten im Rahmen der Proteste gegen „Stuttgart 21“ Aktivitäten. Auf Initiative der trotzkistischen „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM) und ihrer Jugendorganisation „REVOLUTION“ wurde die „Antikapitalistische Aktion gegen S21“ (AKA-S21) gegründet. Diese erhoffte sich von der Protestbewegung, wie es in einem von ihr verteilten Flugblatt hieß, „Ausgangspunkt für klassenkämpferischen Widerstand“ zu werden.

5. AKTIONSFELDER

5.1 „ANTIFASCHISMUS“

Unverändert bedeutet „Antifaschismus“ für Linksextremisten in erster Linie den Kampf gegen Rechtsextremisten, erschöpft sich allerdings nicht allein darin. Vom 2. bis 6. Juni 2010 veranstaltete das „Antifaschistische Aktionsbündnis Baden-Württemberg“ (AABW) mit ca. 150 Teilnehmern sein zweites „antifaschistisches Sommercamp“ im Schwarzwald. Die „Autonome Antifa Karlsruhe“, die u. a. ebenfalls für den Besuch der Veranstaltung warb, betonte dabei, dass „reine Antifaarbeit nunmal nicht“ ausreiche, „um uns allen ein schönes Leben zu garantieren“. Inhalt-

lich werde man sich auch „mit einer radikalen Kritik an Unterdrückungsverhältnissen wie Kapitalismus, Nationalismus, Rassismus, Sexismus und Antisemitismus auseinandersetzen“.

5.1.1 VERHINDERUNG VON „NAZI-AUFMÄRSCHEN“ WEITER IM FOKUS

Auch 2010 stand die Verhinderung von „Nazi-Aufmärschen“ im Vordergrund des „antifaschistischen“ Engagements von Linksextremisten. Für den 21. August 2010 mobilisierte ein Aktionsbündnis gegen eine Demonstration von Rechtsextremisten, die erstmals seit 2002 wieder in Karlsruhe geplant war. Die rechtsextremistischen „Freien Kräfte Karlsruhe“ hatten diese als eine inoffizielle Ersatzveranstaltung für den ehemaligen zentralen „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ im bayerischen Wunsiedel angemeldet, der seit 2005 verboten ist.



Das „Antifaschistische Aktionsbündnis Karlsruhe“ (AAKA) hatte seit Anfang August 2010 unter dem Motto „Obne Nazis und Rassisten leben, in Karlsruhe und anderswo“ zu Gegenaktionen aufgerufen. Zu den Unterstützern des Aufrufs gehörten auch linksextremistische sowie linksextremistisch beeinflusste Zusammenschlüsse und Organisationen, u. a. die „Autonome Antifa Karlsruhe“, die „Sozialistische Alternative“ (SAV), die Partei „DIE LINKE.“ Karlsruhe, die „Linksjugend [solid]“ Karlsruhe und Baden-Württemberg sowie die Landesvereinigung der VVN-BdA („Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“) mit ihren örtlichen Untergliederungen in Karlsruhe und Freiburg im Breisgau. Obwohl die Rechtsextremisten nach einem Versammlungsverbot der Stadt Karlsruhe ihre Veranstaltung abgesagt hatten, wurde die Gegenkundgebung wie geplant durchgeführt. Sie verlief ohne Störungen. Es nahmen etwa 350 Personen teil.

Seit dem Wegfall des traditionellen „Rudolf-Heß-Gedenkmarsches“ in Wunsiedel wandten sich Linksextremisten verstärkt anderen Großereignissen der rechtsextremistischen Szene zu. Große Bedeutung hat inzwischen der alljährliche „Trauermarsch“ der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) in Dresden gewonnen. Anlass ist das Gedenken an die Bombardierung der Stadt während des Zweiten Weltkriegs. Zentraler Organisator der Proteste gegen den „Aufmarsch“ zum 65. Jahrestag am 13. Februar 2010 war ein breites bundesweites Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“ (Kurzform „Dresden Nazifrei“), dem zahlreiche links-extremistische Vereinigungen angehörten. Mit dem Aufruf „Dresden – Nazifrei“ wurde dazu aufgefordert, „den größten Naziaufmarsch Europas“ durch „Aktionen des zivilen Ungehorsams mit Massenblockaden“ zu verhindern. Der Aufruf aus Baden-Württemberg wurde u. a. von der „Antifaschistischen Linken Freiburg“ (ALFR), „DIE LINKE.“ Konstanz und Freiburg, „Die Linke.SDS“ Freiburg und der Freiburger „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ), der Jugendorganisation der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), unterzeichnet.



Bereits im Vorfeld hatte es bundesweit zahlreiche Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen gegeben, darunter auch in Freiburg im Breisgau, Konstanz, Stuttgart und Ludwigsburg. Über die Verhinderung des „Aufmarsches“ hinaus ging es hierbei um die Thematisierung des Geschichtsrevisionismus, welcher mit dem Gedenken an die Nacht der Bombardierung betrieben werde, um die „Relativierung“ der Verbrechen des Nationalsozialismus und um die vermeintliche Täter-Opfer-Umkehr.

Im Verlauf der Gegenaktionen kam es zu Konfrontationen mit der Polizei. Busse mit anreisenden Rechtsextremisten wurden attackiert. Am „Alternativen Zentrum Conni“ (AZ Conni), einem linksextremistischen Szenetreffpunkt, lieferten sich rund 200 Links- und Rechtsextremisten gewalttätige Auseinandersetzungen. Den insgesamt rund 9.500 Gegendemonstranten, unter ihnen bis zu 3.000 Linksextremisten, gelang es, den „Trauermarsch“ der Rechtsextremisten durch Sitzblockaden, Straßensperrungen und teilweise brennende Barrikaden lahmzulegen. Dies betraf sowohl die genehmigte Route, als auch mögliche Alternativstrecken. Damit wurde erstmals das Hauptziel, eine Verhinderung des rechtsextremistischen Aufzugs, erreicht und dementsprechend als „Sieg“ gefeiert.

Im Internet veröffentlichte die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) ein Interview mit einem ihrer Sprecher. Er erläuterte, dass man von Anfang an auf ein breites Bündnis gesetzt und *„konsequent in der Öffentlichkeit das vertreten“* habe, *„was wir vorhatten: Massenblockaden“*. Das *„Verdienst“* der Verhinderung des „Aufmarsches“ komme eindeutig dem *„linken zivilgesellschaftlichen Bündnis ‚Dresden nazifrei‘“* zu. Dagegen habe das *„Händchenhalten bei der offiziellen Menschenkette rund um die Dresdner Frauenkirche“* nichts dazu beigetragen. Der Interviewpartner bestätigte an dieser Stelle außerdem, dass das Bündnis „Dresden Nazifrei“ vornehmlich von autonomen Gruppen gegründet worden sei.

5.1.2 KAMPF GEGEN „NAZI-ZENTREN“

Linksextremistische „Antifaschisten“ widmen weiterhin der Verhinderung von „Nazi-Zentren“ große Aufmerksamkeit. 2010 stand die von einem Angehörigen der rechtsextremistischen Szene angemietete Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen (Kr. Rastatt) im Fokus. Vor dem Gebäude kam es am 21. August 2010 im Anschluss an die Gegenkundgebung zum verbotenen „Aufmarsch“ von Rechtsextremisten in Karlsruhe zu einer Spontandemonstration.

Für den 23. Oktober 2010 wurde im Rahmen einer Kampagne „Rössle Schachmatt“ zu einem „Antifa-Aktionstag“ aufgerufen: Mit Kundgebungen in Rastatt,



Rheinmünster-Söllingen und Offenburg sollte „*ein klares Zeichen gegen die Naziumtriebe*“ gesetzt werden. Die von Autonomen initiierte Kampagne hatte schon im August 2010 eine Broschüre herausgebracht, die „*Nazi-Aktivitäten*“ in Söllingen dokumentieren und mögliche Gegenaktivitäten aufzeigen sollte. Auslöser für die am 23. Oktober 2010 durchgeführten demonstrativen Aktionen war eine zuvor in Offenburg angemeldete rechtsextremistische Kundgebung. Zeitgleich mit Kundgebungen in Rastatt und Rheinmünster-Söllingen demonstrierten daraufhin auch in Offenburg ca. 500

Personen. Ein direktes Aufeinandertreffen rechts- und linksextremistischer Teilnehmer – und damit größere Ausschreitungen – konnten trotz teilweise deutlicher Präsenz „autonomer Antifaschisten“ verhindert werden.

5.1.3 ZUNEHMENDE ZAHL VON „OUTING“-AKTIONEN

Als besondere Form der „Aufklärung“ praktizieren Linksextremisten des autonomen Spektrums seit einigen Jahren verstärkt das sogenannte „Outing“. Dabei werden über einen längeren Zeitraum, auch über Jahre hinweg, systematisch Name, Adresse, Telefonnummer, Arbeitgeber sowie private Lebensumstände und Gewohnheiten von tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten ausgeforscht. Es muss davon ausgegangen werden, dass dabei auch illegale Mittel und Methoden eingesetzt werden. Die gesammelten Informationen werden anschließend veröffentlicht. Ziel ist es, den Betroffenen in einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihn als Rechtsextremisten zu brandmarken.

Als „Outing-Plattform“ dient in erster Line das Internet. Die gesammelten Informationen werden aber auch durch Flugblätter, Plakate oder Graffiti im unmittelbaren Umfeld des „Geouteten“ bekannt gemacht; manchmal wird entsprechendes Material bestimmten Presseorganen oder dem Arbeitgeber zugespielt. Dass ein derart öffentlich präsentierter politischer Gegner durchaus persönlichen Gefährdungen und Benachteiligungen ausgesetzt ist, wird dabei zumindest billigend in Kauf genommen.

Im Juli 2010 wurden z. B. umfangreiche Informationen über die „Kameradschaft Süd Sturm Baden“ ins Internet eingestellt und mehrere Personen „enttarnt“. Hierbei wurde u. a. auf das von der Kameradschaft alljährlich veranstaltete Zeltlager hingewiesen, das 2010 unweit von Freiburg im Breisgau stattfinden werde. Ein dazu angelegter Link ermöglichte es Interessierten, über einen Internetdienst die genaue Lage des Zeltplatzes festzustellen. Nach dieser „Outing“-Aktion wurde auf das betreffende Privatgrundstück eine Sabotageaktion verübt. Im Internet bekannten sich die nicht identifizierten Aktivisten dazu, noch am Tage des „Outings“ den „Platz, den die ‚Kameradschaft‘ für ihr Zeltlager am kommenden Wochenende auserkoren hatte, unbrauchbar gemacht“ zu haben. Des Weiteren wurde berichtet, dass man „88 Liter Jauche“ auf dem Platz hinterlassen und auf dem Zufahrtsweg zum Zeltplatz eine erhebliche Menge „Brennholz“ verteilt habe. Auch eine Hütte sowie die darin vorgefundene Elektronik seien den Angaben zufolge erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden.

Zählte die Polizei im Jahr 2008 noch 14 „Outing“-Aktionen, so waren es ein Jahr später bereits 16. Im Berichtsjahr 2010 stieg die Zahl auf über 20 „Outings“, die in Baden-Württemberg wohnhafte Personen betrafen. Aber auch mehrere Personen, die außerhalb Baden-Württembergs wohnhaft sind, gerieten ins Visier der hiesigen autonomen Szene. Schon 2009 hatte sich die „Autonome Antifa Freiburg“ selbst in Zusammenhang mit einer spektakulären „Outing-Aktion“ gebracht. 2010 bekundete die Gruppe ausdrücklich, sich auch für die Zukunft und noch stärker denn je die politische Aufgabe gestellt zu haben, „Nazis“ zu „outen“ und die „rechte Szene“ zu zerschlagen.

5.1.4 WEITERHIN AUCH KLASSISCHE „ANTI-NAZI-ARBEIT“

Zu den klassischen „antifaschistischen“ Aktivitäten gehörte daneben weiterhin das „Aufklären“ über „Nazistrukturen“ und Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene; hierzu gab es Informationsveranstaltungen, Mahnwachen, Infotische und Kundgebungen. Die „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart“ veröffentlichte 2010 auf ihrer Homepage eine Zusammenstellung solcher Aktivitäten im Großraum Stuttgart. Dazu gehörte u. a. ein Aufruf autonomer Gruppen zum Besuch von Infotischen in Neuhausen und Leonberg am 30. Oktober 2010. Sie betonten



Nazis die Rückzugsräume nehmen!
...es gibt kein ruhiges Hinterland!

Kommt zu den antifaschistischen Infotischen in Leonberg und Neuhausen!

am 30.10.2010:
11 Uhr-Neuhausen, Schlossplatz
14 Uhr-Leonberg, Neuköllner Platz

Infos auf [redacted].tk

dabei ausdrücklich die Notwendigkeit regionaler und überregionaler Vernetzung von „AntifaschistInnen“, denn nur so könne man erfolgreich „Faschisten längerfristig zurückdrängen und den Kampf für eine solidarische Gesellschaft effektiv führen“. Ansätze einer solchen Vernetzung seien Schritte in die richtige Richtung, „hin zu einem entschlossenen, regional organisierten antifaschistischen Kampf“.

5.2 ANTIMILITARISMUS

5.2.1 ABFLAUENDE PROTESTE GEGEN DIE MÜNCHNER SICHERHEITS-KONFERENZ

Auch 2010 gab es Proteste gegen die Sicherheitskonferenz vom 5. bis 7. Februar in München, die jedoch weiter deutlich an Brisanz verloren haben. Das „Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz“ rief dazu auf, „gegen NATO-Kriegspolitik“ aktiv zu werden und am 5. und 6. Februar 2010 „gemeinsam und kreativ gegen die NATO-Kriegstagung“ zu demonstrieren.

Der Aufruf wurde von einer Vielzahl linksextremistischer oder linksextremistisch beeinflusster Organisationen unterzeichnet. Darunter waren die Landesverbände Baden-Württemberg der Partei „DIE LINKE.“ und deren Jugendorganisation „Linksjugend [solid]“, die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) sowie verschiedene Gliederungen der DKP und ihrer Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), des „Revolutionär-Sozialistischen Bundes“ (RSB/IV. Internationale), der „Sozialistischen Alternative“ (SAV) und der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ (VVN-BdA). Ein weiteres Bündnis mobilisierte unter dem Slogan „*Gegen Krieg und Krise! Raus gegen die NATO-Kriegskonferenz!*“ zur Teilnahme an einem „internationalistischen Block“ auf der „Internationalen Großdemonstration“ am 6. Februar 2010. Aus Baden-Württemberg waren daran u. a. die RAS und die „Antifaschistische Linke Freiburg“ (ALFR) beteiligt.

5.2.2 BLOCKADE DES BUNDESWEHRGELÖB- NISSES IN STUTTGART GESCHEITERT

Weit größeres Interesse zog das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr am 30.

Juli 2010 auf dem Stuttgarter Schlossplatz auf sich. Mit dem Ziel, diese „*Propaganda-Show*“ zu verhindern, riefen mehrere Bündnisse zu Gegenaktionen auf. Ein überregionales Bündnis „GelöbNix in Stuttgart“, das von zahlreichen linksextremistischen Gruppierungen und Organisationen – etwa der RAS, der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union Stuttgart“ (FAU Stuttgart), den baden-württembergischen Landesverbänden von „Linksjugend [solid]“ und „DIE LINKE.“, der DKP Baden-Württemberg, der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) Baden-Württemberg und der linksextremistisch beeinflussten VVN-BdA – unterstützt wurde, mobilisierte seit dem 12. Mai 2010 unter dem Slogan „*KEIN WERBEN FÜR'S STERBEN! Gegen das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr in Stuttgart*“ zur Teilnahme an den Gegenaktivitäten. Der Aufruf endete mit den Parolen:

„Nein zur Normalisierung von Krieg! Nein zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr! Nein zu öffentlichen Gelöbnissen! Für eine Welt ohne Krieg!“

Ein anderes, sich selbst so bezeichnendes „Blockadebündnis“ rief dazu auf, die Veranstaltung zu blockieren. Zu seinen Unterstützern gehörten u. a. ebenfalls die RAS, die ALFR, die „Autonome Antifa Karlsruhe“ und der



Bundes- und Landesverband sowie der Kreisverband Stuttgart der „Linksjugend [solid]“.

Insgesamt verliefen die Proteste am 30. Juli 2010 für die Beteiligten enttäuschend: Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl sowie frühzeitiger Polizeimaßnahmen lösten sich die Blockaden recht schnell wieder auf. Von insgesamt 13 geplanten Protestveranstaltungen am Vormittag fanden nur fünf statt. Vor der St.-Eberhard-Kirche, wo vor den Gelöbnisfeierlichkeiten ein Gottesdienst abgehalten werden sollte, kam es zu einer Spontandemonstration und einer Sitzblockade. Die Aktionen so-

wie akustische Störversuche vermochten es jedoch nicht, die planmäßige Durchführung des Gelöbnisses zu beeinträchtigen.

5.2.3 AKTIONEN GEGEN „MILITARISIERUNG DER GESELLSCHAFT“

Nicht nur die angebliche „Militarisierung nach außen“, sondern auch die vermeintlich zunehmende „Militarisierung der Gesellschaft“ war ein Thema, das die linksextremistische Szene bereits seit Ende 2009 stark beschäftigte. Aktionen verschiedener Art richteten sich deshalb gegen die Präsenz der Bundeswehr im öffentlichen Raum und im Bereich von Forschung und Bildung. Anlass war eine am 4. Dezember 2009 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der Bundeswehr. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die innere und äußere Sicherheit als Thema der politischen Bildung stärker zu akzentuieren. Hierzu sollen Schulen und Jugendoffiziere verstärkt zusammenarbeiten. Als Protest dagegen fand im Zuge des bundesweiten „Bildungsstreiks“ am 23. Januar 2010 in Freiburg im Breisgau eine friedliche Demonstration

statt; das Motto lautete *„Bundeswehr raus aus dem Klassenzimmer – Gegen die Zusammenarbeit von Schule und Militär“*. Der Mobilisierungsaufwurf, der mit der Parole *„Gegen militaristische Ideologien im Bildungswesen!“* endete, wurde

u. a. von der Freiburger „Die Linke.SDS Hochschulgruppe“, der FAU Freiburg, der ALFR sowie der linksextremistisch beeinflussten VVN-BdA unterstützt.

„Linksextremistische Parteien und Gruppierungen wie die Partei „DIE LINKE.“ mit mehreren ihrer Kreisverbände oder die MLPD Zollernalb waren auch an der Mobilisierung zu Protesten gegen den jährlichen Blasmusikwettbewerb der Bundeswehr („BW-Musix“) beteiligt, der vom 22. bis 24. Oktober 2010 zum zweiten Mal in Folge durchgeführt wurde. Unter dem Slogan *„BW-Musix abblasen“* wurde zur Teilnahme an einer Demonstration am 23. Oktober 2010 in Balingen aufgerufen. In einem Flugblatt, das mit den Parolen *„Bundeswehr raus aus dem öffentlichen Raum! Nein zur Anwerbung Jugendlicher für den Krieg! Nein zum militärischen Blech! Ja zur friedlichen Musik!“* endete, forderten sie nicht nur die Stadt Balingen auf, diese Veranstaltung nicht mehr zu unterstützen. Sie appellier-



ten darüber hinaus an die Menschen *„im Zollernalbkreis wie anderswo (...), gegen die Bundeswehr zu protestieren, überall dort wo sie im öffentlichen Raum auftritt und für sich selbst oder für Kriegseinsätze die Werbetrummel rührt“*. Die Aktion, die mit rund 70 Teilnehmern nur auf wenig Resonanz stieß, verlief friedlich.



5.3 KAMPF UM „SELBST-BESTIMMTE FREIRÄUME“

Der Einsatz für „selbstbestimmte Freiräume“ ist für die autonome Szene in Baden-Württemberg ein Thema von herausragender Bedeutung. Nachdem bereits in vorangegangenen Jahren der Kampf um den Erhalt oder die Neuerrichtung „autonomer Zentren“ in verschiedenen Großstädten wie Stuttgart, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg im Breisgau im Vordergrund gestanden hatte, bildete Freiburg 2010 einen Schwerpunkt. Dort sollte im Rahmen einer „Freiraumkampagne“ auf Wohnungsnot und Wohnungsleerstand aufmerksam gemacht werden. Mit dem „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS) besteht zwar bereits ein geeigneter Treff für die örtliche Szene; dennoch sieht diese, trotz eines unbefristeten Mietvertrags für das Objekt, den Kampf um „Freiräume“ nicht als beendet an.

Am 6. März 2010 startete die „PHA Kampagne“ („Plätze.Häuser.Alles. – besetzen, kollektivieren, selbst verwalten“). Die Mitglieder setzten sich nach eigenen Angaben aus „autonomen und anarchistischen Gruppen“ sowie Einzelpersonen zusammen. „Freiräume“ definierte die Kampagne als

„Orte, die den Anspruch haben mit Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismen zu brechen und dem ein angst- und diskriminierungsfreies solidarisches Miteinander entgegenzustellen. (...) Ein Freiraum kann nicht nur eine Nische sein, sondern muss Auswirkungen auf die Gesellschaft entfalten. Er bietet Infrastruktur für eine Politik, die herrschende Verhältnisse in Frage stellt und Möglichkeiten entwickelt und aufzeigt diese zu überwinden.“

Entgegen einer Wohnraumbewirtschaftung, die der *„herrschenden kapitalistischen Verwertungslogik“* unterliege, gelte es, *„Orte und Räume“* zu erkämpfen, *„in denen ein Leben ohne Herrschaft und Unterdrückung ausprobiert“* werden könne. Daher sei es geboten, Häuser, die *„nicht den Menschen und ihren Bedürfnissen, sondern allein der Verwertung“* dienen, *„zurückzubolen“*. Unter dem Motto *„Alles für Alle“* wolle man privates Eigentum *„in einen offenen Raum, der entprivatisiert und damit für Alle nutzbar ist“* umwandeln. Als Zielsetzung formulierte die Kampagne:

„Wir kämpfen um Häuser und Plätze, das ist jedoch nicht alles. Unser Ziel ist eine nachhaltige Destabilisierung des Kapitalismus die nur auf verschiedenen Ebenen erfolgen kann, zu groß ist das Problem um ihm mit Dogmatik und Ideologie zu begegnen.“

Seit dem 23. April 2010 hält die Szene ein Haus im Freiburger Stadtzentrum besetzt, ein weiterer Besetzungsversuch zwei Monate später scheiterte dagegen: Das Haus wurde bereits am Tag nach seiner Besetzung von der Polizei wieder geräumt. Weitere versuchte Hausbesetzungen folgten im Juli.

Für den 20. bis 23. Mai 2010 lud die „Freiraumkampagne“ zu einem „Freiraumkongress“ in „die“ KTS ein. Neben der damit angestrebten überregionalen Vernetzung mit der Hausbesetzerszene sollte u. a. über die Rolle „*autonome[r] Freiräume bei der Transformation der Gesellschaft*“ diskutiert werden.

Ein unter dem Pseudonym „Linksradikales Aktionsbündnis Kontrollverlust“ agierender, im Frühjahr 2009 gegründeter Personenzusammenschluss rief zur Teilnahme an „Aktionstagen“ vom 14. bis 17. Oktober 2010 auf. Diese begannen am 14. Oktober mit einer Hausbesetzung im Freiburger Stadtteil Haslach, die jedoch von der Polizei bereits nach kurzer Zeit beendet wurde. Mit dieser Besetzung sollte der *„Kritik am herrschenden System Kapitalismus*

und der davon geprägten Wohnungspolitik“ Nachdruck verliehen werden.

Außerdem gab es im Zuge der „Aktionstage“ u. a. eine „Raddemo“ („1. *Freiburger Wohnraum-Polit-Rad-Rallye*“), einen „*Kundgebungsmarathon*“ und „dezentrale Aktionen“. Zu letzteren gehörte in der Nacht zum 17. Oktober die vorübergehende Besetzung des ehemaligen „Jugendzentrums Z“ mit anschließender „*Spontandemo*“. Die „Aktionstage“ waren von Straf- und Gewalttaten begleitet, darunter versuchte Brandstiftungen und Farbanschläge.



F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION



GRÜNDUNG:	1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
GRÜNDER:	Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986)
NACHFOLGER:	David MISCAVIGE (Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
SITZ:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
MITGLIEDER:	ca. 1.000 Baden-Württemberg (2009: ca. 1.000) ca. 4.000–5.000 Bundesgebiet (2009: ca. 4.500–5.500) ca. 100.000–120.000 weltweit (2009: ca. 100.000–120.000)
PUBLIKATIONEN:	„Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000) „Freiheit“ (Erscheinungsort München, Auflage nicht bekannt) u. a.

Die Scientology-Organisation (SO) strebt unter dem Begriff „neue Zivilisation“ eine totalitäre Gesellschaftsordnung an. Darin wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Folglich ist das Programm der SO mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Nach außen verschleiert sie ihre antidemokratischen Ziele und tritt teilweise auch verdeckt in Form von Hilfsorganisationen auf, etwa mit „Jugend für Menschenrechte“. Sie beteiligt sich nicht am politischen Wettbewerb, sondern will durch langfristige Expansion ihr antidemokratisches System auf die gesamte Gesellschaft übertragen. Dabei handelt es sich um ein rigides Kontrollsystem mit Belohnungen, Strafen und umfassenden Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor. Die erlangten personenbezogenen Daten werden in Akten gespeichert. Dadurch kann die SO „gläserne“ Menschen schaffen und sie gefügig machen. Die Mitglieder an der Basis werden zu Befehlsempfängern degradiert und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung kann sich die Führung auf militärisch organisierte Kader stützen. Kritiker gelten

als zu bekämpfende Kriminelle; ein eigener Nachrichtendienst soll Gegner ausforschen und Widerstände aus dem Weg räumen. Die SO hat in Baden-Württemberg einen ihrer Schwerpunkte in Deutschland. Hier verfügt sie über das bundesweit dichteste Netz an Niederlassungen und plant, eine neue, prestigeträchtige Repräsentanz in Stuttgart zu eröffnen.

**FOLGENDE
EREIGNISSE UND
ENTWICKLUNGEN
SIND FÜR DAS
JAHR 2010 HER-
VORZUEBEN:**

Das Jahr 2010 war besonders gekennzeichnet durch die verstärkte Sammlung von Spenden für das Projekt „Ideale Org“ in Stuttgart. Gegenüber der Basis wird die Eröffnung des neuen Gebäudes für das Frühjahr 2011 in Aussicht gestellt.

1.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Im Jahr 2010 stand die Scientology-Organisation (SO) einmal mehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit: Die ARD strahlte erstmals einen eigenen Spielfilm aus, der sich kritisch mit den Methoden der Organisation auseinandersetzte (Sendedatum: 31. März). Danach flammte die Debatte um Scientology erneut auf, vereinzelt wurden Verbotsforderungen laut. Die SO reagierte auf die Ausstrahlung mit Pauschalvorwürfen und behauptete im

Nachhinein, das Interesse an ihren Angeboten sei gestiegen. Dies war jedoch unglaubwürdig: Auch in Baden-Württemberg gab es **keinen verstärkten Zuspruch für die SO**. Sie geriet in die Defensive und konnte nicht expandieren. Die seit mehreren Jahren angekündigte Eröffnung eines neuen, repräsentativen Zentrums („Ideale Org“) in Stuttgart wurde weiter aufgeschoben und für das Frühjahr 2011 ins Auge gefasst. Nach SO-interner Schätzung soll

das Projekt wohl acht Millionen Euro kosten; zur Finanzierung werden unter den Mitgliedern seit Jahren Spenden eingetrieben.

Die öffentliche Aufklärung und Diskussion sowie die Beobachtung durch den Verfassungsschutz bereiten der SO erhebliche Probleme bei der Mitgliederwerbung und haben ihre Expansionsbestrebungen erfolgreich eingedämmt. Unter dem Beobachtungsdruck ist die Organisation auch allgemein vorsichtiger geworden. Trotzdem kann keine Entwarnung gegeben werden. Noch immer hat die SO in Baden-Württemberg einen ihrer bundesweiten Schwerpunkte und das dichteste organisatorische Netz in Deutschland.

ZIELE IN WIRTSCHAFT UND POLITIK

Neben hohen finanziellen Risiken und psychischen Belastungen für einzelne Menschen bestehen auch Risiken für die Wirtschaft. Besonders in einer globalisierten Wirtschaft können Berater des SO-eigenen Wirtschaftsverbands durch die Instrumente „Management-training“ und „Personalentwicklung“ Führungskräfte vereinnahmen und so ganze Unternehmen beeinflussen. Nach wie vor will Scientology auch **Einfluss auf Parlamente und Regierungen** er-

langen. Die SO intensivierte nochmals ihre globale Kampagne „Ideale Org“ zum Erwerb repräsentativer Niederlassungen in politisch und wirtschaftlich bedeutenden Metropolen. Im Januar 2010 eröffnete sie in Brüssel eine neue Niederlassung, deren Aktivitäten auf die Institutionen der Europäischen Union abzielen. Zwar ist die Organisation in Deutschland von einer vollständigen, die gesamte Gesellschaft umfassenden Verwirklichung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele weit entfernt, sie verfolgt diese jedoch beharrlich.

Für **Propaganda und Meinungsmache** nutzt die SO immer intensiver das Internet. Hier steigt die Zahl der Webseiten, bei denen der Scientology-Hintergrund kaum noch erkennbar ist. Mit professionell gestalteten Medienangeboten, etwa zum Thema Menschenrechte, sollen vor allem jugendliche direkt erreicht werden. Die SO ist ebenfalls **verstärkt in sozialen Netzwerken im Internet aktiv**. Die Hinweise mehren sich, dass eine wachsende Zahl von Jugendlichen unwissentlich zumindest in einen ersten Kontakt zu Gruppen gerät, bei denen es sich um Unterorganisationen der SO handelt.

2. STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL

Scientology ist **hierarchisch strukturiert und wird militärisch geführt**. Die von der SO behaupteten Mitgliederzahlen sind weit übertrieben. In Baden-Württemberg stagniert die SO.

2.1 ZENTRALE FÜHRUNG

Scientology wird straff vom obersten Management in Los Angeles/Kalifornien geführt. An der Spitze steht das „**Religious Technology Center**“ (RTC). Es besitzt die Urheberrechte an den Schriften HUBBARDs – des Gründers der SO – und übt dadurch auch eine ideologische Kontrolle aus. Die Vorgaben dieser Kommandoebene werden an das jeweilige „Kontinentale Verbindungsbüro“ weitergeleitet, das sich für Europa in Kopenhagen befindet. Führungspositionen werden meistens durch die „Sea Organization“ („Sea Org“) besetzt. Ihre paramilitärischen Kader bilden den harten Kern der SO. Das Selbstverständnis dieser uniformierten Truppe beruht auf dem Prinzip von Befehl und bedingungslosem Gehorsam. „Sea-Org“-Kommandos haben sich auch wiederholt zur Kontrolle oder Mitgliederrekrutierung in Baden-Württemberg aufgehalten.



Logo der „Sea Org“



2.2 PERSONELLE SITUATION UND ORGANISATORISCHES NETZ

Die Behauptungen der SO über ständige Expansion sind oft bloße Propaganda. Scientology gibt immer wieder an, weltweit über zehn Millionen Anhänger zu verfügen. In Wirklichkeit gibt es geschätzt bis zu 120.000 Mitglieder, davon **etwa 4.000 bis 5.000 in Deutschland**. Bei den rund 1.000 SO-Anhängern in Baden-Württemberg handelt es sich häufig um Personen, die schon 20 Jahre oder länger Scientologen sind; neu Geworbene kann die SO nur selten dauerhaft an sich binden. Die Mitgliederzahl wird im Land stattdessen durch junge Scientologen stabilisiert, die durch ihre Eltern, welche selbst langjährige Mitglieder sind, in die Organisation eingeführt werden.

Neu gegründete Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten (= „**Missionen**“), konnten in Baden-Württemberg bislang keinen nennenswerten Mitgliederstamm aufbauen. Während der letzten Jahre sind im Land sogar mehrere „Missionen“ erloschen. Drei inaktive Scientology-Vereine in Heilbronn, Reutlingen und Karlsruhe³⁸ wurden mittlerweile auch aus den Vereinsregistern gelöscht. In den etablierten Niederlassungen herrscht chronischer Mitarbeitermangel. Viele Scientologen wollen wohl nicht das Leben eines „*Staff*“ (einfacher Mitarbeiter) führen, das meist von hoher Arbeitsbelastung und schlechter Bezahlung geprägt ist.

Die Organisationsstruktur umfasst in Baden-Württemberg eine größere „Org“ („*Kirche*“) in Stuttgart und drei „Missionen“ in Ulm, Karlsruhe und Göppingen. In Kirchheim unter Teck ist eine „Feldauditorengruppe“ aktiv. Sie bietet „Auditing“, die zentrale Befragungstechnik der SO zur Persönlichkeitsveränderung, im privaten Umfeld an. Im selben Gebäude wird seit 2009 eine „Teck Mission“ betrieben, die mit den „Feldauditoren“ eng verbunden ist. Weitere, jedoch unbedeutende Anlaufstellen bestehen noch in Freiburg im Breisgau („Zentrum für Lebensfragen“) und in Sinsheim.



Dem SO-Wirtschaftsverband „**World Institute of Scientology Enterprises**“ (**WISE**) gehören in Baden-Württemberg rund 50 bis 60 Mitglieder an. Sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, die oft in der Managementberatung, der

³⁸ Ein zweiter Scientology-Verein ist in Karlsruhe nach wie vor als „Mission“ aktiv.



Immobilien- oder der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind. In Stuttgart besteht ein „WISE Charter Committee“ (WCC) als interne „Justiz“-Stelle.

Darüber hinaus unterhält Scientology verschiedene Hilfsorganisationen. Büros der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) gibt es in Stuttgart und Karlsruhe. In Kirchheim unter Teck besteht eine „Jugend-für-Menschenrechte“-Gruppe. Eine „Applied-Scholastics“-Einrichtung (ApS) in Stuttgart bietet als „Professionelles Lerncenter“ Schülernachhilfe an.



3. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster rechtskräftig, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtmäßig ist, und wies damit eine Klage der SO gegen das BfV in vollem Umfang ab. Zudem stellte das OVG fest, dass die verstärkten Expansionsaktivitäten der SO eine Gefahrenlage begründen, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt (OVG Münster, Az.: 5 A 130/05).

Die auf die eigenen Mitglieder abzielende Propaganda ergibt ein ganz anderes Bild als die PR-Kampagnen der SO. Nach außen gibt sie vor, unpolitisch zu sein und für Menschenrechte und Demokratie einzutreten. Nach innen propagiert Scientology die Erringung politischer Macht durch langfristige Expansion und

erhebt vor dem Hintergrund von Verschwörungstheorien einen **politischen Alleinvertretungsanspruch**. Zu den Kernaussagen gehört, dass die Gesellschaft geistig gestört („*aberriert*“) sei, sich im unaufhaltsamen Niedergang befinde und nur durch Scientology als alleinig funktionierendes System gerettet werden könne. Die Welt werde von wenigen Personen aus der Hochfinanz beherrscht, welche die Psychiatrie benutzten, um die Bevölkerung durch „Drogen“ unter Kontrolle zu halten. Demokratisch legitimierte Regierungen seien nur Marionetten. Aus dieser Weltsicht heraus betrachten sich Scientologen als Elite, welche die vermeintliche politische Manipulation durchbrechen, **die Gesellschaft „klären“** (d. h. „säubern“) und Gegner unnachgiebig bekämpfen müsse:

„Wir werden euch vor Gericht entgegentreten. Wir werden euch auf den Straßen entgegentreten. Wir werden euch im Äther entgegentreten und wo auch immer sonst man euch entgegentreten muss. Und wir werden **IMMER triumphieren**.“³⁹

Auch 2010 war die SO bestrebt, ihr verfassungsfeindliches Programm unter dem Schlagwort „*Clear Deutschland*“ umzusetzen. Dabei geht es vor allem darum, langfristig scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu verbreiten und in der staatlichen Ordnung zu verankern.

AGGRESSIVE RICHTLINIEN

Durch Publikationen wie „*Einführung in die Ethik der Scientology*“ wurden die von HUBBARD erlassenen Richtlinien und Handlungsanweisungen weiterhin verbreitet. Die Schriften des SO-Gründers gelten als unverrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer **scientologischen Gesellschaftsordnung**. Ein interner Rundbrief propagierte:

„Ein Posten in einer Scientology Organisation ist kein Job. Es ist eine Verantwortung und ein Kreuzzug. (...) L. Ron Hubbard hat (...) die exakten Richtlinien und die Form der Organisation entwickelt, die zu einer besseren Gesellschaft führen. (...) Die Gesellschaft, in der wir jetzt leben, ist aberriert [d. h. geistig gestört], nicht ethisch [„Ethik“ bedeutet hier: Durchsetzung von Scientology] und durch Lösungen verwirrt, die keine wirklichen Lösungen sind (...) Die Zeit läuft uns davon. Wir müssen jetzt etwas unternehmen.“

³⁹ Zeitschrift „International Scientology News“ Nr. 44/2009, S. 6.

Diese – teilweise bis zu 50 Jahre alten – Richtlinien und HUBBARDs Organisationslehre sind unverändert gültig und im „Organisationsführungskurs“ („*Organization Executive Course - OEC*“) niedergelegt. Er enthält auf mehreren tausend Seiten administrative Führungsanweisungen („*Policy Letters*“) und wesentliche Elemente der antidemokratischen Ausrichtung der SO. Führungskräfte von Scientology werden anhand des OEC trainiert. Teilweise erhalten sie bei ihrem Training andere Direktiven als Scientologen an der Basis. Der Ausbildungsleitfaden („*Checksheet*“) für den OEC offenbart den besonderen Nachdruck, mit dem Anweisungen zur Durchsetzung politisch-extremistischer Ziele erteilt werden. Das Ziel ist demnach, „*die Regierung und feindliche Philosophien oder Gesellschaften in einen Zustand völliger Befolgung der Ziele von Scientology zu bringen*“. Die Haltung gegenüber Gegnern ist von unversöhnlicher Feindschaft geprägt. Es gilt, „*dem Feind größtmögliche Konfusion und Verluste zuzufügen*“ (Arbeitsübersetzung).

Aus den zum Teil nicht allgemein zugänglichen Richtlinien ergeben sich zahlreiche Hinweise darauf, dass Scientology eine **Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Werte der Verfassung – Menschenwürde, Meinungs- und Informationsfreiheit, Recht auf Gleichbehandlung – außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen**. In der propagierten „neuen Zivilisation“ sollen nur Scientologen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen. Dieselbe Organisation, die nach außen die Menschenrechte einfordert, offenbart einen menschenverachtenden Umgang mit nicht gefügigen Mitgliedern und mit Kritikern, die mitunter als „*Straßenkötter*“ verunglimpft werden. Den Scientology-Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. In den oft zynisch und feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien werden **Kritiker als Geistesranke** und Verbrecher hingestellt, mit denen sich die SO im Krieg wähnt. Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung sei „*Unterdrückung*“, die „*zerschlagen*“ werden soll. Das scheinbar hehre Ziel einer „*Zivilisation ohne Wahnsinn, ohne Verbrecher und ohne Krieg*“ meint daher in Wirklichkeit die Schaffung einer Gesellschaft ohne Kritiker und ohne Widerstand gegen die SO. Formale Bekundungen zur angeblichen Staatstreue können die zahlreichen Anhaltspunkte für Verfassungsfeindlichkeit nicht entkräften.

4. PROPAGANDA UND WERBUNG

Nach außen wirbt Scientology mit aufwendigen Kampagnen für Bildung und Menschenrechte, macht sich gegen Drogen stark und versucht, die Fassade einer unpolitischen, staatstreuen Religionsgemeinschaft aufzubauen. Sie gibt vor, dem Gemeinwohl zu dienen und dem Individuum Lebenshilfe zu bieten. Die Kampagnen sind professionell aufgezogen und dem Zeitgeist angepasst. Tatsächlich ist die SO ideologisch erstarrt und ändert lediglich die „Verpackung“ ihrer altbekannten Konzepte.



4.1 TÄUSCHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT MIT „SOZIALPROGRAMMEN“

Scientology verschickte 2010 landesweit aufwendig gestaltetes **Propaganda-material an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung**. Mitunter erfolgten auch penetrante Gesprächsangebote. Solche Aktionen stehen häufig in Zusammenhang mit angeblichen Sozialprogrammen, die aber lediglich Blendwerk für die Öffentlichkeit sind. Ein internes Rundschreiben der „Scientology Kirche Deutschland“ legte dar, dass es darum gehe, *„Akzeptanzen für Scientology zu erreichen“*.



Tatsächlich ist das angebliche Drogenentzugsprogramm „Narconon“ eine weitgehende Täuschung und vor allem Propaganda. Läge die Erfolgsquote tatsächlich bei bis zu 80

Prozent, wie von der SO behauptet, müsste sich dies auch in Deutschland nachweisen lassen. Faktisch sind solche Ergebnisse hierzulande aber nicht greifbar. Experten im In- und Ausland weisen das scientologische Konzept stattdessen seit vielen Jahren als unseriös zurück. Um die bevorzugten Zielgruppen – Politiker und Jugendliche sowie den Bildungsbereich – zu erreichen, bedient sich Scientology auch Hilfsorganisationen wie „Foundation for a Drug-Free World“ oder „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“.

Ähnliches gilt für die angeblichen Hilfseinsätze der gelb gekleideten „Ehrenamtlichen Geistlichen“ der SO. Sie treten hierzulande vor allem bei der Straßenwerbung auf und geben sich bei Katastrophen als Helfer aus. Nach den Erfahrungen in Deutschland bieten die vermeintlichen Helfer in der Regel nur HUBBARD-Broschüren und eine Art Handauflegen („*Touch Assist*“) an. Es ergibt sich der Eindruck, dass die Einsätze vor allem der Propaganda und der Mitgliederwerbung dienen.



Die „Weg-zum-Glücklichsein“-Kampagne mit Broschüren und anderen Medien dient ebenfalls der Selbstdarstellung. Sie wird von der SO-Hilfsorganisation „Way to Happiness Foundation“ mit Sitz in Los Angeles/Kalifornien organisiert.

Scientology-Lernhilfeangebote von „Applied Scholastics“ (ApS) sollen der SO Zugänge im Bildungsbereich eröffnen. Die hier angewandten Lerntechniken sind simpel und werden propagandistisch als „*Lerntechnologie*“ überhöht.



VERMEINTLICHER EINSATZ FÜR MENSCHENRECHTE

Bei genauerer Betrachtung wird außerdem der **anmaßende Charakter** von Kampagnen wie „Gemeinsam für Menschenrechte“ deutlich. Mit ihnen propagiert Scientology die Grundrechte in der Regel in Staaten, in denen diese längst gewährleistet sind. Dabei vermittelt die SO unterschwellig den Eindruck, dass die demokratische Gesellschaft überhaupt nicht informiert sei – ihr müssten



die Menschenrechte erst von Scientology vermittelt werden. Auch im Rahmen solcher Kampagnen treten scheinbar unabhängige Hilfsorganisationen wie „Jugend für Menschenrechte“, „United for Human Rights“ oder „International Foundation for Human Rights & Tolerance“ auf.



Die Hilfsorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) deckt einen weiteren Bereich der scientologischen Propaganda ab. Sie hetzt seit vielen Jahren gegen Psychiater und Psychologen und versucht, durch Kampagnen und persönliche Schreiben an Politiker Stimmung gegen diesen Teil der Medizin zu machen. Nach außen wird ein Eintreten für Menschenrechte behauptet. Tatsächlich sollen wohl vor allem HUBBARDs Konzepte in der

Justiz, der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen verbreitet werden. Gegenüber ihren Mitgliedern bekennt die SO zudem, die Gesetzgebung beeinflussen und Pharmaunternehmen als vermeintliche Instrumente finanzieller Ausbeutung bekämpfen zu wollen.

4.2 MITGLIEDERWERBUNG UND BUCHVERTRIEB

Wie in den Vorjahren betrieb Scientology in zahlreichen Kommunen von Baden-Württemberg **Straßenwerbung** mit gelben Zelt pavillons oder Ständen, zum Beispiel in Stuttgart, Singen, Karlsruhe, Ulm, Pforzheim und Tübingen. Die Werber („*body router*“) offenbarten sich teilweise nicht als Scientologen oder traten aus taktischen Gründen unter der Bezeichnung „Dianetik“ auf. Letzterer Begriff bezeichnet das grundlegende Auditing-Verfahren der SO. Die Werber gaben vor, mit einem „Persönlichkeits-“ oder „Stresstest“ individuelle Lebenshilfe anzubieten, wobei sie die politisch-extremistischen Ziele der Organisation verschwiegen. Sie sollen dabei verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund und in Stuttgart-Bad Cannstatt, im Umfeld des neuen Quartiers der „Org“, auch Kinder angesprochen haben.

Neben dieser Art von Werbung sind Schriften und DVDs die wichtigsten Verbreitungsmittel der SO-Ideologie. Einem Flugblatt des organisationsnahen Verlags „New Era“ zufolge stuft Scientology die demokratische Gesellschaft als eine Art „Feindgebiet“ ein:

„Bücher sind Granaten und Munition in einem planetarischen Angriff. Sie sind auch Ihre Infanterie und Botschafter.“

(Arbeitsübersetzung)

Scientologen stellen die Faustregel auf, dass auf 25 verkaufte Bücher ein neu geworbenes Mitglied kommt. Über ihre Niederlassungen und Verlage bot Scientology Standardbücher wie „Dianetik“ an und führte die **„Bibliothekskampagne“** fort, um Büchereien flächendeckend mit HUBBARD-Literatur auszustatten. Ein Rundschreiben des „New-Era“-Verlags offenbarte, dass besonders Schulen im deutschsprachigen Raum Scientology-Publikationen erhalten sollten. Der von SO-Anhängern in Kirchheim unter Teck betriebene „Sabine Hinz Verlag“ bewarb im Internet Scientology-Bücher. Die mit dem Verlag eng verbundene Broschürenreihe „*mehr wissen - besser leben*“ („*Kent Despesche*“) vertrat ebenfalls SO-Positionen.

Nach außen will Scientology durch repräsentative Niederlassungen das Bild einer erfolgreichen und seriösen Organisation vermitteln. Unter Verschleierung ihrer wahren Absichten versucht sie, Einfluss auf Politik und Wirtschaft zu gewinnen.

5. EXPANSIONSSTRATEGIEN

5.1 GLOBALES PROJEKT

„IDEALE ORG“

Ein wichtiger Teil der vielschichtigen Expansionsstrategie der SO ist ihr globales Projekt „Ideale Org“, das sie mit hohem Aufwand betreibt und im Jahr 2010 forciert hat. Sie versteht darunter die Etablierung **prestigeträchtiger Niederlassungen** in politisch und wirtschaftlich bedeutenden Metropolen. Sie sollen der Ausgangspunkt für den Aufbau von Netzwerken sein, um langfristig ökonomisch und politisch Einfluss zu nehmen:

„Unser starker Ausgangspunkt ist unsere zentrale Organisation, das Netzwerk von Scientology im Allgemeinen und Freunde, die verlässlich, informiert und versiert sind. (...) [W]ir festigen unsere Position. Wir sind bereits gewaltig. Wir müssen unangreifbar sein.“⁴⁰

Die Einführung von HUBBARDs Konzepten gilt unter Scientologen als Universalrezept. So behauptet die SO-Führung in einem aktuellen Rundschreiben, Staatsverschuldung und Arbeitslosigkeit durch die „Ideale-Org“-Strategie wirksam bekämpfen zu können. Am Ende soll eine von Scientology dominierte „neue Zivilisation“ stehen.

Als Teil der Strategie wird versucht, mit harmlos wirkenden „Sozialprogrammen“ erste Kontakte zu Unternehmern und Politikern zu knüpfen. Langfristig sollen diese zu Bündnissen oder gar zu einer Mitgliedschaft führen. Dabei zielt die SO besonders auf Parlamente, Regierungen und Zentren der Informationstechnologie, wie Scientology-Führer MISCAVIGE in einer Rede äußerte: Die „Ideale Org“ in Los Gatos (Kalifornien) verbreite Scientology „auf dem Informations-Highway und ist in technologischen Kreisen in vorderster Linie. (...) Die Org in Madrid ist direkt neben dem spanischen Parlament.“⁴¹ Zu der SO-Repräsentanz in Washington, D.C., hieß es in der Zeitschrift „Impact“: „Diese neue Ideale Org befindet sich nur sechs Blocks vom Weißen Haus entfernt“ und „inmitten ausländischer Botschaften.“⁴²

Ein Flugblatt dieser SO-Niederlassung warb mit den Worten: „Sei Teil des Teams, welches das Kapitol der Nation klärt!“ (Arbeitsübersetzung)

POLITISCHE ZENTREN IM VISIER

Das Kapitol ist der Sitz der Legislative der Vereinigten Staaten. Im Jahr 2007 war in Bezug auf die neue „Org“

⁴⁰ „Ideale-Org-Rundschreiben Europa“, Nr. 10/2009, S. 2.

⁴¹ Zeitschrift „International Scientology News“ Nr. 45/2010, S. 33.

⁴² Zeitschrift „Impact“ Nr. 122, S. 95.



David MISCAVIGE

in Berlin ein ähnliches Papier bekannt geworden, das forderte, man müsse den Weg in das deutsche Parlament ebnen und „die obersten Ebenen der deutschen Regierung“ erreichen. All das verdeutlicht, dass die Organisation ihre politisch-extremistischen Ziele auf globaler Ebene verfolgt. Die SO eröffnete daher im Januar 2010 auch ein neues Zentrum in Brüssel, um bei europäischen Institutionen und ihren Entscheidungsträgern Fuß zu fassen:

„In Brüssel befinden sich der Sitz des Europäischen Parlaments, das Zuhause der Europäischen Kommission, der Rat der Europäischen Union, der Sitz der NATO sowie 150 Botschaften und Tausende multinationale Körperschaften. Aus all diesen Gründen ist die Etablierung dieser neuen Kirche unter allen Scientology Kirchen einzigartig. (...) In zwei Reihen perfekt eingerichteter Auditingräume [Befragungsräume] werden diejenigen, die die Zukunft Europas gestalteten, ihre eigene Bestimmung entdecken, während sie die Brücke [das scientologische Kurssystem] hinaufgehen.“⁴³

Zur groß angelegten **Ausweitung des weltweiten Immobilienbesitzes** wurden die „Orgs“ wie in einem Wettrennen angetrieben, hohe Spenden an der Basis einzutreiben. Dabei schien sogar die Vermarktung der hochpreisigen Kurse, mit denen die SO geistige Überlegenheit verheißt, tendenziell in den Hintergrund zu rücken. Die Gliederungen von Scientology wurden dazu angehalten, „auf Teufel komm raus Fundraising durch[zuführen, um das Gebäude für die Ideale Org ohne Verzögerung zu kaufen und zu renovieren.“⁴⁴

5.2 „IDEALE ORG“ STUTTGART

Anfang 2010 verlautbarte die SO, man sei in die entscheidende Phase für die „Ideale Org“ in Stuttgart einge-

⁴³ Zeitschrift „Impact“ Nr. 122, S. 102 ff.

⁴⁴ „Ideale-Org-Rundschreiben Europa“ Nr. 13/2010, S. 3.



treten; nach einer relativen Ruhephase intensivierte man nochmals die Maßnahmen zur Geldbeschaffung. Die Stuttgarter Mitgliederzeitschrift „Dianetik Post“ (Nr. 190/2010) verkündete den Status „Key Contributor“ für eine Spende von 10.000 Euro sowie den Titel „Freedom Fighter“ für je 20.000 Euro und beschwor einen schicksalhaften Auftrag:

„In unseren Orgs haben wird die LRH Tech [d. h. HUBBARDs Verfahren], die den kulturellen Niedergang umkehren wird und die ‚Übel‘ der Gesellschaft zum Verschwinden bringen kann. (...) Das Fundraising für das Ideale-Org-Gebäude ist das vorrangige Target [Ziel], das erreicht werden muss. (...) Und so können wir – in Stuttgart, Baden-Württemberg und darüber hinaus – Dianetik und Scientology Dienste in großem Umfang zur Verfügung stellen.“

Die SO führte in Stuttgart zahlreiche, teilweise wöchentliche interne Veranstaltungen durch, an denen bis zu 250 Personen teilnahmen. Vom Beginn der Kampagne im Jahr 2004 bis Ende 2010 soll die SO mit teils rüden Methoden bis zu sechs Millionen Euro aus dem hiesigen Scientology-Milieu herausgeholt haben. Acht Millionen Euro sollen nach SO-eigener Schätzung erforderlich sein, um das neue Gebäude in der Landeshauptstadt zu verwirklichen. Die Basis zeigte jedoch zunehmend **Ermüdungserscheinungen**. Viele Mitglieder scheinen inzwischen finanziell „ausgeblutet“ zu sein. Eine Reihe von Scientologen sollen sich von der „Org“ in Stuttgart zurückgezogen oder auch Veranstaltungen frühzeitig verlassen haben, um

den Begehrlichkeiten der Spendeneintreiber zu entgehen. Wohl auch aus diesem Grund hat die SO ihre Vorgehensweise verändert: Hatten Funktionäre 2006 noch versucht, mit bisweilen erheblichem Druck bis hin zur Bloßstellung und offenen Demütigung einzelner Mitglieder Spenden einzutreiben, wurde der Schwerpunkt der Beschaffung von Geld inzwischen auf Veranstaltungen mit Unterhaltungsprogramm verlagert. Dennoch blieb die Erwartungshaltung, dass die Scientologen ausnahmslos und ohne Vorbehalt spenden, unverändert.

Im Mai 2010 bezog die SO-Niederlassung in Stuttgart neue Räumlichkeiten im Stadtteil Bad Cannstatt. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um die anvisierte „Ideale Org“, sondern um ein Übergangsquartier, das mutmaßlich wegen der geringeren Mietkosten gewählt wurde.

Entgegen anfänglicher Ankündigungen eröffnete Scientology im Jahr 2010 keine neue Repräsentanz in der Landeshauptstadt. Die SO-Führung stellte vielmehr eine Verwirklichung bis zu HUBBARDs 100. Geburtstag im März 2011 in Aussicht, hielt sich gegenüber der Basis ansonsten aber weitgehend

bedeckt. Sie will wahrscheinlich mit einem **Überraschungscoup** ein neues Gebäude präsentieren, das Erfolg suggerieren und zugleich als Provokation dienen soll. Aus Hamburg und Berlin wird berichtet, dass Investoren aus dem Ausland die Immobilienkäufe für die SO tätigten, wobei die künftige Nutzung des Gebäudes für Scientology nicht offengelegt wurde.

5.3 VERSUCHE DER NETZWERKBILDUNG

Seit Jahren versucht Scientology im In- und Ausland, Kontakte zu unterschiedlichen gesellschaftlichen oder weltanschaulichen Gruppen und in die Politik zu knüpfen. Ziel ist es, langfristig ein Netzwerk von Anhängern und Unterstützern aufzubauen. Es gab und gibt immer wieder „**Ge-sprächsangebote**“ von SO-Funktionären gegenüber Politikern. Im Raum Stuttgart versucht die SO seit Langem, Verbindungen zu religiösen Gruppen herzustellen. Zu diesem Zweck besuchten SO-Funktionäre aus Stuttgart etwa privat organisierte „interreligiöse“ Treffen.

Sie suchten auch die Nähe zu weiteren weltanschaulichen Gruppierungen, die

Scientology wiederum als Plattform nutzt, um nach Möglichkeit Kontakte in die Politik aufzubauen. In diesem Zusammenhang nahmen hiesige SO-Funktionäre vereinzelt an Konferenzen im Ausland teil, die von privater Seite als „Friedensprojekt“ organisiert worden waren. Zu den Gästen solcher Konferenzen gehörten auch Diplomaten oder Politiker aus anderen Ländern. Über das Thema „Menschenrechte“ konnten die SO-Vertreter mit diesem Personenkreis ins Gespräch kommen, ohne offen als Scientologen auftreten zu müssen.

5.4 WEITERE EXPANSIONS- VERSUCHE IN WIRTSCHAFT UND POLITIK

Strategisches Ziel des SO-Wirtschaftsverbandes WISE („World Institute of Scientology Enterprises“) ist es, die autoritäre Verwaltungslehre („*administrative Technology*“) HUBBARDs flächendeckend in Wirtschaft und Politik zu verbreiten und Entscheidungsträger für Scientology zu gewinnen. Ein Rundschreiben der Zentrale von WISE Europa legte dar, dass der Verband „*in die Welt der Aktiengesellschaften und in Regierungen*“ eindringen will. Zur Verschleierung der Ziele

werden einschlägige Schriften „säkularisiert“; hierbei bedeutet „säkular“ augenscheinlich, dass man lediglich Begriffe wie „Religion“ oder „Scientology“ aus Präsentationen und Seminarunterlagen entfernt.

Derzeit verfügt WISE in Deutschland nicht über die erforderlichen Mitgliederzahlen, um seine Ziele in der Breite effektiv verfolgen zu können. In Baden-Württemberg sind etwa ein halbes Dutzend WISE-Beratungsfirmen im Raum Stuttgart und Karlsruhe ansässig, die sich 2010 zumeist an kleine und mittelständische Unternehmen gewandt haben. Die erste Kontaktaufnahme erfolgte häufig durch Telefonakquise. WISE-Berater boten über das Internet verschiedene Tests an, die der Personalbeschaffung dienen sollen. Dazu gehörte ein 200 Fragen umfassender „**Personaltest**“, der in nahezu identischer Form als „Persönlichkeitstest“ im „Kirchenbereich“ der SO angeboten wird. WISE-Trainer warben auch für Vortragsveranstaltungen über persönlichen und beruflichen Erfolg oder für Effizienztraining. Durch erste, subjektive Erfolgserlebnisse sollten neue Mitglieder gewonnen werden. Im erwähnten WISE-Rundschreiben wird das Effizienztraining als „*der Ein-*

stiegspunkt für viele, die jetzt in unserer Gruppe sind“ bezeichnet.

AUTORITÄRES KONTROLL-INSTRUMENT

Das Kursangebot von WISE wird „*Model of Admin Know How*“ (MAKH) genannt und umfasst vor allem Seminare zu den Themen Kommunikationsfähigkeit, „Ethik“ im Betrieb, Organisation sowie Management nach Statistiken. Hinweise auf Scientology gibt es dabei in der Regel zunächst



nicht. Folglich können Betroffene anfangs kaum erkennen, dass sie in das Umfeld der SO geraten sind. Häufig sind die angebotenen Trainings nahezu identisch mit einführenden Scientology-Kursen, aber für unbefangene Betrachter können allenfalls Copyright-Vermerke wie „L. Ron Hubbard Library“, „Hubbard College of Administration“ (HCA) oder „Hubbard Management

System“ Rückschlüsse auf WISE zulassen. HUBBARDs „*Technologie*“ wird zunächst als bloßes „Managementwerkzeug“ mit teils banalen und teils durchaus praktikablen Elementen vermittelt. Die umfassende Umsetzung des Konzepts mündet jedoch in eine schleichende **Ideologisierung** des Betriebs. Am Ende steht ein autoritäres Kontroll- und Disziplinierungsinstrument, das Modell für die gesamte Gesellschaft sein soll.

Mit „WISE Charter Committees“ (WCC) will die SO eine Art interne Paralleljustiz schaffen. WISE-Mitglieder sollen bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, etwa wegen strittiger finanzieller Ansprüche, nicht den ordentlichen Rechtsweg beschreiten, sondern diese über das WCC regeln. Entgegen dem vordergründigen Eindruck handelt es sich nicht nur um ein bloßes Schlichtungsangebot. Vielmehr sollen rechtliche Auseinandersetzungen gemäß dem WISE-Mitgliedschaftsvertrag „*ausschließlich auf WISE Linien erledigt werden (...). Sie sind endgültig und bindend und können nur durch den Kaplan in WISE International überprüft werden.*“ Eine „*Nichtbefolgung*“ gilt laut

⁴⁵ WISE International, „Der Service zur standardgemäßen Streitfalllösung“, Los Angeles 2000, S. 12.

einem internen Leitfaden als „*Schwerverbrechen*.“⁴⁵ Durch eine **Expansion** von WISE sollen die WCC, von denen auch eines in Stuttgart ansässig ist, langfristig auf die Wirtschaft ausgeweitet werden.

Weiterhin gab es in Baden-Württemberg Berichte von Betroffenen, dass scientologische Arbeitgeber versucht haben, Beschäftigte für die SO zu werben. Dabei sei auch unterschwellig Druck ausgeübt worden. Zudem dient WISE der Geldbeschaffung. Aus einzelnen hiesigen WISE-Firmen sollen jährlich Summen in bis zu sechsstelliger Höhe an die SO geflossen sein.

6. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN

Scientology reagiert auf Kritik meist mit heftigen verbalen Gegenangriffen. Zudem gibt es immer wieder Anhaltspunkte, dass die SO ihre Kritiker ausforschen will.

Die Bekämpfung von Kritikern ist Aufgabe des „Office of Special Affairs“ (OSA), das sowohl eine Propagandaabteilung als auch ein nachrichtendienstliche Zwecke erfüllendes Netzwerk in der SO ist. Die Deutschlandzentrale mit rund 20 Mitarbeitern befindet sich in München. Dem Stuttgarter OSA-Büro können etwa ein halbes Dutzend Personen zugerechnet werden.



6.1 AGITATION, HETZE UND DESINFORMATION

Scientology hetzt systematisch gegen Kritiker und betreibt seit Jahren eine planmäßige Herabsetzung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. Auch im Jahr 2010 stellte die SO Deutschland als „Land der Intoleranz“⁴⁶ und als **angeblichen Unrechtsstaat** dar. Im Internetauftritt des „Freedom Magazine“ („Freiheit“) verstieg sich die Organisation abermals dazu, die Situation von Scientologen mit der Verfolgung der Juden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu vergleichen. Das dem OSA zuzurechnende „Deutsche Büro für Menschenrechte“ in München wandte sich schriftlich an Politiker in Baden-Württemberg und unterstellte eine „Diskriminierung von Scientologen“.

Die SO versucht mit gezielter Desinformation, etwa in Bezug auf Gerichtsurteile, die öffentliche Meinung zu manipulieren. So behauptete sie weiterhin, der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg habe im Dezember 2003 entschieden, dass die Stuttgarter SO eine religiöse Organisation sei. Tatsächlich war es um die Frage gegangen, ob der Stuttgarter Scientology-Verein aufgrund entgeltlicher Leistungen als Wirtschaftsbetrieb oder weiterhin als eingetragener Verein anzusehen sei (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 12. Dezember 2003, Az.: 1 S 1972/00). Bereits am 22. März 1995 hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) für den Bereich des Arbeitsrechts verneint, dass die Hamburger SO eine Religionsgemeinschaft ist (Az.: 5 AZB 21/94). Scientology versucht seitdem, diese schwere Niederlage in Abrede zu stellen, und behauptet wahrheitswidrig, das Urteil des BAG sei revidiert worden.

⁴⁶ Zeitschrift „International Scientology News“ Nr. 45/2010, S. 33.

6.2 INFORMATIONSSAMMLUNGEN ÜBER SCIENTOLOGY-GEGER

Medien berichteten in Italien im Mai 2010 über eine polizeiliche Durchsuchung der Turiner SO-Niederlassung wegen des Verdachts von Verstößen gegen italienische Datenschutzbestimmungen. Dabei wurde ein verstecktes Aktenlager der Organisation sichergestellt. Es enthielt umfangreiche personenbezogene Daten über die eigenen Mitglieder sowie Informationen über Gegner und Kritiker der SO, darunter Politiker, Polizeibeamte, Journalisten und Familienangehörige ehemaliger Scientologen. In Medienberichten hieß es, in den **Dossiers** seien zahlreiche sensible Informationen enthalten, die sich auf die Sexualität, die Gesundheit und die politischen Neigungen der Betroffenen bezogen hätten.

Scientology hat jedoch nicht nur in Italien gezielt Informationen über Kritiker und Gegner gesammelt. In den 1990er Jahren war in Griechenland und Belgien nach Durchsuchungen Ähnliches bekannt geworden. Auch in Belgien erstreckten sich die Dossiers der SO auf Berichte über Beamte der Ordnungskräfte sowie politische Persönlichkeiten und Journalisten, die nach dem Grad ihrer Gefährlichkeit für Scientology klassifiziert worden waren.

Bei der Beobachtung durch den Verfassungsschutz waren in Baden-Württemberg Ende des vergangenen Jahrzehnts Dokumente aus den frühen 1990er Jahren bekannt geworden. Diese zeigten eine vergleichbare Vorgehensweise für Deutschland auf. Die SO war seinerzeit durch die systematische Sammlung von Informationen über Kritiker in den Besitz von Privatpost, Unterlagen zur Arbeitsstelle, Krankenkassenunterlagen, Behörden schreiben, Sitzungsprotokollen und anderem mehr gelangt. Vereinzelt waren auch gezielte **Anweisungen zum Auskundschaften** von Gegnern erfolgt. Die bekannt gewordenen Dokumente offenbarten zudem, dass die SO diese Praktiken über viele Jahre beharrlich verfolgt hat.

VERSUCHTE EINSCHÜCHTERUNG VON KRITIKERN

2008 entstand unter dem Begriff „Anonymous“ eine internationale, lose über das Internet koordinierte Protestbewegung gegen Scientology. „Anonyme“ führten 2010 vereinzelte friedliche Kundgebungen in Stuttgart, Ulm, Freiburg im Breisgau und in Karlsruhe durch. Wie schon bei früheren Veranstaltungen fotografierten oder filmten Scientologen die Demonstranten. Es muss damit gerechnet werden, dass das OSA gezielt personenbezogene Informationen über Kritiker sammelt und in Dossiers speichert.

Auch wenn die Organisation unter dem Druck der Beobachtung durch den Verfassungsschutz vorsichtig geworden ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie hierzulande im Prinzip noch heute ähnlich vorgeht – zumal nationale Sonderwege in der SO unüblich sind. Diesem Vorgehen liegt die Doktrin zugrunde, alle Gegner seien Kriminelle, die anhand ihrer „Verbrechen“ bloßgestellt werden müssten. Scientology will Kritiker mit unverhohlenen **Drohungen** zum Schweigen bringen:

„Wir finden KEINE Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehlritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind SOFORT in Gefahr.“⁴⁷

⁴⁷ L. Ron HUBBARD, Bulletin „Kritiker der Scientology“, in: „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt. PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 78. Hervorhebungen im Original in kursiv.

G. SPIONAGEABWEHR, GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

In der Bundesrepublik Deutschland sind Geheimdienste fremder Staaten tätig, um schutzwürdige Informationen aus Politik, Wirtschaft, Forschung und Militär zu erlangen, die auf legale Weise nicht verfügbar sind. Im Mittelpunkt der Spionagebemühungen stehen deutsche Regierungsstellen, Unternehmen und Hochschulen.

Schwerpunkt der Tätigkeit ausländischer Geheimdienste ist die Wirtschaftsspionage, welche die Spionageabwehr in hohem Maße beansprucht. Besonders die Nachrichtendienste Russlands und Chinas sind auf diesem Gebiet aktiv. Darüber hinaus richtet sich das Aufklärungsinteresse der chinesischen Nachrichtendienste auch gegen die Auslandsopposition im weitesten Sinne, z. B. die spirituelle Falun-Gong-Bewegung und Demokratiebestrebungen.

Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea versuchen unvermindert, die Beschaffungsbemühungen für ihre ABC-Waffenprogramme mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu verschleiern, um die restriktiven Ausfuhrbestimmungen westlicher Staaten zu umgehen (Proliferation). Im Wesentlichen geht es dabei um Produkte mit doppeltem Verwendungszweck (sogenannte Dual-Use-Güter), z. B. Messgeräte für den Maschinenbau, sowie relevantes Wissen aus deutschen Forschungseinrichtungen.

Die Ausspähung mit technischen Mitteln, die häufig kaum zu erkennen ist, stellt die Spionageabwehr immer wieder vor neue Herausforderungen. Besondere Gefahren gehen von manipulierten Webseiten und E-Mails aus, die den Empfänger zum Öffnen eines mit Schadprogrammen bestückten Anhangs verleiten sollen.

Neben der Abwehr ist auch die Verhinderung von Spionage ein Tätigkeitsschwerpunkt des Landesamts für Verfassungsschutz. Es arbeitet hier eng mit baden-württembergischen Behörden und Unternehmen zusammen. In den Arbeitsbereichen Wirtschafts-, Geheim- und Sabotageschutz werden Sicherheits- und Sabotageschutzüberprüfungen durchgeführt, vor Ort Absicherungsmaßnahmen festgelegt

und es wird in vielfältiger Art und Weise auf das Spionagerisiko aufmerksam gemacht. Ferner ist das Landesamt für Verfassungsschutz Mitglied des Sicherheitsforums Baden-Württemberg, das den Know-how-Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen verbessern will.

**FÜR DAS JAHR
2010 SIND
FOLGENDE
ENTWICK-
LUNGEN HER-
VORZUEBEN:**

- Ein erneuter Trojanerangriff mit mutmaßlich chinesischem Hintergrund wurde frühzeitig erkannt. Das Landesamt für Verfassungsschutz konnte rasch Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durchführen.
- Das Sicherheitsforum Baden-Württemberg stellte im Frühjahr die „SiFo-Studie 2009/10 – Know-how-Schutz in Baden-Württemberg“ zur Industrie- und Wirtschaftsspionage sowie daraus abgeleitete „Handlungsempfehlungen für Unternehmen“ vor.

1.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Am 17. März 2010 hat das Sicherheitsforum Baden-Württemberg die „SiFo-Studie 2009/10 – Know-how-Schutz in Baden-Württemberg“ vorgestellt. Das Ferdinand-Steinbeis-Institut Stuttgart hatte die Studie gemeinsam mit Experten der School of Governance, Risk & Compliance der Steinbeis-Hochschule Berlin erarbeitet.

Sie ist im Internet unter der Adresse *www.sicherheitsforum-bw.de* abrufbar. Ziel der Untersuchung war es, Fälle von Industrie- und Wirtschaftsspionage zu ermitteln, statistisch zu erfassen und ihre Auswirkungen auf Unternehmen darzustellen. Die Veröffentlichung stieß bundesweit auf breite Aufmerksamkeit. Bemerkenswert war vor allem die Vielzahl von Fällen des unlauteren Informationsabflusses. Sehr eindringlich veranschaulicht die SiFo-Studie die aktuelle Brisanz der Themen Wirtschafts- und Konkurrenzspionage. Mit der Studie wurden der Öffentlichkeit auch die „Handlungsempfehlungen für Unternehmen“ präsentiert.

Im ersten Jahr nach der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Situation nicht grundlegend gebessert. Der Konkurrenzkampf um Anteile auf dem Weltmarkt dürfte sich eher noch verschärft haben. Das Know-how deutscher Unternehmen, die insgesamt gestärkt aus der Krise hervorgegangen sind, ist mittlerweile noch begehrter geworden.

Dagegen ist das Bewusstsein für Spionagerisiken immer noch deutlich unterentwickelt, besonders bei den potenziell am meisten gefährdeten kleinen und mittleren Unternehmen. Speziell im Wirtschaftsverkehr mit der Russischen Föderation wird das Ausspähungsrisiko 20 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges oft weitgehend ignoriert. Dabei gilt in Russland nach wie vor das Bundesgesetz Nr. 5 von 1995, das den dortigen Geheimdiensten den eindeutigen Auftrag zur Wirtschaftsspionage erteilt. Ebenfalls unverändert ist seit dem Jahr 2000 die SORM-Verordnung in Kraft, die die russischen Kommunikationsprovider verpflichtet, Standleitungen zu den Nachrichtendiensten einzurichten.

Neben Russland ist vor allem die Volksrepublik China daran interessiert, westliches Know-how zu erlangen. In die breit angelegte Informationsbeschaffung sind auch die chinesischen Geheimdienste eingebunden. Sie stehen seit Jahren im Verdacht, Daten-Netzwerke im Ausland mithilfe von Schadprogrammen anzugreifen und auszuspähen – auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Als Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte bezeichnet; eingeschlossen sind das dazu erforderliche

Know-how sowie die entsprechenden Trägersysteme. Die Beobachtung der Proliferation war im Jahr 2010 stark von der innenpolitischen Entwicklung in Iran und Nordkorea geprägt. In Iran hat sich seit den Präsidentschaftswahlen von 2009 eine starke innenpolitische Opposition gebildet, die mit „eiserner Hand“ bekämpft wird. In Nordkorea besteht aufgrund der schweren Erkrankung von Staatschef Kim Jong-il seit längerer Zeit ein Machtvakuum, das trotz der Etablierung seines jüngsten Sohnes Kim Jong-un als Nachfolgekandidat im Herbst 2010 noch nicht beendet sein dürfte. Beide Staaten legen derzeit sowohl nach innen wie auch nach außen besondere Härte an den Tag. Ihre konsequent weiterverfolgten Atomprogramme stellen für die Sicherheit der Staatengemeinschaft ein herausragendes Risiko dar.

2. VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 ÜBERWACHUNG REGIMEKRITISCHER BESTREBUNGEN

Die chinesische Staats- und Parteiführung begegnet allem, was ihre Machtposition auch nur im Entferntesten beeinträchtigen könnte, mit größtem Misstrauen. Aus diesem Grund werden regimekritische Bestrebungen, die sogenannten „Fünf Gifte“ (Tibet-Bewegung, Demokratiebestrebungen, uigurische Separatisten, Falun-Gong-Strukturen und die Sezession Taiwans), weltweit bekämpft.

Informations- und Meinungsfreiheit haben in der Volksrepublik China nur einen geringen Stellenwert. Die Art, wie innerhalb des Landes mit der Nachricht über die Verleihung des Friedensnobelpreises 2010 an den Systemkritiker Liu Xiaobo umgegangen wurde, verdeutlicht dies eindringlich. Durch das weitgehende Ignorieren der Preisverleihung in den chinesischen Medien versuchte die Regierung, einer weiteren Steigerung der Popularität Liu Xiaobos als Symbolfigur der chinesischen Demokratiebewegung gezielt entgegenzuwirken. Keinesfalls sollen die aktuellen Erfolge auf dem Wirtschaftssektor durch das Wiederaufwärmen längst vergessenen geglaubter Ereignisse, etwa der blutigen Niederschlagung der



Nachrichtendienste der Volksrepublik China mit Zielbereich Wirtschaft / Wissenschaft



Studentenproteste im Jahre 1989, getrübt werden. Die Demokratiebewegung wurde bekämpft, nicht zuletzt durch die chinesischen Nachrichtendienste, und der Demokratieprozess massiv behindert. Selbst in Baden-Württemberg sind die Konsequenzen der nachrichtendienstlichen Unterwanderung demokratischer Bestrebungen spürbar. Aus Angst vor Verrat und persönlichen Nachteilen halten sich potenzielle Unterstützer betroffener Organisationen bedeckt.

Darüber hinaus sieht die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) ihr Machtmonopol durch die chinakritischen Aktivitäten von Falun-Gong-Praktizierenden gefährdet. Zu deren internationaler Bekämpfung wurde eigens das „Büro 610“ gegründet. Es untersteht der „Kommission für Staat und Recht“ des Zentralkomitees der KPCh. Die intensive Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten, dem Ministerium für Staatssicherheit („Ministry of State Security“/MSS), dem Militärischen Nachrichtendienst („Military Intelligence Department“/MID) und dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit („Ministry of Public Security“/MPS) soll einen effizienten Informationsaustausch zwischen den Diensten und dem „Büro 610“ gewährleisten. Bei der Agentenführung werden zeitgemäße Kommunikationsmittel eingesetzt. So konnte in Deutschland ein Falun-Gong-Aktivist als Agent enttarnt werden. Er kommunizierte mit seinen nachrichtendienstlichen Auftraggebern in China auf konspirative Weise über E-Mail und den Internetdienst Skype. Dem derzeit noch laufenden Ermittlungsverfahren

des Generalbundesanwalts nach § 99 des Strafgesetzbuches („Geheimdienstliche Agententätigkeit“) gingen umfangreiche Ermittlungen der Verfassungsschutzbehörden voraus.

2.2 WIRTSCHAFTS- UND WISSENSCHAFTSSPIONAGE

China hat die zurückliegende globale Wirtschafts- und Finanzkrise nahezu unbeschadet überstanden und ist als „Exportweltmeister“ aus der anschließenden wirtschaftlichen Erholungsphase hervorgegangen. Als nunmehr – nach den USA – zweitgrößte Wirtschaftsmacht weltweit hat die Volksrepublik sowohl die staatliche Ordnung im Inneren gefestigt als auch das Grundgerüst für ihre weltpolitischen Ambitionen weiter ausgebaut. Schwierigkeiten bereiten den Regierenden die immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich, die steigende Arbeitslosigkeit unter den Wanderarbeitern sowie eine Vielzahl anderer gesellschaftlicher Probleme. Die Lösung scheint für die Staatsführung in erster Linie in einer weiter wachsenden Wirtschaft zu liegen. Daher stellt die **Beschaffung westlicher Hochtechnologie ein wichtiges Aufgabenfeld der chinesischen Auslandsaufklärung** dar.

Die zurückliegenden Krisenjahre hat die Volksrepublik China in strategischer Voraussicht genutzt, um sich kostengünstig vielfältige Zugriffsmöglichkeiten auf die Rohstoffreserven zahlreicher anderer Staaten zu sichern. Dennoch stellen der prognostizierte Energiebedarf der nächsten Jahre und die damit einhergehende Umweltbelastung die chinesische Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Aus diesem Grund hat die breit angelegte nachrichtendienstliche Know-how-Beschaffung in den Bereichen Umweltschutz und effiziente Energiegewinnung einen hohen Stellenwert. Die Technologie-Defizite ihres eigenen Landes versuchen die chinesischen Nachrichtendienste auch durch Aktivitäten in Deutschland auszugleichen. Sowohl die deutsche Automobilindustrie mit ihren fortschrittlichen schadstoffarmen Verbrennungsmotoren als auch die Energiegewinnung aus landwirtschaftlichen Grundstoffen in Biogasanlagen und durch Atomkraftwerke stehen im Fokus chinesischer Besuchsdelegationen, Praktikanten und elektronischer Angriffsszenarien.

3. RUSSISCHE FÖDERATION

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation haben ihre starke Stellung sowohl in materieller als auch in personeller Hinsicht im Jahr 2010 beibehalten. Gegenwärtig beschäftigen sie rund 375.000 Mitarbeiter. Insbesondere **der russische Inlandsnachrichtendienst FSB** („Federalnaja Slushba Besopasnosti“ – „Föderaler Dienst für Sicherheit“) **erfuhr 2010 eine umfassende Ausdehnung seiner Kompetenzen**, z. B. durch die Erweiterung seiner Befugnisse bei der Post- und Telekommunikationsüberwachung. Darüber hinaus ist es dem FSB nunmehr gestattet, Bürger zu „vorbeugenden“ Gesprächen vorzuladen und gegebenenfalls zu verwarnen. Durch die Intensivierung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen hat sich das Ausspähungs- und Anbahnungsrisiko, etwa für westliche Geschäftsleute, weiter erhöht.

3.1 OFFENE INFORMATIONSbeschaffung

„Da wir uns mit der Modernisierung unserer Wirtschaft befassen, wird die Hilfe der Geheimdienste weiterhin notwendig sein. Das bedeutet nicht, dass man gegen die Gesetze anderer Länder verstoßen muss. Denn die Geheimdienste vieler Länder nehmen auch legale Quellen ins Visier. Auf diese Weise werden aussichtsreiche Entwicklungen im Voraus abgefangen – man braucht dabei nichts zu klauen. Man muss nur alles analysieren, was vorhanden ist, um aussichtsreiche Forschungsrichtungen zu finden und die einheimischen Wirtschaftsbranchen entsprechend zu orientieren.“

(Wladimir Putin, russischer Ministerpräsident) ⁴⁸

Neben der verdeckten Informationsbeschaffung, die im vergangenen Jahr vor allem auf Wissenschaft und Forschung zielte, nutzt die Russische Föderation auch intensiv die vielfältigen Möglichkeiten, in einer offenen Informationsgesellschaft auf legalem Wege an hochwertiges Know-how zu gelangen. In diesem Lichte sind auch Beteiligungen an oder Übernahmen von deutschen Unternehmen durch russische Investoren zu sehen: Mit der Änderung der Eigentumsverhältnisse sind in aller Regel auch Zugänge zu Firmeninterna und Patenten verbunden. Ein weiterer Weg, um sich ausländisches Know-how zu verschaffen, besteht darin, spezielle Einfuhrvorschriften zu erlassen. So müssen zahlreiche Güter, die

⁴⁸ Meldung der Nachrichtenagentur RIA Novosti, 18. Dezember 2010.



Nachrichtendienste der Russischen Föderation mit Zielbereich Wirtschaft / Wissenschaft

Aufgaben

SWR
Slushba
Wneschnoj
Raswedkij

GRU
Glawnoje
Raswedwatelnoje
Uprawlenije

FSB
Federalnaja
Slushba
Besopasnosti

Zivile
Auslands-
aufklärung

Militärische
Auslands-
aufklärung

Ziviler + Militärischer
Abwehrdienst mit
ziviler Aufklärungs-
komponente



nach Russland eingeführt werden sollen, eine sogenannte GOST-R-Zertifizierung durchlaufen. Dieser – mit einer DIN-Prüfung vergleichbare – Prozess ist sehr aufwendig und wird durch russische Institute teilweise vor Ort in den Produktionsanlagen durchgeführt. Hierbei müssen die Antragsteller das gesamte Produktionsverfahren und die internen Abläufe sowie die verwendeten Materialien gegenüber den russischen Prüfinstituten offenlegen.

3.2 AUFDECKUNG EINES RUSSISCHEN SPIONAGERINGS IN DEN USA

Dass die russische Auslandsspionage nach wie vor hochaktiv ist, zeigte sich nicht zuletzt an der Aufdeckung eines Agentenrings in den USA im Sommer 2010. Mindestens zehn Agenten wurden unter hohem Aufwand und nach sorgfältiger, langjähriger Vorbereitung in die Vereinigten Staaten eingeschleust. Ihr nachrichtendienstlicher Auftrag bestand unter anderem in der Herstellung und Pflege von Kontakten zu einflussreichen Persönlichkeiten, um über diese an Informationen, etwa aus dem Bereich der Waffenentwicklung, zu gelangen. Bemerkenswert an diesem Fall war unter anderem die technisch sehr ausgefeilte Führung der Agenten, die teilweise mittels drahtloser Verbindungen zwischen zwei sich in der Nähe befindlichen Laptops erfolgte.

4. PROLIFERATION

4.1 RISIKOSTAATEN

Die Sicherheitspolitik der internationalen Staatengemeinschaft wird nach wie vor in erheblichem Maße von den gefährlichen Rüstungsaktivitäten der sogenannten Risikostaat bestimmt. Bei diesen Ländern ist zu befürchten, dass von ihrem Staatsgebiet aus entweder ABC-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird. Mit ihren atomaren, biologischen und chemischen Waffenprogrammen tragen sie die Verantwortung für zahlreiche regionale Krisen. Ihre Proliferationsaktivitäten lassen sich jedoch durch globale Handelsembargos und strenge Ausfuhrkontrollen in den jeweiligen Ursprungsländern von Technik und Know-how zumindest erschweren.

Die Islamische Republik Iran war 2010 unverändert der aktivste Staat auf dem Gebiet der Proliferation. Das Atomkraftwerk in Busher wurde ausgebaut. Gleichzeitig hat die Regierung Planungen zum Bau von bis zu zehn weiteren Urananreicherungsanlagen bekannt gegeben. Der Weltsicherheitsrat setzte 2010 seine vierte Iran-Resolution in Kraft, der sich die Europäische Union mit noch weitergehenden Handelssanktionen anschloss.

Dagegen baute die Arabische Republik Syrien ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Iran weiter aus. Gegenseitige Besuche hochrangiger Politiker belegten die enge Partnerschaft beider Länder. Hinweise auf Beschaffungsbemühungen von Material und Technik für die schon seit Längerem angestrebte Flugkörperentwicklung machen Syrien zu einem Land mit unkalkulierbarem Konfliktpotenzial. Ähnlich verhält es sich mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) sowie mit der Islamischen Republik Pakistan. Die wachsame Beobachtung der Material-, Technologie- und Know-how-Beschaffung durch diese Länder in Deutschland bleibt daher eine der bedeutsamsten Aufgaben des Verfassungsschutzes.

4.2 HOCHTECHNOLOGIE ALS DUAL-USE-GUT „MADE IN GERMANY“

Im Mittelpunkt der Beschaffungsaktivitäten auf dem Gebiet der Proliferation stehen „Dual-Use-Produkte“: „Güter mit doppeltem Verwendungszweck“, einschließlich Software, Know-how und Technologien, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke eingesetzt werden können. Um Ausfuhrbeschränkungen zu umgehen, kommen beim Export sensibler Produkte regelmäßig konspirative oder geheimdienstliche Methoden zur Anwendung. Es werden Tarnfirmen gegründet, Geschäftsleute mit falschen Identitäten ausgestattet, tatsächliche Verwendungszwecke verschleiert oder Umgehungslieferungen über mehrere Länder organisiert.

Die hohe Dichte an innovativen Firmen führt zu einem besonders großen Aufkommen an Gütern mit Dual-Use-Eigenschaften in Baden-Württemberg. Im Jahr 2010 standen Kaufanfragen zu korrosions- und hochtemperaturbeständigen Materialien und Metalllegierungen, aber auch zu speziellen Messeinrichtungen für den Maschinenbau sowie für die Luft- und Raumfahrt im Verdacht, für das iranische oder syrische Raketenprogramm bestimmt zu sein. Einige Geschäftskontakte, die auf den Export von Laborgeräten, Lasertechnik, Drucksensoren und Vakuumgeräten ausgerichtet waren, wurden mit dem iranischen Atomprogramm und den Bio- und Chemiewaffenprogrammen der erwähnten Risikoländer in Verbindung gebracht.

4.3 PROLIFERATIONSBEKÄMPFUNG DURCH AUFKLÄRUNG

Den Anstrengungen der Risikostaaten kann nur wirksam begegnet werden, wenn sämtliche an der Proliferationsbekämpfung beteiligte Stellen eng zusammenarbeiten. Deshalb pflegt das Landesamt für Verfassungsschutz gerade in diesem Aufgabenbereich eine intensive Kooperation mit den anderen deutschen Nachrichtendiensten, der Polizei, der Zollfahndung und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Im Jahr 2010 wurden zahlreiche Gespräche mit Geschäftsführern und Exportbeauftragten bei baden-württembergischen Firmen im Zusammenhang mit Produktanfragen zu sensiblen Gütern geführt. In ähnlicher Weise hat das Landesamt für Verfassungsschutz eine Vielzahl von Hochschulen für die Gefahren des missbräuchlichen Wissenstransfers sensibilisiert.

Um Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen außerdem einen kompakten Leitfaden an die Hand zu geben, wurde die von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder erstellte Broschüre zum Thema Proliferation grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Sie liegt nunmehr unter dem Titel „Proliferation – Wir haben Verantwortung“ mit neuem Inhalt und zeitgemäßem Layout vor. Im Internet steht sie auf www.verfassungsschutz-bw.de unter dem Menüpunkt „Publikationen“ zum Herunterladen bereit.

5. ELEKTRONISCHE SPIONAGEANGRIFFE – DIE BEDROHUNG AUS DEM NETZ

„Die zunehmenden Sicherheitsrisiken – darunter auch Wirtschaftsspionage – stellen eine bedeutende Herausforderung dar, die Staat und Wirtschaft nur gemeinsam erfolgreich abwehren können.“

(Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern) ⁴⁹

Durch die rapide voranschreitende Vernetzung von EDV-Systemen und durch die zugleich enorm gestiegene Abhängigkeit vom weltweiten Datennetz hat sich das Gefährdungs- und Bedrohungspotenzial deutlich erhöht. In der Regel kommen bei gezielten elektronischen Spionageangriffen auf Netzwerke und Einzelplatzrechner folgende Methoden zur Anwendung: Neben Hacking-Attacken, also direkten Zugriffsversuchen auf das System, werden E-Mails mit „trojanisierten“ Anhängen verschickt. Bei letzteren handelt es sich um Computerprogramme mit schädlichen Funktionen, die sich als nützliche Anwendung tarnen. Ebenfalls in E-Mails werden Direktverknüpfungen versandt, sogenannte Links. Diese sind im Mailtext aufrufbar und führen den Empfänger auf manipulierte und mit Schadsoftware versehene Internetseiten. Schadprogramme nutzen Sicherheitslücken in den Betriebssystemen aus, um Dritten den umfangreichen Zugriff auf Netzwerke und Rechner zu ermöglichen. Einmal im Computersystem „angekommen“, können so Daten und Nutzer ausspioniert sowie Systeme manipuliert oder gar sabotiert werden.

⁴⁹ Pressemitteilung des BMI vom 5. Oktober 2010.

Elektronische Angriffe auf Ziele in Deutschland und anderen westlichen Staaten mit mutmaßlichem – nachrichtendienstlichem – Ursprung in China waren auch im Jahr 2010 eine besondere Herausforderung. Die Aussicht auf eine enorme Datenausbeute, verbunden mit einem minimalen Entdeckungsrisiko, lässt es für die Angreiferseite nach wie vor höchst verlockend erscheinen, aus sicherer Entfernung in Computersysteme anderer Länder einzudringen.

5.1 TROJANERANGRIFF AUF ZIELE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

So ist im Frühjahr 2010 erneut ein Trojanerangriff bekannt geworden, der seinen Ursprung vermutlich in China hatte. Dabei wurden E-Mails mit einem trojanisierten PDF-Dokument im Anhang an Adressaten in diversen Staaten weltweit gerichtet, auch an Empfänger in Baden-Württemberg. Wie in vergleichbaren Fällen der Vergangenheit wurde den Empfängern erneut ein scheinbar vertrauenswürdiger Absender vorgespiegelt. Da außerdem ein unverfänglicher Mail-Betreff gewählt worden war, fiel die Nachricht nicht weiter auf und wurde von zahlreichen Empfängern geöffnet. Aufgrund ihrer hochprofessionellen Konstruktion wurde die Schadsoftware häufig nicht von gängigen Abwehrmechanismen entdeckt. Die hiesigen Sicherheitsbehörden konnten die Angriffswelle allerdings frühzeitig erkennen. Dadurch war es möglich, potenziell Betroffene unverzüglich über die Bedrohung zu informieren und weiteren Schaden, zum Beispiel einen ungewollten Informationsabfluss, zu verhindern.

5.2 CYBER-ANGRIFFE

Große Aufmerksamkeit haben 2010 die unter dem Schlagwort „Stuxnet“ bekannt gewordenen Angriffe auf Computer in Produktionsanlagen und Kraftwerken erfahren. In den Medien wurden diese zum Teil sogar als digitales Erstschlagszenario beschrieben. Der Stuxnet-Wurm dringt via USB-Stick und durch eine bis zu diesem Zeitpunkt nicht geschlossene Sicherheitslücke in Windows-Betriebssysteme ein. Über weitere Lücken kann er unbemerkt Steuerungsrechner infizieren. Dieses Beispiel verdeutlicht die Anfälligkeit vermeintlich sicherer Systeme – darunter auch deutsche Industrieanlagen.

Ob die Erzeuger von Stuxnet tatsächlich die iranische Kernwaffenforschung oder ein ganz anderes Ziel im Blickfeld gehabt hatten, wird möglicherweise nie abschließend geklärt werden. Dessen ungeachtet ist Stuxnet ein wichtiger Beleg für die zunehmend realer werdende Bedrohung durch Cyber-Angriffe, also Attacken im virtuellen Raum unter Einsatz von Informationstechnik. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission ihre Abwehrmaßnahmen gegen Cyber-Angriffe, beispielsweise auf kritische Infrastrukturen, erhöht. So soll etwa die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) gestärkt und modernisiert werden.

Darüber hinaus sollte jeder einzelne Nutzer das Seinige zum Schutz sensibler Daten beitragen. Vor einer Verbindung mit dem Internet ist es dringend angeraten, sich mit Firewall und Virenschanner auszurüsten. Ebenso kann es sinnvoll sein, einzelne Rechner dauerhaft vom Internet zu trennen.

6. PRÄVENTION

Unter dem Begriff Prävention versteht man die Gesamtheit aller vorbeugenden Maßnahmen, die das Landesamt für Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrags auszuführen hat oder ergreifen kann, wenn dies angeraten scheint, um wertvolles Wissen oder sicherheitsempfindliche Einrichtungen zu schützen. Je unübersichtlicher und komplexer sich die Bedrohungslage darstellt, desto größer ist die Bedeutung der Prävention.

6.1 FORMELLER GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

Objekten wie z. B. Flughäfen und kerntechnischen Anlagen kommt eine herausragende Bedeutung für das öffentliche Leben zu. Damit sind sie gefährdet, Ziel von Angriffen extremistischer und terroristischer Organisationen zu werden und deshalb in besonderer Weise gegen Ausfälle zu schützen. Personen, die aufgrund ihrer Funktion Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen solcher Einrichtungen haben und dort Sabotagehandlungen vornehmen könnten (Stichwort: Innentäter), werden deshalb vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Zuverlässigkeit überprüft.

Mit dem Gesetz über Sicherheitsmaßnahmen in Häfen in Baden-Württemberg (Hafensicherheitsgesetz) wurden auch Hafenanlagen und Häfen, in denen Seeschiffe im internationalen Verkehr abgefertigt werden, in den vorbeugenden Sabotageschutz einbezogen. In Baden-Württemberg betrifft dies den Hafen Mannheim. Personen, die eine Zugangsberechtigung zu sicherheitsrelevanten Bereichen erhalten sollen, werden seit dem Jahr 2010 einer Überprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über Sicherheitsüberprüfungen aus Gründen des Geheimschutzes (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz) unterzogen. Nur wenn keine Sicherheitsrisiken vorliegen, wird ihnen der Zugang gewährt oder die vorgesehene Aufgabe übertragen.

6.2 ALLGEMEINER WIRTSCHAFTSSCHUTZ

6.2.1 BERATUNG VON UNTERNEHMEN UND HOCHSCHULEN

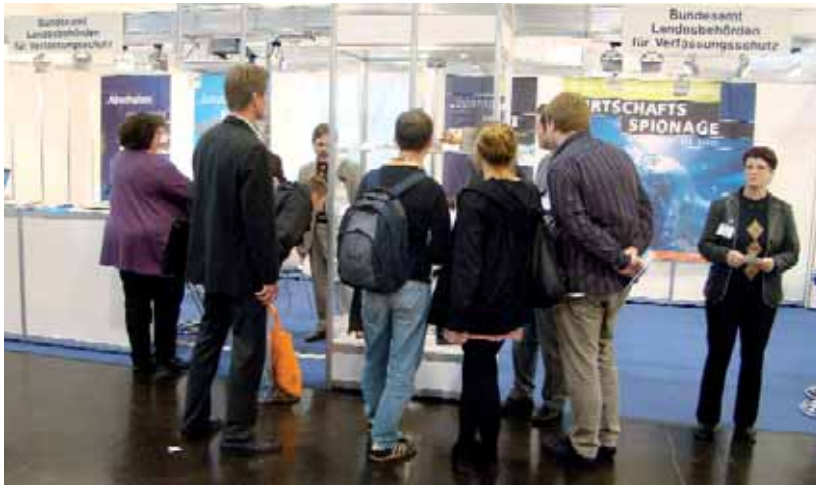
Der allgemeine Wirtschaftsschutz wendet sich an Firmen und Hochschuleinrichtungen. Seine Absicht ist es, diese umfassend über die Ausspähungsbemühungen fremder Nachrichtendienste sowie die Bedrohungen durch extremistische und terroristische Bestrebungen aufzuklären. **Nur wer die Gefahren und Risiken kennt, ist in der Lage, sich mit Hilfe personeller, technischer und organisatorischer Schutzvorkehrungen im Vorfeld darauf einzurichten.** Um die potenziellen Zielobjekte von Spionage und Sabotage möglichst effektiv mit den unterschiedlichen Gefährdungsszenarien vertraut machen zu können, haben die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gemeinsam eine Serie von Faltblättern entwickelt. Diese ist über die örtlich zuständige Landesverfassungsschutzbehörde erhältlich und kann auch unter www.verfassungsschutz-bw.de im Menüpunkt „Publikationen“ heruntergeladen werden.

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2010 im Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz etwa 160 ausführliche Beratungsgespräche geführt sowie rund 40 Vorträge zum Thema Wirtschaftsspionage/Wirtschaftsschutz in Unternehmen, Hochschulen und bei Verbänden gehalten. Annähernd 1.500 Personen aller hierarchischen Ebenen – vom Mitarbeiter bis in die Vorstandsetagen – konnten dadurch erreicht und auf die Problematik aufmerksam gemacht werden.

Sofern bei den Beratungsgesprächen mit Firmen das Thema „unlauterer Informationsabfluss“ eine Rolle spielte, ließ sich häufig Folgendes feststellen:

- Durch Initiativbewerbungen und durch Vermittlungsversuche ausländischer Agenturen sollten bestimmte Personen in Unternehmen „eingeschleust“ werden.
- Innentätern wurde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.
- Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen wurde oft viel zu spät ein Bezug zu fremden Nachrichtendiensten hergestellt.
- Aus Angst vor Imageschäden erfolgte keine Einschaltung der Sicherheitsbehörden.

6.2.2 MESSE-TEILNAHME



Im Jahr 2010 wurden Messen in bewährter Weise als Plattformen genutzt, um die Aufgaben und die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz im Bereich des allgemeinen Wirtschaftsschutzes bekannter zu machen. Anfang Oktober 2010 präsentierten sich Mitarbeiter des Wirtschaftsschutzteams mit ihren Fachkollegen

des Bundes und der anderen Länder auf der weltweit größten Sicherheitsmesse, der SECURITY in Essen, auf einem Gemeinschaftsstand. Zwei weitere Messeauftritte folgten auf der Neuen Messe Stuttgart: Sowohl bei der vom 26. bis 27. Oktober 2010 ausgerichteten GlobalConnect (Forum für internationale Kontakte und Investitionen) als auch bei der zeitgleich veranstalteten IT & Business (Fachmesse für Software, Infrastruktur & IT-Services) war das Landesamt präsent; hier wurde das breit gefächerte Aufgabenspektrum des Verfassungsschutzes einem fachkundigen und am Thema Wirtschaftsspionage besonders interessierten Publikum nahegebracht.



Ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz ist die aktive Mitwirkung im Sicherheitsforum Baden-Württemberg. Seit inzwischen elf Jahren kümmert sich dieses Gremium, das von Behörden, Kammern, Verbänden und Firmen getragen wird, in vielfältiger Weise um die Verbesserung des Know-how-Schutzes – gerade in kleineren und mittelständischen Unternehmen. Als besondere Schwerpunkte seiner Aktivitäten haben sich im Laufe der Zeit die Herausgabe von Fall- und Schadensanalysen sowie die Ausschreibung und Verleihung des Sicherheitspreises herauskristallisiert. Darüber hinaus nimmt das Sicherheitsforum immer wieder an Messen teil, wie etwa 2010 an der Messe IT & Business.

7 ■ SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – ■ DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN

7.1 SIFO-STUDIE 2009/10 – KNOW-HOW-SCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachdem bereits im Oktober 2009 erste Ergebnisse der im Auftrag des Sicherheitsforums erarbeiteten SiFo-Studie 2009/10 vorgestellt werden konnten, wurde Mitte März 2010 die Komplettfassung der Untersuchung veröffentlicht. Wie schon bei der ersten vom SiFo veranlassten Studie aus dem Jahr 2004 ist erneut deutlich geworden, dass Spionage und ungewollter Know-how-Abfluss erhebliche Gefahren für die hiesige Wirtschaft sind. An der Studie nahmen rund 250 baden-württembergische Unternehmen teil. Etwa jedes Sechste gab an, dass es im Jahr 2009 jeweils mindestens einen Fall von Verrat oder Ausspähung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gegeben habe. Bei den forschungsintensiven Unternehmen war sogar mehr als jedes Vierte betroffen. Die daraus folgenden finanziellen Verluste wurden mit 10.000 bis über zwei Millionen Euro je Vorfall angegeben. Forschungsintensive Unternehmen waren mit einem Durchschnittschaden von rund 260.000 Euro pro Fall in besonderer Weise betroffen. Immerhin 19 Prozent der Geschädigten stuften die finanziellen Folgen als gravierend ein. Dieses Ergebnis, das sich auch auf andere Bundesländer übertragen lässt, veranschaulicht sehr eindringlich die aktuelle Brisanz der Themen Wirtschafts- und Konkurrenzspionage.

Gleichwohl unterschätzen noch immer viele Unternehmen die Gefahr, selbst Opfer von Wirtschafts- oder Konkurrenzspionage zu werden. Entsprechend schlecht ausgeprägt ist das Schutzniveau. Lediglich 58 Prozent der forschungsintensiven Firmen gaben an, den für sie besonders wichtigen Forschungs- und Entwicklungsbereich intensiv zu schützen. Und obwohl die Mehrzahl der Studienteilnehmer die Auffassung vertrat, das Ausspähungsrisiko werde in den nächsten Jahren weiter zunehmen, planen nur die wenigsten von ihnen den Ausbau ihres gegenwärtigen Sicherheitsstandards.

Mit Hilfe der – gemeinsam mit dem Ergebnis veröffentlichten – Handlungsempfehlungen stellt das Sicherheitsforum den Firmen umfassende Anregungen

für ein strategisches und operatives Sicherheitsmanagement zur Verfügung. So wird im strategischen Bereich zum Beispiel die Entwicklung einer Sicherheitsvision und auf dem operativen Gebiet die Benennung eines Verantwortlichen für den Know-how-Schutz vorgeschlagen. Diese Empfehlungen werden durch vielfältige Hinweise auf Beratungsangebote von Behörden und Verbänden ergänzt. Damit soll der Schutz vor ungewolltem Know-how-Abfluss weiter optimiert werden.

Beide SiFo-Studien und die Handlungsempfehlungen können im Internet unter www.sicherheitsforum-bw.de abgerufen werden.

7.2 SICHERHEITSPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG – AUSSCHREIBUNG 2011

Im Oktober 2010 wurde der Sicherheitspreis Baden-Württemberg 2011 ausgeschrieben. Mit dieser Auszeichnung sollen zum dritten Mal nach 2007 und 2009 beispielhafte Leistungen zur Verbesserung der innerbetrieblichen Sicherheit gewürdigt werden. In Betracht kommen besonders Projekte zur praxisgerechten Konzeption, Verwirklichung und Kontrolle unternehmensinterner Sicherheitsmaßnahmen, wobei es sowohl um die Verbesserung vorhandener Strukturen als auch um die Implementierung völlig neuer Mechanismen gehen kann.



8. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ganz entscheidend auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten Imageverluste und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit verhindern sie aber auch, dass ihre Erfahrungen Dritten zugutekommen können.

Eine Kontaktaufnahme mit der Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Die Kontaktdaten finden Sie im ersten Kapitel (S. 25).

**GESETZ ÜBER DEN
VERFASSUNGSSCHUTZ
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
(LANDESVERFASSUNGSSCHUTZ-
GESETZ – LVSG)
VOM 5. DEZEMBER 2005**

**§ 1
ZWECK DES VERFASSUNGS-
SCHUTZES**

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

**§ 2
ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT**

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

**§ 3
AUFGABEN DES LANDESAMTES
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ,
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE
MITWIRKUNG AN ÜBERPRÜFUNGS-
VERFAHREN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung

der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12 b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen Zutritt haben, nach § 29 c des Luftverkehrsgesetzes,

10. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt. Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im

Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

§ 4

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder

für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

BEFUGNISSE DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Soweit dieses Gesetz keine Regelungen trifft, richtet sich die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 13 Abs. 2 bis 4 sowie §§ 14 bis 24 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche

oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5A EINHOLEN VON AUSKÜNFTEN BEI NICHT-ÖFFENTLICHEN STELLEN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwer-

wiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter

den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen

Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(7) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden.

(8) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(9) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Gremium nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(10) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 9 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 6 ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTEN- DIENSTLICHEN MITTELN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instru-

mente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das den Ständigen Ausschuss des Landtags unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln

nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen.

§ 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzusetzen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der

Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes ausgeübt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des

Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5a Abs. 4 bis 9 gilt entsprechend.

(5) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(6) Bei Erhebungen nach den Absätzen 3 und 4 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12

des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßgabe erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(7) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10 Gesetz bleiben unberührt.

§ 7

§ 7 SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder

3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer

Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8

SPICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN VON MINDERJÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf

Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9

§ 9

ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes und die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den

Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz

darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen.

Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 10

§ 10 ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFAS- SUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die

in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur

zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Innenminister oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger

darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige

Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(6) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11 ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist

und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13

AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die Empfänger von Übermittlungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,

3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen. Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14

BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der

Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens

nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

(1) Das Innenministerium unterrichtet den Ständigen Ausschuss des Landtags über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes halbjährlich sowie auf Verlangen des Ausschusses und aus besonderem Anlass.

(2) Art und Umfang der Unterrichtung des Ständigen Ausschusses werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzuganges durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes im Ständigen Ausschuss bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ständigen Ausschuss oder aus dem Landtag.

(4) Die Unterrichtung umfasst nicht Angelegenheiten, über die das Innenministerium das Gremium nach dem Artikel 10-Gesetz zu unterrichten hat.

§ 16 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 17 ERLASS VON VERWALTUNGS- VORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 18 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

A

Abou-Nagie, Ibrahim	43
Abu-Jamal, Mumia	245 ff
Act of Violence	164
Adil Düzen	81
Akif, Muhammad Mahdi	63
Aktionsbüro Rhein-Neckar	172
Aktionsgruppe Lörrach	175, 179
Aktionsgruppe Voralb (AG Voralb)	179
al-Awlaki, Anwar	29 f., 47 f. , 53
al-Baltaji, Muhammad	64
al-Banna, Hasan	60, 66
al-Intiqad	73
al-Islam	60
al-Manar TV	73, 74 ff
al-Masri, Abu Hamza	29
al-Maududi, Sayyid Abul A'la	68, 71
al-Qaida	31, 46 f., 49, 53, 55 f.
al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP)	47, 53 ff
al-Shabaab	55, 57
al-Yazid, Mustafa Abu	56
al-Zawahiri, Ayman	53
an-Nabhani, Taqi ad-Din	71
an-Nur	73
Anarchismus	215
AntiFa Nachrichten	235, 240
antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur	235
Antifaschismus	205, 210, 228 f., 250 ff
Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart	255
Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR)	229, 257, 259

Antifaschistisches Aktionsbündnis Baden-Württemberg (AABW)	250
Antifaschistisches Aktionsbündnis Karlsruhe (AAKA)	251
Antikapitalistische Linke (AKL)	223 f.
Antimilitarismus	205, 209 f., 228 f., 256 ff
Antimodernismus	158
Antisemitismus	69, 146
Applied Scholastics (ApS)	267, 271
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	94 f., 97, 99 ff
Arslantürk, Osman	91
Artikel 10-Gesetz	22
Asgard-Versand	164
Atilim	138
Auditing	266, 273
Auditor	266
Aufbruch	164
Autonome	204 f., 216 f., 260
Autonome Antifa Freiburg	221, 255
Autonome Antifa Karlsruhe	250 f., 257
Autonome Nationalisten (AN)	160, 164, 178 ff
Autoritarismus	157

B

Badi, Muhammad	60 f., 63 f.
Bahceli, Devlet	124
Bakri, Omar	29
Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)	138
bin Laden, Osama	53
Bisky, Lothar	222, 224
Black Tigers	140

Blue Max	164
Bodenseestimme – Informationen für Selbstdenker	152 f. , 197
Breining, Eric	30, 47 , 51 f.
Büro 610	288

C

Carpe Diem	164
Cemaat-UI Islam	53
Chouka, Mounir	51
Chouka, Yassin	51
Church of Scientology International (CSI)	262
Clara	222
Clear Deutschland	268

D

Dashti, Shahab	52
Da'wa-Arbeit	28 , 35
Demokratischer Sozialismus	225
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	204, 211, 227, 231 ff. , 252, 257
Deutsche Stimme (DS)	156, 182, 187, 190 f., 192 f.
Deutsche Taliban Mujahideen (DTM)	47, 52 f.
Deutsche Volksunion (DVU)	147, 151 f., 184 ff, 198 ff
Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik (DGG)	202
Deutschland-Pakt	186
Devil's Project	164
Devrimci Sol	127, 129 f., 132

Dianetik	273
Dianetik-Post	262, 276
DIE LINKE.	204, 211 f., 222 ff , 233 f.
Die Linke. Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband Freiburg (DIE LINKE.SDS Freiburg)	252, 259
Die Rote Hilfe	245
DieWahreReligion (DWR)	43
Disput	222
Dogruyol, Sentürk	121, 127
Dual-Use-Güter	284, 291

E

E-Meter	232
Ehrenamtliche Geistliche	271
Einladung Zum Paradies e. V. (EZP)	43
el-Zayat, Ibrahim	67
Elif Medya	52
Engel, Stefan	241, 243, 244
Erbakan, Necmettin	79, 81 f., 83 ff , 86
Ernst, Klaus	222, 224, 225
Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten	202
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgesellschaft (EMUG)	79
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	67

F

Falah, Samir	60, 67
Fatwa	37, 67, 89

Faust, Matthias	184 f., 198, 200
Federalnaja Slushba Besopasnosti (FSB, Föderaler Dienst für Sicherheit)	290
Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)	66 f.
Feldauditorengruppe	266
Fink, Heinrich	235, 237 f.
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)	136
Föderation der Arbeiter und Immigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)	138
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	95, 98, 120 ff
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. ...	120
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF)	136
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM)	106, 108, 116
Forum demokratischer Sozialismus (FDS)	223, 227
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO)	67, 70
Foundation for a Drug-Free World	271
Freedom Magazine	281
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) Stuttgart	257
Freie Kräfte	178 f.
Freiheit	262, 281
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) <i>siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Fünf Gifte	287

G

G 10-Gremium, G 10-Kommission, G 10-Maßnahmen	22
Gadhan, Adam	53
Gärtner-Engel, Monika	243
Gebietsrevisionismus	158

Gedik, Mehmet	90 f.
Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)	20
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK)	
<i>siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)	226
Geschichtsrevisionismus	158, 252
Gesellschaft für freie Publizistik e. V. (GfP)	202 f.
Gold, Lars	153, 197
Grabert, Herbert	201
Grabert, Wigbert	201 f.
Grabert Verlag	201 f.
Graue Wölfe <i>siehe Föderation der türkisch-demokratischen</i>	
<i>Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Grimm, Fatima	70
Gruppe Arbeitermacht (GAM)	250
Guzzoni, Hendrijk	233
Gysi, Gregor	225

H

Hadd-Strafen	37 ff, 70
Hager, Nina	233
Hakimiyya-Konzept	71
Halk İcin Devrimci Demokrasi	134
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	87
Harakat Al-Muqawama Al-Islamiya <i>siehe HAMAS</i>	
Harrach, Bekkay	51
Heiliger Krieg	164
Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ)	170 f.
Heise, Thorsten	187

Heß, Rudolf	173 f.
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	169, 176 ff , 187
Hizb Allah (Partei Gottes)	73 ff
Hizb ut-Tahrir (HuT)	71 f.
Hohenrain Verlag	201 f.
Homegrown Terrorism	32, 35, 45 ff
Hrungnir Records	164
Hubbard, Lafayette Ronald	262, 265, 268 f., 271 f., 274

I

Ideale Org	263, 274 ff
IGMG Perspektif	79
Iliyas, Maulana Muhammad	58
Impact	274 f.
Inspire	47, 53
International Foundation for Human Rights & Tolerance	272
International Scientology News	268, 274, 281
internationale sozialistische Linke (isl)	224, 248
Internetkompetenzzentrum (IKZ)	20
Islamic Foundation	70
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	51 ff
Islamische Dschihad Union e. V. (IJU)	53
Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD)	60, 66 f.
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	26, 28, 67, 78 ff
Islamisches Zentrum Stuttgart (IZS)	67, 69
Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland	81

J

Jihad	29 f., 43, 45, 62, 64
Jihad-Magazine	49, 53 f.
Jihad-Salafismus	35, 44 ff
Jihadforen	49 f.
Jihadismus	26, 27, 44 f.
Jihadistische Gruppen	48 ff
JN-„Stützpunkte“	152 f., 196 f.
Jürgensen, Bettina	231 ff
Jugend für Menschenrechte	262, 272
Junge Nationaldemokraten (JN)	149, 151 ff, 183, 195, 196 ff
junge Welt	227

K

Kalifatsstaat	77
Kameradschaft Rastatt	166, 171, 172
Kampf um selbstbestimmte Freiräume	205, 260 f.
Karahan, Yavuz Celik	84
Karatas, Dursun	127, 130 f.
Karayilan, Murat	105, 108, 116 f.
Kartal, Remzi	105
Kaypakkaya, Ibrahim	133, 135 f.
Kerth, Cornelia	235
Kizilkaya, Ali	81
Know-how-Schutz	285, 300
Köbele, Patrik	233
Koma Civaken Kurdistan (KCK)	99, 104 f.
Koma Komalen Kurdistan (KKK)	99, 104

Komalen Ciwan <i>siehe Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans (KOMALEN CIWAN)</i>	
Kommando Skin	164
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	267, 272
Kommunistische Partei der Sowjetunion (KPdSU)	213, 231
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	133 ff
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	231, 233, 235, 238
Kommunistische Plattform (KPF)	223f., 226
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	136
Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD)	119
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-KON)	136, 138
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK)	136
Kontinentales Verbindungsbüro	265
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)	104, 118
Kurtulmus, Numan	82

L

Lafontaine, Oskar	222, 224
Landesinfo Baden-Württemberg	222
Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)	16 ff, 23, 302 ff
Lerncenter	267
Lernen und Kämpfen (LuK)	241
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	140 ff
Linksjugend [‘solid]	211 f., 223, 229, 249, 251, 257
Linkspartei.PDS <i>siehe DIE LINKE.</i>	
Lötzsch, Gesine	222, 224

M

Manavbasi, Ahmet	52
Maoismus	215
Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	134, 136
marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus	224, 248
Marxismus	212 f.
Marxismus-Leninismus	213 f.
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	137 ff
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	204, 211, 241 ff
Mayer, Leo	233
Meziche, Naamen	52
Military Intelligence Department (MID, Militärischer Nachrichtendienst)	288
Milli Gazete	79, 82 f., 86 f., 91 ff
Milli Görüs <i>siehe Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)</i>	
Ministry of Public Security (MPS, Ministerium für Öffentliche Sicherheit)	288
Ministry of State Security (MSS, Ministerium für Staatssicherheit)	288
Miscavige, David	262, 274
Mission Karlsruhe	266
Missionen	266
Mujahidin	50 f.
Müller, Ursula	176
Muslimbruderschaft (MB)	26, 60 ff
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	66, 70 f.
Muslimische Familie und Kindererziehung in Europa	91
Muslimische Studentenvereinigung (MSV)	66, 69 f.

N

Nachrichten der HNG	176 f.
Narconon	270
Nasrallah, Hassan	75
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	148, 149, 151 f., 156 f. , 157, 165, 182 ff
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	102, 104, 110
NATO-Gipfel	205 f.
Neonazis	148, 158, 169 ff , 187 ff
Neue Zivilisation	262
Neun-Lichter-Doktrin	123
New-Era-Verlag	273
Noie Werte	164

O

Öcalan, Abdullah	99 ff
Office of Special Affairs (OSA)	280
Oktan, Adnan <i>siehe Yahya, Harun</i>	
Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) <i>siehe Maoistische Kommunistische Partei (MKP)</i>	
Ostendorf, Henrik	191
Outing-Aktionen	254 f.

P

Partei der demokratischen Gesellschaft (DTP)	107
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)	120, 122 ff, 126
Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP)	82
Partinin Sesi	137
Partizan	134 f.
Plattform der demokratischen Massenorganisationen in Europa (DEKÖP-A)	136
Prabhakaran, Velupillai	142, 144
Proliferation	284, 286, 292 ff
Propaganda	164

Q

Qutb, Sayyid	62 f.
--------------------	-------

R

Ragnarök Records	164
Rashta, Ata Abu	71
REBELL	241 f.
Religious Technology Center (RTC)	262, 265
Renees	163
Revisionismus	158
REVOLUTION	250
Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB)	250, 257
Revolutionäre Volksbefreiungs-Partei (DHKP)	130
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	127 ff
Richter, Karl	202

Ring Nationaler Frauen (RNF)	187, 191, 195
Risalat al-ikhwan	60, 63
ROJ-TV	118 f.
Rote Fahne (RF)	241 f.
Rote Hilfe e. V. (RH)	238, 245 ff
Rotfuchse	242

S

Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit)	82
Sabine Hinz Verlag	273
Sag NEIN zu Drogen, Sag JA zum Leben	271
Sahin, Hatice	91
Salafismus	34 ff
Sauerland-Gruppe	31
Schäfer, Michael	197
Scharia	36, 41, 43, 45, 70, 78
Schmidt, Edda	187, 191, 195
Schülerzeitschriften	152
Schützinger, Jürgen	195
Schulhof-CDs	152, 165
Schwarzer Block	180 f., 216
Scientology-Organisation (SO)	262 ff
Sea Organization (Sea Org)	265
Sea-Tigers	140
Seddiqi, Javad	52
Selbstradikalisierung	30
Serxwebun	99, 101
Sicherheitsforum Baden-Württemberg	285 f., 300 f.
SiFo-Studie 2009/2010 – Know-how-Schutz in Baden-Württemberg ...	285 f., 300 f.

Skalde	162, 164
Skinheadbands	158, 161 f., 164
Skinheadkonzerte	147, 159
Skinheadmusik	158, 161, 162 ff
Skinheads	158, 161
Skinheadszone	158 f., 161, 163, 168 f.
soziale Netzwerke	50, 147, 156 f.
Sozialistische Alternative (SAV)	211, 227, 248, 251, 257
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	252, 257
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) <i>siehe DIE LINKE.</i>	
Sozialistische Linke (SL)	223
Spionage/Spionageabwehr	284, 286, 301
Staff	266
Stalinismus	214
Stehr, Heinz	231 ff
Sterka Ciwan	99
Stuxnet	295 f.
Swaid, Khallad	67

T

Tabligh-i Jama'at (Gemeinschaft für Verkündung und Mission)	58 f.
Taliban	46 f., 47, 50, 55 ff
Tamil Coordinating Committee (TCC)	141 f.
Tamil Eelam	140 f., 144 f.
Tamil Eelam Air Force	140
Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus/Islamismus	32 f., 155
Teck Mission	266
Terror Records	164
Thierry, Andreas	188

Totalitarismustheorie	228, 239
Touch Assist	271
Trojaner	294 f.
Trotzkismus	214 f.
Trotzkisten	214 f., 224, 248
Türkes, Alparslan	123 f., 126
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	134, 137
Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung (TKIH)	138
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML-Hareketi)	138
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	124, 125
Tüter, Celal	85
TV 5	86

U

Ücüncü, Oguz	67, 83, 89, 92
Ülkücü-Bewegung <i>siehe Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Union der Jugendlichen Kurdistan (YCK)	110
United for Human Rights	272
Unsere Zeit (UZ)	231, 233, 234

V

Verband der anatolischen Jugend (AGD)	86
Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e. V.	67
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	
<i>siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans (KOMALEN CIWAN)	110, 116
Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa e. V. (AGMT)	78
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. (VVN-BdA) ...	235 ff, 241, 257
vfve-Versand	164
Vogel, Pierre	43
Voigt, Udo	182, 184, 192 f.
Völkischer Kollektivismus	157
Volk in Bewegung & Der Reichsbote – Das nationale Magazin (ViB)	188
Volksbefreiungsarmee (HKO)	134, 137
Volksfront-Strategie	187
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)	
<i>siehe Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Volksverteidigungskräfte (HPG)	104, 112

W

Wagenknecht, Sahra	224, 230
Wahhabismus	68
Wessel, Horst	174 f., 190
White Voice	164
Wilayat al-Faqih	73
Wirtschaftsschutz	297 f.
Wirtschaftsspionage	284, 286, 294
WISE Charter Committee (WCC)	267, 279 f.
WISE International <i>siehe World Institute of Scientology Enterprises (WISE)</i>	
Wolfsgruß	122, 125
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	266, 278 ff
Wulff, Thomas	187
Wuttke, Roland	190

Y

Yagan, Bedri	130
Yahya, Harun	69
Yeni Demokrasi Yolunda Isci Köylü	134
Yürüyüş	127, 132

Z

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)	66
Zentrum für Lebensfragen	266
Zentrum für Wirtschafts- und Sozialstudien (ESAM)	86
Zum Rössle	147, 166, 210 f., 253 f.

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM